

19451

Stenographisches Protokoll

470. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 18. Dezember 1985

Tagesordnung

1. Änderung des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Wohnhaussanierungsgesetzes
2. Rechtspflegengesetz – RpfLG
3. Änderung der Realschätzungsordnung
4. Änderung des Rundfunkgesetzes
5. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984
6. Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1985
7. Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG-Novelle 1985) und des Richterdienstgesetzes
8. Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), der Reisegebührenvorschrift 1955, des Nebengebühreuzulagengesetzes und des Bundestheaterpensionsgesetzes
9. Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und der Bundesforste-Dienstordnung
10. Finanzstrafgesetznovelle 1985
11. 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz
12. 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
13. 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
14. 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
15. 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz – FSVG
16. 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
17. 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
18. Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes
19. Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969
20. Änderung des Kriegsofpferversorgungsgesetzes 1957
21. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
22. Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985
23. Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes
24. Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel
25. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal bzw. Spanien
26. Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (FMIG-Novelle 1985)
27. Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1986

Inhalt

Bundesrat

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1986 (S. 19566)

Schlußansprache des Vorsitzenden Dr. Schwaiger (S. 19567)

Personalien

Entschuldigung (S. 19455)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung (S. 19455)

1530

19452

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Vertretungsschreiben (S. 19456)

Nationalrat

Beharrungsbeschlüsse (S. 19456)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 19456 u. S. 19567)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19456)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Änderung des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Wohnhaussanierungsgesetzes (3044 u. 3045 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 19457; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19462)

Redner:

Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19457) und Mohrl (S. 19459)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Rechtspflegergesetz — RpfLG (3046 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 19462; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19465)

Redner:

Herbert Weiß (S. 19462) und Dr. Bösch (S. 19464)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Änderung der Realschätzungsordnung (3047 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 19466; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19466)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Änderung des Rundfunkgesetzes (3048 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 19466; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19470)

Redner:

Jürgen Weiss (S. 19466)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (3049 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 19470; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19470)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1985 (3050 d. B.)

Berichterstatter: Frasz (S. 19470; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19471)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG-Novelle 1985) und des Richterdienstgesetzes (3051 d. B.)

Berichterstatter: Frasz (S. 19471; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19494)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), der Reisegebührenvorschrift 1955, des Nebengebühreuzulagengesetzes und des Bundestheaterpensionsgesetzes (3052 d. B.)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und der Bundesforste-Dienstordnung (3053 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger [S. 19472; Antrag, zu (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19494]

Redner:

Sommer (S. 19473 u. S. 19490), Strutzenberger (S. 19478 u. S. 19491), Raab (S. 19483), Bundesminister Dr. Löschnak (S. 19486 u. S. 19493) und Dr. Schambeck (S. 19491)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: Finanzstrafgesetznovelle 1985 (3054 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 19494; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19506)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 19495), Dr. Müller (S. 19499), Dkfm. Dr. Pisek (S. 19502) und Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 19506)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz (3055 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 19506; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19508)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 19507)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (3056 d. B.)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

12. Dezember 1985: 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (3057 d. B.)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (3058 d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Eichinger [S. 19509; Antrag, zu (12), (13) und (14) Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19549 u. S. 19550]
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG (3059 d. B.)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (3060 d. B.)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (3061 d. B.)
- Berichterstatter: Kampichler [S. 19515; Antrag, zu (15), (16) und (17) Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19550 u. S. 19551]
- Redner:
 Dr. Schambeck (S. 19518),
 Edith Paischer [S. 19522; Antrag, zu (12), (13) und (14) keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 19549 u. S. 19550],
 Rosa Gföller (S. 19525),
 Krendl (S. 19528),
 Ing. Nigl (S. 19530),
 Verzetnitsch [S. 19533; Antrag, zu (15), (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 19550 u. S. 19551 —; S. 19546],
 Sommer (S. 19539),
 Ing. Eder (S. 19543),
 Köpf (S. 19545) und
 Bundesminister Dallinger (S. 19546)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes (3062 d. B.)
- Berichterstatter: Gargitter (S. 19551; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19552)
- Gemeinsame Beratung über
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 (3063 d. B.)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 (3064 d. B.)
- Berichterstatter: Gargitter [S. 19552; Antrag, zu (19) und (20) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19557]
- Redner:
 Rosa Gföller (S. 19553) und
 Blaschitz (S. 19554)
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (3065 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 19557; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19558)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985: Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985 (3066 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Hintschig (S. 19558; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19558)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes (3067 d. B.)
- Berichterstatter: Wilfing (S. 19558; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19563)
- Redner:
 Köpf (S. 19559),
 Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 19561) und
 Staatssekretär Dr. Schmidt (S. 19562)
- (24) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel (3069 d. B.)
- Berichterstatter: Wilfing (S. 19564; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19564)
- (25) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal bzw. Spanien (3070 d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Ludescher (S. 19564; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19565)
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985: Änderung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (FMIG-Novelle 1985) (3068 d. B.)
- Berichterstatter: Ing. Ludescher (S. 19565; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19566)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mitwirkung der Zollbehörden bei der Vollziehung des Sonderabfallgesetzes (520/J-BR/85)

19454

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend personelle Besetzung der Telephonvermittlung an der Universität Innsbruck (521/J-BR/85)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (463/AB-BR/85 zu 513/J-BR/85)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte

Jürgen Weiss und Genossen (464/AB-BR/85 zu 511/J-BR/85)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Kaplan und Genossen (465/AB-BR/85 zu 514/J-BR/85)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (466/AB-BR/85 zu 512/J-BR/85)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Kaplan und Genossen (467/AB-BR/85 zu 515/J-BR/85)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 10 Minuten

Vorsitzender Dr. Schwaiger: Ich eröffne die 470. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 469. Sitzung des Bundesrates vom 5. Dezember 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Frau Bundesrat Theodora Konecny.

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 17. Dezember 1985, Zl. 1003/24, gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer und gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak vom Amte enthaben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 Franz Kreuzer zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und den bisherigen Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak zum Bundesminister im Bundeskanzleramt ernannt.

Ich beehre mich weiters, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident am 17. Dezember 1985, Zl. 1003/25, folgende Entschliebung gefaßt hat:

(1) Aufgrund des Artikels 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz übertrage ich dem Bundesminister Dr. Franz Löschnak die sachliche Leitung folgender zum Wirkungsbereich des

Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschn. A Z. 3, 5, 6 und 11 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministerengesetzes 1973 genannten Angelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten staatlicher Hoheitszeichen, des Kundmachungswesens des Bundes und der Allgemeinen Angelegenheiten der Information und Dokumentation, zuzüglich der im Abschn. 1 Z. 1 des Teils 2 dieser Anlage genannten Koordination in Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung sowie der Angelegenheiten des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. Nr. 540/1977.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(3) Abs. 1 gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Fred Sinowatz“

Vorsitzender: Ich begrüße den erstmals in unserer Mitte anwesenden Herrn Bundesminister Franz Kreuzer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich wünsche, daß wir mit dem neuen Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ein ähnliches Verhältnis haben werden wie mit seinem Vorgänger Kurt Steyrer.

Weiters begrüße ich den vom Staatssekretär zum Bundesminister ernannten Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Herr Bundesminister Franz Löschnak ist, glaube ich, jenes Kabinettsmitglied, das mit dem Bundesrat am meisten Kontakt hat, sei es aufgrund seines eigenen Ressorts, sei es dadurch, daß er den Herrn Bundeskanzler sooft im Bundesrat vertreten hat.

Weiters begrüße ich den in unserer Mitte anwesenden Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

19456

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Schriftführerin**Schriftführer Leopoldine Pohl:**

„An das Präsidium des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 11. Dezember 1985, Zl. 1003-05/7, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 19. Dezember 1985 den Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer Sektionschef“

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters fünf Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Mit Schreiben vom 13. und 16. Dezember 1985 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß die Einsprüche des Bundesrates gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. Oktober und 6. November 1985 betreffend ein Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und ein Abgabenänderungsgesetz 1985 vom Nationalrat am 12. und 13. Dezember in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz **B e h a r u n g s b e s c h l ü s s e** gefaßt wurden.

Eingelangt ist auch ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (758 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz zur Schaffung eines Fonds zur Verwaltung der Rückstellungen für Zinsen bei Nullkuponfinanzschulden des Bundes (Nullkuponfondsgesetz).

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Verhandlungen abgeschlossen haben, wurden schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die von den Ausschüssen vorberatenen Verhandlungsgegenstände sowie die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1986 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Auf Grund eines mir weiters zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 7 bis 9, 12 bis 17 sowie 19 und 20 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 7 bis 9 sind Änderungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Richterdienstgesetzes, Änderungen des Gehaltsgesetzes 1956, der Reisegebührenvorschrift 1955, des Nebengebühreuzulagengesetzes und des Bundestheaterpensionsgesetzes sowie Änderungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der Bundesforste-Dienstordnung.

Die Punkte 12 bis 17 sind eine 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, eine 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, eine 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie eine 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Vorsitzender

Die Punkte 19 und 20 sind eine Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 und eine Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden (3044 und 3045 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stoiser:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Unter der Geltung des früheren Mietengesetzes wurden vielfach bei Abschluß von Mietverträgen Vertragsmuster mit Zinsanpassungsklauseln verwendet, die aufgrund der geänderten Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes nun zum Tragen kommen und für Mieter zu unzumutbaren Härten und wirtschaftlich nicht tragbaren Belastungen führen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates erklärt daher solche Zinsklauseln für unwirksam. Weitere Schwerpunkte der Neuregelung sind die Schaffung der Möglichkeit, bei allen Wohnungen der Kategorie A im Falle der Neuvermietung einen „angemessenen“ Hauptmietzins vereinbaren zu können, zusätzliche Anreize für eine Wohnhaussanierung und zur Anhebung der Wohnqualität sowie eine Neuordnung des Mietzinsanpassungsverfahrens. Die Regelung für die Valorisierung von Hauptmietzinsen bei bestehenden Mietverträgen soll gleichermaßen auch für die Veränderungen der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge gelten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm.

9.22

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Bei der Debatte über das Mietrechtsgesetz, die wir im November 1981 im Bundesrat durchgeführt haben, hat meine Fraktion einen Antrag auf Einspruch gestellt und in der Begründung ausführlich dargelegt, daß wir dieses Gesetz ablehnen, weil wir es sowohl als unsozial und mieterfeindlich als auch als eigentumsfeindlich betrachten. Außerdem kritisierten wir die unklare Formulierung des Gesetzes, die dazu führte, daß sich oft die Fachleute über die Auslegung einzelner Bestimmungen nicht einig waren.

Mit unserer Kritik waren wir damals nicht allein. In der „Kleinen Zeitung“ wurde das Gesetz als abschreckendes Beispiel für die Unverständlichkeit eines Gesetzes angeführt.

Die „Salzburger Nachrichten“ schrieben zwei Tage vor der Beschlußfassung unter dem Titel: Mietengesetz für Laien schwer zu lesen. „SP-Mietervereinigung kalkuliert schon jetzt Änderungen ein.“ Den Betroffenen wurde empfohlen, ja nicht ohne den Rat eines Juristen einen Vertrag zu unterschreiben.

Unsere Befürchtungen über negative Auswirkungen des Gesetzes haben sich leider als richtig erwiesen. Die starren Mietzinsgrenzen führten zu einer Verzerrung des Wohnungsmarktes. Weil die Vermieter keinen Ertrag erwirtschaften können, unterblieben viele Investitionen, und die dringend notwendige Stadterneuerung wurde gebremst. Anstelle ordnungsgemäß vereinbarter, angemessener Mietzinse gab es weiterhin hohe Ablösen.

Einziger Nutznießer dieses Gesetzes war die Wiener Stadtverwaltung, die als größter Hausbesitzer jährlich Mehreinnahmen von rund 700 Millionen Schilling kassierte.

Schon bald erhob sich deshalb von verschiedenen Seiten die Forderung nach einer neuerlichen Reform des Mietrechtes. Seitens der ÖVP brachten die Abgeordneten Graff,

19458

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dkfm. Dr. Frauscher

Schwimmer und Rabl-Stadler am 1. Dezember 1983 einen Entschließungsantrag zum Mietrechtsgesetz ein, der die konkreten Vorstellungen der ÖVP für eine Reform enthält. Leider wurde dieser Antrag von den Koalitionsparteien abgelehnt.

Sie selbst, Herr Minister, kündigten wiederholt eine Reform des Mietrechtsgesetzes an, das Sie als oppositioneller Abgeordneter seinerzeit abgelehnt hatten. Leider folgten aber den Ankündigungen keine Taten.

Erst jetzt kommt es zu einer bescheidenen Novelle, nachdem sich auf Grund der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes der Zwang zu einer Korrektur ergab. Nachdem nämlich der Oberste Gerichtshof in mehreren Entscheidungen 1984 Zinsanpassungsklauseln für zulässig erklärt hatte, drohte Hunderttausenden Mietern die Gefahr erheblicher Mietzinserhöhungen, und zwar dann, wenn in ihren Verträgen eine Klausel enthalten war, daß bei Änderungen der Mietengesetzgebung an die Stelle des ursprünglich vereinbarten Zinses ein neuer Mietzins treten solle.

Die Österreichische Volkspartei brachte deshalb schon Anfang November im Nationalrat einen Initiativantrag ein, um die drohenden Mietzinserhöhungen abzuwenden und die Rechtssicherheit für Hunderttausende Mieter von Wohnungen und Geschäftslokalen wiederherzustellen. Unserer Vorstellung nach sollte anschließend der Justizminister den versprochenen Entwurf für eine umfassende Reform des Mietrechtsgesetzes vorlegen und in Begutachtung geben.

Die Koalitionsparteien wählten einen anderen Weg und brachten Ende November im Nationalrat zwei Initiativanträge ein. Der eine sah einen neuen § 16 a Mietrechtsgesetz vor, der Zinsanpassungsklauseln für unwirksam erklärte. Dieser sollte im Hinblick auf die Dringlichkeit mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten.

Der zweite Antrag hatte weitergehende Änderungen zum Inhalt, die aber erst mit 1. Juli 1986 in Kraft treten sollten.

Mit dieser bemerkenswerten Vorgangsweise kam man auch zum Erfolg. Man einigte sich sehr rasch darauf, beide Anträge zu der nun vorliegenden Novelle zusammenzufassen und diese ab 1. Jänner 1986 in Kraft treten zu lassen. Mit diesem Trick entkam man den Interventionen der SPÖ-Mietervereinigung, deren Exponenten zwar noch ins Parlament

eilten, aber vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Sie hatten sich darauf verlassen, daß mit der Novelle nur die sogenannte Mietzinsklausel beseitigt werde und für die Beratung der anderen Punkte noch ein halbes Jahr Zeit sei.

In den „Salzburger Nachrichten“ konnte man am 6. Dezember lesen: SPÖ-Mietervereinigung überrumpelt. Kritik an den eigenen Abgeordneten. Ich zitiere: Die Mietervereinigung fühlt sich durch die Mittwoch im Justizausschuß einstimmig beschlossene Novelle des Mietrechtsgesetzes überrumpelt. Die SPÖ-nahe Organisation ist vor allem von der Vorgangsweise der eigenen Partei überrascht. In einer eilig einberufenen Pressekonferenz kritisierte Donnerstag der Präsident der Mietervereinigung Gottfried Keller das Verhalten der SPÖ-Abgeordneten im Justizausschuß.

Nun, uns kann die Art des Zustandekommens einer Novelle gleichgültig sein, wenn wir mit dem Inhalt einverstanden sein können. Und wir stellen mit Befriedigung fest, daß auf Grund der Novelle, entsprechend unserer Forderung, in Zukunft Mietzinserhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen durch Zinsanpassungsklauseln nicht mehr möglich sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ausdrücklich daran erinnern, daß es schon immer die Linie der ÖVP war, auch schon zu Zeiten des Abgeordneten Dr. Hauser, in bestehende Mietverträge nicht durch Zinserhöhungen einzugreifen.

Daß bei Neuvermietungen von Wohnungen der Kategorie A nun allgemein ein angemessener Hauptmietzins statt des bisher geltenden Kategoriezinses vereinbart werden kann und ebenso bei Neuvermietung von Wohnungen der Kategorie A, B oder C in Häusern mit nicht mehr als vier selbständigen Wohnungen, ist ebenfalls zu begrüßen und wird sicherlich positive Auswirkungen haben.

Abschließend möchte ich mich noch mit der alten Forderung nach Föderalisierung des Mietrechtes befassen. Das Land Salzburg tritt ja schon seit langem dafür ein. Auch vor der Beschlußfassung des Mietrechtsgesetzes 1981 richtete der Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer an den damaligen Justizminister Dr. Broda, und zwar über einstimmiges Ersuchen des Salzburger Landtages, die dringende Bitte, im neuen Mietrechtsgesetz die Möglichkeit zu schaffen, auf die Besonderheiten im Raum Salzburg und besonders in der Landeshauptstadt Salzburg Rücksicht zu nehmen. — Leider ohne Ergebnis.

Dkfm. Dr. Frauscher

Im Mai dieses Jahres richtete Landeshauptmann Dr. Haslauer an Sie, Herr Minister, ein Schreiben, in dem er auf die nachteiligen Auswirkungen des Mietrechtsgesetzes auf die Verhältnisse vor allem in der Landeshauptstadt Salzburg hinwies.

In der Stadt Salzburg gibt es rund 3 000 leerstehende Wohnungen, die von ihren Besitzern nicht vermietet werden. Dem stehen 5 000 gemeldete Wohnungssuchende gegenüber. Auf Grund der bestehenden Gesetzeslage scheuen aber viele Wohnungseigentümer das Risiko, eine Wohnung zu vermieten, die sie später für familiäre Zwecke benutzen wollen.

Landeshauptmann Dr. Haslauer machte neuerlich — wie schon ein Jahr zuvor — auf Grund eines Beschlusses des Salzburger Landtages den Vorschlag, die Bundesverfassung dahin gehend zu ändern, daß beim Mietrecht die Grundsatzgesetzgebung dem Bund zukomme, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung aber den Ländern. Es bestehen eben in den Bundesländern ganz andere Verhältnisse als in der Bundeshauptstadt Wien. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Dazu möchte ich ein paar Zahlen nennen. Nach dem Mikrozensus vom März 1978 entfielen von den nur 143 000 Wohnungen im Land Salzburg nur 34 Prozent auf Wohnungen in Hauptmiete; für Wien betrug dieser Anteil 81 Prozent, für ganz Österreich 44 Prozent. Und von den in Hauptmiete bewohnten Wohnungen gehörten in Salzburg 78 Prozent zu den Kategorien A und B, in Wien nur 63 Prozent, in ganz Österreich 65 Prozent.

Das zeigt doch recht deutlich, wie unterschiedlich die Verhältnisse in Wien und Salzburg sind. Man sollte deshalb davon abgehen, das Mietrecht weitestgehend allein auf Wiener Verhältnisse abzustimmen und durch eine Neuordnung der Kompetenzen unterschiedliche, den regionalen Bedürfnissen entsprechende mietrechtliche Regelungen ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden jedenfalls von Salzburg aus nicht müde werden, eine Föderalisierung des Mietrechts zu verlangen, und zwar aus der Überzeugung heraus, daß dadurch bessere Lösungen im Interesse der Menschen in unserem Lande möglich werden.

Der vorliegenden Novelle werden wir zustimmen, weil sie einen, wenn auch

bescheidenen Schritt in die richtige Richtung darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{9.33}

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Bevor ich dem nächstgemeldeten Redner das Wort erteile, ein Hinweis für das Protokoll: Der Präsident der Mietervereinigung heißt nicht Dr. Gottfried Keller, sondern Dr. Heinrich Keller, damit es nicht falsch drinnensteht. *(Abg. Dr. Schambec: Er ist ein Dichter in anderer Weise!)*

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile ihm dieses.

^{9.33}

Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Im Jahre 1975 wurde die Mietenbeihilfe eingeführt. Aus diesem Titel wurden seither 1,1 Milliarden Schilling an sozial bedürftige Althausmieter im Falle eines Mietzinserhöhungsverfahrens oder bei Einhebung eines Erhaltungsbeitrages ausbezahlt. Diese positive und sehr wirksame Maßnahme führt uns deutlich den sozialen Hintergrund des Mietrechtes vor Augen.

In Österreich wohnen mehr als 600 000 Menschen in Altmiethäusern aus der Zeit vor 1945. Davon lebt jeder dritte in einer Substandardwohnung und davon wiederum jeder zweite auf nicht mehr als 45 m² mit einem einzigen Wohnraum. Es sind daher gerade die sozial Schwächsten, die in den schlechtest ausgestatteten Wohnungen der am meisten reparaturbedürftigen Häuser wohnen und damit der Ausbeutung bei der Wohnungssuche und der Mietzinserhöhung ausgesetzt sind. Daß davon in zunehmendem Maße auch Ausländer betroffen sind, mindert die soziale Dimension ebenfalls nicht.

Nicht selten hört man oder kann man lesen, daß Hauseigentümer an Gastarbeiterehepaare Wohnräume in minderer Größe und mit notdürftigster Einrichtung zu weitaus überhöhten Monatsmieten weitergeben.

Natürlich werden die übrigen Kosten extra verrechnet. So kenne ich aus unmittelbarem Wohnbereich einige Fälle, wo pro Bett in einem Zimmer mit vier Stockbetten und einer Bad-, WC- und Küchenmitbenützung 1 200 S pro Monat verlangt werden und der Betrag von den Betroffenen aufgebracht werden mußte, weil sie nicht in der Lage waren, eine andere Wohnung zu finden.

Das zu verhindern, meine sehr verehrten

19460

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Mohnl

Damen und Herren, ist für uns eine moralische Verpflichtung, daraus nehmen wir die Rechtfertigung, mietrechtliche Schranken und Regelungen zu verlangen und zu beschließen.

Die Sozialisten treten entschieden gegen das Ausnützen und gegen die Erpressung in einer sozial schwierigen Situation auf. Mit der Not der Menschen darf kein Geschäft gemacht werden. Die Wohnung ist nicht eine Ware wie jede andere, sie gehört zur Existenzgrundlage des Menschen und bedarf daher unseres ganz besonderen Schutzes.

Gerade die Sorge unserer Mietervereinigung, daß in der vorliegenden Novelle das Schutzbedürfnis der Mieter vernachlässigt werde, zeigt die Verbundenheit unserer Bewegung mit den Mietern. Und daß die Wiener Sozialisten mit großem Interesse dieser Entwicklung zuschauen und sie verfolgen, hängt damit zusammen, daß eine Großstadt wie Wien von den Problemen der reparaturbedürftigen Althaussubstanz ganz besonders betroffen ist.

Absurd ist auf jeden Fall die Diffamierung des kommunalen Wohnbaues durch die Wiener ÖVP. Sie dürfte ganz vergessen haben, daß das Wiener Wohnungswesen einmalig und beispielgebend für die ganze Welt ist und daß sich viele Wiener einer ordentlichen Wohnung zu entsprechenden Bedingungen erfreuen. (*Bundesrat Rosa Gföller: Das ist schon lange her!*) Wenn man hört, wie schwer es oft ist, diese Wohnungen freizubekommen, weil sie unter so günstigen Bedingungen den Menschen zur Verfügung stehen, dann weiß man auch, welche Dimension das gerade in einer so großen Stadt wie Wien hat.

Entschieden muß aber die Meinung von den sogenannten ÖVP-Mietervertretern, ganz besonders jene des Herrn Mieterbundpräsidenten Dr. Schwimmer, zurückgewiesen werden, wo eine totale Beseitigung der Zinsschutzvorschriften verlangt wird.

Allgemein muß noch festgestellt werden, daß sich der Wohnungsmarkt in allen europäischen Ländern in einer Krise befindet, für die vor allem die extrem gestiegenen Baukosten verantwortlich sind. Soziale Schwierigkeiten, leerstehende, weil unanbringliche Wohnungen und Investitionsscheu von Hauseigentümern sind Merkmale dieser Krise. Sie treten besonders dort auf, wo keine oder zuwenig öffentliche Mittel eingesetzt werden. Umso erfreulicher ist daher auch die Tatsache, daß seit dem Frühjahr 1984 im Lichte einer allge-

meinen Wirtschaftsaufschwungbewegung es auch zu einer Belebung des Immobilienmarktes gekommen ist. So schreibt die Zeitung „Die Presse“ unter dem Titel „Nachfrage nach Mietbüros steigt — Immobilienmarkt hat sich erholt“ unter anderem auch, daß beim Verkauf von Zinshäusern höhere Preise erzielt werden.

Daß also das Mietrechtsgesetz eine Ertragslosigkeit bewirkt, scheint zumindest durch diese Aussage widerlegt. Dieser Pressebericht zeigt übrigens auch, daß es ein Überangebot an leeren Althauswohnungen gibt und deshalb die Ablösen für die Objekte gesunken sind. Als wirklichkeitsfremde Polemik mutet daher die Behauptung im ÖVP-Pressedienst vom Juli 1984 an, in dem festgestellt wird, daß durch das sozialistische Mietrecht der Markt für Altwohnungen kollabiere, die Wohnungen teurer würden und die Ablösen stiegen. (*Bundesrat Rosa Gföller: Das ist aber bewiesen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unanbringlichkeit vieler Althauswohnungen hängt vor allem mit ihrem katastrophalen Ausstattungszustand zusammen. Der Ertrag steht und fällt mit der Qualität des verfügbaren Wohnraumes. Die vorliegende Novelle soll ein Beitrag zu einem möglichst optimalen Einsatz von öffentlichen Mitteln sein. Die Wohnhaussanierung soll weder ausschließlich zu Lasten des Steuerzahlers noch zu Lasten des Mieters gehen, auch der Hauseigentümer hat seinen Beitrag zu leisten. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn Mieter mit erheblichen öffentlichen Mitteln ihre Wohnungen auf Neubausstandard bringen, in Häusern, die immer mehr und mehr Ruinen gleichen. Es geht um das Überleben des Hauses und nicht darum, daß der Hauseigentümer auf Kosten des Hauses besser lebt.

In diesem Sinne soll das Mietzinserhöhungsverfahren des Paragraphen 18 den Erfordernissen der Wohnhaussanierung mit öffentlichen Mitteln angepaßt werden.

Der Erhaltungsbeitrag soll auch für Verbesserungen verwendet werden, der Ansparzeitraum von fünf auf zehn Jahre verlängert werden. Damit werden substantielle Erhaltungsarbeiten abgedeckt, Verbesserungen ermöglicht, und vor allem wäre eingedämmt, daß die Beträge für Kleinreparaturen, die für den Standard und für die Substanz des Hauses nicht erheblich sind, anstelle für Haussanierungen „verbröselt“ werden.

Weiterhin haben natürlich auch Erhal-

Mohnl

tungsarbeiten Vorrang vor den Verbesserungen, haben gemeinnützige Verbesserungen am Haus Vorrang vor der Instandsetzung oder Verbesserung des einzelnen Mietobjektes. Damit ist ausgeschlossen, daß die zusätzlichen Mittel für die Standardanhebung einer Wohnung verwendet werden, um sie vielleicht teurer vermieten zu können, während die notwendigen Reparaturen am Haus unterbleiben.

Aufrecht bleibt auch die Rückzahlungspflicht des Vermieters für nicht oder für unzulässig verwendete Erhaltungsbeiträge.

Die Informations- und Gestaltungsrechte der Mieter werden ausgebaut. Erhebliche Teile der angesparten Beträge dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Vermieter die Mieter vorher über Verwendungszweck und Höhe der Kosten informiert.

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Mieter und Vermieter, kann das Gericht einem Antrag der Mietermehrheit aufschiebende Wirkung zuerkennen. Damit soll verhindert werden, daß parallel in einem Gerichtsverfahren Erhaltungsarbeiten angeordnet werden, die Mittel, die dafür notwendig sind, aber in Verbesserungen hineinsteckt werden.

Die Novelle wird es auch ermöglichen, daß Wohnungen der Kategorie A, die nach dem 1. Jänner 1986 frei werden, das haben wir heute schon gehört, neu vermietet, mit neuen Mietzinsen weitergegeben werden können. In bestehende Mietverhältnisse wird nicht eingegriffen. Das führt zum Teil zur Kritik sowohl von seiten der Mietervereinigungen als auch von seiten der Hausbesitzerverbände, allerdings unter verschiedenen Vorzeichen.

Was bedeutet nun diese Änderung? Zinskategorien sollen nicht Selbstzweck sein. Sie wurden aber trotzdem, als die damals eingeführt wurden, als sehr wohltuend empfunden. Denn für die Mieter ist es oft ein großes Problem, den Bezug zwischen der alten Wohnung und der neuen Wohnung und dem Preis für diese Wohnung herzustellen, und daher unterlagen sie gerade in dieser Situation oft der Ausbeutung und dem Wucher.

Dieser Kategoriemietzins war ja auch bisher nicht eine Regelung, die ausnahmslos galt, sondern es gab ja schon eine Reihe von Wohnungen, die ausgenommen wurden. So sind ausgenommen die Genossenschaftswohnungen und die geförderten Wohnungen, für

die eigene Zinsvorschriften bestehen. Insgesamt sind laut Stand der im Jahre 1981 durchgeführten Häuser- und Wohnungszählung 45 283 Wohnungen ausgenommen. Vor allem aber fallen schon heute Wohnungen aus dem Kategoriezins heraus, die vom Vermieter mit erheblichen Mitteln, auch mit öffentlichen, in der Kategorie verbessert worden sind. Die Gefahr der Umgehung des bestehenden Mietrechtes ist allerdings in dieser Situation sehr groß.

Somit stellt die nunmehr getroffene Regelung bei der Kategorie A-Wohnung eine gewisse Grenzbegradigung in einigen Punkten dar, wo die bisherige Praxis und die Differenzierung sich nicht bewährt haben. Insgesamt gibt es in Österreich 2,7 Millionen bewohnte Wohnungen, davon 1,4 Millionen der Kategorie A. Unter den vorgenannten Bedingungen sind also von dieser Neuregelung zirka 4 Prozent der Wohnungen betroffen.

Die gleichen Regelungen gelten auch für die Herausnahme der Wohnungen in einem Wohnhaus mit nicht mehr als vier Wohnungen aus der Kategorie, wobei die Substandardwohnungen, also die der Kategorie D, ausgenommen sind. Davon sind wiederum rund 61 000 Wohnungen betroffen, also nicht ganz 2 Prozent der vorhandenen Wohnungen.

Grundsätzlich sei auch noch bemerkt, daß diese Neuregelung nur für Neuvermietungen gilt. Die A-Kategorie besteht weiter für das Eintrittsrecht der Angehörigen und Lebensgefährten, bleibt aufrecht für den Wohnungstausch und ist weiterhin Grundlage für die Berechnung des Erhaltungsbeitrages. Sie ist vor allem auch weiterhin anzuwenden, wenn Vermieter diese Wohnungen horten, also nicht innerhalb von sechs Monaten auf den Wohnungsmarkt bringen.

Weiters bringt die Novelle neben dem Ausbau des Rechtes der Information die Verlängerung des Kündigungsschutzes für Werkswohnungen, Dienstwohnungen, für Lagerplätze und für Flächenmieten, mietrechtliche Begleitmaßnahmen für den Anschluß an Fernwärmeeinrichtungen und schafft gesetzliche Grundlagen für den Einbau von Behindertenaufzügen in Miethäusern.

Die Novelle wird darüber hinaus — und auch das wurde schon gesagt — die Unwirksamkeit der Mietzinsklausel bringen, deren Folgen damals nicht abschätzbar gewesen sind.

19462

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Mohnl

Die vorliegende Novelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis einer Diskussion und stellt einen Konsens aller Betroffenen dar. Schließlich wurde sie im Nationalrat mit den Stimmen aller Parteien und wird hier im Bundesrat mit den Stimmen der beiden Großparteien beschlossen.

Unsere Aufgabe wird es aber auch in Zukunft sein, gerade im Lichte der Althaussanierung großes Augenmerk auf die Situation der Mieter zu legen und rechtzeitig wieder in Diskussionen einzutreten, um gerade den Schwächsten nicht Nachteile zu erwirken.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion der vorliegenden Novelle zu. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{9.45}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 über ein Bundesgesetz betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger (Rechtspflegergesetz — RpflG) (3046 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Rechtspflegergesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Maria **Derflinger**: Herr Vorsitzender! Werter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Das geltende Rechtspflegergesetz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein neues Rechtspflegergesetz enthält vor allem folgende gewichtige Neuerungen:

Die besondere Stellung der Rechtspfleger soll weitergehend unterstrichen werden;

soweit mehrere Rechtspfleger gleichen Wirkungskreises beim selben Gericht tätig sind, soll die Geschäftsverteilung vorsehen, daß sie zunächst einander zu vertreten haben;

über Rechtsbehelfe und nicht aufsteigende Rechtsmittel gegen Rechtspflegerbeschlüsse sollen die Rechtspfleger künftig grundsätzlich selbst entscheiden können;

Vorlageberichte betreffend Rechtsmittel gegen Rechtspflegerbeschlüsse sollen die Rechtspfleger selbst unterfertigen dürfen;

gegen Entscheidungen der Rechtspfleger, die — infolge zu geringen Streitwertes — nicht oder allenfalls nur beschränkt anfechtbar sind, soll die Vorstellung an den Richter zulässig sein;

für Mahnsachen sollen künftig auch die Außerstreit-, Grundbuchs- und Registerrechtspfleger zuständig sein;

die Ordnungsstrafbefugnis der Rechtspfleger soll angehoben werden und

schließlich sollen die Ausbildungsvorschriften von Grund auf neu gestaltet werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 über ein Bundesgesetz betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

^{9.50}

Bundesrat **Herbert Weiß** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Einrichtung des Rechtspflegers geht in ihren Wurzeln schon auf das Jahr 1926 zurück. Der damals neu geschaffene § 51 a des Gerichtsorganisationsgesetzes bestimmte, daß durch Verordnung verschiedene Gruppen richterlicher Geschäfte der Zwangsvollstreckung auf bewegli-

Herbert Weiß

che Sachen den Kanzleisekretären und den Leitern der Vollstreckungsgruppen zur selbständigen und selbstverantwortlichen Erledigung übertragen werden können.

Später wurden derartige Geschäfte auch im Außerstreitverfahren, im Grundbuchsverfahren, in Angelegenheiten des Handels- und Genossenschaftsregisters sowie einzelne Formalakte des Zivilverfahrens an Bedienstete der Geschäftsstelle übertragen.

Schließlich wurden mit dem Rechtspflegergesetz 1962 die Rechtspfleger entgeltlich Bestandteil der Gerichtsbarkeit, weil damals erstmals nach vorheriger verfassungsrechtlicher Verankerung durch Gesetz den Rechtspflegern zahlreiche Agenden der Gerichtsbarkeit, die bis dahin dem Richter vorbehalten waren, übertragen wurden.

Bei diesen Rechtspflegern handelt es sich um besonders qualifizierte Gerichtsbeamte, denen nach Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für den gehobenen Dienst, der Ablegung der ersten Kanzlei- und der Grundbuchsführerprüfung, erst nach einer mindestens dreijährigen Ausbildung und nach Ablegung der Rechtspflegerprüfung bestimmte Geschäfte der zivilen Gerichtsbarkeit übertragen werden. Sie sind bei ihren Erledigungen nur an die Weisung des zuständigen Richters gebunden, führen im übrigen aber die ihnen anvertrauten Geschäfte vollkommen selbständig und selbstverantwortlich durch.

Der Herr Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger gab anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Rechtspflegergesetz“ in der Aula des Justizpalastes in Wien seiner Hochachtung vor der Institution des Rechtspflegers Ausdruck und bezeichnete die Rechtspfleger als einen unverzichtbaren Teil der österreichischen Rechtsprechung, deren Verankerung vor allem im Bewußtsein des österreichischen Volkes bestehe.

Die Wichtigkeit und Bedeutung der Institution des Rechtspflegers für den gesamten Ablauf der Rechtspflege erweist allein der Umstand, daß Rechtspfleger in Grundbuchsachen fast 100 Prozent des Anfalles, in Exekutionssachen rund 90 Prozent, in Außerstreitsachen etwa 70 Prozent und in Handels- und Genossenschaftsregistersachen ebenfalls 90 Prozent des Anfalles erledigen.

75 Prozent aller Geschäftsfälle im Justizbereich werden heute von rund 600 Rechtspflegern bearbeitet.

Durch das mit der Zivilverfahrens-Novelle 1983 angeordnete und mit 1. Jänner 1986 wirksam werdende obligatorische Mahnverfahren, das ebenfalls in die Kompetenz der Rechtspfleger fallen wird, werden mit rund 900 000 zu bearbeitenden Akten neue zusätzliche Aufgaben auf den Rechtspfleger zukommen.

Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates betreffend das Rechtspflegergesetz 1985 soll neben einer Kodifizierung des bereits neunmal novellierten Rechtspflegergesetzes die besondere Stellung des Rechtspflegers als Organ des Bundes, dem die Besorgung von Geschäften der Gerichtsbarkeit übertragen ist, unterstrichen werden. Die Zuständigkeit des Rechtspflegers soll erweitert werden, es soll aber auch durch die Neugestaltung der Ausbildungsvorschriften eine noch bessere und noch umfassendere Ausbildung gewährleistet werden.

Die bisherigen Erfahrungen ließen die Ablöse des einheitlichen Ausbildungskurses durch einen für alle Arbeitsgebiete gemeinsamen Grundlehrgang und einen darauf aufbauenden Arbeitsgebietslehrgang mit jeweiliger Abschlußprüfung zweckmäßig erscheinen. Hierbei sollen die Grundkenntnisse in einem für alle Rechtspfleger gemeinsamen Lehrgang vermittelt werden, während nach einer dreijährigen Praxis in einem Arbeitsgebietslehrgang die für die spezielle Sparte notwendigen Detailkenntnisse vermittelt werden sollen.

Diese vorgesehene Zweiteilung wird auch die Möglichkeit eröffnen, daß bereits bestellte Rechtspfleger, die sich einem weiteren Arbeitsgebiet zuwenden wollen, nach einer zwei Jahre dauernden Ausbildungszeit nur mehr den betreffenden Arbeitsgebietslehrgang mit der entsprechenden Abschlußprüfung absolvieren müssen.

Keine Einwendungen bestehen auch gegen die Neuregelung, daß die Zeit einer Dienstabwesenheit bis zu eineinhalb Jahren zu keinem Abbruch der Ausbildung führt.

Die bisherige Regelung, nach der schon eine dreimonatige Dienstverhinderung eine Beendigung der Ausbildung zur Folge hatte, stellte ja für weibliche Rechtspflegeranwärter im Falle einer Mutterschaft eine besondere Härte dar, da schon die 16wöchige Mutterschutzfrist einen Abbruch der Ausbildung nach sich zog.

Der vorliegende, im wesentlichen der Anregung der Personalvertretung folgende Gesetz-

19464

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Herbert Weiß

entwurf ist daher auch nach unserer Auffassung geeignet, die Einrichtung des Rechtspflegers auf eine neue und moderne Basis zu stellen.

In der Erwartung, daß die noch bessere Ausbildung der Rechtspfleger und die Erweiterung ihrer Wirkungskreise auch einem besseren Zugang zum Recht dienen möge, wird die ÖVP-Fraktion dem Gesetzesbeschluß betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{9.57}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

^{9.57}

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetz finden die Rechtspfleger, eine sehr wichtige Gruppe innerhalb der Justiz, die ihnen zukommende Anerkennung. Daß sie diese sehr wohl verdient haben, zeigt allein die Tatsache, daß annähernd 90 Prozent aller Massensachen bei Gericht von Rechtspflegern erledigt werden, mein Vorredner hat bereits detaillierte Zahlen angeführt, und zwar — das möchte ich hier betonen — zur Zufriedenheit der rechtsuchenden Bevölkerung. *(Beifall des Bundesrates Rosa Gföller.)*

Nicht zuletzt durch die Diskussion über die Richter und Staatsanwälte ist ihre tägliche Arbeit etwas in den Hintergrund getreten. Es war auch eine gute Arbeit, die bei der Erarbeitung dieses Gesetzes vom Zentralausschuß der sogenannten sonstigen Bediensteten einerseits und dem Justizministerium andererseits geleistet worden ist.

Das neue Gesetz verbessert nicht nur die Rechtsstellung der Rechtspfleger, sondern führt auch zu einer Steigerung der Effizienz in der Justizarbeit, die in der Tat nicht nur von Richtern und Staatsanwälten geleistet wird.

Gerade angesichts diverser Berichte über die Justiz in verschiedenen Massenmedien, die allzu leicht zu Pauschalurteilen führen könnten, sollten wir all jenen Bediensteten in der Justiz danken, die im Schatten des medialen Interesses ihre Arbeit verrichten.

Ohne in Einzelheiten einzutreten, möchte ich nur ganz kurz die wesentlichsten Punkte dieses Gesetzes aufzählen. Es sind dies vor

allem die Ausweitung des Tätigkeitsbereiches des Rechtspflegers sowie die Anpassung des Rechtspflegergesetzes an das mit 1. Jänner 1986 beginnende automationsunterstützte Mahnverfahren. Bekanntlich werden in Hinblick alle Mahnklagen von Rechtspflegern vorweg zu erledigen sein.

Es kommt zu einer völligen Neugestaltung der Ausbildungsvorschriften als Voraussetzung für die Ausübung des Rechtspflegerberufes, die Ausbildung wird intensiviert, die Qualität der Ausbildung gesteigert und damit der besonderen Stellung des Rechtspflegers noch mehr Rechnung getragen. So werden zum Beispiel Rechtspfleger gleichen Wirkungskreises, die beim selben Gericht tätig sind, einander wechselseitig vertreten können.

Der Grundgedanke der Rechtseinrichtung des Rechtspflegers, eine bestimmte Tätigkeit der Rechtssprechung qualifizierten Beamten zu übertragen, hat vielfach Nachahmung gefunden. Es ist besonders bemerkenswert, daß im Rahmen des Europarates Modelle untersucht werden, wie man ähnliche Regelungen in europäischen Ländern schaffen könnte.

In Österreich ist erstmals das Berufsbild des Rechtspflegers in die Bundesverfassung übernommen worden. Dies hat sich, wie die langjährigen Erfahrungen zeigen, bewährt.

Die Rechtspfleger sind in Bereichen tätig, in denen ein besonders enger Kontakt mit der rechtsuchenden Bevölkerung vorhanden ist, ich darf nur an die Angelegenheiten im Außerstreitbereich und im Grundverkehr hinweisen. Gerade Rechtspfleger haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß sich die österreichische Justiz zu einem anerkannten Dienstleistungsbetrieb entwickelt hat.

Meine Damen und Herren! Dieser Dienstleistungsbetrieb ist so gut ausgebaut, das möchte ich hier unterstreichen, und entspricht auch, von einigen möglicherweise überlangen Verfahren abgesehen, in allen Stadien des Verfahrens den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, daß er auch in stärkerem Maße, als dies bisher der Fall war, dem Landesgesetzgeber zur Vollziehung seiner Gesetze zur Verfügung gestellt werden könnte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Punkt 8 des uns gestern in schriftlicher Form überreichten Bundesländerforderungspro-

Dr. Bösch

gramms hinweisen, in dem die Bundesländer dieses Anliegen wieder vorgebracht haben.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze zu diesem Forderungsprogramm, soweit dies nach einem ersten Überblick möglich ist. Dieses Programm stellt, und das soll auch im Zusammenhang mit der Ernennung des Bundesministers Löschnak erwähnt werden, eine gelungene Symbiose des alten Forderungsprogramms und des 10-Punkte-Programms des Landes Vorarlberg dar, wobei allerdings gerade letzteres sehr zurückhaltend und in sehr neutraler Form in der Einleitung zu diesem Programmheft erwähnt wird.

Es steht mir zwar nicht zu — das möchte ich vorausschicken —, den Inhalt dieses Programms einer nachprüfenden Kontrolle zu unterziehen, ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, daß mir eine sicherlich notwendige Neuordnung der Kompetenzen im Bereich des Umweltschutzes doch noch als sehr zaghaft erscheint, wenn überhaupt darauf eingegangen wird.

Meine Damen und Herren! Gerade im Hinblick auf gewisse Vorgänge im Landtag meines Heimatlandes dürfen wir die Problematik des Umweltschutzes und alle damit zusammenhängenden Probleme keinesfalls verschiedenen hier neu entstandenen Bewegungen, Gruppierungen oder sogenannten Neuparteien überlassen.

Die Problematik ist ebenso neu wie drängend und erzeugt einen Handlungsdruck, der auch an unser demokratisch-rechtsstaatliches System neue Anforderungen stellt. Vielleicht ist es ein gutes Omen, ich hoffe es, daß Gesundheitsminister Steyrer ein Mann nachfolgt, der die erforderliche intellektuelle Sensibilität besitzt, diese Problematik zu erkennen und sie neben der politischen und sozialen Sicherheit zu einer elementaren Staatszielbestimmung zu machen.

Ich darf den heutigen Tag zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß auf Bundesminister Kreuzer sicher eine der schwierigsten Aufgaben im Rahmen der Bundesregierung wartet. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das hat mit dem Rechtspflegergesetz nichts zu tun!*) Es hat mit der Vollziehung zu tun, Herr Kollege, und es hat mit dem neu erschienenen Bundesländerforderungsprogramm zu tun, das in besonders enger Beziehung zu dem neu ernannten Bundesminister steht, den Sie angeblich sehr schätzen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ihr mahnt ... zum Thema zu reden!*) Es hat mit den beiden Punkten zu tun,

daß die Vollziehung, die Gerichtsbarkeit ein sehr gut funktionierendes System darstellt und daß dieses auch den Ländern in verstärktem Maße zur Verfügung gestellt werden sollte.

Der Pluralismus, meine Damen und Herren, ein Kennzeichen unserer Gesellschaftsordnung, wird dadurch erweitert und kompliziert, damit steigen auch die Ansprüche an die Justiz.

Daß die Justiz Vollziehung ist und damit auch der Rechtspfleger Vollziehung ist, dürfte wohl im Kreise von Juristen unbestritten sein.

Es ist daher ein elementares Anliegen, die Vollziehung und damit die Gerichtsbarkeit weiter auszubauen, nicht nur die richterliche Gewalt, sondern auch die Funktionen des Rechtspflegers.

Das heutige Gesetz ist sicher kein spektakulärer Schritt, es ist aber ein wichtiger Schritt auf diesem Gebiet. Und es ist daher im besonderen Maße zu begrüßen, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates die einhellige Zustimmung des Hauses findet. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.06

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird (3047 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird.

19466

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger**: Die Realschätzungsordnung aus dem Jahre 1897 in der geltenden Fassung schreibt dem Sachverständigen (Schätzer), außer bei anzahlmäßig geringen Fällen, vor, welche Bewertungsart er zu wählen hat. Dies führt wegen der Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt zu unbefriedigenden Ergebnissen. Durch die vorliegende Novelle soll eine flexible Bewertungsmethode bei Grundstücken, auf denen in Bestand gegebene (vermietete) oder in Bestand gebbare (vermietbare) Häuser stehen, eröffnet werden. Außerdem wird der Begriff „Hauszinssteuer“, für den es eine gesetzliche Grundlage nicht mehr gibt, neu umschrieben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (3048 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen innerhalb der bestehenden Grenzen die Möglichkeiten zur Werbung in den Programmen des ORF auch an Sonn- und Feiertagen möglich werden, wobei nach wie vor hohe kirchliche Feiertage (Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, 1. und 2. November sowie 24. Dezember) werbefrei bleiben sollen. Die übrigen Bestimmungen der Novelle dienen notwendig gewordenen legislativen Bereinigungen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

Ich darf gleichzeitig in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz recht herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

10.11

Bundesrat **Jürgen Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Gerne hätte ich auch das zuständige Regierungsmitglied begrüßt, aber ich nehme auch mit dem Herrn Außenminister vorlieb.

Hohes Haus! Der Berichterstattung konnten Sie bereits entnehmen, daß wir dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zustimmen werden. Ich möchte zu Beginn aber doch ein bißchen auf die Art eingehen, wie in Österreich Rundfunkrecht geschaffen wird.

Eine umfassende gesetzliche Regelung des Rundfunks wurde erstmals durch das Rundfunkgesetz 1966 vorgenommen, das bekanntlich aufgrund eines Volksbegehrens zustande

Jürgen Weiss

kam, eines der wenigen wirksamen Volksbegehren. Unter Beteiligung des Bundes und der Bundesländer wurde damals der österreichische Rundfunk als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. 1973 kam es dann zu einer Regierungsvorlage für eine Änderung des Rundfunkgesetzes, mit der die Bundesländer faktisch enteignet wurden und der ORF als Einrichtung des Bundes, als eigener Wirtschaftskörper eingerichtet wurde.

Die Kompetenzen des Generalintendanten wurden eingeschränkt und Programmintendanten eingesetzt. Die Regierungsvorlage hat in den Ausschlußberatungen des Nationalrates damals noch vielfältige Änderungen erfahren, und statt einer Novelle kam eine gänzliche Neufassung des Rundfunkgesetzes heraus, auf die es die Regierungsvorlage eigentlich gar nicht abgesehen hatte.

1975 gab es dann wieder eine Regierungsvorlage, die im Nationalrat abermals weitgehend umgestaltet wurde. Schwerpunkt war die Neuregelung der Bestellung der richterlichen Beisitzer der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes und der Besetzungsvorschläge für die Hörer- und Sehervertreter.

Das war, meine Damen und Herren, das letzte Mal, daß die Bundesregierung mit Gesetzesvorlagen aktiv wurde. Seit damals ist es Übung geworden, daß das Rundfunkgesetz durch Initiativanträge von Nationalräten geändert wird. So 1981 zur Klarstellung der Prüfungskompetenz des Rechnungshofes, 1982 zur Regelung der Rechtsverhältnisse der freien Mitarbeiter, 1984 durch die Funktionslösung, mit der die Programmintendanten wieder abgeschafft wurden und das Kuratorium um zusätzliche fünf Vertreter der Bundesregierung aufgestockt wurde. 1985 haben wir jetzt mit einem Initiativantrag die Einführung der Sonntagswerbung im Rundfunk.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon in der letzten Sitzung aus einem anderen Anlaßfall darauf hingewiesen, daß eine solche fortwährende Ausschaltung des Begutachtungsverfahrens in der Länderkammer natürlich nicht ohne Kritik bleiben kann.

Gerade beim heutigen vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates paßt auch der viel gehörte Hinweis, das sei eben lebendiger Parlamentarismus, so gar nicht zu der Entstehungsgeschichte.

Die Einführung der Sonntagswerbung im Fernsehen und Hörfunk geht bekanntlich auf eine Vereinbarung zwischen dem Zeitungs-

herausgeberverband und der Geschäftsführung des ORF zurück, die — und das ist jetzt wichtig — im Beisein des Bundeskanzlers unterzeichnet wurde. Der ressortzuständige Bundeskanzler hat es aber dann bei dieser Zeremonie bewenden lassen. Er ist bei der Umsetzung der in seinem Beisein geschlossenen Vereinbarung untätig geblieben und hat es Nationalräten überlassen, einen Gesetzesantrag einzubringen und damit das Begutachtungsverfahren auszuschalten.

Ich verbinde mit dieser Kritik einen Wunsch, den ich jetzt gerne an den ressortzuständigen Vertreter der Bundesregierung gerichtet hätte, aber der Herr Außenminister ist mit dem Bundesrat aus seiner früheren Tätigkeit zu sehr verbunden, als daß er mir die Bitte abschlagen würde, das auszurichten.

Es gibt an sich begrüßenswerte Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Kabelfernsehen und Satellitenfernsehen, das Kabelfernsehen gesetzlich neu zu regeln.

Es gibt dazu auch schon aus der SPÖ einen konkreten Vorschlag, der wiederum in Form eines Initiativantrages eingebracht werden soll. Er liegt schon fertig vor, es müssen nur noch die Namen der Abgeordneten, die den Antrag stellen sollen, eingesetzt werden.

Es ist nun, meine Damen und Herren, wohl keine Frage, daß ein solches Gesetz die Interessen der Konsumenten, der Betreiber von Kabelnetzen, der Bundesländer und der Gemeinden, die ja vielfach selbst den Ausbau des Kabelfernsehens vorantreiben, in entscheidender Weise beeinflußt.

Daß diese Interessen nun im Schoße der SPÖ besprochen und koordiniert werden — oder, wie man hört, teilweise auch nicht — und daß als Ergebnis dann ein konkreter Vorschlag herauskommt, ist nicht im geringsten zu kritisieren. Das ist ganz natürlich.

Wenn man aber nun gemeinsam davon ausgeht, daß Österreich mehr ist als eine Partei, ist es zu wenig. Die Bundesregierung und namentlich der ressortzuständige Bundeskanzler hätte die Pflicht, allen Beteiligten in diesem Staat, über seine Partei hinaus, die Mitwirkung an der Vorbereitung eines für das Rundfunkwesen so wichtigen Gesetzes zu ermöglichen.

Ich möchte Sie heute schon an diese Pflicht erinnern und Sie, Herr Außenminister, stellvertretend bitten, die Dinge nicht solange schleifen zu lassen, bis wir es hier wieder mit

19468

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Jürgen Weiss

einem Gesetzesbeschluß zu tun haben, der unter Ausschaltung eines offiziellen Begutachtungsverfahrens zustande kam. Ich sehe eigentlich keinen Grund, warum Sie sich davor fürchten müßten.

Nun zum Inhalt des heute vorliegenden Gesetzesbeschlusses. Er bringt einen Kompromiß, der zwar die Hauptbeteiligten — ORF, Zeitungsherausgeberverband und Werbewirtschaft — befriedigt, sicher aber noch lange nicht tatsächlich alle zufrieden macht.

In den Massenmedien war auch ganz deutlich zu verfolgen, daß die Meinungen sehr geteilt sind. Das gilt zum einen für den Zeitungsherausgeberverband selbst, wo ja einige Zeitungen aus verschiedenen Gründen gegen die Ausweitung der Rundfunkwerbung schlechthin sind, und den Kompromiß abgelehnt haben. Es gilt aber zum anderen auch für die politischen Parteien, wie man im Nationalrat zwar nicht hören, aber doch sehen konnte. Und es gilt auch für die Bevölkerung. Man muß nur die Leserbriefspalten der Zeitungen verfolgen.

Ich möchte nun die einzelnen Interessen, die hier zutage getreten sind, kurz beleuchten.

Die werbende Wirtschaft hat ein natürliches Interesse daran, mit Wünschen nach Fernsehwerbung — die Hörfunkwerbung ist ja bei weitem nicht ausgebucht, es geht um die Fernsehwerbung — nicht abgewiesen zu werden, weil die 20 Minuten pro Werktag schon ausgeschöpft sind.

Der ORF hat andererseits ein natürliches Interesse daran, dieser Nachfrage zu entsprechen und seine Werbeeinnahmen steigern zu können. Beiden ist es letztlich gleich, wie das möglich gemacht wird. Die Sonntagswerbung wurde auch nicht von ihnen erfunden. Ziel des ORF und auch der werbenden Wirtschaft war ursprünglich eine Erhöhung der werktäglichen Werbezeit oder zumindest ein sogenannter Jahresausgleich, wie er in vielen anderen Ländern üblich ist.

Das Korsett für Werbeeinnahmen ist im ORF tatsächlich vergleichsweise eng. Die 20 Minuten stammen aus einer Zeit, in der die Sendezeit insgesamt nur halb so lang war wie heute. Das Rundfunk-Volksbegehren 1964 sah eine Limitierung von 5 Prozent vor, das wäre heute im Fernsehen eine Stunde, wobei man natürlich sagen muß, es käme dann auch noch darauf an, wie die Werbeeinschaltungen tageszeitlich verteilt werden.

Allerdings wird bei diesem Hinweis auf das Rundfunk-Volksbegehren gerne folgendes verschwiegen: Es war damals vorgesehen, daß auch im Fernsehen, so wie im Hörfunk, ein Kanal werbefrei bleiben sollte. Auf diesen Vorschlag ist ja kürzlich auch die Sozialistische Jugend der Steiermark zurückgekommen. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang, daß es weiterhin wenigstens einen werbefreien Hörfunkkanal, nämlich Ö1, geben wird.

Das Korsett für den ORF ist aber auch eng im Vergleich mit anderen Rundfunkanstalten, soweit sie nicht wie beispielsweise die skandinavischen ausschließlich über Gebühren finanziert werden und daher werbefrei sind. Die Tätigkeit des ORF ist nach dem Rundfunkgesetz seit jeher nicht auf Gewinn gerichtet, sie muß aber natürlich kostendeckend sein. Im Gefolge von Gebühren- oder Werbetarifierhöhungen gibt es nun Jahre mit Überschuß, denen wieder Jahre mit Verlust folgen. Dann kommt der Punkt, wo man sich entscheiden muß, verringert man den Aufwand, oder erhöht man die Einnahmen. — Vor dieser Situation stehen wir heute. Der ORF erzielte 1983 und 1984 Überschüsse, die 1985 und 1986 zur Kostendeckung aufgebraucht werden.

Da 1984 die Gebührenerhöhung nicht in dem von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ausmaß ausfiel, wurden damals schon beabsichtigte Ausgaben im Investitions- und Programmbereich gestrichen. Weitere Einsparungen gingen im Prinzip an die Substanz der bisherigen Leistungen, die im Vergleich etwa zur Bundesrepublik Deutschland mit einem ohnedies wesentlich geringeren Aufwand an Geld und Personal erbracht werden.

Dabei will ich nicht in Abrede stellen, daß es auch beim ORF, wie bei jeder anderen großen Organisation, vor allem wenn sie eine künstlerische Ader hat, immer wieder Ausgaben gibt, die vermieden werden könnten, sonst würden ja auch die Prüfungsberichte dünn ausfallen. Aber man muß auch anerkennen, daß beide Prüfungsinstanzen — Rechnungshof und die Prüfungskommission des Kuratoriums — dem ORF immer wieder eine wirtschaftliche und solide Finanzgebarung bescheinigen.

Wir müssen, meine Damen und Herren, gerade in der Länderkammer sehen, daß unsere Rundfunkprogramme in einem sehr kostenintensiven Ausmaß regionalisiert sind, wie das weitem ohne Beispiel ist und sogar noch ständig ausgebaut wird. Vor allem für die Bundesländer müßte also der Schuß nach

Jürgen Weiss

hinten losgehen, wenn wir dem ORF die Möglichkeit verwehrten, seine Einnahmen den Kosten anzugleichen, weil es zwangsläufig dazu führen müßte, daß die Leistungen über kurz oder lang eingeschränkt werden.

Eine Erhöhung der Werbeeinnahmen wäre nun theoretisch auch dadurch möglich gewesen, daß die Tarife kräftig erhöht werden. Das geschieht ohnedies in regelmäßigen Abständen. Es führt aber auch zu dem Punkt, wo es nur mehr wenigen erschwinglich ist, im Fernsehen zu werben, was zu einer unerwünschten Konzentration auf kapitalkräftige Multis und Großbetriebe führen würde.

Es bliebe also als Alternative die Gebührenerhöhung, wobei die Gebühren aus der Sicht des Gebührenzahlers in Österreich im internationalen Vergleich ohnedies hoch scheinen. Das hat aber auch mehrere Gründe:

Erstens: Der ORF muß im Gegensatz zu den meisten anderen Rundfunkanstalten seine Sendeanlagen — und das sind fast 1 500 — selbst bauen, finanzieren und betreiben. Sonst macht das im Ausland in der Regel die Post aus Steuermitteln.

Zweitens: Von der Rundfunkgebühr, die der einzelne zahlt, erhält der ORF nur rund zwei Drittel. Der Rest geht an den Finanzminister als Mehrwertsteuer, an die Post als Einhebungsgebühr und an sieben Bundesländer, die einen sogenannten Fernsehilling als eine Art Landessteuer auf die Rundfunkgebühr einheben.

Drittens: Rund 14 Prozent der Rundfunkteilnehmer sind in Österreich von der Gebühr aus sozialen Gründen befreit, was der ORF aus eigenen Mitteln ausgleichen muß.

Die dem ORF nun tatsächlich verbleibenden Gebühren liegen unter dem internationalen Durchschnitt, ganz abgesehen davon, daß er damit auch seine Sender selbst zahlen muß.

Eine Gebührenerhöhung wäre dem ORF aus verständlichen Gründen auch denkbar erschienen und den Zeitungen sicher lieber gewesen. Mit der Ausweitung der Fernsehwerbung wird ja der Werbekuchen nicht größer und das Stück der Zeitungen zwangsläufig kleiner, wobei es natürlich auch die Theorie gibt, daß der Kuchen höher wird, weil eine Werbung die andere nach sich zieht. Man wird in der Praxis sehen, ob das stimmt.

Das ist natürlich nun nicht ohne Gefahren

für die so wichtige Vielfalt der Printmedien, die vom Rundfunk grundsätzlich nicht und von einer einzigen Rundfunkanstalt schon gar nicht ersetzt werden kann. Daher ist Behutsamkeit bei der Ausweitung der Fernsehwerbung durchaus am Platz, und diese Form der Einnahmensteigerung für den ORF kann ohne Schaden für die Medienvielfalt nicht beliebig wiederholt werden.

Ausgehend von der offenbar bestehenden politischen Vorgabe, daß eine Gebührenerhöhung derzeit unerwünscht ist, war der Kompromiß der Sonntagswerbung offenbar auch für den Zeitungsherausgeberverband das kleinere Übel, zumal der ORF zu verschiedenen Zugeständnissen bereit war. Es gibt eine bessere Werbezeitenkontrolle, die Patronanzsagen werden eingerechnet in die Werbezeit, es gibt eine Erhöhung der Tarife für verschiedene Werbeauftraggeber und schließlich gibt es für die Zeitungen einen 50prozentigen Rabatt in der Hörfunkwerbung.

Neben dieser wirtschafts- und medienpolitischen Seite des Problems gibt es aber auch noch eine gesellschaftspolitische, die vor allem von Rundfunkkonsumenten zur Sprache gebracht wird. Von der Zwangsberieselung mit Fernsehwerbung ist da die Rede, von der damit verbundenen Verschlechterung des Programmes und der Störung der Sonntagsruhe. Wobei ich nur in Klammer anfügen muß, daß das Rundfunkgesetz in seiner Begründung des Initiativantrages darauf verweist, daß hohe kirchliche Feiertage nach wie vor von der Rundfunkwerbung freibleiben sollen. Es ist unter anderem auch der 24. Dezember angeführt, der kein kirchlicher Feiertag ist, das wäre erst der 25. Dezember. Man hat sich also offenbar damit begnügt, schnell die Bestimmungen des alten Gesetzes abzuschreiben und hat dabei vergessen, daß es über die dort genannten auch noch andere kirchliche Festtage gibt, die früher unter das Verbot der Sonntagswerbung gefallen sind. Hier ist also eine kleine Ungereimtheit in der Begründung passiert, aber an dem soll das Ganze nicht scheitern.

Ich stimme auch jenen zu, die meinen, die Ausweitung der Fernsehwerbung sei keine Bereicherung des Fernsehprogramms. Das ist gar keine Frage. Bei der ganzen Kritik geht man aber von der Fiktion aus, daß man den Fernsehapparat einschaltet und dann für den Rest des Tages ein alle individuellen Wünsche erfüllendes Programm sehen kann. Das gibt es nicht. Daher ist Vielfalt durch Kabelfernsehen und Satellitenfernsehen wichtig geworden.

19470

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Jürgen Weiss

Wenn wir keine Zwangsbeglückung durch ein Einheitsprogramm wollen, müssen wir uns zur Freiheit und Verantwortung eines jeden einzelnen für das Ein- und Ausschalten und das Auswählen bekennen.

Angesichts der künftig durch das Satellitenfernsehen und das Kabelfernsehen hereinflutenden Vielfalt wird das Verkräften der Fernsehwerbung dabei das kleinste Problem sein. Vielleicht kann sie aber ein Denkanstoß für noch wichtigere Fragen des Medienkonsums sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.27

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird (3049 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß künftig die Bildungseinrichtungen der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien für Bildungs- und Informationsveranstaltungen auch für nichtösterreichische Staatsbürger Förderungsmittel erhalten. Zu diesem Zweck soll den genannten Einrichtungen ein

zusätzlicher Betrag von 15 Prozent der ihnen auf Grund des geltenden Gesetzes bereits auszahlenden Förderungsmittel zukommen. Bei Großprojekten der politischen Bildungsarbeit auf internationaler Ebene ist vorgesehen, daß sie vor ihrer Inangriffnahme auf Grund noch zu erarbeitender Richtlinien von dem gemäß diesem Bundesgesetz eingerichteten Beirat begutachtet werden müssen. Schließlich soll der seit 1973 weitgehend unverändert gebliebene Sockelbetrag um rund 22 Prozent erhöht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (3050 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Frasz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Frasz**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Mit dem vorliegenden

Frasz

Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll, einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragend, eine Neuordnung der Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Verwaltungsgerichtshofverfahren erfolgen. Vorgesehen ist eine bestmögliche Anpassung an die Regelung der Zivilprozeßordnung, die im übrigen auch für das Verfassungsgerichtshofverfahren gilt.

Nach der geplanten Änderung des Rechtsanwaltsprüfungsgesetz wird künftighin die Rechtsanwaltsprüfung nicht mehr die Richteramtprüfung ersetzen. Nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz muß jedem Senat mindestens ein Mitglied angehören, das die Befähigung zum Richteramt hat. Um nun allfällige Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, wird im Artikel II des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ausdrücklich bestimmt, daß jene Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, deren Ernennung vor dem 1. April 1986 liegt, durch die Rechtsanwaltsprüfung das Erfordernis der Befähigung zum Richteramt erfüllen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden (3051 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührenvorschrift 1955, das Nebengebührengesetz und das Bundetheaterpensionsgesetz geändert werden (3052 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (3053 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührenvorschrift 1955, das Nebengebührengesetz und das Bundetheaterpensionsgesetz geändert werden, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Bundesrat Frasz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Frasz:** Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält als Schwerpunkt in Anlehnung an Urlaubsregelungen in der Privatwirtschaft eine Erhöhung des Urlaubsausmaßes für Bundesbedienstete im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Demnach soll in

Frasz

zwei Etappen der Mindesturlaub auf fünf und der Höchsturlaub auf sechs Wochen angehoben werden. Außerdem ist eine Änderung weiterer dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften, unter anderem bezüglich der Einstufung bestimmter Bedienstetengruppen, sowie der Bezugsansätze für Richter und Richteramtsanwärter ab 1. Jänner 1986 vorgehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Berichterstatter über die Punkte 8 und 9 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührenschrift 1955, das Nebengebührengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltenen Novellierungen im Bereich des Gehaltsgesetzes sollen die Bezüge der Beamten um 4,25 vom Hundert, mindestens aber um 500 S, erhöht werden. Abweichend hiervon sollen die Bezüge der Bediensteten unter 18 Jahren, soweit sie unter dem Anfangsgehalt eines Beamten der Verwendungsgruppe E liegen, um 6,43 vom Hundert erhöht werden. Gleichzeitig soll der vom Beamten zu leistende Pensionsbeitrag ab 1. Jänner 1986 von 8 vom Hundert auf 8,5 vom Hundert erhöht werden. Weiters soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, daß die Vergütung für die Dienstwohnung eines Schulwartes (beziehungsweise eines in ähnlicher Verwendung stehenden Beamten), dem dienstlich eine Aufsichts- oder Betreuungspflicht obliegt, lediglich die Nebenkosten

beinhaltet. Im Hinblick auf die Einführung eines nach Leistungsgruppen differenzierten Unterrichts in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache an den Hauptschulen soll die dadurch entstehende Mehrbelastung der betroffenen Lehrer durch eine Dienstzulage abgegolten werden. Ferner soll für Übungskindergärtnerinnen mit der Befähigung für Sonderkindergärtnerinnen an Übungskindergärten sowie für Sondererzieher diese höhere Qualifikation gegenüber anderen Sonderkindergärtnerinnen und Erziehern durch eine Dienstzulage abgegolten werden.

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 659/1983 ist mit 1. März 1985 die zweite Etappe der Neuregelung des Postschemas wirksam geworden. Dabei haben sich die Bezugsansätze der Verwendungsgruppe PT 5 als derart gering erwiesen, daß die der Besoldungsgruppe der Beamten der allgemeinen Verwaltung angehörenden Beamten des Betriebsdienstes der Post- und Telegraphenverwaltung von der Möglichkeit des Übertritts in diese neue Verwendungsgruppe nur in einer geringen Zahl von Fällen Gebrauch gemacht haben. Rückwirkend mit 1. März 1985 soll deshalb ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, um den Übertritt in das neue Schema zu fördern.

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport über die Bestellung von Fachkoordinatoren, BGBl. Nr. 135/1985, sieht für die Anlaufphase vor, daß für den leistungsdifferenzierten Unterricht an Hauptschulen Fachkoordinatoren auch in bestimmten Fällen bestellt werden sollen, in denen an der Schule im betreffenden Gegenstand weniger als fünf Schülergruppen unterrichtet werden. Für diese — nur während der ersten drei Jahre geltenden — Sonderfälle sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine besondere Art der Abgeltung vor.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zur Reisegebührenschrift sieht für den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport eine Verordnungsermächtigung vor, um für Lehrer, die an Schulveranstaltungen im Sinne der Verordnung BGBl. Nr. 369/1974 teilnehmen, in teilweiser Abweichung von den Bestimmungen der Reisegebührenschrift 1955 den Bezug von Reisegebühren zu ermöglichen.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltenen Novellen zum Nebengebührengesetz und zum Bundestheaterpensions-

Maria Derflinger

gesetz dienen der Erhöhung des Pensionsbeitrages auch im Bereich dieser Gesetze.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 über ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (44. Gehaltsgesetz-Novelle), die Reisegebührengvorschrift 1955, das Nebengebührengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten und der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste um 4,25 vom Hundert erhöht werden. Abweichend hiezu sollen die Bezüge für Vertragsbedienstete und Bedienstete der Österreichischen Bundesforste unter 18 Jahren, soweit sie unter dem Anfangsgehalt der Beamten der Verwendungsgruppe E liegen, um 6,43 vom Hundert erhöht werden.

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 81/1983 wurde für den Bereich der Privatwirtschaft der Mindesturlaub und der Höchsturlaub in Jahrestappen — beginnend mit 1. Jänner 1984 — angehoben. Für die Bundesbediensteten wurde eine vergleichbare Änderung des Urlaubsrechtes durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 137/1983 und BGBl. Nr. 395/1984 eingeleitet. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß ab 1. Jänner 1985 das Urlaubsausmaß der Vertragsbediensteten mit einem Dienstalter von weniger als 18 Jahren auf 28 Werktage und ab 1. Jänner 1986 auf 30 Werktage angehoben werden soll. Ab einem Dienstalter von 25 Jahren soll der Urlaub mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 36 Werktage betragen.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzes-

beschluß vor, daß die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend die 44. Gehaltsgesetz-Novelle enthaltene besondere Abgeltung für Fachkoordinatoren während der Anlaufphase des leistungsdifferenzierten Unterrichts an Hauptschulen in entsprechender Weise auch für die Vertragsbediensteten gelten soll.

Ferner führt der gegenständliche Gesetzesbeschluß Spartenprobleme einer Lösung zu, die im Gefolge der Organisationsreform der Österreichischen Bundesforste entstanden sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck** (die Verhandlungsleitung übernehmend): Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

10.42

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umfang der vorliegenden Gesetzesvorlagen soll nicht dazu verleiten, anzunehmen, daß der öffentliche Dienst durch besonders umfangreiche gesetzliche Bestimmungen immer wieder Aufsehen erregt, sondern es ist der Ausfluß des Artikels 18 unserer Bundesverfassung, der dazu zwingt, daß man alles das, was man im arbeitsrechtlichen Bereich vereinbaren kann — soweit es den öffentlichen Dienst betrifft —, eben in Gesetzesform zu regeln hat.

Daraus ergibt sich alle Jahre wieder ein sehr umfangreiches Paket von Gesetzesvorschriften. Es ist allerdings auch der Personen-

Sommer

kreis sehr groß, der entweder direkt davon betroffen ist oder in Ableitung davon diesen Regelungen unterzogen ist.

Es handelt sich bei einem Gehaltsabkommen für die Bundesbediensteten, die ja immerhin mit ihren Angehörigen eine sehr große wirtschaftliche Kraft darstellen, um das für einen großen Personenkreis, der sich aber auch ausdehnt auf die Landesbediensteten, auf die Gemeindebediensteten, auf die Aktiven und auf die Pensionisten. Im aktiven Bereich sind es etwa 570 000, ja über 800 000, wenn man die Pensionsparteien dazurechnet, direkt Betroffene. Letzten Endes ist es ja mit denen, die davon zu leben haben, mit den Angehörigen ein noch weit größerer Personenkreis.

Ich möchte das vorausschicken, weil ja auch immer wieder Kritik aufkommt an den Kosten, die der öffentliche Dienst mit seinen Gehaltsabkommen verursacht. Man ist ja oft der Meinung, der öffentliche Dienst könnte seinen Dienst auch mit viel geringeren Erhöhungen oder vielleicht im besseren Fall sogar ohne Erhöhung leisten. Ich sage das fast jedes Mal, wenn ein Gehaltsabkommen hier zur Diskussion steht und in der entsprechenden Gehaltsgesetz-Novelle niedergelegt ist. Die Kritik kommt dann von verschiedenen Seiten, wobei ich aber einräumen möchte, daß es gerade den Bemühungen der Interessenvertretungen, der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes weitgehend gelungen ist, doch auch Verständnis in den Medien herbeizuführen. Mit Ausnahme vielleicht des Bundesministers für Finanzen, der gemeint hat, im Budget nur 2,5 Prozent Gehaltserhöhung vorsehen zu sollen. Das bei immerhin einem Wirtschaftswachstum 1985, das über einer Teuerungsrate für 1986 lag, wo die Prognosen ja auch zwischen 3 und 3,5 Prozent schwanken. Daß dieser Finanzminister das auch noch als Signal für die Lohnbewegungen aller Arbeitnehmer verstanden wissen wollte, hat ja dann dazu geführt, daß er von seinen eigenen Parteifreunden im Stich gelassen wurde, den geordneten Rückzug angetreten hat und dann nur mehr von der „Budgetvorsorge“, aber nicht von den tatsächlichen Verhandlungsergebnissen sprach, wobei natürlich mit dieser Ankündigung, die sicherlich unüberlegt war, einerseits Unmut in der Arbeitnehmerschaft eintreten mußte, andererseits es aber auch ein deutliches Negativsignal sein mußte, wenn der Finanzminister einer sozialistischen Koalitionsregierung glaubt, die Arbeitnehmer in diesem Land mit 2,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung abspeisen zu

können. Daß dagegen alle aufgestanden sind, ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Abschlüsse sowohl im zum Teil notleidenden verstaatlichten Wirtschaftsbereich als auch im öffentlichen Dienst haben ja dann gezeigt, daß die Interessenvertretungen durchaus genug Kraft haben und auch das richtige Maß für die von ihnen zu vertretenden Arbeitnehmer finden.

So betrachtet ist der Abschluß für den öffentlichen Dienst für das Jahr 1986 für zwölf Monate, beginnend mit 1. Jänner 1986, zunächst einmal ein nahtloser Anschluß an die auslaufenden Abkommen für das jetzt zu Ende gehende Jahr 1985 und stellt mit seinem Inhalt: einer Bezugserhöhung von 4,25 Prozent und einem Mindestbetrag von 500 S für die Bezieher der kleineren Einkommen eine akzeptable Bezugserhöhung für das kommende Jahr dar.

Die Österreichische Volkspartei ist immer dafür eingetreten, daß nach christlich-sozialem Gedankengut gerade die Einkommenschwächsten, die sozial Schwachen, Schutz und Hilfe erfahren sollen. Wir begrüßen daher in ganz besonderem Maße auch die höhere Erhöhung der kleineren Einkommen, die immerhin im untersten Bereich, beim Anfangsbezug, beim niedrigsten Bezug des öffentlichen Dienstes eine Bezugserhöhung von 6,43 Prozent ergibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf hier anschließen, daß eine solche Bezugserhöhung für einen so großen Personenkreis, wie ich ihn aufgezeigt habe, natürlich nicht nur eine Ausgabenpost darstellt, sondern auf Grund der wirtschaftlichen Struktur diese Personen weitgehend zwingt, das, was sie dazubekommen, auch sofort wieder auszugeben und dem Konsum zuzuführen. Das bedeutet also auch eine deutliche Belebung für die Wirtschaft, denn was hier zufließt, wird sofort wieder umgesetzt, der Wirtschaft zugeführt. Andererseits ist auch der Finanzminister Nutznießer dieser Bezugserhöhungen, bekommt er doch direkte und indirekte Steuern auf diesem Umweg wieder zurück, sodaß natürlich hier eine Ausgabe der Gebietskörperschaften in weitaus geringerem Maße vorliegt, als das nominell der Fall ist.

Das alles aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist belastet durch die noch immer fehlende Steuersenkung. Das Bemühen der Interessenvertretungen um eine angemessene Bezugs- und Lohnerhöhung wird sehr beeinträchtigt durch die Progression. Es ist doch so, daß heute kleine und mittlere Ein-

Sommer

kommen in Progressionsstufen gekommen sind, die dem wirtschaftlichen Wert des zugeordneten Einkommens überhaupt nicht mehr adäquat sind, die früher für ein Einkommen vorgesehen waren, das schon einen gewissen Wohlstand garantiert hat, und wo man der Meinung war, daß man auch einen größeren Beitrag für die Gemeinschaft leisten könnte. Heute sind das Einkommensbereiche, die gerade den Lebensunterhalt sichern und trotzdem so besteuert werden, als würden sie Wohlstand garantieren. Hier muß möglichst rasch Abhilfe geschaffen werden.

Der Bundesminister für Finanzen wird eben auch die entsprechende Vorsorge zu treffen haben, aber nicht in dem bescheidenen Ausmaß, wie er es für den öffentlichen Dienst vorgesehen hat, sondern nach den Wünschen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auch eine Zurückgabe des zu viel Eingenommenen an die Bevölkerung wieder durchführen müssen. Es ist ja nicht so, daß er von der Substanz etwas herzugeben hätte. Er soll ja nur einen Teil von dem, was er zu viel einnimmt über die Progressionsentwicklung, wieder der Bevölkerung, und nicht nur der Arbeitnehmerschaft, sondern jedem österreichischen Steuerzahler, zurückgeben. Das wäre steuerlicher Anstand. Und das sollte er möglichst rasch tun. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)*

Die verstaatlichte Industrie kann er auch sanieren. Dagegen hat niemand etwas. Nur sollte man dort endlich so wirtschaften, daß es nicht nur immer zu Lasten der übrigen österreichischen Bevölkerung geht. Wir werden heute sicherlich noch Gelegenheit haben, über Wirtschaften, Sozialausgaben und ähnliches uns deutlich zu unterhalten.

Ich darf noch auf einen weiteren Problemkreis hinweisen: auf die Frage der Pensionisten im öffentlichen Dienst. Dies deswegen, weil einerseits mit diesen Gehaltserhöhungen für die Beamten auch eine Pensionserhöhung um einen halben Prozentpunkt verbunden ist. Das heißt, der Pensionsbeitrag steigt von 8 auf 8,5 Prozent und wird auf Grund der schon früher getroffenen Vereinbarung am 1. Jänner 1987 auf 9 Prozent ansteigen.

Ich sage das deswegen, weil es hier keine Höchstbemessungsgrundlage gibt und diese Prozentsätze durchgezahlt werden bis zum höchsten Ansatz, den das Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes überhaupt vorsieht.

Ich möchte auch erwähnen, daß natürlich die 4,25 Prozent und die 500 S für den Aktivbe-

zug gelten und der Pensionist davon höchstens 80 Prozent oder, wenn er einen geringeren Bemessungszeitraum hatte, eventuell noch weniger bekommt. Keinesfalls ist es so, wie es da oder dort — auch in Pensionistenvereinen — dargestellt wurde, daß die Pensionisten des öffentlichen Dienstes 500 S Pensionserhöhung bekämen. Sie können im besten Fall 400 S, also 80 Prozent von 500 S, bekommen.

Ich möchte das auch deswegen erwähnen, weil die „Arbeiter-Zeitung“ sich bemüht gefühlt hat, die Frage aufzuwerfen, wie lange es sich die ASVG-Pensionisten noch gefallen lassen werden, daß der ASVG-Pensionist 3,5 Prozent Pensionserhöhung bekommt und der Pensionist des öffentlichen Dienstes, genauer gesagt, der pensionierte Beamte, weil die Vertragsbediensteten ja — und das darf ich als bekannt voraussetzen im Bundesrat — dem ASVG unterliegen, 4,25 Prozent.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich darf daran erinnern, daß es Zeiten gegeben hat, in denen die Erhöhung der Aktivbezüge und damit auch der Bezüge der Pensionisten unter dem Pensionsanpassungsgesetz gelegen sind. Daß es Überlegungen im Rahmen der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes gegeben hat, eine Vereinbarung mit der Regierung anzustreben — man hat das damals aus guten Gründen wieder fallengelassen —, um sicherzustellen, daß wenigstens die Bezugssteigerungen der Erhöhung des Pensionsanpassungsgesetzes entsprechen. Damals hat es niemand für notwendig befunden zu sagen: Wieso kriegen die Pensionisten des öffentlichen Dienstes weniger Bezugssteigerung als die im ASVG-Bereich?

Man soll also nicht immer nur dann hinzeigen, wenn man glaubt, daß der andere mehr bekommt, sondern man sollte auch ehrlich sein zu sagen, in einem längerfristigen Durchschnitt ist das dasselbe.

Und noch ein weiteres. Was soll es bringen, Arbeitnehmergruppen gegeneinander auszuspielen? Ich weiß, der Neid ist ein Laster. Das ist bekannt. Aber es gibt so viele Unterschiede, es ist eben ein anderes Recht. Ich möchte jetzt nicht wieder davon anfangen, daß es keine Abfertigung gibt, daß wir einen Selbstbehalt haben in der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten, der ja auch eine finanzielle Belastung darstellt. Ich darf letzten Endes noch dem Verfasser in Erinnerung rufen, daß die Dinge ja zeitverschoben sind. Das heißt, der Zeitraum eines Gehaltsabkommens für den öffentlichen Dienst

19476

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Sommer

stimmt ja mit der Berechnungsgrundlage des Pensionsanpassungsgesetzes nicht überein. Das zu dieser Frage.

Ich kann natürlich im Rahmen der Behandlung dieser Gesetzesvorlagen nur auf Schwerpunkte eingehen und möchte nun nach dem Gehaltsabkommen auch die Frage der noch offenen Probleme im akademischen Berufsbe- reich, wo ja schon einiges erledigt werden konnte, anschneiden. Ich denke an die Laufbahnverbesserungen, ich denke an die beamteten Lehrergruppen im L 1-Bereich und die Assistenten im Hochschulbereich, die außerordentlichen Professoren, das ja schon alles geregelt ist. Aber eine der wesentlichen Fragen war wieder, daß die Vertragslehrer im akademischen Bereich, wenn auch mit nicht zu schlechtem Einkommen, doch zu den eher nicht gesicherten Bereichen zu zählen sind. Das war offen, und wir konnten uns nach vielen Mühen im letzten Augenblick doch zu einer Regelung bekennen, die auch in dieser Gesetzesnovelle ihren Niederschlag gefunden hat.

Offen sind noch Fragen aus dem LPA-Bereich, aus dem Lehrerbereich der Pädagogischen Akademien, des Schulaufsichtsdienstes, der Leiter der Unterrichtsanstalten und ihrer Administratoren. Wir haben am Freitag, den 20., also Freitag dieser Woche, eine Verhandlung mit dem Herrn Bundesminister. Es ist zu hoffen, daß wir auch diese offenen Fragen zu Ende bringen, ähnlich wie auch noch die Ordinarii an den Hochschulen auf ihre Bezugsregelung warten.

Es geht aber nicht nur darum, jetzt diesen akademischen Bereich zu regeln, sondern es gab eben krasse Unterschiede, die beseitigt und bereinigt werden mußten.

Es liegt uns natürlich besonders daran, in allen Besoldungsgruppen Besoldungsgerechtigkeit zu erreichen, obwohl das ja meistens von den verschiedenen Gesichtspunkten, den Interessenvertretungen einerseits, der Dienstgebervvertretung andererseits, verschieden betrachtet wird. Aber es freut mich festzustellen, daß die Kolleginnen und Kollegen des Post- und Fernmeldedienstes wieder ein günstigeres Angebot bekommen, wie wir ja auch der Berichterstattung entnehmen konnten. Ich möchte aber doch hier sehr deutlich feststellen, daß gerade der Verwaltungsbe- reich des Bundesdienstes sehr stark vernachlässigt wurde und für die Bemühungen, hier zu einer Regelung zu kommen, zumindest was die Zulagen betrifft, in keiner Weise Ver-

ständnis von der Bundesregierung gefunden werden konnte.

Ich möchte hier dokumentieren, daß die Österreichische Volkspartei der Meinung ist, daß auch im Besoldungswesen des öffentlichen Dienstes eine Ausgewogenheit Platz greifen muß. Diese Ausgewogenheit fehlt sicherlich, was die reinen Verwaltungsbereiche betrifft, im Bereich und im Vergleich der Entwicklungen, seien es die Großbetriebe des Bundes, seien es die Gruppen der Lehrerschaft, seien es die Gruppen der Exekutive, von den anderen Gebietskörperschaften möchte ich hier erst gar nicht sprechen. Deswegen war es am 10. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine besondere Frage und ein besonderes Anliegen, auch im Jahre 1986 durch eine Besoldungenquete einen Weg aufzuzeigen, der es ermöglicht, diese offenen Fragen zu lösen. Und hier gibt es derart viele — das geht über den Pflichtschullehrerbereich hinaus, insbesondere, auch wenn ich hier gesagt habe, die Verwaltung vernachlässigt dies, Freund Raab wird das sicherlich noch im Detail ausführen, gerade der Volksschullehrer — Fragen zu den vernachlässigten Bereichen in den letzten Jahren. Der Herr Bundesminister nickt so, daß man nicht weiß, ob es fraglich, zustimmend oder ablehnend ist. Man kann natürlich mit beiden Armen verschiedene Bewegungen machen, mit dem Kopf ist es schwer, wenn man innerlich überzeugt ist, es wäre richtig und offiziell darf man es nicht sagen (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sie irren sich!*), dann kommt das nicht ganz zum Ausdruck. Ich glaube aber, Herr Bundesminister, daß Sie auch Verständnis für diese Fragen haben, die ich jetzt nur andeutungsweise darstellen konnte.

Natürlich gibt es auch noch andere große Probleme. Hier möchte ich sagen, daß gerade von Ihnen, Herr Bundesminister, die Österreichische Volkspartei erwartet, daß Sie den Unterausschuß zur Regelung der Frage der Haushaltszulage und damit auch zu einer Förderung und einer Unterstützung der Familie im öffentlichen Dienst revitalisieren. Die Interessenvertretungen werden nächstes Jahr sicherlich wieder mit einem Vorschlag zum Dienstgeber kommen, daß die Regierung einmal diesen Standpunkt: Es darf keine eigene Besserstellung im öffentlichen Dienst für die Familien geben! aufgeben soll. Jedes Unternehmen, das etwas auf sich hält, hat eine eigene Familienförderung. Es ist nicht einzusehen, daß das gerade die Bundesregierung ihren Angestellten verweigert, wenn auch andere Gebietskörperschaften, um im

Sommer

öffentlichen Dienst zu bleiben, schon hier Vorbildfunktionen seit vielen Jahren ausüben. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege, Sie haben völlig recht! Der Neid ist ein Laster!*) Gerade die Länder haben ja gezeigt, daß man hier etwas Besonderes tun kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wenn wir hier die Länder nennen, sollten auch sie dazu Beifall zollen.

Nun aber zurück zum Inhalt dieser Gesetzesnovelle. Es ist durchaus zu begrüßen, daß gerade im Dienstwohnungsbereich für die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes, die hauswartähnliche Aufgaben zu erfüllen haben, eine entsprechende finanzielle Entlastung gefunden wurde. Auch die Abgeltung für den leistungsdifferenzierten Unterricht in der Neuen Hauptschule war eine wichtige Frage.

Ich möchte nur in Verbindung — und das hat sich jetzt gerade beim Schulpraktikum gezeigt — doch darauf hinweisen, wie wichtig es ist, einerseits nicht nur die schulgesetzlichen Maßnahmen zu beschließen, sondern andererseits auch rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die Mehrbelastungen abgegolten werden. Wir haben im letzten Moment, Herr Bundesminister, doch gemeinsam verhindern können, daß zu Lasten der Studenten ein Semester vielleicht verlorengehe. Ich bitte Sie, wirklich dafür Sorge zu tragen, daß hier mit den Gewerkschaften — soweit es die Lehrerfragen betrifft mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst — rechtzeitig Lösungen gefunden werden, damit man dann, nicht so wie jetzt, nur mit einer provisorischen Überbrückungsmaßnahme Nachteile für Studenten und letzten Endes dann auch wirtschaftliche Nachteile für die Eltern verhindern kann. Es muß doch möglich sein, die Lösungen rechtzeitig auszuverhandeln. Alles, was in diesen Gesetzen und auch in den Folgegesetzen drinnen steht, ist ja Vereinbarung, ist eigentlich, wie man in der Privatwirtschaft sagt, Kollektivvertrag, bedarf aber der gesetzlichen Regelung und hat natürlich auf andere Bereiche, ich habe das schon eingangs gesagt, Auswirkungen. Ob das jetzt im Vertragsbedienstetenrecht ist, ob das im Richterdienstgesetz ist, ob das die Österreichischen Bundesforste sind: Es sind Nachvollziehungen, Ableitungen des Grundgesetzes und der Abkommen, die wir eben getroffen haben.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur Dienstrechtsregelung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, wo die Urlaubsneuregelung festgeschrieben ist. Es zeigt sich hier, daß einerseits die Urlaubsregelungen in der

Privatwirtschaft nachvollzogen werden, aber auch das, was die Österreichische Volkspartei auch immer wieder in den Vordergrund einer Urlaubsverbesserung gestellt hat, daß nämlich der ältere Arbeitnehmer, der ältere Dienstnehmer in erster Linie eine längere Zeit zur Regeneration, zur Wiederherstellung seiner Arbeitseinsatzkraft braucht. Daher begrüßen wir in ganz besonderem Maße, daß neben der ganz allgemein durchgeführten Erhöhung des Mindesturlaubes auch im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft der längere Urlaub, die 36 Werkstage, nur mehr vom Dienstalder und damit in Verbindung auch vom Lebensalter abhängig ist und nicht, wie es früher der Fall war, nur einzelnen wenigen hohen Beamten zugänglich ist. Das war auch eine jahrzehntelange gewerkschaftliche Forderung, die nun hier in diesem Gesetz ihren Niederschlag und ihre positive Regelung gefunden hat.

Es gibt dort auch eine Reihe von Detailfragen, die ebenfalls Verhandlungsergebnis sind, zum Teil auch nur rechtsvereinfachenden Charakter haben, wie zum Beispiel bei der Verwaltungsakademie die Ernennungserfordernisse im Aufstieg. Ich möchte nicht auf diese Detailfragen eingehen, sondern glaube, daß der Grundgedanke das Wesentlichste ist, daß es uns wieder einmal gelungen ist, für Hunderttausende Menschen einen Konsens herbeizuführen bei einer sehr schwierigen Ausgangslage, verursacht durch die Aussagen des Bundesministers für Finanzen, daß wir im letzten Moment einen Streik längerer Dauer im AHS-Bereich verhindern konnten, wobei sich die Interessenvertretungen redlich bemüht haben bis zum letzten Moment. Und hier haben wir ja unsere Überredungskunst weitgehendst benützt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*) Ja, bitte umdrehen, der Kollege Strutzenberger war auch dabei, und der Herr Bundesminister weiß es ja, er war ja dabei, wenn auch als Staatssekretär, aber vielleicht wird er es jetzt als Bundesminister leichter haben, uns recht zu geben. (*Bundesrat Dr. Müller: Aber Sie können ja auch einmal ein gutes Wort zum Minister zu Weihnachten sagen!*) Er war leider auch einer von denen, die beraten haben. (*Bundesrat Schachner: Haben die AHS-Lehrer denn gestreikt? Mir ist gar nichts aufgefallen!*) Einen Tag, bitte. (*Bundesrat Schachner: Ach so, na das fällt nicht auf!*) Einen Tag, um ein Signal zu setzen. Hätten Sie gewollt, daß man einen Streik macht, der wirklich Schaden verursacht. Ich glaube, wir haben genug Schaden durch Ihre Politik in der Wirtschaft, wir brauchen ihn durch den öffentlichen

19478

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Sommer

Dienst nicht noch zu verstärken. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Der Schaden wäre in einer Woche nicht eingetreten und in 14 Tagen auch nicht!*)

Wir waren ja verantwortungsbewußt und gehen sehr sorgsam um mit dem Vermögen und mit dem Ansehen der österreichischen Bevölkerung. Das haben wir als Gewerkschafter auch getan, und das hätten wir uns ersparen können, wenn die Ratschläge, die der jetzige Herr Bundesminister als Staatssekretär etwas in unserem Sinne gegeben hätte, wobei man ihm natürlich jetzt keine Schuldzuweisung geben darf, denn schließlich waren auch der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen dabei, man kann also sagen zu dritt, und selbst ein positiver Ratschlag wäre vielleicht zwei zu eins untergegangen. Aber tatsächlich war der Rat auch nicht gerade in unserem Sinne. Aber immerhin hat das Ergebnis jetzt gezeigt, daß wir trotzdem wieder zur Übereinstimmung, zum Konsens gekommen sind.

Das wollte ich zum Schluß sagen, daß es doch sehr wesentlich ist — und auch der Herr Bundesminister a. D. Steyrer hat es heute morgen gesagt —, daß die Frage der Konsensbereitschaft, die Frage des Miteinanderreden und die Frage des Miteinander-zu-einer-Lösung-kommen letzten Endes die Ausgangsbasis eines vernünftigen Zusammenlebens in unserem Lande ist. Dazu möchte ich Sie auch anlässlich dieser Novellen aufrufen und damit bekanntgeben, daß die Österreichische Volkspartei gerne diesen Gesetzesnovellen die Zustimmung gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.10

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

11.10

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorerst, Herr Bundesminister Dr. Löschnak, daß ich Ihnen von dieser Stelle aus zu Ihrer Ernennung zum Kanzleramtsminister sehr, sehr herzlich gratuliere. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir Sozialisten wünschen Ihnen für Ihr weiteres Wirken alles erdenklich Gute und freuen uns darüber, daß Sie nunmehr durch Ihre Ernennung die wohlverdiente Anerkennung Ihrer bisherigen Leistungen erhalten haben.

Nun, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, möchte ich eine Feststellung dazu treffen: Ursprünglich wurde mir immer wieder erklärt, daß man gegen eine Ernennung des Herrn Staatssekretärs Dr. Löschnak zum Minister im Bundeskanzleramt nichts einzuwenden hätte. (*Rufe bei der ÖVP: Wer hat das gesagt?*) Das steht bitte im Protokoll, Herr Kollege. Redner Ihrer Fraktion haben das gesagt. Bitte das im Protokoll nachzulesen.

Aber, und nun kommt Ihre Doppelzüngigkeit, die Doppelzüngigkeit der ÖVP, daß sofort Ihr Herr Parteiobmann Mock, bevor noch die Ernennung Löschnaks erfolgt ist, dagegen gewettert hat, daß Löschnak zum Minister ernannt wird, obwohl Ihnen bekannt ist, daß dadurch kein Beamter mehr in diesem Ministerium nötig sein wird.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß auch im Nationalrat Ihr Abgeordneter König diese Doppelzüngigkeit angewandt und ebenfalls dagegen polemisiert hat.

Ich sage das jetzt deswegen, weil wir alle wissen, auch Sie meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, welcher großen Anteil — Kollege Sommer hat das ja gerade hier betont — gerade Minister Löschnak am Zustandekommen dieser heute vorliegenden Gesetzesnovellen hat, aber darüber hinaus sind auch seine Bemühungen und Verdienste um eine Verwaltungsreform, um bürgernahe Verwaltung, mehr Föderalismus und anderes mehr Ihnen allen sehr sehr genau bekannt. Und ich glaube, daß es notwendig war, dies hier auch einmal deutlich auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Es fällt mir sehr leicht, zu den vorliegenden Gesetzesnovellen, die ja sehr umfangreich sind und in denen viel mehr drinnensteckt, als man jetzt von diesem Pult aus erklären könnte, Stellung zu nehmen.

Ich möchte zunächst zum Gehaltsabkommen 1. Jänner 1986 kommen und nochmals in Erinnerung rufen, daß bekanntlich die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes, der Länder und Gemeinden zum 1. Jänner 1986 um 4,25% generell angehoben werden. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, daß es uns Sozialisten natürlich ganz besonders am Herzen gelegen ist, für die Bezieher kleinerer Einkommen, die wir für schutzbedürftig halten, eine zusätzliche Regelung zu bringen, daher auch der sogenannte Mindestbetrag von 500 S, der bei den Ver-

Strutzenberger

handlungen durchgesetzt werden konnte, was bedeutet, daß Einkommensbezieher bis etwas mehr als 11 000 S eben einen höheren Prozentsatz erhalten; dieser Prozentsatz bewegt sich zwischen rund 6,5% und 4,25%.

Des weiteren, glaube ich, sollte man betonen, daß durch die Laufzeit des Übereinkommens von zwölf Monaten und dadurch, daß es kein Stillhalteabkommen für den öffentlichen Dienst gibt — es ist keine Selbstverständlichkeit, daß man im Zusammenhang mit Gehaltsverhandlungen nicht eine Vereinbarung trifft, daß weitere Spartenprobleme und weitere Spartenfragen einzelner Gruppen weiterverhandelt werden können —, gesichert ist, daß noch offene Probleme behandelt werden können. Ich glaube, daß das positiv zu bewerten ist.

Wie ich überhaupt generell sagen möchte, daß dieser Gehaltsabschluß von den öffentlich Bediensteten als positiv bewertet wurde, da sich dieser Abschluß — die Problematik von Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst liegt ja darin, daß wir für die Zukunft verhandeln müssen, daß wir also auf Prognosen angewiesen sind — sicherlich im Rahmen der Wirtschaftsprognosen bewegt.

Ich glaube, hier sogar sagen zu können, daß für das Jahr 1986, wenn die wirtschaftliche Situation — und davon bin ich überzeugt — so anhält, wie sie uns das Jahr 1985 gezeigt hat, nach langem wieder, aber doch, ein geringer Reallohnzuwachs auch bei den öffentlich Bediensteten verzeichnet werden kann.

Nun noch eine Anmerkung zu den Auswirkungen dieses Gehaltsabkommens auf die Pensionisten. Kollege Sommer meinte ja, daß diese Pensionisten nicht die vollen 4,25% erhalten. Ich möchte hier feststellen, daß das sehr wohl der Fall ist. Aber natürlich erhält ein Pensionist diese 4,25% nur von seinem jeweiligen Pensionsansatzbetrag, der im Regelfall, wenn jemand voll ausgedient hat, eben bei 80% liegt. (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer.*)

Es ist nicht so — vielleicht habe nur ich das mißverstanden —, daß von den 4,25% die 80% gegeben werden, sondern der Pensionist bekommt Gott sei Dank voll die 4,25% auf seine derzeitige Pension aufgeschlagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu sprechen kommen auf eine Behauptung, die man immer wieder hört, nämlich die: ja, die ASVG-Pensionisten, also auch die Vertragsbediensteten des Bundes, der Länder und

Gemeinden, wenn sie in den Ruhestand treten, würden mit dieser 4,25%-Regelung bevorzugt. Ich möchte das in Abrede stellen, und zwar deswegen, weil eben in den vergangenen Jahren — man muß genauso wie bei Gehaltsabschlüssen nicht von einem Jahr auf das andere schauen, um festzustellen, ob positiv oder negativ, sondern man muß einen längeren Zeitraum betrachten, genau das gleiche gilt für die Pensionisten — der Pensionsanpassungsfaktor nach dem ASVG zum Teil etwas günstiger gelegen ist, als die Pensionserhöhungen in Verbindung mit den Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst ausmachten.

Ich glaube daher, man sollte das korrekterweise feststellen und nicht jetzt von dem einen Abschluß darauf schließen, wie benachteiligt angeblich eine andere Gruppe ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu diesem meiner Ansicht nach wirklich positiven Ergebnis der Gehaltsverhandlungen, das aber — das möchte ich hier auch feststellen — sicherlich am unteren Rand der bisherigen Kollektivvertragsabschlüsse für andere Bereiche liegt, das heißt, der Gehaltsabschluß für den öffentlichen Dienst liegt nicht an der Spitze, sondern wir haben einige andere Bereiche, die für das Jahr 1986 wesentlich günstiger abgeschlossen haben.

Ich möchte dabei erwähnen, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in ihren Forderungen bisher immer sehr maßvoll waren, daß sie aber trotzdem — es ist das anscheinend das Schicksal des öffentlichen Dienstes — von anderen Bereichen her immer wieder kritisiert wurden und werden.

Dazu gleich eine Anmerkung in Richtung der vom Finanzminister ursprünglich budgetierten 2,5 Prozent. Ich habe diesbezüglich mit dem Finanzminister ein Gespräch geführt. Wir können ja auch öffentlich verfolgen, wenn es nur zu Andeutungen kommt, daß für den öffentlichen Dienst wieder die Zeit der Gehaltsverhandlungen da ist, so gibt es immer Kritik von der Privatwirtschaft, auch die Warnung, nur ja nicht zu hoch abzuschließen, denn das würde vom Budget her nicht verkraftet werden können. Unsere Gehaltsabschlüsse hätten Signalwirkung für alle anderen Bereiche. Also, so heißt es immer wieder, der öffentliche Dienst solle vom Finanzminister relativ kurz gehalten werden, der Finanzminister solle Härte zeigen. Ich könnte hier einige solcher Zeitungszitate bringen.

19480

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Strutzenberger

Wenn man sich aber die Abschlüsse anderer Branchen ansieht, so stellt man fest, daß diese immer höher sind als die des öffentlichen Dienstes, daß also die Aufforderung an den Finanzminister, an die Bundesregierung oder an die Gebietskörperschaften, Härte zu zeigen, dann dort aber, wo die Vertreter der Wirtschaft, wo die Wirtschaftsbündler als Arbeitgeber sitzen, diese selbst gar nicht jene Härte, die sie verlangen, zeigen, denn sonst könnten ja bei den Gehaltsverhandlungen die Abschlüsse nicht so unterschiedlich ausfallen.

Ich glaube daher, man sollte die Dienstgeber des öffentlichen Dienstes nicht immer wieder mit Härteparolen zu beeinflussen versuchen.

Der Finanzminister hat 2,5 Prozent im Budget festgesetzt. Ich war mit jenen Aussagen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, auch nicht einverstanden, ich habe sie kritisiert, ich habe sie in offener Sitzung bei den Verhandlungen kritisiert.

Ich möchte aber dazu feststellen, daß mir kein Finanzminister bekannt ist, der auch nur annähernd das, was bei den Verhandlungen herausgekommen ist, im Budget bereits fixiert hatte, sondern es ist jeder Finanzminister mit ein, zwei, ja manchmal auch mehr Prozenten unter dem gelegen, was dann die Verhandlungen ergeben haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Für umso verderblicher, für umso kritikwürdiger erachte ich es, daß man bei einem günstigen Abschluß, der auch von ÖAAB-Vertretern, von ÖVP-Vertretern als positiv bewertet wird, den Finanzminister der „Budgetlüge“ bezichtigt. Das bitte ist geschehen, das ist nicht nur geschehen von Außenstehenden, sondern auch der Abgeordnete Dr. Lichal hat davon im Nationalratsplenum gesprochen, obwohl er ja einer derjenigen ist, der als einer der Vertreter der öffentlich Bediensteten eigentlich im Interesse dieser öffentlich Bediensteten über den Abschluß froh sein müßte. Er hat aber trotzdem von der „Budgetlüge“ gesprochen. (*Bundesrat Raab: Von der „Budgetwahrheit“ hat er gesprochen!*) Er hat von der „Budgetlüge“ gesprochen, Kollege Raab. Lies das bitte nach, ich empfehle dir, das Protokoll zu lesen. Ich habe es getan, aber du kennst es anscheinend nicht.

Hoher Bundesrat! Es gibt immer wieder Kritik an den unterschiedlichen Sozialabgaben der pragmatisierten Bediensteten im Verhältnis zu den Vertragsbediensteten, sprich zu den ASVG-Versicherten.

Meine Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen: Der Unterschied in diesen Abgaben nähert sich rasant, jedoch nicht zum Vorteil der pragmatischen Bediensteten. Ab 1. Jänner 1986 bezahlen die Beamten bereits 8,5 Prozent Pensionsbeitrag, ohne Höchstbemessungsgrundlage; am 1. Jänner 1987 wird aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und dem Dienstgeber dieser Prozentsatz auf 9 Prozent angehoben werden.

Darüber hinaus — ich nehme hier etwas vorweg, was sicherlich noch in einer anderen Diskussion erwähnt werden wird — wird der öffentliche Dienst indirekt noch auf einer anderen Seite belastet: Der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten werden durch ein Bundesgesetz 600 Millionen Schilling vorenthalten, also nicht zugeeignet, was auch eine indirekte Annäherung an die ASVG-Regelung bedeutet. Darüber hinaus möchte ich außerdem noch feststellen, daß der öffentlich Bedienstete im Sozialbereich einen Selbstbehalt zu zahlen hat, also bei der Krankenversicherung einen Selbstbehalt von 20 Prozent, was sich ja auch zu Buche schlägt.

Ich habe hiemit versucht, diese Annäherung einmal darzustellen. Ich würde meinen, daß man diese Kritik am System selbst unterlassen, ausklingen lassen sollte, denn sie stimmt halt nicht mehr.

In diesem Sinn soll auch die im Gesetz enthaltene Regelung der Bezüge der akademisch gebildeten Vertragslehrer gesehen werden. Wenn man nicht mehr voll diesen Differenzbetrag, wie er von den Lehrern gefordert wurde, zahlt, wo es ja bis zum Warnstreik gekommen ist, wenn das nicht voll erfüllt wurde, so bitte ich Sie, das auch unter jenem Gesichtspunkt zu sehen, daß sich eben der Unterschied zwischen dem pragmatischen Lehrer und dem Vertragslehrer im Bereich der Sozialabgaben verringert hat und daß man das daher auch berücksichtigen muß.

Ich möchte hier gar nicht verschweigen, da ich schon vom AHS-Bereich gesprochen habe, daß es äußerst schwierig war, diesbezüglich eine Lösung zu finden. Man kann sicherlich verschiedener Auffassung sein, ob es notwendig war, diesen eintägigen Warnstreik abzuhalten oder nicht; vielleicht hätte sich das auch anders regeln lassen, aber ich möchte feststellen, daß wir schlußendlich einvernehmlich und unter Mitwirkung — ich darf hier das wiederholen, was Kollege Sommer bereits angeführt hat — des Herrn Ministers Dr. Löschnak doch zu einer brauchbaren Lösung in dieser Frage gekommen ist. Ich bin

Strutzenberger

auch überzeugt davon, daß wir noch weitere solcher Lösungen finden werden.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß im Zusammenhang mit diesem Gehaltsübereinkommen auch eine Vereinbarung mit den Vertretern der Gebietskörperschaften darüber getroffen wurde, daß für den öffentlichen Dienst mit Beginn des Jahres 1986 Gespräche und Verhandlungen über eine Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst aufgenommen werden.

Man sollte das hier ausdrücklich erwähnen, denn es sollte auch in dieser Frage der öffentliche Dienst nicht völlig ausgeschaltet werden. Diskussionen, die außerhalb des öffentlichen Dienstes darüber geführt werden, gehen sicherlich auch wieder von falschen Überlegungen aus, wie man eine Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst machen könnte.

Wir werden uns diesbezüglich sicherlich einiges einfallen lassen, denn es ist mir schon klar, daß man beim öffentlichen Dienst nicht so ohne weiteres und generell eine Arbeitszeitverkürzung durchführen kann.

Ich habe schon gesprochen über die Annäherungen zum ASVG, ich habe gesprochen auch von einer Arbeitszeitverkürzung für den öffentlichen Dienst, und ich möchte Sie weiters daran erinnern, daß sich der öffentliche Dienst erfolgreich gegen eine Überlegung des Sozialministers gewehrt hat, der meinte, die öffentlich Bediensteten müßten eine Arbeitsmarktförderungsabgabe leisten.

Ich bin nicht der Meinung, daß der öffentliche Dienst eine Arbeitsmarktförderungsabgabe zu leisten hat. Wir haben hier ganz andere Möglichkeiten, ganz andere Überlegungen eingebracht, wie wir eben unseren Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze leisten könnten und leisten. (*Bundesrat Raab: Ruhensbestimmungen!*) Aber, Kollege Raab, und jetzt sei vorsichtig! Dein Zwischenruf „Ruhensbestimmungen“ war nämlich nicht so gemeint, wie ich ihn verstanden habe. Ich fasse ihn positiv auf. Doch jetzt komme ich darauf.

Wir haben den sozialistischen Sozialminister Dallinger nicht sehr sanft behandelt. Und nun, meine Damen und Herren von der ÖVP, lese ich in der „Salzburger Volkszeitung“ — es stand auch in anderen Salzburger Blättern — einen Artikel, in welchem der ÖAAB-Landesobmann, Landtagspräsident Schmiedinger (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein guter Mann!*), im Zusammenhang mit der Verkürzung der

Lebensarbeitszeit eine Einführung eines 10. Schuljahres verlangt, weil dadurch wieder Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, und darüber hinaus ein Solidaritätsoffer in Form der Einführung eines Arbeitsplatzschilings auch für den öffentlichen Dienst.

Nun, liebe Freunde von der ÖVP, bin ich neugierig: Es ist zwar schon seit 12. Dezember bekannt, ich habe aber auf diese Forderung bisher noch keine Reaktion von ÖAAB-, ÖVP- oder FCG-Vertretern gelesen. Ich bin neugierig, ob sie darauf genauso reagieren werden, wie wir — gemeinsam — auf den Vorschlag oder die Überlegungen des Ministers Dallinger reagiert haben. (*Bundesrat Schachner: Kollege Raab ist so still geworden!*)

Nun möchte ich noch einige Anmerkungen zu den übrigen gesetzlichen Bestimmungen, die wir heute zu beschließen haben, machen, zunächst einmal zum Urlaubsrecht. Ich möchte mich kurz fassen und feststellen: Ich bin nicht nur aus dem Grund, weil dieses Urlaubssystem an das Urlaubsrecht der Privatwirtschaft angepaßt wurde, froh über die heute vorliegende Lösung, sondern vor allem auch deswegen, weil sie endlich ein gerechtes Urlaubssystem im öffentlichen Dienst bringt. Das heißt, daß das Urlaubsausmaß nicht mehr von der dienstrechtlichen Stellung, von der Verwendungsgruppe und Gehaltsstufe, die jemand innehat, abhängig ist, sondern dieses Urlaubssystem bringt nun für alle öffentlich Bediensteten ab dem 25. Dienstjahr ein Höchstausmaß von 36 Werktagen, was bisher nur der „Creme“ des öffentlichen Dienstes vorbehalten war.

Ich möchte weiters einige Schwerpunkte, die mir als solche erscheinen, noch erwähnen. Ich glaube, daß es sehr begrüßenswert ist, daß wir eine Regelung der Vergütung für Dienstwohnungen, im speziellen für die Schulwarte, finden konnten, denn die Höhe der Kosten für die Unterkunft war bisher davon abhängig, in welcher Schule, in welchem Gebäude man untergebracht war und wie dieses Gebäude ausgestattet ist. Vor allem muß man betonen, daß dieser Wohnsitz genommen werden mußte, weil er ein Teil des Dienstvertrages ist. Man hatte also, wenn man diesen Beruf ausüben wollte, gar keine andere Möglichkeit.

Ich begrüße auch die Regelungen für die Lehrer, die sicher nicht einfach zu finden waren, und zwar die Regelungen für die Abgeltung der Mehrbelastung, die an den Hauptschulen entstanden ist, die Regelungen für Sonderkindergärtnerinnen und Sondererzieher, die behinderte Kinder betreuen. Ich

19482

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Strutzenberger

glaube, daß auch diese Regelung unser aller Zustimmung finden wird. Wir haben uns sehr bemüht, eine solche Regelung herbeizuführen.

Ich möchte aber auch noch feststellen, daß im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung eine Schemakorrektur vorgenommen werden konnte, womit ein im neuen Besoldungsrecht der Post- und Telegraphenbediensteten bestehendes Unrecht beseitigt wurde. Es ist auch sehr begrüßenswert, daß man nun schon langsam dazu übergeht, daß sich auch die Einstufungsmodalitäten mehr oder weniger nach der jeweiligen Technik zu richten haben. Eine Verbesserung auf Grund der Korrektur der Zuordnungskriterien hat sich im Handwerkerbereich zum Beispiel bei den Baggermeistern schon gezeigt, und zwar werden diese von der Verwendungsgruppe P 2 in die Verwendungsgruppe P 1 kommen können. Das wird sicherlich nicht die letzte notwendige Korrektur sein.

Ich möchte nicht mehr weiter auf die Einzelheiten im Gesetz eingehen, aber mir doch noch einige allgemeine Anmerkungen zum Besoldungsrecht, zum Dienstrecht des öffentlichen Dienstes erlauben. All das, was Sie hier in einem Gesetz oder in mehreren Gesetzen vorliegen haben, ist in der Privatwirtschaft Sache von Betriebsvereinbarungen, wird im Höchstfall in einem Kollektivvertrag verankert und tritt, sanktioniert durch die Unterschriften der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, in Kraft. Beim öffentlichen Dienst haben wir die Problematik, daß alles, was in diesem Bereich geschieht und gemacht werden muß, den Weg der Legistik zu gehen hat, daß alles gesetzlich verankert werden muß.

Darüber hinaus — das haben auch die bisherigen Ausführungen gezeigt — wird alles so verkompliziert, daß wegen einer Bestimmung nicht nur ein Gesetz, sondern mehrere Gesetze geändert werden müssen, auch wenn die Bestimmung noch so bedeutungslos für die Masse ist. Es ist aber trotzdem notwendig, daß man deswegen auch andere Gesetze ändert, weil die Bestimmung sehr wertvoll für einzelne, kleine Gruppen ist. Wir sollten daher versuchen, dieses Dienstrecht, dieses Besoldungsrecht vor allem überschaubar zu machen, um eine gewisse Verwaltungsvereinfachung zu bringen, denn mit der Vollziehung dieser Gesetze ist eine Menge Verwaltungsarbeit verbunden.

Ich bekenne mich darüber hinaus zur Besoldungsgerechtigkeit. Ich bin daher der Meinung, daß wir die Besoldungsreform im

öffentlichen Dienst fortzusetzen haben und fortsetzen müssen. Ich habe überhaupt keinen Einwand dagegen, daß man das jetzt mit Besoldungenqueten oder auf sonstigem Wege macht. Ich jedenfalls halte es für unerlässlich, daß wir in absehbarer Zeit einen weiteren Schritt in der Besoldungsreform setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben vielleicht den Ausführungen des Kollegen Sommer entnehmen können, daß wir die Dinge im öffentlichen Dienst nicht so sehen sollten, wie sie oft gesehen werden, daß man, wenn eine Änderung, die den öffentlichen Dienst betrifft, im Hohen Haus beschlossen werden soll, sagt: Schon wieder dieser öffentliche Dienst, der eine Menge von Gesetzen und Änderungen vorliegen hat!, sondern ich glaube, daß das eben eine Notwendigkeit ist.

Ich möchte Sie — mein Appell ist wieder besonders an die rechte Seite dieses Hauses gerichtet — doch bitten: Man sollte in Wirtschaftskreisen, aber auch in anderen Bereichen, überlegen, bevor man am öffentlichen Dienst so starke Kritik übt.

Ich betone nochmals, wir haben — ob es Gehaltsforderungen sind, ob es andere Forderungen sind, ob es Vorschläge für Lösungsmöglichkeiten, die natürlich in einer Forderung gipfeln, Lösungsmöglichkeiten notwendiger Problemlösungen sind — bisher sehr verantwortungsbewußt gehandelt und wollen das auch in Zukunft tun.

Ich würde Sie daher bitten, zu berücksichtigen, daß weder ein Finanzminister noch ein Bundesminister Löschnak oder wer immer hier ressortmäßig integriert ist, einer Aufforderung zur Sparsamkeit im öffentlichen Dienst bedarf, denn ich bin überzeugt davon, daß die Gewerkschaften selbst wissen, wie weit sie dieses Budget belasten können, aber auch natürlich der Dienstgeber weiß, wie weit er bei seinen Zusagen gehen kann.

Sie können versichert sein, wir öffentlich Bediensteten wissen das zu schätzen. Ich bin überzeugt, auch Ihre Freunde im ÖAAB werden Ihnen dies danken. Meines Dankes können Sie sicher sein.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir Sozialisten den vorliegenden Gesetzen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.41

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters Herr Bun-

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

desrat Raab gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.41

Bundesrat **Raab** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine geschätzten Damen und Herren! In würdiger und nobler Form hat sich heute ein Minister verabschiedet, und zwei Minister sind in diesem Hohen Haus von uns begrüßt worden.

Einmal ein Minister, der sich jetzt um den „Bruder Baum“ kümmern wird, und ein neuer Minister, der sich um den „Bruder Mensch“ kümmern wird. Denn es sind immerhin 360 000 oder 370 000 öffentlich Bedienstete, die in seinen Verantwortungsbe- reich fallen. Dazu kommen noch die Auswirkungen aller dienst- und besoldungsrechtli- chen Regelungen in Verbindung mit Postbediensteten, Bundesbahnbediensteten, Gemeindebediensteten und mit über 200 000 Pensionisten.

Deswegen haben wir auch entsprechende Wertschätzung für diese große Aufgabe, die öffentlich Bediensteten für ihre verantwortungsvollen Aufgaben, die sie gegenüber Staat und Gesellschaft erfüllen, entsprechend zu entlohnen. Wir haben Wertschätzung für das Bemühen, das er zur Stärkung des Föderalismus gezeigt hat.

Wir haben aber immer etwas gegen Teilung von Ministerien gehabt. Denn was kommt dabei heraus? Das haben wir sehr deutlich an der Teilung des Unterrichtsministeriums gesehen. Wir haben einen Minister für Wissenschaft und Forschung. Aber noch nie hat es in diesem Bereich so viel Unmut und so viele Demonstrationen gegeben, wie seit dem Zeitpunkt, da wir dieses Ministerium haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das wollte ich ganz kurz dem Kollegen Strutzenberger sagen. Ich verstehe aber auch nicht, warum der Kollege Strutzenberger jetzt bei diesem Thema zum Arbeitsmarktförderungsgesetz Stellung nimmt. *(Bundesrat Strutzenberger: Weil es dazugehört!)*

Da müßte ich ja, Kollege Strutzenberger, Stellung nehmen zur Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts, die die sozialistische Regierung angestrebt hat und die von der sozialistischen Fraktion unterstützt wurde. *(Bundesrat Strutzenberger: Davon ist keine Rede, lieber Freund! Keine Rede!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn er dann darauf hinweist, daß in Salzburg der ÖAAB-Obmann Schmiedinger von

einem Solidaritätsoffer gesprochen hat, so darf man das niemandem verwehren. *(Bundesrat Strutzenberger: Er hat es von Dallinger verlangt!)* Er hat von einem Solidaritätsoffer für alle gesprochen, nicht nur vom öffentlichen Dienst, sondern von jedem Bürger. Darüber spricht man immer mehr, der Österreicher spricht immer mehr von diesem Solidaritätsoffer. *(Bundesrat Strutzenberger: Wir werden ihn daran erinnern!)*

Wir haben auch in letzter Zeit etwas von einem „VOEST-Schilling“ gehört aufgrund der verfehlten Wirtschaftspolitik bei der Verstaatlichten. Auch darüber spricht man. Und man spricht auch von der Steuerunwilligkeit in Österreich aufgrund der verfehlten Wirtschaftspolitik. Wenn Sie davon reden, müssen Sie auch darüber reden, Herr Kollege Strutzenberger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zurück zu den Gehaltsverhandlungen. Hier gibt es ja immer zwei Problemkreise, einmal sind es die Gehaltsforderungen und damit die Teuerungsabgeltung aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten und in diesem Zusammenhang auch immer die Spartenprobleme. Bei den Verhandlungen über die Teuerungsabgeltung geht es doch darum, daß den wirtschaftlich Schwächeren, den kleineren Einkommensbeziehern das Einkommen gesichert wird, der Geldwert und die Kaufkraft erhalten bleibt, damit kein Reallohnverlust eintritt. *(Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt! Ja!)* Preissteigerung, Wirtschaftswachstum und Steuerbelastung sind immer wieder die drei Faktoren für die Forderung der Dienstnehmer. Bei Lohnverhandlungen — das ist ja die Formel des Herrn ÖGB-Präsidenten Benya — muß die Teuerung, das Wirtschaftswachstum, das bei 3 Prozent liegt — Sie sagen, es geht ja wieder aufwärts *(Bundesminister Dr. Löschner: Unverkennbar!)*, und es ist ja tatsächlich eine wirtschaftliche Belebung —, und schließlich die steuerliche Belastung berücksichtigt werden. Auch das muß eine wesentliche Rolle spielen bei der Abgeltung der Teuerung.

Der öffentliche Dienst hat sehr wohl bei seinen Forderungen Rücksicht genommen. Die Forderung mit 5,5 Prozent und einem Mindestbetrag von 600 S war maßvoll und verantwortungsbewußt. Es wurden keine Nebenforderungen gestellt, so wie das bei anderen Gruppen der Fall ist. Es wurde nicht über die Haushaltszulage und über den Steigerungsbetrag gesprochen. Es wurde in diesem Zusammenhang auch nicht wie bei anderen über die Arbeitszeitverkürzung gesprochen. Sie wurde

Raab

zwar dann mithineingenommen, aber das war bei den anderen ein Junktim. Nicht so beim öffentlichen Dienst, auch das müßte hervorgehoben werden. (*Bundesrat Schachner: Die haben Sie längst realisiert! Bei Ihnen gilt ja das Mittagessen auch als Arbeit! — Haben Sie mich gehört?*) Ich habe nichts gehört. Aber das ist gut, man kann manches auch überhören.

Es war die feste Haltung des öffentlichen Dienstes und der Verhandlungsführer und besonders des Bundesrates Rudolf Sommer, daß es dann doch zu einer Erhöhung des Angebotes von 2,5 Prozent gekommen ist und daß auch der Mindestbetrag gesichert wurde. Aber es war zweifellos ein Novum, daß ein Finanzminister vor den Verhandlungen, sozusagen vorweggenommen, einen fixen Prozentsatz genannt hat, ihn auch in der Öffentlichkeit als fix angegeben hat, und auch in der zweiten Verhandlungsrunde nicht bereit war, davon abzugehen. Erst als die Gewerkschaft und der Zentralvorstand Maßnahmen angedroht haben, ist dann eine größere Verhandlungsbereitschaft vorhanden gewesen.

Das muß man zum Vorwurf machen, daß der Finanzminister mit diesen fixen 2,5 Prozent die Verhandlungen vorwegnehmen wollte und damit die Sozialpartnerschaft mißachtet hat. Wir kennen das bisher nur beim Herrn Sozialminister Dallinger im Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen und mit den Fristsetzungsanträgen, als man auch Verhandlungen abgebrochen hat.

Ich frage Sie jetzt, Herr Minister, was haben die Ruhensbestimmungen anderes eingebracht, als daß Sie die Schwächsten benachteiligten? Unsere Witwen, die nun den vollen Betrag von rund 4 000 S abgezogen erhalten. Eine ungleiche Behandlung vor dem Gesetz, denn in den Ländern wird das nicht nachvollzogen. Und wir haben ja wegen dieser ungleichen Behandlung auch beim Verfassungsgerichtshof eine Klage eingebracht. Dasselbe stellen wir beim Minister Haiden fest, der trotz Einspruchs der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer diesen Absatzförderungsbetrag in die Höhe setzt. (*Bundesrat Strutzenberger: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?*) Nun sehen Sie, daß man sich auch hier das nicht gefallen läßt und daß entsprechende Protestveranstaltungen stattfinden. (*Bundesrat Strutzenberger: Was hat das mit diesem Gesetz zu tun?*) Das ist die Mißachtung der Sozialpartnerschaft, wo der Herr Minister Löschnak dann wieder eingelenkt hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Das müssen Sie dem*

Kollegen Sommer sagen! Der hat damals anders geredet!) Das ist ihm hoch anzurechnen. Denn Sie waren es, Herr Minister, der als erster sagte: Da beschreiten wir den Weg der Verhandlungen, und nicht der Herr Finanzminister allein wird das bestimmen, sondern da wird verhandelt. Für dieses partnerschaftliche Verhalten, das ja dann auch bestätigt wurde, danken wir. Es waren harte Verhandlungen, aber es waren partnerschaftliche Verhandlungen, hat der Herr Bundesrat als Vertreter der Gewerkschaft öffentlich erklärt.

Und nun ein Wort zum Mindestbetrag und zum Abgeltungssystem. Die niedrigen Einkommensbezieher dürfen nicht unter die Räder der Teuerung kommen und einen Kaufkraftverlust erleiden. Auch im öffentlichen Dienst gibt es 70 Prozent, die unter dem Durchschnittseinkommen der Österreicher liegen. Der öffentliche Dienst hat einen ... (*Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt ja gar nicht!*) Ja schauen Sie, kennen Sie nicht das Gehaltsschema der Arbeiter und der Angestellten in den Gemeinden? (*Bundesrat Strutzenberger: Ich kenne es! Besser als du, Kollege!*) Ich als Bürgermeister habe gerade jetzt einen angestellt, der bekommt zwischen 7 000 und 11 000 S, und nicht mehr. (*Bundesrat Strutzenberger: Da sind Sie ja asozial, Herr Bürgermeister!*) Das liegt bitte unter dem Durchschnitt, das werden Sie doch nicht bestreiten können. (*Bundesrat Schachner: Aber Sie sind asozial, wenn Sie ihn um 7 000 S arbeiten lassen!*) Das ist das Gehaltsschema, das ausgehandelt wurde. Und das Gehaltsschema im öffentlichen Dienst ... (*Bundesminister Dr. Löschnak: Geben Sie ihm halt mehr! Nehmen Sie ihn unter Vertrag!*) Er steigt ja auch auf nach dem Gehaltsschema. Selbstverständlich, aber nach Jahren. Aber Sie werden nicht bestreiten können (*Bundesrat Strutzenberger: Aber Sie sind Arbeitgeber!*), daß die Mehrheit der öffentlich Bediensteten bezahlungsmäßig unter dem Durchschnitt liegt. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. (*Bundesrat Verzetnitsch: Ist nun die Gewerkschaftspolitik erfolgreich oder nicht?*)

Denken Sie an die Kollektivverträge, Herr Kollege! Der öffentliche Dienst hat einen Mindestbetrag und einen einheitlichen Prozentsatz verlangt. Das, bitte, ist moralisch vor der Gesellschaft zu verantworten und dazu ist die Gewerkschaft solidarisch verpflichtet. Es geht uns auch nicht allein darum, ob die die Teuerungsrate voll oder nicht voll abgegolten wird, nicht um die Prozentsätze in erster Linie, sondern in erster Linie geht es darum, den

Raab

Grundsatz zu verwirklichen: Wer arbeitet, soll soviel verdienen, daß er davon leben kann. Das haben wir bei unseren Gehaltsabkommen mit dem Mindestbetrag auch verwirklicht. *(Bundesrat Strutzenberger: Ob es um die Teuerungsabgeltung geht, bezweifle ich!)*

Unsere Bezüge dürfen auch keine zu großen Spannungen aufweisen. Herr Kollege Strutzenberger! Ich darf hier doch nur sagen, wie es in Wirklichkeit aussieht. 4,25 Prozent Abgeltung für einen Volksschullehrer, das macht 588 S aus. Was bleibt, bitte? 298 S! 50 Prozent wird weggesteuert an Steuern und steuerähnlichen Abgaben. *(Bundesminister Dr. Löschnack: Sozialversicherung!)*

Bei einem Hauptschullehrer — und hier zeige ich es noch einmal auf — macht die Teuerungsabgeltung 633 S aus. 46 Prozent davon sind Steuern und steuerähnliche Abgaben. *(Bundesrat Strutzenberger: Wenn einer so ein hohes Einkommen hat!)* Das bleibt de facto über, und das kann niemand leugnen. *(Bundesrat Schachner: Sie gehen ein bißchen leichtfertig mit Zahlen um!)* Sie können diese Zahlen jederzeit nachprüfen. Ich stelle sie Ihnen zur Verfügung, und Sie werden sehen, daß das haargenau stimmt, daß also Steuern und steuerähnliche Abgaben die Teuerungsabgeltung um 50 Prozent vermindern. Das ist bei dem Hauptschullehrer. *(Bundesminister Dr. Löschnack: Was sind die 46 Prozent? Schlüsseln Sie es auf!)* Ganz genau, Herr Staatssekretär! *(Rufe bei der SPÖ: Minister! Minister!)* Ich komme Ihnen sehr gerne entgegen und nenne Ihnen die Zahlen.

Meine Damen und Herren! Hören Sie! Ein Hauptschullehrer, Alleinverdiener, 5. Gehaltsstufe, ein Kind, hat einen Bruttobezug von 15 524 S. Die Teuerungsabgeltung macht 633 S aus. Die Abzüge insgesamt verringern das Gehalt auf 11 336 S. *(Bundesrat Schachner: Um 46 Prozent!)* Das heißt, im Vergleich zum vergangenen Jahr bleiben ihm ganz genau 295 S. Einem Hauptschullehrer, 5. Gehaltsstufe, Alleinverdiener verbleiben von 633 S nach Abzug der Steuern und steuerähnlichen Abgaben 295 S, das sind 46 Prozent. Das gebe ich Ihnen gerne in die Hand, um es zu studieren, Herr Kollege. *(Bundesrat Strutzenberger: Das sind doch keine 46 Prozent! — Bundesrat Schachner: Das sind 46 Prozent, was Sie da vorgerechnet haben?)* Also ich weiß nicht, Sie haben ja immer einen gewissen Komplex gegen Lehrer gehabt. Wahrscheinlich haben Sie hier Probleme und Schwierigkeiten bei den Berech-

nungen. *(Bundesrat Schachner: Ich habe sie recht gern gehabt die Lehrer! Manche haben mich drei Jahre behalten! — Bundesrat Berger: Ein Schüler kriegt ein Nichtgenügend, wenn er so eine Rechnung aufstellt!)*

Von der Teuerungsabgeltung darf ich überleiten zur 44. Gehaltsgesetz-Novelle und 36. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, zur großen Betriebsumstellung an der Hauptschule; hievon sind 24 000 Hauptschullehrer betroffen. Es wurde eine Abgeltung für den leistungsdifferenzierten Unterricht erreicht, die akzeptabel ist.

Herr Minister! Ich habe mir erlaubt, Ihnen auch zu schreiben und den Protest auszudrücken. Sie haben ein wenig verärgert reagiert. *(Bundesminister Dr. Löschnack: Das war ärgerlich?)* Das Schreiben kann ich Ihnen gerne übergeben; vielleicht hat es einer Ihrer Verantwortlichen geschrieben. Das Paket ist abgeschlossen, aber man hat eine Gruppe vergessen, die die größten Belastungen auf sich nehmen muß, das sind jene Lehrer, die zwei Leistungsniveaus in einer Schülergruppe unterrichten. Sie sind gleichzustellen mit den Volksschullehrern mit Abteilungsunterricht. Ich habe gebeten, daß man das noch repariert. Es ist nicht mehr verhandelt worden, was mir sehr leid tut. *(Bundesrat Schachner: Da hat der Sommer versagt!)* Im großen und ganzen geben wir aber die volle Zustimmung zur Abgeltung für den leistungsdifferenzierten Unterricht. Im Bereich von L 2a 2, Herr Minister, gibt es aber natürlich noch Spannungen und Probleme. Herr Bundesrat Sommer hat bereits darauf hingewiesen, daß wohl eine Regelung für L 1 und auch für die Vertragsbediensteten in L 1 erreicht wurde, daß aber selbstverständlich der Bereich von L 2a in Relation zu bringen ist.

Ich würde sehr darum bitten, wenn am 20. Dezember hoffentlich eine zufriedenstellende Regelung im Bereich der Pädagogischen Akademie und Schulaufsichtsbeamten erzielt wird, daß dann weiterverhandelt wird auch für den Bereich der L 2a-Lehrer, denn bei dem Bezugsvergleich zum L 1- hat der L 2-Lehrer eine Verschlechterung von 5 Prozent hinnehmen müssen. Daher bitte ich darum, daß man so rasch wie möglich diese Verhandlungen auch fortsetzt.

Nun komme ich zu einem Problem, Herr Minister, zu dem ich Ihre besondere Aufmerksamkeit erbitte, das ist das Problem der Volksschullehrer. Seit zehn Jahren wird darüber verhandelt. Wir haben hier Vergleiche gezogen, es wurde seitens der Verwaltung

19486

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Raab

aufgezeigt, daß individuelle Verbesserungen eingeführt wurden. Hier hat man in erster Linie von Administrationszulagen und von Senkung der Klassenschülerzahlen gesprochen.

Herr Minister! Worum geht es beim Volksschullehrer? Es geht darum, daß eine Klassenführungsstunde, Kustodiate und Korrekturleistungen keine Anerkennung gefunden haben, daß es jetzt eine sechssemestrige Ausbildung des Volksschullehrers gibt, der ausgebildet wird in Werkerziehung, Legasthenikerbetreuung, fremdsprachlicher Vorschulung und daß man jetzt rechtzeitig damit beginnt, die Volksschullehrerbesoldung unter Dach und Fach und in richtige Relationen zu setzen. Ich denke aber daran, Herr Minister, daß es immer Unfrieden schafft, wenn es Ungerechtigkeit gibt. Und die Worte „Gerechtigkeit schafft Frieden“ bitte ich, sehr ernst zu nehmen, gerade in diesem Fall. In Wien gibt es Leiter, die für ihre pädagogischen Aufgaben mit fünf Klassen freigestellt sind. In den anderen Bundesländern werden diese Leiter für ihre pädagogischen Aufgaben erst mit neun Klassen freigestellt.

Das ist eine ungleiche Behandlung. Ich würde bitten, daß auch hier eine Anpassung vollzogen wird, könnten wir doch viele junge Lehrer, die heute draußen stehen, in den Beruf als Volksschullehrer hereinbringen. Was uns aber besonders am Herzen liegt, Herr Minister, das ist eine familienfreundliche Lohn- und Steuerpolitik. Sie ist die Mitgestaltung einer humanen Gesellschaft, und unser Fortschritt darf nicht zu Lasten der Familie gehen. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Die Sozialkomponente unseres Lohnes, unseres Gehaltes müßte man stärken. Wir — und Bundesrat Sommer — haben darauf hingewiesen bei der Familienbeihilfe, bei der Haushaltszulage und dem Steigerungsbetrag — hier haben Länder vorbildliche Regelungen —, die Entlastung der Familie mit mehreren Kindern kann durch eine Familienbeihilfe, gestaffelt nach Alter und Zahl, erfolgen. Schließlich fordern wir ein gerechtes Steuersystem für die Familie.

Ich habe Ihnen sehr anschaulich gesagt, wie sehr der Alleinverdiener benachteiligt ist. Durch die Mehrwertsteuer werden die Mehrkinderfamilien stiefmütterlich behandelt. Das oberste Prinzip der Steuergerechtigkeit muß sein, daß jedermann nur nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern ist. Daraus ergibt sich, daß bei glei-

chen Einkommen die Steuerlast des Familienvaters geringer sein muß als die des Alleinverdienenden. Die Steuergerechtigkeit für den Alleinverdiener mit mehr Kindern in der Mehrkinderfamilie wird gröblich verletzt. Wir müssen daher eine Anpassung der Besteuerung erreichen, welche durch die Geldentwertung im Lohnsteuerbereich zugenommen hat. Mehr Steuergerechtigkeit für die Familie entstände zum Beispiel durch die Verdoppelung des Alleinverdienerabsetzbetrages.

Mit dieser Regelung helfen wir den niedrigen Einkommensbeziehern und entlasten die Familie. Erst dann wird unsere Bezugserhöhung, die Lohnerhöhung, die Teuerungsabgeltung wirksam und gerecht werden. Das stärkt die Kaufkraft, belebt die Wirtschaft und stärkt auch die Familie. Wir stimmen dieser Novelle zu, weil die Bezieher niedriger Einkommen durch den Mindestbetrag die Lebenshaltungskosten besser und höher abgolt erhalten.

Nicht alle waren für diesen Mindestbetrag. Ich denke nur an einen Klubobmann, der dagegen Stellung genommen hat und sagte: Wir wollen keinen Mindestbetrag mehr, es darf nur mehr eine prozentuelle Erhöhung geben. Wir würden jedoch noch lieber zustimmen, wenn dem Alleinverdiener einer Mehrkinderfamilie geholfen wird und es durch eine familiengerechte Steuer zu einer Entlastung der Familie kommt. Das ist Ziel und Maß unserer Arbeit, die wir in der Österreichischen Volkspartei verfolgen, und ich bitte, diese Ziele durch eine Steuerreform zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.02

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

12.03

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Punkten in aller Kürze, weil sie mir geboten erscheint, Stellung nehmen. Aber ich möchte mich zu Grundsätzlichem nicht verschweigen.

Ich darf mich in den nunmehr fast neun Jahren, in denen ich den öffentlichen Dienst unter anderem auch für den Bund betreue, wohl zu jenen zählen, die wirklich ihre Konsensbereitschaft fast zu jedem Zeitpunkt unter Beweis gestellt haben, und ich bekenne mich dazu.

Es kann im Bereich der „kleinen Sozialpart-

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

nerschaft“, wie wir uns verstehen, nämlich die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst und die Dienstgeber der öffentlichen Hand, gar nicht anders sein, als jedesmal den Konsens zu suchen. Aber diese Konsensbereitschaft hat dort ihre Grenzen, so meine ich, wo sie für den anderen Teil unzumutbar wird.

Und ich möchte gerade an Hand dieser 44. Gehaltsgesetz-Novelle und der Vorläufe, die damit im Zusammenhang stehen, aufzeigen, daß man auch vom Partner her, vom Gesprächspartner her, die Grenzen dieser Zumutbarkeit wahrnehmen und ihr entsprechende Beachtung schenken sollte.

Denn Ihre Darstellung der zweieinhalb Prozent — und Herr Bundesrat Strutzenberger hat ja schon darauf hingewiesen — des Finanzministers entspricht schlicht und einfach nicht den Tatsachen. Der Finanzminister hat nichts anderes getan, als in seinem Budgetentwurf eine Vorsorge für die Gehaltsverhandlungen von zweieinhalb Prozent aufzunehmen, wohl wissend, daß, wenn die Lohnverhandlungen im Herbst mit den Gewerkschaften — und das sind ja nicht nur die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — in eine andere, eine höhere Richtung laufen, dann entsprechend zusätzliche Vorsorge zu treffen sein wird.

Und das jetzt so darzustellen, als ob der Finanzminister von zweieinhalb Prozent ausgegangen wäre ... (*Bundesrat Raab: Das ist doch eindeutig!*) Herr Bundesrat Raab, hätte derselbe Finanzminister in das Budget etwa vier Prozent hineingeschrieben, wären Sie in die erste Runde gegangen und hätten gesagt: Bitte schön, vier Prozent haben Sie schon im Budget, was legen Sie denn noch dazu, Herr Bundesminister für Finanzen? Denn weniger werden sie uns ja nicht anbieten können, Sie werden uns doch nicht frotzeln wollen! Das hätten Sie in der ersten Runde gesagt.

Und das muß man Ihnen einmal mit aller Deutlichkeit hier vorführen. Daher noch einmal: Ich bin für den Konsens, aber der muß bitte auch für den anderen Teil zumutbar sein.

Und eine zweite Feststellung in diesem Zusammenhang, damit hier keine Legenden entstehen. Ich räume der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ein, daß sie neben dem allgemeinen Prozentsatz auch einen Mindestbetrag gefordert hat. Aber bitte, das haben die drei anderen Gewerkschaften genauso gefordert, nämlich Bahn-, Post- und Gemeindebedienstete, und das haben wir als Dienstgeber-

vertreter ab der ersten Minute unserer Verhandlungen in die Gespräche eingebracht. Also bitte da jetzt nicht so zu tun, als gäbe es hier einen Teil, der für sozial Schwächere, für kleiner Verdienende eine entsprechende Neigung hat und das berücksichtigt, und alle anderen hätten sich dagegen gewehrt.

In den Verhandlungsrunden, bei denen ich dabei war — und Sie, Kollege Raab, sind ja leider nicht dabei; leider! —, war es von der ersten Minute an so, daß keine Zweifel bestanden haben, daß es auch einen Mindestbetrag geben wird. Wir haben über andere Systeme geredet, aber jedes dieser Systeme hätte die kleineren Verdienner entsprechend stärker berücksichtigt.

Zweiter Punkt neben diesen Grundsätzlichkeiten: Vertragslehrer und ihre Behandlung, damit auch hier bitte in aller Öffentlichkeit eine Klarstellung erfolgt. Ich habe leider bei der parlamentarischen Behandlung im Nationalrat die Wortmeldung des Abgeordneten Lichal, der immerhin Stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist, nicht wahrgenommen und konnte daher nicht entsprechend replizieren. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, so leicht darf es sich ein so hoher Gewerkschaftsfunktionär nicht machen. Er stellt das nämlich jetzt so dar, na ja, da hat es sehr lange Verhandlungen gegeben — ich habe ihn im übrigen sehr oft vermißt bei diesen Verhandlungen, wenn ich das einmal sagen darf, das muß ich einmal mehr hier feststellen —, es hat also sehr lange Verhandlungen gegeben, dann hat es sehr intensive Gespräche mit Ihnen, Herr Vorsitzender, und mit dem Stellvertreter Strutzenberger gegeben. Keine Einigung. Dann hat es Ihren eintägigen Warnstreik gegeben, aber was dann herausgekommen ist, ist nicht mehr das, was die ursprüngliche Forderung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bei den Vertragslehrern war.

Und das hat dann Lichal so dargestellt — ich zitiere aus dem Protokoll —: „Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es am 23. Oktober einen eintägigen Warnstreik dieser akademisch gebildeten Lehrer an unseren Mittelschulen gegeben. Ich kann heute sagen, am 2. Dezember 1985 hat es dann darauf doch wieder eine Gesprächszusage gegeben, und man hat dann nichts anderes gemacht, als daß dem Ergebnis des Unterausschusses, das schon einmal abgesehen wurde, wieder Leben eingehaucht wurde, und man hat gesagt: Gut, machen wir das. Schwamm darüber, es ist erledigt.“

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

Das stimmt schlicht und einfach nicht, denn Sie wissen genau, daß Sie zu Beginn für die Vertragslehrer eine Aufstockung der Gehaltsansätze aus dem Titel der verschiedenen hohen sozialen Abgaben, die zu leisten sind, gefordert haben, und daß das Verhandlungsergebnis dann so ausgeschaut hat, daß von 18 Gehaltsstufen dieses Staffels in vier Gehaltsstufen etwas mehr als bei den vergleichbaren pragmatischen Lehrern in den Gehaltsansätzen aufgenommen wurde und in den verbleibenden 14 entweder derselbe Gehaltsansatz oder sogar etwas weniger als bei den pragmatischen Lehrern, weil ich von der ersten Minute an gesagt habe, daß es nicht einsehbar ist, daß allein wegen der verschiedenen hohen sozialen Abgaben die Gehaltsansätze verschieden hoch gestaltet werden müssen. Denn — und heute haben Sie ja die Gelegenheit, aus Ihren eigenen Reihen die Leute zu fragen, die das tagtäglich handhaben — es würde auch in der freien Wirtschaft niemandem einfallen, bei einem Arbeiter oder einem Angestellten, die beide 15 000 S Lohn erhalten sollen, nur deswegen dem Arbeiter um 300 oder 500 S brutto mehr zu geben, weil die Sozialversicherung bei ihm entsprechend höher ist, wenn man etwa an den Arbeitslosenversicherungsbeitrag denkt.

Das gleiche Problem ist bei diesen Vertragslehrern den Gesprächen zugrunde gelegen. Ich möchte nur sagen, ich bekenne mich zu diesem Abschluß, aber das jetzt so darzustellen, als wäre es eigentlich gar nicht einsehbar gewesen, warum denn da vorher gestreikt wurde, wenn dann derselbe Dienstgeber der Regelung, die ursprünglich verlangt wurde, sowieso zugestimmt hat, das ist eine Verdrehung, eine Verkehrung der Tatsachen, und dagegen muß ich mich ganz entschieden zur Wehr setzen, weil ja in der Öffentlichkeit der Eindruck entstände, daß man leichtfertig diese Verhandlungen geführt hätte.

Zum Schulpraktikum, um noch ein Problem aufzugreifen. Ich hoffe, der Vorwurf, daß da nicht rechtzeitig gesprochen wurde, hat sich nicht an jene gerichtet, die die dienst- und besoldungsrechtlichen Agenden wahrzunehmen haben. Denn Sie waren es ja, meine sehr geehrten Herren von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die von der ersten Minute an einen Konnex zwischen der ersten und zweiten Phase hergestellt haben, eine Anstellungsgarantie mehr oder minder für die absolvierten Lehrer gefordert haben, und daher konnten wir so lange nicht über die besoldungsrechtlichen Wünsche reden, solange das im Bereich des Unterrichtsministeriums nicht entsprechend ausgesprochen war.

Und eine weitere Feststellung, die ich hier zu treffen habe, Herr Kollege Raab, nur damit da nichts Unklares im Raum steht. Sie reden von einer Teilung der Ministerien, und die Vorgangsweise, wie sie gestern Gegenstand einer Behandlung im Nationalrat war, gehe in ähnliche Richtung. Ja bitte, schauen Sie sich einmal die Bundesverfassung an. Da steht ja genau drinnen, daß man im Kanzleramt als einzigem Ministerium Agenden abgeben kann, ohne daß ein eigenes Ressort deswegen eingerichtet wird. Also genau das, was in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, haben wir gemacht.

Ich werde wie bisher Teile des Kanzleramtes betreuen, allerdings in Eigenverantwortlichkeit. Hier den Eindruck zu erwecken und so zu tun, als komme ein neues Ressort dazu, und da werde wieder eine Beamtenburg mehr geschaffen, das stimmt schlicht und einfach nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich weiß gar nicht, warum Sie das in der Öffentlichkeit so darstellen: Da wird wieder vermehrt, vermehrt, vermehrt! (*Bundesrat Raab: Den Eindruck haben wir nicht gemacht! Sie haben den Eindruck gemacht, daß vermehrt wird!*) Ich habe den Eindruck gemacht? Bei welcher Gelegenheit sollten wir den Eindruck gemacht haben, Herr Bundesrat Raab? Sagen Sie es mir. Ich bin gerne bereit, Sie aufzuklären, aber sagen Sie mir, bei welcher Gelegenheit man das getan hat.

Ich habe das bei keiner Gelegenheit getan, und ich war mit dem Bundeskanzler die letzten sieben Tage fast Tag und Nacht beisammen, und den habe ich auch nicht so reden gehört.

Ich weiß schon, Sie nehmen das einmal mehr zum Anlaß, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, hier wird leichtfertig mit Steuergeldern umgegangen, und das stimmt ganz einfach nicht. Das muß man Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Haas: Das Kabinett ist viel größer als in der k. u. k. Monarchie!*) Was ist größer als in der k. u. k. Monarchie? Ich lade Sie herzlichst ein, wenn Sie sich einmal der Mühe unterzogen haben, sich im Umfeld, in den Nachbarstaaten, umzusehen, hierüber eine Diskussion abzuführen. (*Rufe bei der ÖVP: Schweiz! Schweiz!*) Ich sage Ihnen gerne dann, wie es in der Schweiz ist. Führen Sie aber die Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit mir, wenn Sie sich vorher erkundigt haben, weil sonst ist ja wirklich schade um die Zeit, denn dann rede ich als einer, der sich erkundigt hat und wissend, und Sie reden offenbar, ohne daß Sie sich die Dinge angeschaut haben.

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

Und weil Sie schon die Schweiz erwähnen. Ja bitte, schauen Sie sich doch die Aufgabenteilung an, die zwischen der Schweizer Bundesregierung, dem Bund und den Kantonen besteht. Wenn Sie das alles aufrechnen, da kommen Sie zu ganz anderen Ergebnissen bei den Regierungsmitgliedern. Dieser Mühe müßten Sie sich einmal unterziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich schweife gar nicht ab. Öffentlicher Dienst — ich bleibe beim Thema. Was mir so unverstündlich erscheint und was ich nicht nachvollziehen kann, ist Ihre differenzierte Haltung zu diesem öffentlichen Dienst, je nachdem, in welcher Funktion ein ÖVP-Funktionär spricht.

Der Abgeordnete König hat gestern im Nationalrat den öffentlichen Dienst wieder als Beispiel für die Verschwendung dieser Bundesregierung angeführt — und ich zitiere ihn wörtlich —: „Ja bitte, der einzige Sektor, der in diesem Land wächst, ist der öffentliche Sektor. Das ist der schwedische Weg, den Sie gehen. Sie hatten 1970 nach Feststellung des Rechnungshofes 1 370 Ministerialräte und Sektionschefs, und Sie haben heute 2 679.“

Und jetzt, meine sehr geehrten Herren von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst frage ich Sie: Ja sagen Sie, glauben Sie denn wirklich, daß wir diese Erhöhung der Planstellen vorgenommen haben, weil wir um fünf oder zehn mehr Ministerialräte schaffen wollten, oder glauben Sie denn nicht, daß das das war, was Sie immer wieder als Forderung vorgebracht haben, was Sie als Wunsch an uns herangetragen haben, wo wir uns dann geeinigt haben?

Ich stehe ja zu diesen Zahlen, aber ich bitte auch Sie, einmal zu diesen Zahlen zu stehen, und wenn Sie dazu stehen, dann müssen Sie heute und hier schon den Abgeordneten König anrufen und sagen: Bitte nehmen Sie Ihre Äußerung zurück, denn das haben wir ja mitgetragen. Sie können ja nicht nur auf der einen Seite fordern, wir erfüllen Ihnen die Dinge, und im Nebenzimmer werden wir für diese erfüllten Forderungen geschlagen. Das kann doch nicht Sinn eines Konsenses und einer Sozialpartnerschaft sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und eine letzte Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dann — und das ist auch ein Kennzeichen Ihrer Vorgangsweise — stehen Sie jeweils auf, sagen nicht inhaltlich zu dem einen etwas oder zu dem anderen etwas. Nein, sondern Ihre Conclusio

aus Ihren Debattenbeiträgen ist dann immer dieselbe. Sie sagen: Wir fordern eine andere Politik. Sie sagen nie, warum Sie die in Wirklichkeit fordern, sondern das bleibt immer stehen, und wenn Ihnen schon gar nichts mehr anderes einfällt, kommen Sie auf die Wirtschaftspolitik. Und da frage ich Sie, weil das heute hier mehrmals angesprochen wurde, da frage ich Sie: Bitte, wann gehen Sie eigentlich zu den Leuten, denn bei den Gelegenheiten, die ich wahrnehme, habe ich wahrlich nicht den Eindruck — und gerade in den letzten Tagen und Wochen nicht —, daß diese Bundesregierung eine verfehlte Wirtschaftspolitik macht. Denn wenn das der Fall wäre... *(Bundesrat Kaplan: Dann dürften Sie aber in den letzten Wochen krank gewesen sein! — Bundesrat Molterer: Sie gehen zu den falschen Leuten!)* So, wo gehen Sie hin, wo haben Sie Ihre Feststellungen getroffen? Sehr geehrter Herr Bundesrat, Sie brauchen sich gar nicht viel Mühe zu machen. Gehen Sie jetzt da hinaus und schauen Sie gleich, was sich beim Rathaus etwa bei diesen Ständen herum tut. Gehen Sie in die Stadt hinein und schauen Sie sich um, was sich da alles tut. Und wenn Sie dann zurückkommen und noch immer sagen: Das ist eine verfehlte Wirtschaftspolitik!, dann haben Sie entweder die Augen nicht aufgemacht oder Sie waren nicht am Graben. Ich kann Ihnen das nicht anders sagen. Das muß ich Ihnen bei der Gelegenheit einmal sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: VOEST! — Bundesrat Molterer: Herr Bundesminister! Gehen Sie zu den Bauern und fragen Sie die, ob die Wirtschaftspolitik in Ordnung ist!)*

Und wirklich eine letzte Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Ihnen den Widerspruch nochmals vor Augen zu führen. Selbst heute und hier in den letzten Minuten reden Sie zwar von einer verfehlten Wirtschaftspolitik, aber der Kollege Raab war hier heraußen und stellte eine Forderung nach der anderen auf.

Er weist darauf hin, was bei den Spartenproblemen alles unerfüllt ist und schließt sein ganzes Bukett, indem er sagt, daß Ganze muß man entsprechend familienfreundlich machen, wir müssen ganz einfach die Haushaltszulage ändern. *(Bundesrat Raab: Das Steuersystem!)* Sie wissen genau, eine Anhebung der Haushaltszulage um 10 S bedeutet 100 Millionen Schilling!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, folgenden Widerspruch möchte ich Ihnen noch abschließend vor Augen führen: Sie gehen hinaus und sagen: Das ist alles nicht

19490

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

gut, das ist alles schlecht! Kaum haben Sie das ausgesprochen, stellen Sie schon neue Forderungen auf, die in Wirklichkeit zu zusätzlichen Belastungen führen würden; und das ist ganz einfach die Unglaubwürdigkeit, die man einmal mehr hier anprangern muß.

Daher kann ich eigentlich zu Ihrem ewigen Begehren nach einer „anderen Politik“ nur sagen: Eine andere Politik, die Sie nie entsprechend begründen können — nein danke! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.)* 12.21

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hohen Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

12.22

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der Herr Bundesminister hat in eindrucksvoller Weise sein angelegliches Kurzreferat, seine ganz kurze Darstellung dazu benützt, einen Weitblick über alle Probleme hier auszubreiten. Das hätte fast einer Wahlveranstaltung der SPÖ Ehre gemacht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann vieles davon nicht undwidersprochen lassen *(Zwischenrufe)*; entweder reden wir hier über die 44. Gehaltsgesetz-Novelle, über das Gehaltsabkommen, oder wir sprechen über die andere Politik. *(Bundesrat Strutzenberger: Dann war aber der Raab ganz daneben!)* Dazu möchte ich sagen: Es ist spürbar, daß eine andere Politik höchst notwendig wäre, um aus der Misere, die Sie verschuldet haben, herauszukommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Oder glauben Sie nicht, daß die Milliardenzuschüsse an die Verstaatlichte eine andere Politik notwendig machen? *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: So wie in England! Sie wollen englische Verhältnisse einführen! Wir wollen keine englischen Verhältnisse!)*

Glauben Sie nicht, daß die ständige Aufblähung der Ministerialbürokratie, und das war nicht unsere Forderung als Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, dadurch entsteht, daß Sie Ihre Parteifreunde unterbringen? Sie schaffen neue Sektionen, neue Gruppen und neue Abteilungen! *(Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Daß Sie das als Gewerkschaftsforderung hinstellen, zeigt deutlich, daß es notwendig ist, eine andere Politik zu machen.

Und wenn etwas im Nationalrat aufgezeigt wird, dann ist es Ihre Aufgabe, den Abgeordneten zum Nationalrat zu sagen, was Ihnen an ihren Ausführungen nicht gefällt. Ich halte es für billig, in der zweiten Kammer Dinge aufzuzeigen, die in der ersten Kammer gesagt wurden, da die Betroffenen nicht selbst dazu Stellung nehmen können. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Herr Kollege Sommer! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen: Vor dem Fasching kommt noch Weihnachten!)*

Wir haben sicher zu viele Minister und Ministerien. Das hat mit Ihrer Person, Herr Bundesminister, überhaupt nichts zu tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Berger.)* Denn auch das Kritisierte vom Kollegen Strutzenberger: Der Herr Bundesparteiohmann der ÖVP hat ausdrücklich gesagt, er kritisiere, daß wieder ein Minister mehr ist, es wurde dazugesagt: Das hat nichts mit der Person des Herrn Bundesministers Löschnak zu tun. Wir wissen Ihre Arbeit zu schätzen *(Zwischenruf bei der SPÖ)*, aber es kann nicht so sein, daß man immer wieder, wenn in Österreich irgend etwas schief geht, dem dadurch begegnet, daß man mehr Minister macht *(Bundesrat Margaretha Obenaus: Dafür sind weniger Staatssekretäre!)*, ohne daß die Effizienz der Regierung für die Bevölkerung positiv spürbar wird. Es kostet dem Steuerzahler immer mehr, Ihre angeblichen Verbesserungen und Ihre Fachleute ... *(Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Nehmen Sie noch Hofräte dazu, dann unterstreiche ich es Ihnen!)* Da sind genug auf Ihrer Liste. Und ich erinnere daran, daß man gerade jetzt wieder in Oberösterreich jemanden zum Vizepräsidenten gegen den Vorschlag der Richter gemacht hat. Hier haben wir einen erstklassigen Mann gehabt, er war der Erstgereichte. Aber er konnte es nicht werden, weil er nicht der SPÖ angehört hat. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Aber wahrscheinlich als Verbeugung für die Vergabe an den kleinen Koalitionspartner, der ja jetzt auch noch versucht, zu retten, was zu retten ist, und alle Positionen besetzt, aus Furcht, aus berechtigter Furcht, daß er nach der Nationalratswahl nichts mehr zu besetzen hat. Und daher kommt das alles an vielseitigen Dingen, ... *(Bundesrat Schipani: ... gebärdet man sich auch nicht, als wenn man die Mehrheit hätte! — Ruf: Das sind alles Antiproportzhandlungen!)* Man hat gesagt *(Bundesrat Schipani: Schauen Sie sich die Wahlergebnisse*

Sommer

an!), man wehrt sich gegen den Proporz! Sie können sich dann zu Wort melden! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Man wehrt sich gegen den Proporz! Es darf nicht parteipolitisch besetzt werden! Und jetzt greift man überall hin, wo man noch kann, um noch einen Parteifreund hineinzubringen. (*Zwischenrufe.*) Ich denke nur an die Landesverteidigung! Einer der bewährtesten Ministerialräte, nämlich an Peter Weiß, der sich auch in der Interessenvertretung größte Verdienste erworben hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er wird gegen einen jungen Nichtfachmann ausgetauscht, weil dort die FPÖ zum Zug kommen muß. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig! Keine Ahnung gehabt! — Bundesrat Schipani: So, wie es bei der ÖVP geschieht!*) Das ist ihre Personalpolitik! Daher ist eine andere Politik notwendig, es ist höchste Zeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und daher, Herr Bundesminister, war es durchaus nicht angebracht, hier ein Wahlversammlungsrede zu halten, ganz abweichend von den Gesetzesnovellen, die hier zur Diskussion gestanden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.27

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

12.27

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die letzte Wortmeldung des Kollegen Sommer bedauere ich fast (*Bundesrat Ing. Nigl: Fast! Fast!*), als Gewerkschafter und als Stellvertreter des Kollegen Sommer bedauere ich sie.

Lieber Kollege Sommer, da du festgestellt hast oder es den Leuten einzureden versuchst, daß im öffentlichen Dienst neue Dienstposten geschaffen werden (*Bundesrat Molterer: Fast nur!*), um Sozialisten unterzubringen, möchte ich dir, dem Vorsitzenden einer Gewerkschaft mit 225 000 Mitgliedern raten, noch näher mit den Bediensteten Kontakt zu halten. Eines sei auch noch festgestellt: Du sagtest, wir haben zu viele Ministerien und zu viele Minister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lieber Freund! Ich komme so wie du mit den Bediensteten der Ministerien, mit den Bediensteten im Bundeskanzleramt zusammen, aber mir hat noch keiner gesagt, daß er zu wenig Arbeit hat, und ich bekomme so wie du laufend Interventionsersuchen, daß sich die Dienstpostenlage verändern muß, daß

mehr Aufgaben auf den öffentlichen Dienst zukommen, daß daher mehr Beamte gebraucht werden.

Und wir beide sind es, die versuchen, eben um auch den Überlegungen von draußen gerecht zu werden, den Beamtenapparat nicht aufzublähen. Aber du behauptest hier: Es sind zu viele Beamte (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer*); zu viele Ministerien kann nur bedeuten, zu viele Beamte! Von dir als verantwortungsbewußtem Gewerkschafter, als den ich dich kenne, enttäuscht mich das. (*Zwischenruf des Bundesrates Raab*.) Kollege Raab! Du bist zu kurz im Vorstand, um zu wissen, wie in der Gewerkschaft der Hase läuft.

Aber eine Feststellung auch noch. Du hast betont, daß der Parteiboss Mock im Zusammenhang mit der Bestellung des Staatssekretärs Löschnak zum Minister gesagt hätte, seine Kritik habe mit der Person Löschnak nichts zu tun. Na, bitte schön! Das kann man in Hintertupfung vielleicht jemandem einreden, aber da herinnen keinem Menschen. Denn, wenn kritisiert wird, daß wieder ein Minister mehr ist, und nur einer zum Minister ernannt wird, dann kann ja Mock nur Löschnak gemeint haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, einer, denn nur einer ist ersetzt worden. Also ein Minister mehr. (*Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.*) Kollege Kaplan, keine Aufregung, denn die Zwischenrufe, die Sie hier machen, gehen meist ins Leere. Aber folgendes stelle ich hier fest: Das, was Kollege Sommer jetzt am Schluß gesagt hat — ich sage es noch einmal: ich bedauere seine Wortmeldung —, paßt genau zu dem, was ich eingangs meiner ersten Rede heute gesagt habe: die Doppelzüngigkeit der ÖVP. — Danke schön. 12.31

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr stellvertretender Vorsitzender Professor Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

12.31

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es zählt normalerweise bei längeren Sitzungen zur Tradition parlamentarischer Körperschaften — das ist im Bundesrat nicht anders erlebbar als im Nationalrat —, daß man sich meist am späten Nachmittag in eine sachlich nicht immer notwendige Hektik und kontrastierende Konfrontation hineinredet.

Ich habe es an und für sich als nicht gerade

19492

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dr. Schambeck

notwendig angesehen, daß Sie, Herr Kollege Strutzenberger — das ergibt sich aus dem Protokoll —, als erster das Thema Dr. Löschnak als Bundesminister im Bundeskanzleramt hier kontrastierend angeschnitten haben. Als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte möchte ich feststellen, daß, wie sich aus dem Protokoll ergibt, dieses Thema von Ihnen angeschnitten wurde und von niemandem aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Wie heißt der Mensch, der bei euch an der Spitze sein soll? Mock heißt er, oder „mockt“ er nur?)* Herr Kollege! Lassen Sie die Wortspiele, Ihre Partei hat andere Probleme, als mit Wortspielen den Fasching vorzuziehen in die Adventzeit. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege! Als Betriebsratsobmann, glaube ich, können Sie sich mit solch verbalen Mätzchen über die Probleme der Arbeiter und Angestellten in Ihrem Bereich nicht hinwegtäuzeln. Das möchte ich Ihnen auch sagen, Herr Kollege Schachner. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: In meinem Bereich ist alles in Ordnung!)* Wie „alles in Ordnung“ ist, das pfeifen die Spatzen zwischen Neusiedler See und Bodensee, und das wird den Rechnungshof sehr interessieren, Herr Kollege. Sie können dort Ihr Wissen zum Besten geben! *(Bundesrat Schachner: Kann es auch! — Bundesrat Verzetnitsch: Keine Pauschalverleumdungen!)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich darf Ihnen sagen: Vergangenes Jahr um diese Zeit haben Sie Herrn Dkfm. Apfalter noch als den „Manager des Jahres“ verkauft und jetzt haben Sie ihm den Sessel vor die Tür gestellt. Das ist Ihre Politik in diesem Bereich! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Jetzt müssen Sie sich bemühen, aus der Hektik wieder herauszukommen!)* Herr Kollege, Sie sind hineinmanövriert, denn Sie haben in dem Ressort auf dem Gebiet seit 1970 die Alleinverantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wir können den Nachweis erbringen, daß es, als Dr. Josef Taus Präsident der ÖIAG war, andere Ergebnisse gegeben hat, als Sie sie jetzt seit Jahren zeitigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, um mit Herrn Schachner eine VOEST-Debatte abzuführen. Ich möchte hier nur ... *(Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.)* Herr Kollege, schauen Sie sich die Ressortverteilung an, die Minderheitsverhältnisse und vor allem wer in der ÖIAG den Vor-

standsvorsitzenden stellt. Der heißt Grünwald und ist von euch nominiert worden. *(Beifall von der ÖVP.)* Und der zuständige Mann Dkfm. Lacina war vorher Staatssekretär für dieses Ressort im Bundeskanzleramt und ist heute Fachminister. Ihn trifft die Ministerverantwortlichkeit. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.)*

Herr Kollege! Sie können sich ja dann zu Wort melden und Ihre guten Ratschläge bei der Chemie Linz deponieren. Die brauchen das dringend. *(Bundesrat Schipani: Jetzt haben Sie das Thema endgültig verfehlt!)* Das überhaupt nicht, Herr Kollege. Von der Ministerverantwortlichkeit reden wir. Und da möchte ich ganz klar auch das unterstreichen, was Herr Bundesminister Dr. Löschnak in bezug auf die mögliche Verantwortung und Ressortaufteilung im Bundeskanzleramt im Hinblick auf das Bundesministeriengesetz gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Niemand von uns — und darin besteht überhaupt kein Widerspruch zwischen gestern, vorgestern und heute — hat jemals bestritten, daß überall dort, wo Dr. Löschnak als Staatssekretär in parlamentarischer Vertretung für den Bundeskanzler gekommen ist, aber auch dort, wo er sich bemüht hat um das, was uns beiden ein Anliegen zu sein hat, — und das möchte ich sagen, denn diese Sitzung, Herr Dr. Frau-scher, ist praktisch zum Jahrestag, als du den Vorsitz geführt hast vor einem Jahr, als wir die B-VG-Novelle 1984 eingebracht haben und als wir gemeinsam hier auch die Geschäftsordnung des Bundesrates verabschieden konnten —, also niemand hat damals bestritten und will heute bestreiten, auch ich nicht, daß Herr Dr. Löschnak daran einen ganz entscheidenden Anteil hat und daß wir damals die Meinung ausgedrückt haben, und zwar auch ich, daß dieser Mann es sicherlich verdient hätte, bei der Weite seiner sachlichen Verantwortung den Ministerrang innezuhaben. Nur, meine Damen und Herren, uns ist Dr. Löschnak so viel wert, daß man dafür die ganzen Staatssekretäre, auch jene der Freiheitlichen Partei ohne weiteres hätte opfern können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da nehme ich Sie als Staatssekretär nicht aus, obwohl mir bewußt ist, daß natürlich solche Staatssekretäre auch der Proportionalität zu entsprechen haben. Nur möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie schon nicht bereit sind, in der gesamten Regierung zu sparen, dann beginnen Sie im Bundeskanzleramt gleich bei Frau Staatssekretär Dohnal, bei der sich viele

Dr. Schambeck

in der eigenen SPÖ fragen, welche Bedeutung sie dort überhaupt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir haben ja in diesem Jahr auch eine Festsitzung gehabt, und da haben Sie ganz deutlich sehen können, daß die Zahl der Minister und der Staatssekretäre in der kleinen Republik Österreich so groß ist, daß man geradezu schon bald die Schoßplätze verlosen muß, damit noch alle auf der Regierungsbank der großen Monarchie Platz haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie, Herr Kollege Bundesrat Strutzenberger ... *(Bundesrat Schachner: ... Ihre Rede anhören müssen!)* Lassen Sie mich aussprechen! Seien wir froh, daß in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst besonnene Leute stehen wie der Kollege Sommer, wie der Kollege Lichal und wie der Kollege Strutzenberger, die sich aus ihrer jahrelangen gemeinsamen Lebens- und Berufserfahrung gemeinsam für eine Berufssparte einsetzen, liebe Freunde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen nicht am Ende eines wichtigen Jahres *(Bundesrat Köpf: Das hat niemand bestritten!)* — ich werde mich zu dieser Frage noch äußern — wegen dem Kleingeld einer Tagespolemik, Herr Kollege Köpf, das aufgeben, was nach 1945 auch in Gewerkschaftsarbeit geschaffen wurde. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das ist auch nicht der Geist der Republik! Das muß ich Ihnen sagen! Das ist nicht mehr der Geist einer großen Feier!)* Herr Kollege! Zum Geist der Republikfeier möchte ich Ihnen sagen, daß wir nicht, weil das Thema vom Kollegen Strutzenberger angeschnitten wurde ... *(Bundesrat Schipani: Das ist der Ungeist!)* Ich darf Ihnen sagen: Der Geist hat im Jahre 1945 darin bestanden, daß ein Minimum an Personen ein Maximum an Erfolg gezeitigt hat *(Beifall bei der ÖVP)*, während heute ein Maximum an Personen ein Minimum an Erfolg zeitigt, meine sehr Verehrten. Bei den Sozialgesetzen werden wir uns damit zu beschäftigen haben. *(Bundesrat Köpf: Das ist heute eine Beschimpfungssorgie! Das endet jetzt in einer Beschimpfungswelle, Herr Vorsitzender!)*

Und daher sage ich Ihnen: Man soll sich überlegen, wenn die eine oder andere Maßnahme notwendig ist, wie zum Beispiel die Erfassung dieser Verwaltungsaufgaben im Bundeskanzleramt mit einem eigenen Bundesminister, wo man gleichzeitig etwas anderes spart. Das trägt zur Glaubwürdigkeit bei, und die braucht unsere Zeit auch in der Poli-

tik! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* 12.39

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

12.39

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte jetzt, im zweiten Durchgang wirklich nur drei Bemerkungen machen, wenn Sie es mir gestatten. Herr Vorsitzender Sommer! Es berührt mich, daß Sie meinten, ich hätte hier eine Wahlrede gehalten. Ich wüßte nicht warum. Ich habe zu aufgeworfenen Problemen eine, wie ich glaube, sachliche Darstellung gegeben, und ich habe zum Thema, weil der Kollege Raab von verfehlter Wirtschaftspolitik gesprochen hat, weil er von einer notwendigen familienfreundlicheren Steuerpolitik gesprochen hat, dann letztendlich aufzeigen müssen, wie die Dinge wirklich liegen.

Das ist die Vorgangsweise: Wenn jemand von Ihnen die Dinge hier politisch darlegt, ist das in Ordnung. Wenn jemand von uns die Dinge politisch sieht, dann hält er eine „Wahlrede“. — Das ist mir letztendlich in einer Demokratie unverständlich, und daher werde ich zu diesen Themen immer so Stellung nehmen müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Regierungsbank ist nicht Abgeordnetenbank!)* Bitte, das können Sie mir glauben, daß weiß ich, ich bin selbst Abgeordneter gewesen, das kann ich schon ein bißchen einschätzen.

Zum Thema Verstaatlichte — nur weil Sie das jetzt angerissen haben, Herr Vorsitzender Sommer — Gerade das, was Sie eingangs sagten: Neid ist ein Laster, das haben Sie jetzt zum Anlaß genommen, um im verstaatlichten Bereich den übrigen Bevölkerungsteilen vorzuführen, daß hier Subventionen notwendig sind. Aus Motiven heraus, die ich genauso nicht teile wie Sie, und aus Motiven, die wir beide gemeinsam sehr wohl teilen müssen. Denn Sie werden ja auch davon auszugehen haben, daß, wenn es seit 1973 eine weltweite Eisen- und Stahlkrise gibt, wo in allen Industriestaaten ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie lassen mich nicht einmal ausreden. Das ist Ihr Demokratieverständnis, Sie lassen mich nicht einmal den Satz fertig sprechen. *(Bundesrat Raab: Zwischenrufe sind erlaubt!)* Es gibt eine weltweite Eisen- und Stahlkrise seit 1973 — in allen Industriesta-

19494

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

ten wird gestützt —, da wird man in diesem kleinen Industriestaat Österreich nicht eine Ausnahme machen können. Wenn Sie so differenziert vorgegangen wären, dann hätten Sie recht, aber nein, Sie stellen die Verstaatlichte als Subventionsempfänger im größten Maße dar, und das seit Jahren. Und dann gehen Sie noch auf die Verantwortlichkeit ein. Sie vergessen — ich hätte es nicht gemacht, weil ich ganz einfach das Ausspielen einer Gruppe gegen die andere wirklich für insgesamt nicht gut halte —, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie denn das in der Landwirtschaft ist. In der Landwirtschaft haben Sie mit Sicherheit seit 1945 immer das Sagen gehabt, und wir haben immer subventioniert. Ich glaube, wahrscheinlich überwiegend auch zu Recht, ich bekenne mich dazu. Aber warum sagen Sie denn das nicht, warum messen Sie denn verschiedene Bereiche wirklich ganz verschieden in den Maßstäben? Legen Sie gleiche Maßstäbe an, dann kommen Sie zu einem ganz anderen Ergebnis! (Beifall bei der SPÖ. — Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Dritte und letzte Feststellung: Bürokratie. Ich bin aufgrund meiner rund 30jährigen Erfahrung im öffentlichen Dienst wirklich nicht so naiv zu glauben, daß die eine oder andere Besetzung aus ausschließlich sachlichen Gründen fällt. Das weiß ich schon. Ich möchte auch hier nicht den Eindruck erwecken, daß das in dem einen oder anderen Fall anders oder ausnahmsweise anders sein sollte.

Aber was Sie dann hier tun, nämlich uns an den Pranger zu stellen und zu sagen, hier würde eine Parteipolitik sondergleichen gemacht — ja aber bitte, dann unterziehen Sie sich doch der Mühe und nehmen Sie die Wahlergebnisse Ihrer Personalvertretungen her. Sie schmälern ja Ihren eigenen Erfolg. Denn es kann doch nicht übereinstimmen, daß, wenn wir eine so harte Personalpolitik betreiben, nach parteipolitischen Gesichtspunkten, daß Sie dann noch einen Prozentpunkt als Fraktion Christlicher Gewerkschafter beziehungsweise als ÖAAB dazubekommen. Das ist doch in Wirklichkeit ein Widerspruch. Und daher geht Ihr Vorwurf wirklich ins Leere. (Bundesrat R a a b: Die Leute laufen Ihnen eben davon!)

Ich will mich gar nicht dieses allgemeinen Vergleiches mit den Ländern bedienen, sondern für den Bund kann ich den Beweis antreten. Mein Beweis ist das Ergebnis der Personalvertretungswahlen. Also Sie brauchen uns

das nicht immer vorzuwerfen; Sie widerlegen sich nämlich damit selbst. (Beifall bei der SPÖ.) ^{12.43}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1985) (3054 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Finanzstrafgesetznovelle 1985.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Hohes Haus! Dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:

Ausgestaltung des Strafverfahrens auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Ausdrückliche Verankerung der Unschuldsvermutung und des Zweifelsgrundsatzes („in dubio pro reo“) als allgemeine Verfahrensprinzipien.

Keine Strafbarkeit bei „entschuldbaren“ Fehlleistungen.

Zurückdrängung von (primären) Freiheitsstrafen (im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren dürfen Freiheitsstrafen nur von den Senaten verhängt werden); keine Freiheitsstrafen bei Jugendlichen.

Margaretha Obenaus

Anhebung der für die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gerichten und Finanzstrafbehörden maßgebenden Wertgrenzen (bei Eingangsabgaben von 200 000 S auf 500 000 S; bei allen übrigen Abgaben von 500 000 S auf 1 Million Schilling).

Anhebung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Spruchsenate (bei Eingangsabgaben von 100 000 S auf 150 000 S; bei allen übrigen Abgaben von 200 000 S auf 300 000 S).

In schwierigen Fällen Beigabe eines Verteidigers für mittellose Beschuldigte.

Anordnung von Festnahmen sowie von Haus- und Personendurchsuchungen durch den Spruchsenatsvorsitzenden (bisher durch den Vorstand der Finanzstrafbehörde).

Verständigung eines Angehörigen und des Verteidigers eines Festgenommenen von der Festnahme.

Beschränkung der Beschlagnahme von Beweismitteln bei Kreditunternehmungen und bei sonst zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen.

Absicherung von bestimmten Beweiserhebungsverboten durch Beweisverwertungsverbote.

Neuregelung der Beziehung von Vertrauenspersonen bei Haus- und Personendurchsuchungen.

Zwingende Bestimmungen für Niederschriften bei gewichtigen Amtshandlungen (Beschlagnahmen, Haus- und Personendurchsuchungen) bei Gefahr im Verzug.

Einräumung einer dreitägigen Überlegungsfrist bei Abgabe von Rechtsmittelverzicht und Einspruchsverzicht.

Beseitigung des Dirimierungsrechtes des Vorsitzenden des Berufungssenats.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetznovelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:
Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

12.50

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir an sich kein Bedürfnis, den bedauerlichen Vorfall im Zusammenhang mit einer Steuerfahndung im niederösterreichischen Altlengbach neuerdings in die Diskussion zu ziehen. Der Fall hat aber — und deswegen muß ich auf ihn zurückkommen — trotz seiner sonstigen Tragik in bezug auf die Person des Betroffenen nicht nur Negative aufzuweisen. Er hat die Öffentlichkeit, ich möchte fast sagen, noch weit mehr als die Fälle der rechtswidrigen Beschlagnahme von Beweismitteln bei Kreditinstituten sensibilisiert und hat unbeschadet der Tatsache, daß Mängel bei der Vollziehung eines Gesetzes auf administrativem Wege ausgeräumt werden können und müssen — in concreto hat sich erfreulicherweise ja herausgestellt, daß die Finanzbeamten in Altlengbach nicht rechtswidrig gehandelt haben —, die Frage zur zentralen Betrachtungsweise hochstilisiert, ob nicht doch eine Reihe von Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes der geltenden Fassung der staatlichen Autorität ein dem Unrechts- beziehungsweise Schuldgehalt der zugrundeliegenden finanzstrafrechtlichen Verfehlungen unangemessenes Macht- und Sanktionenpotential — und zwar wohlgerne zur Durchsetzung der eigenen Abgabenhöhe — einräumen.

Meine Damen und Herren! Ohne die Tatsache ignorieren zu wollen, daß auch die Finanzminister Salcher und Vranitzky die Stimmung in der Bevölkerung erkannt und sich in bezug auf eine Änderung der Strafrechtsmaterie kooperationswillig gezeigt haben, bleibt es ein historisches Verdienst der Österreichischen Volkspartei, sofort nach dem Vorfall in Altlengbach auf parlamentarischer Ebene rechtspolitische Konsequenzen vorgeschlagen zu haben, und zwar Konsequenzen in Richtung einer Änderung des Finanzstrafgesetzes eben in Ansehung jener Bestimmungen, die aufgrund der sich in ihnen manifestierenden staatlichen Übermacht gegenüber dem Bürger nicht mehr zeitgemäß sind und die mit den in anderen Bereichen des Strafrechts gerade während des letz-

19496

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dr. Strimitzer

ten Jahrzehntes stark ausgeprägten Tendenzen der Liberalität und der Entkriminalisierung vor allem nicht in Einklang stehen.

Ich darf Sie erinnern, meine sehr geschätzten Damen und Herren, an die sehr engagierte und lebhaftige Debatte in diesem Hohen Hause am Donnerstag, dem 1. März 1984, in der insbesondere die Kollegen Dr. Frauscher, Dr. Pisec und Sommer diese staatliche Übermacht sehr deutlich und eindrucksvoll aufgezeigt und zum Teil bereits detaillierte Lösungsvorschläge angeboten haben, Lösungsvorschläge, die dann eben im Antrag 80/A vom 28. März 1984 — Antrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Schüssel und Kollegen — im Nationalrat ihren Niederschlag gefunden haben.

Historisches Faktum, meine Damen und Herren, bleibt auch, daß die Bundesregierung ihrerseits erst am 18. Mai 1985 eine Regierungsvorlage betreffend den Entwurf der Finanzstrafgesetznovelle 1985 eingebracht hat. Zugegebener Anlaß für diese Regierungsvorlage war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Dezember 1984. Mit diesem Erkenntnis sind bekanntlich Beschlagnahmebestimmungen des Finanzstrafgesetzes, § 89, aufgehoben worden. Durch die geänderte Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes war — ich darf hier einen maßgeblichen Repräsentanten des Obersten Gerichtshofes mit Ihrer Zustimmung, Herr Vorsitzender, zitieren — „das gesamte Strafrecht der Finanzverwaltung verfassungswidrig geworden und von Aufhebung bedroht. Es fand eine Judikatur ihr Ende“ — ich zitiere weiter —, „die ein Vierteljahrhundert lang, nämlich von 1959 bis 1984, ihre schützende Hand über die konventionsrechtlichen Blößen des Finanzstrafgesetzes gehalten hatte und von den Straßburger Instanzen gnädig toleriert worden war“.

Der Verfassungsgerichtshof, meine Damen und Herren, hatte bekanntlich erkannt, daß der österreichische Vorbehalt zu Artikel 5 der Menschenrechtskonvention, der hinsichtlich des Verwaltungsstrafgesetzes noch unbestritten ist, nicht auch das Finanzstrafgesetz umfaßt. Der Artikel 5 der Menschenrechtskonvention sieht, wie Sie wissen, vor, daß in allen Fällen nur Richter oder mit richterlichen Funktionen versehene Beamte beim Freiheitsentzug von Menschen mitwirken dürfen.

Die Regierung stand also — und ich glaube, das sollte unterstrichen werden — aus eminenten verfassungsrechtlichen Gründen

unter Zugzwang, und — lassen Sie mich das sagen — ich wage es zu bezweifeln (*Bundesrat Dr. Müller: Oho!*), ob ohne diesen Druck des Höchstgerichtes die zeitliche Abfolge, Herr Kollege Müller, hinsichtlich der Gesetzwerdung der Finanzstrafgesetznovelle, mit der wir uns eben beschäftigen, so geschehen wäre, wie sie erfreulicherweise geschehen ist.

Ich darf aber wiederholen, weil das, glaube ich, durchaus angebracht ist: Für die Motivation der schon viel früher erstellten Vorschläge der Österreichischen Volkspartei sind vor allem rechtspolitische und humanitäre Erwägungen maßgebend gewesen.

Wie man vorsätzliche Finanzvergehen, meine Damen und Herren, nicht bagatellisieren und auch nicht in Bereiche von Kavaliersdelikten ansiedeln soll, so muß man sich natürlich in gleicher Weise davor hüten, jeden Steuersünder gleich als Verbrecher anzusehen.

Wir leben ja mit einer Steuergesetzgebung — lassen Sie mich auch das einmal sehr klar aussprechen —, die ein Maß an Fülle und an Unübersichtlichkeit angenommen hat, daß sich nicht einmal mehr höchst qualifizierte Finanzbeamte und Wirtschaftstreuhänder imstande sehen, die Rechtslage voll zu überblicken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß daher bei einer solchen Situation Gesetzesverstöße eine besonders qualifizierte Betrachtungsweise erfordern, liegt, so glaube ich, auf der Hand.

Wenn darüber hinaus, wie es in Österreich seit vielen Jahren — ich glaube, das werden Sie unwidersprochen zur Kenntnis nehmen —, insbesondere seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Sozialisten 1970, der Fall ist, der Steuerdruck laufend zunimmt und für die Steuerzahler noch die Erkenntnis dazu kommt, daß ihr Geld nicht so verantwortungsbewußt im Sinne des Gemeinwohls verwendet wird, wie es richtig und notwendig wäre, na dann, meine Damen und Herren, darf man sich doch nicht wundern, daß der sich regende Steuerwiderstand Steuerverstöße zum Teil geradezu provoziert.

Trotzdem: Der weitaus überwiegende Teil der österreichischen Steuerzahler verdient bedankt zu werden. Ich wiederhole auch das: Der weitaus überwiegende Teil der österreichischen Steuerzahler verdient bedankt zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dafür bedankt zu werden, daß er immer

Dr. Strimitzer

noch so geduldig, brav und korrekt seine Steuern zahlt, obwohl ihm das vom Staat, wie gesagt, nicht immer leichtgemacht wird. Obwohl der Staat selbst dem Steuerzahler gegenüber — ungerechtfertigterweise, wie ich nachweisen möchte — eher mißtrauisch ist.

Da hat man doch großspurig vor Jahren die Steueramnestie erlassen in der offensichtlichen Überzeugung, daß es unter den Österreichern doch eine ganze Menge von Steuersündern gäbe, denen man Gelegenheit geben müsse, ihre Sünden zu beichten und zu bereuen, freilich nicht, ohne Milliarden an hinterzogenen Steuern nachzuzahlen.

Was ist denn herausgekommen bei dieser Amnestie? Sie werden zugeben, meine Damen und Herren, ein Nichts, ein fast Nichts ist herausgekommen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Ein Salcher-Sechser!!*) Ich habe dem damaligen Finanzminister Dr. Salcher — ich danke für die Anregung — von dieser Stelle aus die Pleite dieses Gesetzes bereit vorausgesagt.

Meine Damen und Herren! Weil also die Österreicher in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit ganz offensichtlich keine Steuerkriminellen sind und keine Steuerkriminellen sein wollen, verdienen sie auch, und das war das Motiv für die ÖVP-Initiative, ein ihrer Haltung adäquates Steuerstrafrecht, weil es verfehlt wäre, wenn demjenigen, der sich eines Finanzvergehens schuldig gemacht hat oder der gar nur im Verdacht steht, sich schuldig gemacht zu haben, nicht zumindest die gleichen oder vergleichbare rechtliche, vornehmlich verfahrensrechtliche Garantien gewährt würden, die andere wegen viel sozial-schädlicherer und gemeingefährlicherer strafbarer Handlungen in Verfolgung gezogene Rechtsbrecher für sich beanspruchen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Herstellung eines ausgewogeneren Verhältnisses zwischen dem strafrechtlichen Gehalt der Finanzvergehen und ihrer Sanktionen einerseits sowie den Rechten des eines solchen Vergehens Beschuldigten und den gegen ihn möglichen Mitteln staatlichen Zwanges andererseits hat die Österreichische Volkspartei daher eine Novellierung des Finanzstrafgesetzes mit — ich beschränke mich jetzt hier auf Beispiele — beispielsweise folgenden Schwerpunkten vorgeschlagen:

Reduzierung der Finanzvergehen, deren Ahndungen den Gerichten zukommt.

Beschränkung der Aufnahmen von gerichtlichen Verurteilungen in das Strafregister.

Abschaffung der Freiheitsstrafe in verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren.

Anordnung von Haus- beziehungsweise Personendurchsuchung, Beschlagnahme und Festnahme auch im verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren nur durch einen Richter beziehungsweise den Vorsitzenden des Spruchsenats.

Haus- beziehungsweise Personendurchsuchungen grundsätzlich nur über begründeten schriftlichen Befehl.

Unbedingter Anspruch des Betroffenen auf Beziehung von zwei Vertrauenspersonen zur Haus- beziehungsweise Personendurchsuchung.

Stärkerer Schutz des Bankgeheimnisses.

Verbot der Verwertung von auf gesetzwidrige Weise erhobenen Beweismitteln.

Ich habe mich, wie gesagt, auf beispielhafte Aufzählungen dieser Forderungen der ÖVP beschränkt.

Ich freue mich aber, sagen zu dürfen, daß diesen unseren Vorschlägen, wie Sie aus dem Antrag der Berichterstatterin entnehmen haben können — es hat keinen Sinn, daß ich das wiederhole —, ich freue mich, feststellen zu dürfen, daß diesen unseren Vorschlägen weitestgehend Rechnung getragen worden ist.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, meine Damen und Herren, sieht ganz anders aus, als die Regierungsvorlage tatsächlich ausgesehen hat. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Bitte wo?*) Aufgrund des Einbaus der ÖVP-Vorschläge ist er viel liberaler geworden. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Wirklich nicht! Wodurch unterscheidet sich das?*)

Herr Staatssekretär! Ich werde mir erlauben, auf einige Punkte zu sprechen zu kommen. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Ja, konkret: Unterschied Regierungsvorlage und Gesetzesvorlage!*) Man darf ihn durchaus als Ergebnis — ich scheue mich auch nicht, hier positive Aspekte anzumerken — einer in der letzten Zeit bedauerlicherweise immer seltener gewordenen Kompromiß- und Konsensbereitschaft seitens der Regierungsparteien bezeichnen, einer Kompromiß- und Konsensbereitschaft, die, würde sie öfter geübt, das Antlitz unseres Staates anders aussehen ließe, als es tatsächlich aussieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Strimitzer

Die hier geübte parlamentarische Vorgangsweise hebt sich wohltuend ab von den geradezu zur Regel gewordenen Übungen, im Nationalratsausschuß den Regierungsvorlagen noch unbegutachtete Bestimmungen anzufügen, die dann ohne lange Debatte mit Regierungsmehrheit einfach zum Beschluß erhoben werden. Eine Übung, mit der wir uns heute hinsichtlich einiger derartiger Produkte noch zu beschäftigen haben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erlauben Sie mir nun, meine Damen und Herren, doch noch detailhaft, aber auch nur exemplarisch ein paar positive Neuregelungen der Finanzstrafgesetznovelle 1985 besonders hervorzuheben. Ich bremsen mich auch hier ein und beschränke mich auf Dinge, die nicht Gegenstand der Debatte im Nationalratsplenum gewesen sind.

Als positiv ist zunächst einmal die Normierung der gesetzlichen Unschuldsvermutung eines Verdächtigen bis zu dem Zeitpunkt anzusehen, zu dem der gesetzliche Nachweis erbracht worden ist, daß eine Schuld vorliegt. Ich hoffe nur, daß es keine Interpretationsprobleme in der Richtung gibt, daß der gesetzliche Nachweis natürlich erst als erbracht angesehen werden kann, wenn eine rechtskräftige Schuldzuweisung erfolgt ist.

Eine Verbesserung hat es auch im Artikel 1 Ziffer 6 lit. b gegenüber der Regierungsvorlage gegeben. Während diese die strafbefreiende Wirkung einer Selbstanzeige generell dann hätte ausschließen wollen, wenn die Entdeckung einer Tat unmittelbar bevorstand, wird diese Einschränkung im gegenständlichen Nationalratsbeschluß auf Taten beschränkt, durch welche Zollvorschriften verletzt worden sind.

Ich halte diese Lösung für gerecht, ich sage es ganz offen. Denn beim Zoll wird es wirklich nicht angehen können, daß ein Reisender, der die Frage des Zollorgans nach mitgeführten Waren zunächst verneint hat, sich kurz vor der anbefohlenen Öffnung des Kofferraums seines Autos plötzlich eines im Ausland gekauften Pelzmantels für seine Frau im Werte von 100 000 S erinnert und dann nach dem vorausgegangenen „Nein“ noch die Strafbefreiung erhält. Ich halte es aber für richtig, daß in Steuerfällen die strafbefreiende Wirkung einer Selbstanzeige auch noch unmittelbar vor Entdeckung der Tat möglich sein soll.

Meine Damen und Herren! Im Interesse der Rechtsstaatlichkeit gelegen ist die Widerrufs-

möglichkeit für Einspruchsverzichte, wenn solche Verzichte nicht von einem berufsmäßigen Parteienvertreter oder wenigstens im Beisein eines solchen abgegeben worden sind.

Eine bedeutsame positive Neuregelung enthält auch § 173 des Finanzstrafgesetzes. Stirbt nämlich der Bestrafte nach Rechtskraft des Erkenntnisses beziehungsweise der Strafverfügung, so geht die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Geldstrafen, Wertersatz und Kosten im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage nicht mehr auf die Erben über.

Positiv beurteilt werden müssen auch die Regelungen des § 89 Abs. 3 und 4 über die Beschlagnahmebeschränkungen hinsichtlich von Beweismitteln bei Personen, denen eine anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit obliegt, oder bei berufsmäßigen Parteienvertretern und die Klarstellungen des § 93 Abs. 4, daß bei Gefahr im Verzug, welche die Organe der Finanzstrafbehörden bekanntlich ermächtigt, auch ohne schriftlichen Befehl des Vorsitzenden des Spruchsenats Haus- und Personendurchsuchungen vorzunehmen, zumindest der Versuch gemacht worden sein muß, einen mündlichen Befehl des Anordnungsberechtigten einzuholen.

Und jetzt sage ich Ihnen schließlich ganz offen noch etwas. Ich betrachte das Herausklamieren, Herr Staatssekretär, der in der Regierungsvorlage enthalten gewesenen Bestimmungen über die zwischenstaatliche Amtshilfe in Steuerstrafsachen und das Eingehen auf diese Herausklamierung durch die Regierungsparteien als eine bedeutsame positive Entscheidung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen. Ich bin gewiß nicht der Meinung — und Sie werden das durch meine Ausführungen erkannt haben —, daß internationale Amtshilfe grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte, eben weil ich auch meine, daß vorsätzliche Steuerstraftatdelikte — ich wiederhole mich — keine Kavaliersdelikte sind und viele Straftaten in Folge der Internationalisierung auf allen Gebieten grenzüberschreitende Dimensionen aufweisen.

Aber derartige Amtshilfen müssen hinsichtlich des *Procedere* gründlich überlegt sein. Ich verweise auf die schweizerische Eidgenossenschaft, die heute noch vielfach bloße Anfragen, reine Anfragen österreichischer Abgabenbehörden an amtliche oder nicht amtliche Stellen in der Schweiz schier als Verletzung der schweizerischen Souveränität betrachten.

Dr. Strimitzer

So wenig man grundsätzlich dagegen haben kann, daß wegen der notwendigerweise schon auf Grund des Integrationsabkommens Österreich — EG enge Kooperation zwischen den Zolldienststellen Österreichs und der BRD geübt wird, so wenig überzeugend, meine Damen und Herren, erscheint mir die derzeit geübte Handhabung des Zollrechtshilfeabkommens Österreich — BRD. Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Abkommen normiert, daß Rechts- und Amtshilfe — ich zitiere wörtlich — in abgabenrechtlich bedeutsamen Fällen zu leisten ist. Und diese Rechts- und Amtshilfe betrifft vor allem die gegenseitige Verständigungspflicht der Finanz- beziehungsweise Zolldienststellen untereinander.

Was geschieht aber nun wirklich? — Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem österreichischen und dem bundesdeutschen Finanzministerium sind alle Schmuggel- und Hinterziehungsfälle auch im Reiseverkehr, sofern sie nur Waren betreffen, die über die Zollfreigrenze hinausgehen, und im gewerblichen Güterverkehr jedenfalls alle Waren im Werte von über 3 500 S zu einer abgabenrechtlichen Bedeutung hochstilisiert worden.

Da haben sich nun die deutsch-österreichischen zusammgelegten oder getrennten Grenzdienststellen finanzstrafrechtlich auf Grund der gegenseitigen Denuntiation mit einer Unsumme von Bagatellfällen zu beschäftigen, die unerhört viel Ärger auf seiten der Reisenden auslösen. Denn natürlich kann es dem Reisenden nicht verborgen bleiben, daß der deutsche Zöllner dem österreichischen und umgekehrt der österreichische Zöllner dem deutschen die Tatsache des Mitführens einer Ware durch einen Reisenden zuflüstert, zupunkt oder mittels Zettels zusteckt. Nach meinem Erachten, meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, bringt diese derzeitige Verwaltungsübung außer der Verärgerung der Reisenden den beiden Staaten im Grunde genommen nicht viel, ja ich möchte sagen, sehr wenig.

Ich wiederhole aber noch einmal: Auch Schmuggel im Reiseverkehr ist selbstverständlich Schmuggel und damit ein finanzstrafrechtlicher Tatbestand. Nur sollte man die Dimensionen nicht aus dem Auge lassen. Europaspur, Europapickerl und Durchwinken vertragen sich halt schlecht, so meine ich, mit dem Ingangsetzen einer zwischenstaatlichen Amtshilfemaschinerie, wenn jemand die Reisefreigrenze geringfügig überschreitet.

Aber lassen Sie mich nun zum Ende kommen. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Die*

Wirtschaft...!) Ich weiß, Herr Staatssekretär, ich kenne das Problem mit der Wirtschaft. Natürlich kommt es immer darauf an, welchem Bereich der Wirtschaft jemand zugehört, nicht wahr, aber ich glaube eben, man sollte das richtige Maß in diesem Falle ins Auge fassen.

Lassen Sie mich also bitte abschließend folgendes sagen: Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns aus den eben genannten positiven Erwägungen heraus zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, weil mit ihm vor allem auch der Beweis geliefert wird, daß in diesem Lande im Interesse sowohl des Staates als auch der Bürger gemeinsam Besseres erarbeitet werden kann, als wenn die Gemeinsamkeit, wie es leider häufig geschieht, ignoriert wird. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.16

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

13.16

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich am Anfang noch auf zwei Bemerkungen eingehe, die von Vorrednern gefallen sind, und zwar möchte ich auf die Zwischenrufe, die von der Seite der ÖVP bezüglich des Schweizer Modells und so weiter gekommen sind, doch ganz kurz eingehen, weil ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang auch hier herpaßt.

Ich glaube, daß man hier ganz deutlich die Problematik oberflächlicher Argumentation und oberflächlicher Denkübernahme von Modellen sieht. Wir wissen ganz genau, daß die Schweiz, deren verfassungsrechtlichem Vorbild immer mehr ÖVP-Angehörige, beginnend mit der Steiermark, das Wort reden, schon selbst seit 20 Jahren versucht, ihre eigene Verfassung einer totalen Revision zu unterziehen. Experten haben vor wenigen Tagen in Innsbruck gesagt, daß diese Totalrevision der Schweizer Verfassung wahrscheinlich überhaupt nicht zustande kommen wird. Der Bundesrat, also die Bundesregierung, hat das Parlament der Schweiz beauftragt, daß das Parlament wiederum den Bundesrat beauftragen möge, daß eine solche Totalrevision von der Regierung ausgearbeitet wird. Daraus kann man schon ersehen, welche Schwierigkeiten durch dieses Hin- und Her-verschieben passieren.

1533

19500

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dr. Müller

Wenn schon hier der Zusammenhang hergestellt wird zwischen der Anzahl der schweizerischen Regierungsmitglieder — ich glaube, es sind sieben Bundesräte —, dann muß man auch sagen, daß gerade in der Schweiz immer mehr erkannt wird, wie wichtig es ist, daß für die verschiedenen Spezialfunktionen entsprechend zuständige Minister oder vielleicht Staatssekretäre eingesetzt werden. Die Schweiz wird sicherlich in den nächsten Jahren zu den Ländern gehören, die diese Funktionsaufteilung, wie wir sie haben, in entsprechender Form ausweiten wird. *(Rufe bei der ÖVP: Finanzstrafgesetz!)*

Die dritte Frage, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Strimitzer, betrifft genau dich. Das ist genau die Frage, die das qualifizierte Beamtenum betrifft. *(Bundesrat Dr. Pise c: Finanzstrafgesetz, Herr Kollege!)* Diese kritiklose Übernahme eines Modells aus dem Ausland, diese kritiklose Übernahme führt dazu — und dagegen wirst du dich wahrscheinlich als einer der ersten wehren —, daß man sich darüber Gedanken wird machen müssen, was man haben will. Wir haben ein qualifiziertes Berufsbeamtenum, die Schweiz hat nichts anderes als ein schmales, ausgehungertes Berufsbeamtenum und eine Unzahl von Expertenkommissionen, von denen wir ganz genau wissen — das wird dem Kollegen Dr. Pise c sehr recht sein —, daß sie sehr stark von der Wirtschaft, von Unternehmungen und so weiter abhängen.

Auch in Abwesenheit des Kollegen Sommer darf ich ein Wort sagen: Er hat natürlich in beamtenhafter vorwurfsvoller Art gesagt *(Bundesrat Dr. Pise c: Zum Thema, bitte!)*: Das ist Ihre Personalpolitik! — Darf ich eines dazu sagen? — Ich lade Herrn Kollegen Sommer ein, so wie weiland *(Bundesrat Dr. Pise c: Das darf ja nicht wahr sein!)* der große griechische Philosoph, der mit der Lampe herumgegangen ist, um Menschen zu suchen, auch mit mir durch ...

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Herr Kollege Pise c! Singen können Sie im Duett, aber reden zu zweit, das wird nicht gehen. Doppelconférence geht nicht. *(Bundesrat Dr. Pise c: Er soll zum Thema sprechen!)*

Zwischenrufe ja, Zwischenreden nein! Bitte akzeptieren Sie das!

Bundesrat Dr. **Müller** *(fortsetzend)*: Und den Dr. Pise c nehmen wir auch gleich mit, sie sollen also mit einer sehr starken Lampe mit mir durch das Innsbrucker Landhaus gehen und schauen, wieviel von 156 Landeshofräten

der Sozialistischen Partei angehören. Die Lampe kann gar nicht so stark sein, daß er diesen Nullhofrat überhaupt dort findet. Und das möchte ich sagen. Ich möchte gar nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, aber das ist Ihre Personalpolitik. Das möchte ich auch einmal dazu sagen. *(Bundesrat Ing. Nigl: Müller, der Herbergssucher! — Bundesrat Dr. Strimitzer: ...mehr als ½ Mehrheit in Tirol!)* Na und? Wir haben 25 Prozent und haben null Einfluß in der Tiroler Verwaltung. Jetzt kannst du nicht so tun, als wären 25 Prozent gar nichts. Und über die niederösterreichischen Verhältnisse möchte ich da ja gar nicht reden. Da ist es ja prozentmäßig noch viel ärger. Das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

Der Herr Kollege Dr. Strimitzer hat schon darauf hingewiesen, daß er vor zirka eineinhalb Jahren, eben in dieser Sitzung vom 1. März 1984, auf diese tragische Situation — das muß man vom Menschlichen her sagen —, die durch den Selbstmord des Hoteliers in Alltengbach eingetreten ist, eingegangen ist. Ich habe das Protokoll von damals durchgelesen *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Ich habe es!)* und möchte sagen — und da wirst du wahrscheinlich mit mir übereinstimmen —, daß wir zugeben müssen, daß hier herinnen eine sehr stark emotionelle Stimmung geherrscht hat, und zwar schon aufgrund der Tatsache, daß man zitiert hat und daß man Gott sei Dank gesagt hat, was sich dort draußen abgespielt hat.

Wenn beispielsweise in einer niederösterreichischen Zeitung ein Inserat war, in dem es damals, vor eineinhalb Jahren, geheißen hat: „1 000 S zahle ich gerne dazu, wenn einer von diesen Hunden erschlagen wird“ — unter „Hunden“ waren natürlich die Beamten gemeint —, wenn von „Mördern“ und von „Bürgerjägern“ gesprochen worden ist, wenn der Finanzminister in der sattsam bekannten Karikatur als Mafiaboß in ungeheuerlicher Umkehrung menschlicher und sozialer Werte dargestellt worden ist, dann, glaube ich, muß man diesen Punkt auch in die Diskussion hineinnehmen.

Wenn auch dazu gesagt werden muß, daß er sicher nicht allein der ausschlaggebende Punkt war, damit man diese heutige Novelle beschlossen hat beziehungsweise gerade dieses Element der Menschenrechtskonvention mit hineingenommen hat. Aber in einem Punkt muß ich dich hier kritisieren. Bevor die ÖVP den Antrag 80/A hier gestellt hat, hat am 1. März 1984 der Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer bereits folgendes gesagt: „Lassen wir

Dr. Müller

doch die ganze Angelegenheit von Altlangbach untersuchen, prüfen wir sie fair und gehen wir möglicherweise, wenn es notwendig ist, an die Änderung von Gesetzen, Normen und Verordnungen und so weiter.“

Und ich möchte Ihnen hier wirklich danken, daß hier so konsequent von Ihnen, vom Ministerium und auch vom Parlament gearbeitet worden ist.

Ich glaube, es muß auch festgestellt werden von unserer Seite, weil hier herinnen auch Stimmen waren, die alles andere als beamtenfreundlich waren — es war ja schon fast eine Beamtenhutz, die mich auch als Nicht-Beamten schon sehr gestört hat —, daß kein rechtswidriges Verhalten, wie du es gesagt hast, der Beamten damals feststellbar war.

Und trotz der Schnellebigkeit der Politik sollten wir aber, glaube ich, vor etwas warnen: Wir sollten warnen vor dem, was hier herinnen kontra Sommer schon gesagt worden ist bezüglich der Verstaatlichten, nämlich vor dem Gesichtsverlust. Heute entsteht gelegentlich der Eindruck, als hätten wir bisher finanzstrafrechtliche Öde, ein Niemandsland gehabt, wo wildgewordene Fahnder praktisch auf Menschenjagd gehen und tun können, was sie wollen.

Ich möchte hier feststellen, daß das Finanzstrafrecht mit allen seinen Schwierigkeiten — und es ist sicherlich, das hast du auch aufgezeigt, eine sehr schwierige Materie, weil es ja ums Geld geht — doch ein Teil der großen Strafrechtsreform war, der Strafrechtsreform der SPÖ, zu der wir uns nach wie vor voll und ganz bekennen.

Der heutige Schritt, der einstimmig gesetzt wird, bringt, ganz kurz zusammengefaßt, eine Stärkung des Bürgers, also des Individuums, mehr soziale Gerechtigkeit durch die Einführung der Verfahrenshilfe. Er entspricht, wie schon gesagt, der Menschenrechtskonvention, und er versucht, ohne Verlust der Wirksamkeit vorzugehen.

Und auf letzteres möchte ich abschließend ganz kurz eingehen. Ich glaube, wir sind als Mitglieder des Bundesrates, als Parlamentarier verpflichtet, auf die Sozialschädlichkeit von Abgabenhinterziehungen hinzuweisen. Wir müssen den Menschen sagen, daß es ethisch verwerflich ist, daß eine bewußte Abgabenhinterziehung genauso verwerflich ist, wie wenn der Konsument dem Produzenten, der Käufer dem Verkäufer den gerechten Preis, der als solcher bezeichnet werden

kann, nicht bezahlt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Ist das ein gerechter Preis? Wo ist der gerechte Preis?*)

Ja, das könnte man bei sehr viel Produkten fragen, was der gerechte Preis ist. Natürlich kann ich das ausrechnen. Es muß natürlich gewisse Regeln geben, an Hand derer dieser gerechte Preis ausgemacht wird. Das ist im wirtschaftlichen Bereich so, Herr Kollege Pisec, das ist aber auch im staatlichen Bereich so. Wenn man früher gesagt hat, gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, dann, glaube ich, müßte man heute, umgesetzt in die jetzige Sprache, sagen: Gebt dem demokratischen Staat das, was demokratisch in den parlamentarischen Institutionen aufgrund der parlamentarischen Stärkeverhältnisse beschlossen wird. Und um nichts anderes geht es.

Es ist jetzt große politische Mode, daß man den Staat praktisch zweiteilt. Man stellt — der Herr Kollege Raab hat es ja in einem ungeheuer bemerkenswerten Ausmaß wieder verstanden — auf der einen Seite mehr Forderungen an ihn, ob das jetzt Bauten ist, ob das jetzt Soziales, Exportförderung, Gesundheit, Bezugserhöhungen und so weiter sind; zur gleichen Zeit geht man her und fordert die finanzielle Abmagerung desselben Staates. Und das ist eine unauflösbare Bias, das ist nicht auflösbar.

Bestimmte Kräfte — ich möchte das jetzt gar nicht auf eine politische Partei oder einfach auf Namen konzentrieren, aber es weiß eigentlich jeder, welche gemeint sind; sie finden sich auch sehr stark in den Medien — haben dieses Problem klar erkannt, daß vom Staat nicht beides zu holen ist. Aber in geradezu unglaublicher Doppelstrategie und mit populistischer Absicht geht man her, ohne Rücksicht auf das Staatsganze, diese zweifache Strategie durchzuziehen.

Zum Abschluß noch eine Zahl, um das Ausmaß dieser Sozialschädlichkeit darzustellen. 1984, lese ich, habe es Finanzdelikte mit einem Wertbetrag von 473 Millionen Schilling gegeben — und hier soll auch einmal gefragt werden, was man mit dieser halben Milliarde hätte alles machen können, wieviel Gutes im Sozialbereich, wieviel Gutes im Gesundheitsbereich, auf dem Verkehrssektor und so weiter — und über 24 000 Straferkenntnisse, wobei 70 Prozent vorsätzliche Hinterziehung darstellen sollen. Das zeigt, wie die Situation ist, daß ein großer Teil diese sogenannten läßlichen Sünden — von manchen läßliche Sünden genannt — ganz bewußt begeht.

19502

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dr. Müller

Ich möchte hier feststellen: Es gibt meines Erachtens gegenüber der Gemeinschaft und deren demokratisch aufgestellten Regeln keine sogenannten läßlichen Sünden, auch im Steuerbereich nicht.

Ich möchte zum Schluß noch einmal genau auf diesen Punkt hinweisen. Wenn in klarer Erkenntnis — und 70 Prozent haben diese Taten vorsätzlich begangen, 70 Prozent von 24 000 — hier so vorgegangen wird, dann kann ich unter diesem Motto nicht mehr von einer läßlichen Sünde, sondern dann muß ich von einer Sünde wider den Geist sprechen, und das ist bekanntlich die schwerste Sünde. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.28

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

13.28

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß sich der Debattenredner der Sozialistischen Partei hauptsächlich mit den Beamtenforderungen und den Beamtengesetznevellierungen beschäftigt hat und nicht mit dieser äußerst wichtigen Materie. Meine Zwischenrufe sollten Sie daher auf das zurückführen, was Sie zu sagen hatten.

Zur Sache selber — ich habe es mir ganz genau angehört — haben Sie zwei Minuten gesprochen. Das, was Sie dann gemacht haben, war Polemik, die ich zurückweise.

Bitte, Sozialschädlichkeit, Herr Dr. Müller. „Sozialschädlichkeit“ gelassen auszusprechen, das muß ich im Namen aller Steuerzahler — und das ist die überwiegende Mehrheit, die zuviel Steuer bezahlen, wie erwiesen ist, sonst könnten Sie das Geld nicht verurassen — ganz entschieden zurückweisen.

Sozialschädlichkeit: Das müssen wir uns anhören. Das müssen wir uns anhören — ich spreche bewußt jetzt als Unternehmervertreter —, die wir unter einer Steuerschraube ächzen, die europäische Spitze ist und die immer stärker angezogen wird, weil Ihre Wirtschaftspolitik durch eine Verschwendungssucht und durch falsche Kanalisierung der Schwerpunkte immer mehr Steuermittel erfordert.

Wenn Sie auf die Tränendrüsen drücken und sagen, im Jahr 1984 gab es 473 Millionen Schilling Verstöße — hoffentlich waren es solche, wenn es nicht Nachforderungen waren,

die Quelle haben Sie nicht zitiert —, bitte sagen Sie mir: Ist die Rechtskraft erwachsen? Sagen Sie mir auch dazu etwas.

Es hat einer unserer Sprecher im Nationalrat — ich glaube, es war Schüssel —, wenn ich es aus dem Gedächtnis zitiere, gesagt: Nach Mitteilung einer Steuerprüfungskanzlei in Wien wurden von 22 Verfahren, die zum Berufungssenat gelangt sind, 18 abgelehnt oder reduziert und nur zwei anerkannt.

Diese ganze Gesetzesnovellierung, die wir hier haben, dient der Rechtssicherheit, die teilweise im Vollzug nicht entsprechend klar zum Ausdruck kam, sonst wäre ja nicht das Zitieren des § 5 der Menschenrechtskonvention im Spruch des Höchstgerichtes vom Dezember 1984 notwendig geworden. Das möchte ich Ihnen exakt dazu sagen.

Im übrigen, um beim Zahlenspiel zu bleiben: Reden Sie doch davon, daß allein die Wiener Wirtschaft in einem Jahr 17,3 Milliarden Schilling, nämlich auch im Jahr 1984, an Steuermitteln aufbringt, und reden Sie dann weiter davon, daß das nicht einmal ausreicht, um die VOEST-Pleite zu finanzieren. Die gesamte Wiener Wirtschaft, bitte! Ein Drittel des Steueraufkommens, das von der Wirtschaft an direkten Steuern genommen wird! Und das nenne ich Staatsvergeudung aus den Gründen einer verfehlten Wirtschaftspolitik.

Weil nun diese Beispiele jeden einzelnen Steuerzahler nachdenklich machen, weil nun selbst die Presse sich damit beschäftigt — das war ja schon nach dieser Novellierung, die koordiniert war zwischen allen Parteien, Herr Staatssekretär, auch die Freiheitliche Partei hat mitgearbeitet daran —, weil nun späterhin aus den Auswirkungen dieses ungeheuerlichen Skandals der Ölspeditionen, dadurch verursacht, solche Mittel von der Bevölkerung gefordert werden, muß man gerade bei diesem Gesetz ernst darüber sprechen, und zwar sehr ernst darüber sprechen, meine Damen und Herren.

Es gibt keinen vernünftigen Wirtschaftstreibenden, der nicht weiß, daß der Staat Geld zu bekommen hat und daß Steuer bezahlt werden muß.

Aber genausowenig gibt es für Verschwendung ein Verständnis in der Bevölkerung. Daher Steuerboykott. Daher Aufruf der „Kronen-Zeitung“ zum Steuerboykott und zum Steuerstreik. Daher muß der Finanzminister die Leute einzeln anschreiben. Es gibt kein Verständnis dafür, daß Geld verurast wird,

Dkfm. Dr. Pisec

verschleudert wird in diesem Maße und auf der anderen Seite die volle Härte dieses an sich sehr strengen Gesetzes dann zur Anwendung gelangt. Das spürt der Staatsbürger. Da geschieht ihm nicht das, wa er als rechtens erachtet. Und das sage ich ganz deutlich.

Meine Damen und Herren! In diesem Gesetz selber — und das hat Hofrat Strimitzer sehr exakt ausgeführt — kam jener Geist der Zusammenarbeit zum Tragen, den wir sehr oft in vielen anderen Dingen vermissen.

Selbstverständlich schmeckt es Ihnen nicht, Herr Dr. Müller, daß die Initiative hier begonnen hat, im Bundesrat, dankenswerterweise zitiert durch den Dr. Strimitzer. Selbstverständlich gab es die Replik des Herrn Staatssekretärs aus der damaligen Situation heraus, die auch mit die Ursache war, daß dann der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei im darauffolgenden Monat, am 28. März, im Plenum eingebracht wurde.

Es hat lange gedauert, bis parlamentarisch verhandelt wurde. Zum Schluß ist es gelungen. Und dafür sind wir auch allen Beteiligten dankbar, dem Finanzminister, auch seinem Staatssekretär selbstverständlich, allen Beamten, die mitgetan haben, daß dieses Gesetz ein moderneres, neues Gesicht bekam, daß die Rechtswürde des Bürgers stärker herausgekehrt wird, daß die Durchführungsbestimmungen und der Rechtsschutz stärker zum Tragen kommen. Dafür sind wir wirklich dankbar — und ich sage das betont —, auch all jenen, die in der parlamentarischen Arbeit mitgetan haben, denn alles das hat seinen Niederschlag gefunden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber die Ursache, daß es dazu kam, dieser schreckliche Vorfall in Altlenzbach, den muß man einfach als gegeben erachten. Und dazu kommt ja auch noch: Dann haben die Zeitungen zu schreiben begonnen, dann stand es in der „Presse“ drinnen, insgesamt zehn Erkenntnisse des Höchstgerichtes, die von Übergriffen im Vorgehen der Steuerfahnder sprachen, das als rechts- und verfassungswidrig gebrandmarkt wurde.

Die Feststellung der „Presse“ vom 24. Februar — ich zitiere —: „In den meisten Fällen hatten die Finanzbeamten Eigentumsrechte, ja sogar direkte richterliche Urteile ignoriert oder fälschlich Gefahr im Verzug behauptet.“

Das hat die Öffentlichkeit aufgerüttelt, und daher mußte darüber verhandelt werden. Ich

rufe es Ihnen gerne ins Gedächtnis, weil Sie eine einsame niederösterreichische Pressemeldung von damals gebracht haben.

Alles dieses, was geschehen ist, war den Worten des Berichterstatters und dem Zitat des Herrn Hofrates Dr. Strimitzer, eines berufenen Fachmannes im Finanzrecht an sich, zu entnehmen. Wenn Sie sich den Bericht des Berichterstatters anschauen, werden Sie finden, daß sich ein großer Teil der Passagen mit der Fahndung an sich beschäftigt.

Anordnung von Festnahmen durch Spruchsenatsvorsitzende — welche wesentliche Verbesserung des Rechtsschutzes —, auch bei Haus- und Personendurchsuchungen. Die Zuziehung von Angehörigen, Verteidigern, Beschränkung der Beschlagnahme. Schutz der Kreditunternehmen — weil das passiert war — und der zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen. Das Beweisverwertungsverbot — eine Sache, die der Dr. Graff in der Diskussion im Nationalrat sehr sorgfältig zitiert hat, wo er gewarnt hat, hier durch Nebenkenntniserlangung vom Sinn dieser Novelle abzugehen, zeitgerecht gewarnt hat. Beziehung von Vertrauenspersonen bei Haus- und Personendurchleuchtung. Bestimmung zur Niederschrift bei allen diesen zitierten Amtshandlungen der Beschlagnahme, der Haus- und Personendurchsuchung, bei Gefahr im Verzug.

Darf ich das, was hier positiv ist, nun mit den Augen der Praxis der bislang betroffenen Wirtschaftstreibenden auch konterkarieren. Die leidgeprüften Steuerpflichtigen stehen verständlicherweise in der Praxis dieser neuen Novellierung abwartend gegenüber. Dieses Gesetz hat eine große Bandbreite, es erstreckt sich von einer fahrlässigen, unabsichtlichen Falschbuchung bis zu einem Bandenschmuggel internationalen Ausmaßes. Daher sind die Sanktionen des Gesetzes auch auf diese vorsätzlichen kriminellen Handlungen abgestimmt.

Aber andererseits hat der Steuerzahler das Recht, getrennt zu sein in der Behandlung. Das heißt, daß all das, was aufgrund dieses Gesetzes 1975 in der Exekution des Gesetzes vorgefallen ist, daß schwerste Maßnahmen, wie Haus-, Personendurchsuchungen, Beschlagnahmen und Festnahmen, gegenüber den Steuerzahlern angewendet wurden und nicht, wie man a priori annehmen sollte, gegenüber den Zollvergehenden. Das hat ja letztlich zu diesen Ereignissen des Jahres 1984 geführt. Leider. Ein unterschiedloser Vollzug, keine Differenzierung zwischen Zoll-

19504

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dkfm. Dr. Pisec

vergehen und Steuervergehen war zu spüren — das betrachten die Steuerzahler als nicht gerechtfertigt. Denn eines steht fest — ich habe das gesagt —: So schlecht ist die Steuer-moral trotz aller Aktionen des Staates, trotz ständiger Steuererhöhungen nicht geworden, daß man nicht einsieht, daß Steuern zu leisten sind.

Aber wenn dann Müller vom „gerechten Preis“ spricht, meine Damen und Herren, so möchte ich darauf besonders zu sprechen kommen. Einen gerechten Preis in der Steuerhöhe gibt es schon lange nicht mehr. Der Preis, den der Staat von uns fordert für seine Fehlleistungen, ist nicht gerecht, sondern gehört nach dem Preistreibereigesetz geahndet. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Moh n l: Was wäre gerecht?*)

Ich halte jedes gesatzte Recht für so lebend, als es den Tatsachen nahekommt. Wenn die Tatsachen nun so weit weg sind, daß heißt, wenn das Gefühl der Steuerpflichtigen latent vorhanden ist, sie werden zu stark geschoren, dann tritt die Flucht in die Steuerwegziehung ein.

Und was haben wir in der Praxis? Das ist ein Zeitsymptom, mit dem wir seit längerer Zeit leben. Die Schattenwirtschaft, der Pfusch, die Schwarzarbeit, ja selbst Erscheinungen der Korruption, alles dieses ist durch einen enormen Steuerdruck verursacht.

Die Parole kann daher nur lauten: Steuernovellierung, Steuerreform. Es geht nicht an — es hat heute einer der Redner der Beamtenvertreter bei dem Beispiel des Hauptschullehrers darauf hingewiesen —, daß man zusätzlich zahlt, noch dazu aus dem Budget, und mit der anderen Hand durch die latente Progression wegnimmt. Das geht auf die Dauer nicht. Und selbst Ihre Gewerkschaftsvertreter haben diese Forderung erhoben.

Daher zu allererst Steuerreform (*Beifall bei der ÖVP*), dann kann dieses Gesetz gut werden.

Und das zweite, das notwendig ist, ist die Gaubwürdigkeit der Budgetpolitik, Herr Staatssekretär. Noch während der Budgetverhandlungen, noch während im Bundesvoranschlag ein Abgang von 103 Milliarden Schilling war, kamen schon die Ausfälle, beginnend bei den höheren Beamtenleistungen bis zum Verschieben der Rückzahlungen, bis zur Ad-hoc-Zahlung von 3½ Milliarden an die VOEST. Dann sagt man vielleicht, es war sowieso schon vor zwei Jahren bewilligt.

Nur haben Sie das Geld nicht, denn das mußten Sie woanders verwenden.

Das geht bis zur Erhöhung der Postgebühren. Alles war drinnen. Trotzdem haben Sie heute einen Abgang von 123,3 Milliarden Schilling. Trotzdem sagte der Bundeskanzler schon vor zehn Tagen: An eine Steuererhöhung ist vorläufig nicht gedacht. Derselbe, der drei Wochen früher gesagt hat: Die Steuerreduktion werden wir eines Tages schnell machen müssen!, hat jetzt auf einmal bemerkt: An eine Steuererhöhung ist nicht gedacht.

Bitte beachten Sie, wie schwierig dann die Exekution eines solchen Gesetzes ist, wenn die Moral der Steuerpflichtigen solcherart laufend unterminiert wird.

Daher Änderung der Budgetpolitik, ein grundsätzliches Umdenken, dann wird diese neue Gesetzesnovelle leichter in der Praxis zu handhaben sein.

Ich darf einige Anmerkungen zum Gesetz selber machen.

Die wichtigsten Punkte sind § 89 Beschlagnahme, § 85 Festnahme, § 93 Hausdurchsuchung. Die Positiva habe ich gewürdigt. Ich möchte noch einmal betonen, die zwingende Beiziehung der Berufsrichter, des Senates, der Vorsitzenden im Spruchsenat betrachten wir als unerhört großen Erfolg.

Aber auf der anderen Seite ist der Begriff der „Gefahr im Verzug“ enthalten, steht mehrfach drinnen. Ich frage mich: Ist es zum Beispiel bei der Festnahme, wo sowieso der Berufsrichter akzeptiert ist, notwendig, daß dieser richterliche Bescheid erst nach 24 Stunden beigebracht wird? Bei Gefahr im Verzug hingegen genügt eine mündliche Begründung, nicht einmal eine Niederschrift. Warum kann dann, wenn Gefahr im Verzug ist — ich spreche von Steuerpflichtigen, deren Firmeneigentum ja vorhanden ist —, nicht auch derselbe richterliche Befehl nach 24 Stunden beigebracht werden. Dann wäre das Ganze eine Differenzierung zur Zollverfolgung. Ich halte es für möglich, daß man dies in Form eines Erlasses oder einer Durchführungsbestimmung bereinigt, einen besseren Rechtsschutz gewährt.

Eine solche Bescheiderstellung gibt ja auch einen anderen Instanzenzug bei möglichen Übergriffen. Denn daß welche gewesen sind, wissen wir. Skepsis der Steuerzahler ist daher vorhanden.

Dkfm. Dr. Pisec

Bei einer Hausdurchsuchung wird bei Gefahr im Verzug eine Niederschrift gemacht. Ein Vorteil gegenüber der bisherigen Regelung. Aber warum auch nicht dort? Der Grundsatz ist ja, daß ein mündlicher Befehl einzuholen ist. Hofrat Dr. Strimitzer hat das zitiert. Man hat einen mündlichen Befehl des Richters einzuholen. Wenn es diesen nicht gibt, dann macht man die Niederschrift. Warum kann man diesen Befehl des Richters dann nicht nach 24 Stunden beibringen? Das würde eine gewisse Zäsur, einen gewissen Unterschied zu den Zollstrafverfahren bedeuten.

Das dritte ist die Beschlagnahme selber. Wir betrachten es als sehr wesentlich, daß die Unterlagen von Organen, also von Banken angefangen bis zu beruflichen Interessenvertretungen, die das Interesse des Steuerpflichtigen zu wahren haben, nun herausgenommen wurden. Aber der Ausdruck lautet „Information“. Er heißt: der der Information dienende Gegenstände. „Information“ ist ein Begriff ohne eine klare Abgrenzung gegenüber dem Begriff des Beleges nach der Bundesabgabenordnung 124 bis 130.

In den Erläuternden Bemerkungen in der Regierungsvorlage steht auf Seite 17, dritter Absatz rechts, daß die Absicht vorherrscht, eine Gleichstellung von steuerlich vertretenen und steuerlich nicht vertretenen Abgabepflichtigen herbeizuführen.

Wenn wir diesen Begriff der Information nach der Bundesabgabenordnung interpretieren, dann können alle Belege eines steuerlich nicht Vertretenen, die sich bei ihm befinden, der Beschlagnahme unterliegen, aber die des steuerlich Vertretenen nicht. Es ist also nicht das eingetreten, was man gemäß den Erläuternden Bemerkungen vorhatte, sondern der steuerlich nicht Vertretene ist leider in der Praxis auf Grund des Begriffes „Information“ nach der Bundesabgabenordnung, die der weiter gespannte Bogen ist, benachteiligt.

Wer sind die steuerlich nicht Vertretenen?
— Kleine Selbständige, die sich nicht steuerlich vertreten lassen können. Der Volksmund sagt: Die Großen läßt man laufen, und die Kleinen werden gehängt. Und dieses Gefühl habe ich dabei.

Im Nationalrat wurde eine Juristentagung erwähnt, wo einer der juristischen Fachleute gemeint hat, daß die Ergebnisse der Steuerfahndungen, Steuernachzahlungen und Prüfungen letztlich in überwiegender Mehrheit

kleine Betriebe, kleine Selbständige getroffen habe und nicht die Großen. Das ist ja logisch. Ein großes Unternehmen hat mehr Möglichkeiten, Fachleute zu beschäftigen, zu bezahlen, ein anderes Belegwesen bis zur Automation. Das hat der Kleine, der meistens unkundig ist, nicht. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Wenn also so stenge Bestimmungen in dieser neuen Novelle des Finanzstrafrechtes drinnen sind, dann bitte ich, auch zu beachten, daß die Kleinen nicht unter die Räder kommen.

Denn das Beispiel Altlenzbach zeigt, das war ja ein solch Kleiner. Das Beispiel der Übergriffe in den Banken in Neunkirchen hat vielleicht als Voraussetzung einen größeren Abgabenschuldner. Aber mitgenommen wurden auch Kleine.

Das ist der springende Punkt, warum ich beim Begriff „Information“ um eine Interpretation ersuche, um tatsächlich die Gleichstellung der vertretenen und der nicht vertretenen Abgabepflichtigen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Zweifelsohne wird sich diese Neuformulierung des Gesetzes in der Praxis bewähren müssen.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Es wird nur gehen, wenn der Sinn des Beschlusses des Höchstgerichtes Wahrung der Würde des Menschen, das war der Grund, beachtet wird. Ich ersuche sehr, die Differenzierung zwischen Zollvergehen und Steuervergehen herbeizuführen, notabene wo heute der, der sich durch die Steuertechnik einen Vorteil geholt hat, unter Umständen sogar bewundert wird.

Und diese beginnende Steuer-Nichtmoral, ich sage nicht einmal Unmoral, muß man durch eine logische, gesunde Steuergesetzgebung wieder auf jenes Maß zurückführen, wo es immer gewesen ist.

Das heißt Steuerreform, das heißt wirtschaftliches Umdenken und eine menschliche Interpretation dieses Gesetzes. Ein Altlenzbach darf es in Österreich nie wieder geben! *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.47

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

19506

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

13.47

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich möchte mich in Anbetracht des Datums und der Zeit bemühen, mich sehr, sehr kurz zu fassen.

Eine Information im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Bundesrates Pisec. Herr Bundesrat Pisec hat darauf hingewiesen, daß der Verfassungsgerichtshof in zehn Fällen Übergriffe von Steuerfahndern festgestellt hat. (*Bundesrat Dr. Pisec: „Die Presse“ konkret!*) Ja ich mache es Ihnen nicht zum Vorwurf. Es sind zugegebenermaßen 19. Allerdings — und deswegen meine Information — handelt es sich hier um die Beanstandung der formalen Vorgangsweise im Zusammenhang mit Hausdurchsuchungen, die als Bescheid zugestellt werden müssen, die aber lediglich vorgewiesen wurden. Es handelt sich hier also nicht um wüste Übergriffe in irgendeiner anderen Art und Weise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der eigentliche Grund meiner Wortmeldung ist aber der, daß ich mich für die sachliche Abhandlung des Tagesordnungspunktes bedanken möchte, daß ich Ihnen auch für die Einstimmigkeit Dank sagen möchte.

Es haben bei der gegenständlichen Finanzstrafgesetznovelle alle drei Parlamentsfraktionen und das Ministerium das Ihre beigetragen. Es wäre angesichts der Einstimmigkeit und der sachlichen Debatte und Auseinandersetzung jetzt allzu billig, nachzuweisen, wer wann wo was mehr durchgesetzt hat.

Ich freue mich, daß es Einstimmigkeit gibt, und sage herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.50

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Herausgabe und Verwertung ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigentum des Bundes befindet (2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz) (3055 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Herausgabe und Verwertung ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigentum des Bundes befindet (2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz).

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Margaretha Obenaus: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch das Kunst- und Kulturbereinigungsgesetz, BGBl. Nr. 294/1969, wurde Eigentümern von Kunst- und Kulturgegenständen, die trotz mannigfacher Bemühungen des Bundesdenkmalamtes nach der Kriegszeit nicht ausgeforscht werden konnten, die Möglichkeit gegeben, zu ihrem Eigentum zu gelangen. Die Liste mit der Kurzbeschreibung dieser Kunst- und Kulturgegenstände wurde nicht nur in der „Wiener Zeitung“ vom 2. September 1969 veröffentlicht, sondern auch bei allen österreichischen Vertretungsbehörden aufgelegt. Obwohl die Anmeldefrist um zwei Jahre verlängert wurde und schließlich am 31. Dezember endete, konnten von rund 8 000 Kunst- und Kulturgegenständen nur 72 zurückgegeben werden. Die übrigen Gegenstände gingen in das Eigentum der Republik über und sollten nun veräußert und der Erlös humanitären Zwecken zugeführt werden.

Da die Republik Österreich zu keinem Zeitpunkt die Absicht hatte, sich an den ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgegenständen zu bereichern, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß die Schaffung einer weiteren Möglichkeit vor, diese Kunst- und Kulturgegenstände ihren rechtmäßigen Eigentümern oder deren Erben zurückzugeben. Die entsprechende Anmeldung muß bis spätestens 30. September 1986 eingebracht werden.

Der Gesetzesbeschluß lehnt sich inhaltlich sehr stark an das oben erwähnte Kunst- und Kulturbereinigungsgesetz an. Außer einer Veröffentlichung der Liste der Kunst- und

Margaretha Obenaus

Kulturgegenstände im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ werden die österreichischen Vertretungsbehörden nicht nur verpflichtet, die Liste der Kunst- und Kulturgegenstände aufzulegen, sondern sie überdies der an der Kunst- und Kulturbereinigung interessierten Öffentlichkeit des jeweiligen Staates in geeigneter Weise bekanntzugeben. Außerdem werden die österreichischen Vertretungsbehörden verpflichtet, die Anmeldungen rechtswirksam entgegenzunehmen. Innerhalb Österreichs soll das Bundesministerium für Finanzen die alleinige Anmeldestelle sein.

Bezüglich des nach Ablauf der vorgesehenen Frist dem Bund verbleibenden Kunst- und Kulturgutes wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, eine Versteigerung zu verfügen. Hinsichtlich des Verwertungserlöses dieser Versteigerung sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß dieser für Zwecke von bedürftigen Personen zu verwenden ist, die aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen durch das NS-Regime verfolgt wurden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 und des § 4 Abs. 1 und 4 (Eigentumsherausgabe durch den Bund) sowie des § 8 Abs. 1 (Versteigerungsermächtigung für das verbleibende Kunst- und Kulturgut), soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Herausgabe und Verwertung ehemals herrenlosen Kunst- und Kulturgutes, das sich im Eigentum des Bundes befindet (2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort

gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

13.56

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und die Gründung der Zweiten Republik liegen nun schon mehr als 40 Jahre zurück. Eine neue Generation von Österreichern ist seither herangewachsen und steht bereits in der Mitte ihres Lebens. Die meisten unserer Mitbürger kennen die Verbrechen, zu denen ein unmenschliches System fähig war, nur mehr aus Büchern, Erzählungen oder Filmen.

Umso mehr scheint es aber nötig zu sein, die letzten immer noch übrig gebliebenen Reste einer unseligen Zeit zu beseitigen.

Das Bundesdenkmalamt verwahrt in der Klaus Mauerbach, wenn man der Statistik glaubt, genau 8 152 ehemals sogenannte herrenlose Kunst- und Kulturgegenstände, die in den Jahren 1938 bis 1945 politisch und rassistisch Verfolgten, überwiegend Juden, abgenommen wurden und im Zuge der späteren Wiedergutmachung nicht zurückgegeben werden konnten.

Obwohl im Jahre 1969 bereits ein erstes Kunst- und Kulturgüterbereinigungsgesetz beschlossen wurde, dessen Laufzeit auch noch verlängert wurde, konnten dennoch nur sehr wenige Gegenstände, insgesamt weniger als 1 Prozent, den rechtmäßigen Eigentümern beziehungsweise deren Erben rückerstattet werden.

Überwiegend handelt es sich dabei um ehemals jüdisches Eigentum. Nur rund ein Drittel der österreichischen Juden aus dem Jahre 1938 hat die nationalsozialistische Verfolgung überlebt. Es ist daher gut verständlich, warum auch das Auffinden von Erben nur von so geringem Erfolg begleitet war.

Neben einigen bedeutenden Gemälden, Plakaten und anderen Kunstgegenständen befinden sich auch Gegenstände von objektiv geringem Wert in der Sammlung. Es ist dabei berührend, wenn man neben Katalogen, Theaterprogrammen auch Kinderbücher findet, die einmal Familien gehört haben, deren Spuren im Holocaust der Konzentrationslager untergegangen sind.

Es ist jedenfalls sehr zu begrüßen, daß mit dem vorliegenden Gesetz noch einmal ein

19508

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

letzter Versuch unternommen wird, die durch ein so schweres Unrecht angesammelten Güter doch noch zurückzugeben. Soweit dies nicht möglich ist — trotz erneuerter Anstrengungen wird dies für die Mehrzahl der Gegenstände wohl zutreffen —, soll in der Folge veräußert werden und der Erlös zweckgebunden bedürftigen Personen aus dem Kreis der ehemals rassistisch, politisch oder religiös Verfolgten zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Staat will sich nicht an einem Leid, daß er nicht verhindern konnte, zu guter Letzt auch noch bereichern. Dieses Gesetz wird nicht nur in bescheidenem Ausmaß eine materielle Wiedergutmachung ermöglichen und damit für die wenigen noch Auffindbaren einen Schlußstrich unter die Odyssee ihres Eigentums ziehen.

Bedeutender vielleicht wird die damit verbundene ideelle Wiedergutmachung sein, zu der wir uns vorbehaltlos bekennen. Rassistische, religiöse und politische Verfolgung darf es in Österreich nie wieder geben. Dieses Gesetz soll durch seinen Schlußstrich auch dafür ein gewisses Zeichen setzen, ein Zeichen, dem vielleicht gar nicht sowenig Bedeutung zukommt, wenn man an die offensichtlich antisemitische Demonstration durch einen Sprengstoffanschlag auf ein jüdisches Fischgeschäft in den letzten Tagen denkt.

Dies war hoffentlich ein singuläres Ereignis. Dennoch müssen wir mit aller Kraft dafür eintreten, daß es für immer ein singuläres Ereignis bleibt. Nie wieder Rassismus! Nie wieder Faschismus!

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.00

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen der Gesetzesbeschluß des

Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (3056 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (3057 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (3058 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (3059 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (3060 der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (3061 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 bis 17 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz),

ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG),

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972).

Berichterstatter über die Punkte 12 bis 14 ist Herr Bundesrat Ing. Eichinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. **Eichinger**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend 41. Novelle zum ASVG sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Sozialversicherungsrechtlicher Schutz für Zeitsoldaten in Durchführung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983;

Unfallversicherungsschutz für Mitglieder der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit;

Schaffung einer einwandfreien Rechtsgrundlage für das vom Hauptverband herausgegebene Heilmittelverzeichnis;

Verpflichtung des Dienstgebers, eine Kopie der An- beziehungsweise Abmeldung zur Sozialversicherung dem Versicherten zu übermitteln;

Beitragsfreiheit der Nachlässe von Versicherungsprämien für Versicherungsangehörige beziehungsweise des sogenannten kleinen Trennungsgeldes im Baugewerbe;

Neuregelung der Betriebsnachfolgerhaftung;

Bessere Dotierungsmöglichkeiten für den Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsträger;

Neuregelung des Anfalls einer Eigenpension;

Ausschluß des Rückforderungsrechtes des Versicherungsträgers, wenn er erkennen mußte, daß eine Leistung zu Unrecht erbracht worden ist; gleichzeitig Einschränkungen bei der Aufrechnung von Vorschüssen;

Klarstellungen im Zusammenhang mit der Pensionsreform;

Verbesserungen des Ausgleichszulagenrechts durch Milderung der pauschalierten Unterhaltsanrechnung sowie bei der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges;

gesetzliche Absicherung der satzungsmäßigen Ermächtigung für Obmannverfügungen bei Gefahr im Verzug;

Erweiterung des Personenkreises bei den Begünstigungsbestimmungen der §§ 500 ff ASVG betreffend Geschädigte aus politischen, religiösen Gründen oder aus Gründen der Abstammung in der Zeit vom 4. März 1933 bis 9. Mai 1945 auf Personen,

a) die erst nach dem 9. Mai 1945 endgültig aus Österreich auswandern konnten,

b) die vor der Verfolgung keine Versicherungszeiten erworben haben (Jahrgang 1922 und folgende),

c) die wegen der Verfolgung ein Schuljahr nicht vollenden konnten;

Verbesserungen in der Liste der Berufskrankheiten.

Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß einen neuen Abschnitt betreffend die Beziehungen der Krankenversicherungsträger zu den Apothekern. Dabei ist vorgesehen, daß diese Beziehungen durch einen Gesamtvertrag geregelt werden, der für die

19510

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Ing. Eichinger

Krankenversicherungsträger durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger und für die Apotheker durch die Apothekerkammer abzuschließen ist. In diesem Gesamtvertrag kann auch die Pharmazeutische Gehaltskasse mit deren Zustimmung einbezogen werden. Die Bestimmungen über die gänzliche Auflösung des Gesamtvertrages sind den entsprechenden Bestimmungen für Ärztesamtverträge nachgebildet. Zur Schlichtung von Streitigkeiten der Kontrahenten des Gesamtvertrages ist die Bundesschiedskommission zuständig. Für die Auflösung der Vertragsbeziehungen zu einem einzelnen Apotheker ist eine Teilkündigung durch den Hauptverband möglich. Der Apotheker soll allerdings die Möglichkeit erhalten, sich in einem solchen Fall an den Schlichtungsausschuß zu wenden. Entscheidungen des Schlichtungsausschusses können dann vom Hauptverband oder der Ärztekammer bei der Bundesschiedskommission angefochten werden. Der oben erwähnte Schlichtungsausschuß muß einen aktiven Richter als Vorsitzenden haben, der vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien zu nominieren ist. Die nähere Organisation und das Verfahren des Schlichtungsausschusses sind im Gesamtvertrag unter Berücksichtigung bestimmter Grundsätze der Zivilprozeßordnung zu regeln. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß Bestimmungen betreffend die Überweisung von 400 Millionen Schilling aus Mitteln der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger sowie für das Jahr 1985 das Aussetzen des Beitrages des Bundes zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird mit der folgenden Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Die vorliegende Gesetzesänderung stellt den Teil eines Novellenpaketes, mit dem Sozialgesetze geändert wurden, dar, bei dem die sozialistische Koalitionsregierung in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertretung ausmanövrieren wollte und eine sach- und fachgerechte Debatte verhindert hat.

Seit 1. Jänner 1985 weiß Sozialminister Dalinger, daß er bis 31. Dezember 1985 eine Änderung der Sozialgesetze im Parlament beschließen lassen will. Erst am 26. November 1985 wurden diese Regierungsvorlagen an die Abgeordneten verteilt. Zwischen diesem Tag und der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Dezember 1985 fanden vier Plenarsitzungen sowie 15 Ausschuß- und Unterausschußsitzungen statt. Am 5. Dezember 1985 brachten die Regierungsparteien bei der Sitzung des Sozialausschusses um 14 Uhr eine Fülle von Abänderungsanträgen ein, mit denen 16 verschiedene Bestimmungen geändert wurden, die unter anderem eine zusätzliche Belastung der Beitragszahler in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling bedeuten und mit denen der Beamtenversicherung Geld im Umfang von 600 Millionen Schilling für das Jahr 1986 entzogen werden.

Da die oben bezeichneten Regierungsvorlagen äußerst kompliziert sind — allein die ASVG-Novelle, die in diesem Sozialpaket enthalten ist, umfaßt 80 Punkte, die zum Teil sehr umfangreich sind und schwierige Fragen behandeln — und die Abänderungsanträge so kurzfristig von den Regierungsparteien vorgelegt wurden, war es unmöglich, die vorliegenden Novellen im Sozialausschuß sach- und fachgerecht zu verhandeln. Die ÖVP stellte deshalb am Beginn der Sitzung des Sozialausschusses den Antrag, zur Behandlung der vorliegenden Novellen einen Unterausschuß einzusetzen. Nachdem dies von den Regierungsparteien abgelehnt wurde, einen Antrag auf Vertagung; auch dieser wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Die ÖVP beantragte aufgrund dieses Vorgehens der Regierungsparteien am 12. Dezember 1985 im Plenum des Nationalrates die Absetzung der Sozialgesetze von der Tages-

Ing. Eichinger

ordnung, um eine echte parlamentarische Beratung zu ermöglichen. Auch dies wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

Nach dem Weingesetz, bei dem 41 Abänderungsanträge im Ausschuß am Tag der Beschlußfassung gestellt wurden, dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, bei dem im Unterausschuß 72 Abänderungsanträge und im Plenum 12 weitere gestellt wurden, und dem Abgabenänderungsgesetz, bei dem 23 Abänderungsanträge erst eine Stunde vor der Ausschußsitzung vorgelegt wurden, stellen die vorliegenden Sozialgesetz-Novellen damit einen weiteren Beweis dafür dar, daß von der Regierung in letzter Zeit nur mehr Husch-Pfusch-Gesetze dem Parlament vorgelegt werden, und das Parlament von der Regierung als Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratie herabgewürdigt wird.

Die Husch-Pfusch-Gesetzgebung beim vorliegenden Paket der Novellen der Sozialgesetze ist vor allem auch deshalb so bedenklich, weil in den Anträgen, die erst bei den Ausschußberatungen von den Regierungsparteien vorgelegt wurden — wohl als eine erste Folge der VOEST-Katastrophe —, Bestimmungen enthalten sind, die nunmehr Gesetz werden sollen, wonach 1,4 Milliarden Schilling von der Unfallversicherung und der Konkursversicherung praktisch ins Budget transferiert werden. Anstatt die Beitragszahler zu entlasten, werden somit mit Geldern der Sozialversicherung Budgetlöcher gestopft.

Die zynische Maßnahme aber, die im vorliegenden Novellenpaket enthalten ist, betrifft die Beamtenversicherung. Nach dem im Herbst dieses Jahres die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten beim Verfassungsgerichtshof gegen die Enteignung von 600 Millionen Schilling ein Verfahren geführt und gewonnen hat, sieht die vorliegende Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nunmehr, geradezu im Handstreich, vor — dieser Abänderungsantrag wurde nämlich auch erst im Ausschuß vorgelegt —, daß der Beamtenversicherung im Jahre 1986 in genau demselben Umfang von 600 Millionen Schilling Mittel, hauptsächlich zugunsten des Bundes, entzogen werden. Mit dieser einfachen Gesetzesänderung wurde die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes praktisch null und nichtig gemacht und nach dem höchstgerichtlichen Schutz für die Versichertengemeinschaft diese wiederum um 600 Millionen Schilling erleichtert. Nach der Änderung des Beamten-Kran-

ken- und Unfallversicherungsgesetzes wird in diesem Bereich durch die Herabsetzung des Beitragssatzes für die öffentlichen Dienstgeber nunmehr erstmalig im Sozialversicherungsrecht der paradoxe Fall eintreten, daß der Dienstnehmer höhere Beiträge als der Dienstgeber zahlen muß. An dieser Tatsache sieht man, daß der Bund — wenn es zu seinen Gunsten ist — sehr wohl die Beitragssenkung vornimmt, die er im gleichen Ausmaß — siehe Zweckentfremdung der Mittel der AUVA und der Konkursversicherung — den privaten Dienstgebern verweigert.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält in erster Linie für den Bereich des GSVG jene Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend eine 41. Novelle zum ASVG vorgeschlagen werden. Dabei handelt es sich im wesentlichen um folgende Neuerungen:

Verbesserung der Dotierungsmöglichkeit für den Unterstützungsfonds in der Kranken- und Pensionsversicherung;

Ausschluß des Rückforderungsrechtes des Versicherungsträgers, wenn er erkennen mußte, daß eine Leistung zu Unrecht erbracht worden ist;

Klarstellungen im Zusammenhang mit der Pensionsreform;

Verbesserungen des Ausgleichszulagenrechtes durch Milderung der pauschalierten Anrechnung des Unterhaltes und des Ausgedingtes;

gesetzliche Absicherung der satzungsmäßigen Ermächtigung für Obmannverfügungen bei Gefahr im Verzug.

Dazu kommen noch einige Änderungen, die spezifische Regelungen des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes betreffen. Vorweg ist in diesem Zusammenhang die Begründung des Anspruches auf Witwen(Wit-

19512

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Ing. Eichinger

wer)pension und die Ausnahme vom gänzlichen Ruhen in jenen Fällen hervorzuheben, in denen der Betrieb des verstorbenen Ehegatten fortgeführt wurde, und zwar auch dann, wenn eine Betriebsübernahme wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung des Ehegatten schon zu dessen Lebzeiten erfolgt ist. Des weiteren sind hier auch Änderungen anzuführen, die der Erleichterung des Risikenausgleiches dienen werden.

Weiters ist vorgesehen, daß eine Milliarde Schilling aus Mitteln des Insolvenzausfallgeldfonds an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft überwiesen werden soll.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird mit der folgenden Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Die vorliegende Gesetzesänderung stellt den Teil eines Novellenpaketes, mit dem Sozialgesetze geändert wurden, dar, bei dem die sozialistische Koalitionsregierung in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertretung ausmanövrieren wollte und eine sach- und fachgerechte Debatte verhindert hat.

Seit 1. Jänner 1985 weiß Sozialminister Dalinger, daß er bis 31. Dezember 1985 eine Änderung der Sozialgesetze im Parlament beschließen lassen will. Erst am 26. November 1985 wurden diese Regierungsvorlagen an die

Abgeordneten verteilt. Zwischen diesem Tag und der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Dezember 1985 fanden vier Plenarsitzungen sowie 15 Ausschuß- und Unterausschußsitzungen statt. Am 5. Dezember 1985 brachten die Regierungsparteien bei der Sitzung des Sozialausschusses um 14 Uhr eine Fülle von Abänderungsanträgen ein, mit denen 16 verschiedene Bestimmungen geändert wurden, die unter anderem eine zusätzliche Belastung der Beitragszahler in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling bedeuten und mit denen der Beamtenversicherung Geld im Umfang von 600 Millionen Schilling für das Jahr 1986 entzogen werden.

Da die oben bezeichneten Regierungsvorlagen äußerst kompliziert sind — allein die ASVG-Novelle, die in diesem Sozialpaket enthalten ist, umfaßt 80 Punkte, die zum Teil sehr umfangreich sind und schwierige Fragen behandeln — und die Abänderungsanträge so kurzfristig von den Regierungsparteien vorgelegt wurden, war es unmöglich, die vorliegenden Novellen im Sozialausschuß sach- und fachgerecht zu verhandeln. Die ÖVP stellte deshalb am Beginn der Sitzung des Sozialausschusses den Antrag, zur Behandlung der vorliegenden Novellen einen Unterausschuß einzusetzen. Nachdem dies von den Regierungsparteien abgelehnt wurde, einen Antrag auf Vertagung; auch dieser wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Die ÖVP beantragte aufgrund dieses Vorgehens der Regierungsparteien am 12. Dezember 1985 im Plenum des Nationalrates die Absetzung der Sozialgesetze von der Tagesordnung, um eine echte parlamentarische Beratung zu ermöglichen. Auch dies wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

Nach dem Weingesetz, bei dem 41 Abänderungsanträge im Ausschuß am Tag der Beschlußfassung gestellt wurden, dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, bei dem im Unterausschuß 72 Abänderungsanträge und im Plenum 12 weitere gestellt wurden, und dem Abgabenänderungsgesetz, bei dem 23 Abänderungsanträge erst eine Stunde vor der Ausschußsitzung vorgelegt wurden, stellen die vorliegenden Sozialgesetz-Novellen damit einen weiteren Beweis dafür dar, daß von der Regierung in letzter Zeit nur mehr Husch-Pfusch-Gesetze dem Parlament vorgelegt werden, und das Parlament von der Regierung als Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratie herabgewürdigt wird.

Die Husch-Pfusch-Gesetzgebung beim vorliegenden Paket der Novellen der Sozialgesetze ist vor allem auch deshalb so bedenk-

Ing. Eichinger

lich, weil in den Anträgen, die erst bei den Ausschlußberatungen von den Regierungsparteien vorgelegt wurden — wohl als eine erste Folge der VOEST-Katastrophe —, Bestimmungen enthalten sind, die nunmehr Gesetz werden sollen, wonach 1,4 Milliarden Schilling von der Unfallversicherung und der Konkursversicherung praktisch ins Budget transferiert werden. Anstatt die Beitragszahler zu entlasten, werden somit mit Geldern der Sozialversicherung Budgetlöcher gestopft.

Die zynische Maßnahme aber, die im vorliegenden Novellenpaket enthalten ist, betrifft die Beamtenversicherung. Nach dem im Herbst dieses Jahres die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten beim Verfassungsgerichtshof gegen die Enteignung von 600 Millionen Schilling ein Verfahren geführt und gewonnen hat, sieht die vorliegende Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nunmehr, geradezu im Handstreich, vor — dieser Abänderungsantrag wurde nämlich auch erst im Ausschluß vorgelegt —, daß der Beamtenversicherung im Jahre 1986 in genau demselben Umfang von 600 Millionen Schilling Mittel, hauptsächlich zugunsten des Bundes, entzogen werden. Mit dieser einfachen Gesetzesänderung wurde die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes praktisch null und nichtig gemacht und nach dem höchstgerichtlichen Schutz für die Versichertengemeinschaft diese wiederum um 600 Millionen Schilling erleichtert. Nach der Änderung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes wird in diesem Bereich durch die Herabsetzung des Beitragssatzes für die öffentlichen Dienstgeber nunmehr erstmalig im Sozialversicherungsrecht der paradoxe Fall eintreten, daß der Dienstnehmer höhere Beiträge als der Dienstgeber zahlen muß. An dieser Tatsache sieht man, daß der Bund — wenn es zu seinen Gunsten ist — sehr wohl die Beitragssenkung vornimmt, die er im gleichen Ausmaß — siehe Zweckentfremdung der Mittel der AUVA und der Konkursversicherung — den privaten Dienstgebern verweigert.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält in erster Linie für den Bereich des BSVG jene Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend eine 41. Novelle zum ASVG vorgeschlagen werden.

In diesem Zusammenhang sind im wesentlichen folgende Änderungen zu erwähnen:

Neuregelung der Betriebsnachfolgerhaftung;

Verbesserung der Dotierungsmöglichkeit für den Unterstützungsfonds in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung;

Ausschluß des Rückforderungsrechtes des Versicherungsträgers, wenn er erkennen mußte, daß eine Leistung zu Unrecht erbracht worden ist;

Klarstellungen im Zusammenhang mit der Pensionsreform;

Verbesserungen des Ausgleichszulagenrechts durch Milderung der pauschalierten Anrechnung des Unterhalts und des Ausgedingtes;

gesetzliche Absicherung der satzungsmäßigen Ermächtigung für Obmannverfügungen bei Gefahr im Verzug;

Zu den Neuregelungen, die spezielle Änderungen des BSVG betreffen, gehört vor allem die Begründung des Anspruches auf Witwen(Witwer)pension und die Ausnahme vom gänzlichen Ruhen auch dann, wenn die Übernahme des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes schon zu Lebzeiten des Ehegatten teilweise oder zur Gänze übergeben und nach dem Tod des Ehegatten weitergeführt wird. Eine weitere Änderung hat die Erleichterung bei der Leistung des Kostenanteiles im Falle der Anstaltspflege zum Inhalt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den A n t r a g, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein

19514

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Ing. Eichinger

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird mit folgender Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Die vorliegende Gesetzesänderung stellt den Teil eines Novellenpaketes, mit dem Sozialgesetze geändert wurden, dar, bei dem die sozialistische Koalitionsregierung in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertretung ausmanövrieren wollte und eine sach- und fachgerechte Debatte verhindert hat.

Seit 1. Jänner 1985 weiß Sozialminister Dalingler, daß er bis 31. Dezember 1985 eine Änderung der Sozialgesetze im Parlament beschließen lassen will. Erst am 26. November 1985 wurden diese Regierungsvorlagen an die Abgeordneten verteilt. Zwischen diesem Tag und der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Dezember 1985 fanden vier Plenarsitzungen statt. Am 5. Dezember 1985 brachten die Regierungsparteien bei der Sitzung des Sozialausschusses um 14 Uhr eine Fülle von Abänderungsanträgen ein, mit denen 16 verschiedene Bestimmungen geändert wurden, die unter anderem eine zusätzliche Belastung der Beitragszahler in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling bedeuten und mit denen der Beamtenversicherung Geld im Umfang von 600 Millionen Schilling für das Jahr 1986 entzogen werden.

Da die oben bezeichneten Regierungsvorlagen äußerst kompliziert sind — allein die ASVG-Novelle, die in diesem Sozialpaket enthalten ist, umfaßt 80 Punkte, die zum Teil sehr umfangreich sind und schwierige Fragen behandeln — und die Abänderungsanträge so kurzfristig von den Regierungsparteien vorgelegt wurden, war es unmöglich, die vorliegenden Novellen im Sozialausschuß sach- und fachgerecht zu verhandeln. Die ÖVP stellte deshalb am Beginn der Sitzung des Sozialausschusses den Antrag, zur Behandlung der vorliegenden Novellen einen Unterausschuß einzusetzen. Nachdem dies von den Regierungs-

parteien abgelehnt wurde, einen Antrag auf Vertagung; auch dieser wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Die ÖVP beantragte aufgrund dieses Vorgehens der Regierungsparteien am 12. Dezember 1985 im Plenum des Nationalrates die Absetzung der Sozialgesetze von der Tagesordnung, um eine echte parlamentarische Beratung zu ermöglichen. Auch dies wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

Nach dem Weingesetz, bei dem 41 Abänderungsanträge im Ausschuß am Tag der Beschlußfassung gestellt wurden, dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, bei dem im Unterausschuß 72 Abänderungsanträge und im Plenum 12 weitere gestellt wurden, und dem Abgabenänderungsgesetz, bei dem 23 Abänderungsanträge erst eine Stunde vor der Ausschusssitzung vorgelegt wurden, stellen die vorliegenden Sozialgesetz-Novellen damit einen weiteren Beweis dafür dar, daß von der Regierung in letzter Zeit nur mehr Husch-Pfusch-Gesetze dem Parlament vorgelegt werden, und das Parlament von der Regierung als Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratie herabgewürdigt wird.

Die Husch-Pfusch-Gesetzgebung beim vorliegenden Paket der Novellen der Sozialgesetze ist vor allem auch deshalb so bedenklich, weil in den Anträgen, die erst bei den Ausschußberatungen von den Regierungsparteien vorgelegt wurden — wohl als eine erste Folge der VOEST-Katastrophe —, Bestimmungen enthalten sind, die nunmehr Gesetz werden sollen, wonach 1,4 Milliarden Schilling von der Unfallversicherung und der Konkursversicherung praktisch ins Budget transferiert werden. Anstatt die Beitragszahler zu entlasten, werden somit mit Geldern der Sozialversicherung Budgetlöcher gestopft.

Die zynische Maßnahme aber, die im vorliegenden Novellenpaket enthalten ist, betrifft die Beamtenversicherung. Nach dem im Herbst dieses Jahres die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten beim Verfassungsgerichtshof gegen die Enteignung von 600 Millionen Schilling ein Verfahren geführt und gewonnen hat, sieht die vorliegende Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nunmehr, geradezu im Handstreich, vor — dieser Abänderungsantrag wurde nämlich auch erst im Ausschuß vorgelegt —, daß der Beamtenversicherung im Jahre 1986 in genau demselben Umfang von 600 Millionen Schilling Mittel, hauptsächlich zugunsten des Bundes, entzogen werden. Mit dieser einfachen Gesetzesänderung

Ing. Eichinger

wurde die Entscheidung des Verfassungsgewichtshofes praktisch null und nichtig gemacht und nach dem höchstgerichtlichen Schutz für die Versichertengemeinschaft diese wiederum um 600 Millionen Schilling erleichtert. Nach der Änderung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes wird in diesem Bereich durch die Herabsetzung des Beitragssatzes für die öffentlichen Dienstgeber nunmehr erstmalig im Sozialversicherungsrecht der paradoxe Fall eintreten, daß der Dienstnehmer höhere Beiträge als der Dienstgeber zahlen muß. An dieser Tatsache sieht man, daß der Bund — wenn es zu seinen Gunsten ist — sehr wohl die Beitragssenkungen vornimmt, die er im gleichen Ausmaß — siehe Zweckentfremdung der Mittel der AUVA und der Konkursversicherung — den privaten Dienstgebern verweigert.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Bundesrat eingetroffenen Herrn Bundesminister Dallinger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatter über die Punkte 15 bis 17 ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich ersuche um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen für den Bereich des FSVG jene Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend eine 10. Novelle zum GSVG vorgeschlagen werden.

Bei Schaffung des FSVG wurde die Möglichkeit eingeräumt, daß Personen entweder wegen Vollendung des 50. Lebensjahres oder wegen einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG nicht der neugeschaffenen Versicherungsgemeinschaft nach dem FSVG angehören sollen, sofern sie dies wünschen. Die Befreiung wegen einer freiwilligen Versicherung nach

dem ASVG sollte jedoch nur für die Dauer dieser freiwilligen Versicherung gelten. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß Personen, die seinerzeit wegen einer freiwilligen Versicherung nach dem ASVG befreit waren, nunmehr unbefristet befreit werden sollen, wenn sie zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Weiters soll — entsprechend der im Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung 394 der Beilagen, XVI. GP, zum Ausdruck gekommenen seinerzeitigen Absicht des Gesetzgebers — rückwirkend mit 1. Jänner 1985 klar gestellt werden, daß eine Befreiung von der Pflichtversicherung dann nicht in Betracht kommt, wenn nach dem GSVG oder FSVG bereits eine Pensionsleistung gewährt wurde, in der auch die zur Pensionsversicherung nach dem FSVG geleisteten Beiträge von Einfluß waren.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG), wird mit folgender Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

Die vorliegende Gesetzesänderung stellt den Teil eines Novellenpaketes, mit dem Sozialgesetze geändert wurden, dar, bei dem die sozialistische Koalitionsregierung in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertretung ausmanövrieren wollte und eine sach- und fachgerechte Debatte verhindert hat. Der Bundesrat beeinsprucht wegen dieser Vorgangsweise, die detailliert in den Einsprüchen zur 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zur 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zur 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und zur 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz dargestellt wird, den vorliegenden Gesetzentwurf des Nationalrates.

19516

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Kampichler

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält für den Bereich des B-KUVG jene Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend eine 41. Novelle zum ASVG vorgeschlagen werden.

Weiters ist für 1986 die Aussetzung des Beitragszuschlages der Dienstgeber zur erweiterten Heilbehandlung und die Herabsetzung des Dienstgeberbeitrages um 0,4 Prozentpunkte vorgesehen.

Nach den Erläuterungen im Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung des Nationalrates wird die Entlastung des Bundes aus jeder der beiden Maßnahmen rund 215 Millionen Schilling betragen und weitere je 83 Millionen Schilling ersparen sich Länder und Gemeinden als Dienstgeber. Für die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter bedeuten die beiden Maßnahmen in der Mindereinnahmen von 596 Millionen Schilling.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird mit folgender Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzes-

beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Die vorliegende Gesetzesänderung stellt den Teil eine Novellenpaketes, mit dem Sozialgesetze geändert wurden, dar, bei dem die sozialistische Koalitionsregierung in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertretung ausmanövrieren wollte und eine sach- und fachgerechte Debatte verhindert hat.

Seit 1. Jänner 1985 weiß Sozialminister Dallingner, daß er bis 31. Dezember 1985 eine Änderung der Sozialgesetze im Parlament beschließen lassen will. Erst am 26. November 1985 wurden diese Regierungsvorlagen an die Abgeordneten verteilt. Zwischen diesem Tag und der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Dezember 1985 fanden vier Plenarsitzungen sowie 15 Ausschuß- und Unterausschußsitzungen statt. Am 5. Dezember 1985 brachten die Regierungsparteien bei der Sitzung des Sozialausschusses um 14 Uhr eine Fülle von Abänderungsanträgen ein, mit denen 16 verschiedene Bestimmungen geändert wurden, die unter anderem eine zusätzliche Belastung der Beitragszahler in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling bedeuten und mit denen der Beamtenversicherung Geld im Umfang von 600 Millionen Schilling für das Jahr 1986 entzogen werden.

Da die oben bezeichneten Regierungsvorlagen äußerst kompliziert sind — allein die ASVG-Novelle, die in diesem Sozialpaket enthalten ist, umfaßt 80 Punkte, die zum Teil sehr umfangreich sind und schwierige Fragen behandeln — und die Abänderungsanträge so kurzfristig von den Regierungsparteien vorgelegt wurden, war es unmöglich, die vorliegenden Novellen im Sozialausschuß sach- und fachgerecht zu verhandeln. Die ÖVP stellte deshalb am Beginn der Sitzung des Sozialausschusses den Antrag, zur Behandlung der vorliegenden Novellen einen Unterausschuß einzusetzen. Nachdem dies von den Regierungsparteien abgelehnt wurde, einen Antrag auf Vertagung; auch dieser wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Die ÖVP beantragte aufgrund dieses Vorgehens der Regierungsparteien am 12. Dezember 1985 im Plenum des Nationalrates die Absetzung der Sozialgesetze von der Tagesordnung, um eine echte parlamentarische Beratung zu ermöglichen. Auch dies wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

Kampichler

Nach dem Weingesetz, bei dem 41 Abänderungsanträge im Ausschuß am Tag der Beschlußfassung gestellt wurden, dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, bei dem im Unterausschuß 72 Abänderungsanträge und im Plenum 12 weitere gestellt wurden, und dem Abgabenänderungsgesetz, bei dem 23 Abänderungsanträge erst eine Stunde vor der Ausschußsitzung vorgelegt wurden, stellen die vorliegenden Sozialgesetz-Novellen damit einen weiteren Beweis dafür dar, daß von der Regierung in letzter Zeit nur mehr Husch-Pfusch-Gesetze dem Parlament vorgelegt werden, und das Parlament von der Regierung als Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratie herabgewürdigt wird.

Die Husch-Pfusch-Gesetzgebung beim vorliegenden Paket der Novellen der Sozialgesetze ist vor allem auch deshalb so bedenklich, weil in den Anträgen, die erst bei den Ausschußberatungen von den Regierungsparteien vorgelegt wurden — wohl als eine erste Folge der VOEST-Katastrophe —, Bestimmungen enthalten sind, die nunmehr Gesetz werden sollen, wonach 1,4 Milliarden Schilling von der Unfallversicherung und der Konkursversicherung praktisch ins Budget transferiert werden. Anstatt die Beitragszahler zu entlasten, werden somit mit Geldern der Sozialversicherung Budgetlöcher gestopft.

Die zynische Maßnahme aber, die im vorliegenden Novellenpaket enthalten ist, betrifft die Beamtenversicherung. Nach dem im Herbst dieses Jahres die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten beim Verfassungsgerichtshof gegen die Enteignung von 600 Millionen Schilling ein Verfahren geführt und gewonnen hat, sieht die vorliegende Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nunmehr, geradezu im Handstreich, vor — dieser Abänderungsantrag wurde nämlich auch erst im Ausschuß vorgelegt —, daß der Beamtenversicherung im Jahre 1986 in genau demselben Umfang von 600 Millionen Schilling Mittel, hauptsächlich zugunsten des Bundes, entzogen werden. Mit dieser einfachen Gesetzesänderung wurde die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes praktisch null und nichtig gemacht und nach dem höchstgerichtlichen Schutz für die Versichertengemeinschaft diese wiederum um 600 Millionen Schilling erleichtert. Nach der Änderung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes wird in diesem Bereich durch die Herabsetzung des Beitragssatzes für die öffentlichen Dienstgeber nunmehr erstmalig im Sozialversicherungsrecht der paradoxe Fall eintreten,

daß der Dienstnehmer höhere Beiträge als der Dienstgeber zahlen muß. An dieser Tatsache sieht man, daß der Bund — wenn es zu seinen Gunsten ist — sehr wohl Beitragssenkungen vornimmt, die er im gleichen Ausmaß — siehe Zweckentfremdung der Mittel der AUVA und der Konkursversicherung — den privaten Dienstgebern verweigert.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972).

Im Hinblick auf das sich verschlechternde Verhältnis zwischen den Beitragseinnahmen und den Leistungsaufwendungen sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates folgende Neuerungen vor:

die Einführung eines degressiv gestaffelten Anpassungsfaktors, je nach der Höhe der Pension;

die schrittweise Verlängerung des Bemessungszeitraumes für die Zusatzpension von acht auf achtzehn Jahre;

eine gestaffelte und zum Teil stärkere Kürzung der Zusatzpension, wenn sie bestimmte Grenzwerte übersteigt.

Die Vielfältigung der Pensionen mit dem von der Hauptversammlung festgesetzten Anpassungsfaktor soll in folgender Weise erfolgen:

für den Teil einer Pension bis zum Betrag der Mindest-Berufsunfähigkeitspension (1985: 17 051 S) im vollen Ausmaß (1. Stufe);

für den Teil einer Pension über der Mindest-Berufsunfähigkeitspension bis zum Doppelten dieser Pension im Ausmaß von 80 vH (2. Stufe);

für den Teil einer Pension über dem Doppelten bis zum Dreifachen der Mindest-Berufsunfähigkeitspension im Ausmaß von 60 vH (3. Stufe) und

für den Teil einer Pension über dem Dreifachen der Mindest-Berufsunfähigkeitspension im Ausmaß von 40 vH (4. Stufe).

19518

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Kampichler

Neben diesen erwähnten Änderungen enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß Anpassungen an entsprechende Parallelbestimmungen aus dem ASVG, die seit der letzten Novelle zum Notarversicherungsgesetz (1. Jänner 1982) eine Änderung erfahren haben.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird zum Ausdruck gebracht, daß sich aus den vorgeschlagenen Änderungen keine finanzielle Belastung des Bundes ergibt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972), wird mit folgender Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

Die vorliegende Gesetzesänderung stellt den Teil eines Novellenpaketes, mit dem Sozialgesetze geändert wurden, dar, bei dem die sozialistische Koalitionsregierung in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertretung ausmanövrieren wollte und eine sach- und fachgerechte Debatte verhindert hat. Der Bundesrat beeinsprucht wegen dieser Vorgangsweise, die detailliert in den Einsprüchen zur 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zur 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zur 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und zur 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz dargelegt wird, den vorliegenden Gesetzentwurf des Nationalrates.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundes-

rat, Vorsitzender-Stellvertreter Professor Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

14.30

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Bundesratssitzung gibt aus mannigfachen Gründen einiges zum Bedenken auf; schon vorherige Diskussionen haben uns dazu angeleitet. Zum einen, weil es die letzte Sitzung des Bundesrates in diesem Jahr ist und der Dezember eine stille Zeit sein könnte. (*Bundesrat Köpf: Davon haben wir heute nichts gemerkt, Herr Professor!*)

Meine sehr Verehrten von der SPÖ! Den VOEST-Skandal haben Sie verursacht, nicht wir, und daß dadurch der Wirbel entstanden ist. Das sind Dinge, für die bei einer Staatsführung die Regierungsverantwortlichen die Verantwortung zu tragen haben. Sonst wäre es gut gewesen, das Gemeinsame herauszustellen und entsprechend fortzuentwickeln.

Das zweite ist, wir befinden uns am Ende eines Jubiläumsjahres, das uns zur Konfrontation aufgerufen hat mit Daten und Entwicklungstendenzen, die man prüfen soll, nämlich prüfen 40 Jahre Tradition der sogenannten Zweiten Republik und 15 Jahre vor dem Jahre 2000; das heißt, was man zurücklassen soll, ändern und was man mit sich nehmen möge; ob man dabei progressiv oder konservativ ist, lassen Sie es mich mit dem englischen Sprichwort sagen: „Laternen beleuchten den Weg, aber nur Betrunkene halten sich daran krampfhaft fest.“ Wir wollen das gemeinsam nicht sein, sondern wollen hier das Bewährte weitertragen und das Überflüssige abstoßen und uns bemühen, das, was sich bewährt hat, fortzuentwickeln, und zwar gemeinsam. Dadurch ist Österreich auch nach 1945 — nach Ansätzen in der sogenannten Ersten Republik, hier nehme ich auch den Namen Ferdinand Hanusch nicht aus, obwohl ich von der christlich-demokratischen Seite her komme — auf einfachgesetzlicher Ebene ein sozialer Rechtsstaat geworden.

Im Bundes-Verfassungsgesetz selbst zum Unterschied von anderen Staatsverfassungen, wie etwa der der Bundesrepublik Deutschland im Bonner Grundgesetz, in der es im Text des Verfassungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vorgeschrieben ist, sozialer Rechtsstaat und sozialer Bundesstaat zu sein, sind nur in den Kompetenztatbeständen der Artikel 10 folgende in Blankoermächtigungen an den einfachen Gesetzgeber die Möglichkeiten hiezu eröffnet worden. Aber in

Dr. Schambeck

einer Verantwortlichkeit sondergleichen, in denen wir beispielhaft für andere Länder sind, sind wir auf einfachgesetzlichem Weg ein sozialer Rechtsstaat geworden; auch mit gesetzlichen Regelungen, die für Menschen in Grenzsituationen wertvolle Hilfen darstellen, wobei das nicht Grenzsituationen sind, mit denen ein Mensch geboren wird. Diese können jederzeit auftreten. Behinderter kann jeder, der am Morgen gesund aufsteht, am Abend werden oder während des Tages; vor Schicksalsschlägen ist keiner gefeit. Die beste Versicherung kann ihn davor nicht allein schützen.

Es kommt darauf an, daß man auf diesem Gebiet den Weg fortsetzt, der nach 1945 von Persönlichkeiten wie Julius Raab und Johann Böhm gemeinsam eingeschlagen wurde und der die Grundlage darstellt, sich sozialpartnerschaftlich fortzuentwickeln, wobei ich Ihnen sage, daß die Sozialpartnerschaft nur vor allem dort ihre Berechtigung hat — da weiß ich mich mit vielen eins zwischen Neusiedler See und Bodensee —, wo sie die parlamentarische Staatswillensbildung und die in der Verfassung grundgelegte Verantwortung ergänzt und nicht ersetzt.

Insofern bekennt sich auch meine Fraktion auf allen möglichen Ebenen zur sozialen Partnerschaft, wobei diese soziale Partnerschaft zwar nicht ein politisches Phänomen, aber eine Tatsache ist, die schon in den Betrieben beginnt, wo viele Arbeiter und Angestellte sich mit ihren Unternehmensleitungen gut verstehen, wodurch ein Arbeitserfolg möglich wird.

Sozialpartnerschaftliches Verständnis ist ja auch auf Landesebene erforderlich und umso mehr auf Bundesebene, wobei es heute Tatsache ist, 15 Jahre nach dem Jahre 1970 — auch das gilt es 1985 zu bedenken —, daß die soziale Partnerschaft sich als dauerhafter erwiesen hat als die Zusammenarbeit der politischen Großparteien, die sich nicht so dauerhaft erwiesen hat auf Regierungsebene, als das Koalieren der großen Wirtschafts- und Sozialverbände.

Man kann sagen, daß diese große Partnerschaft der politischen Parteien vor 20 Jahren in der Regierung der großen Parteien geendet hat, aber daß sich die soziale Partnerschaft weiterentwickelt hat. Manche meinen, es wäre dies ein Sicherheitsnetz, auf dem man das, was man auf Regierungsebene nicht kann, dort versuchen sollte. Ich meine, daß niemals die soziale Partnerschaft die politi-

sche Verantwortung einer Regierung ersetzen kann und das auch nicht sollte!

Umso mehr kommt es aber darauf an, sich bei jenen Materien, die ganz wesentlich zum wirtschaftlichen Wachstum und zur sozialen Sicherheit beitragen können, bei allen kontroversiellen Situationen von politischen Parteien zu bemühen, eine Übereinstimmung zu erzielen.

Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sie haben es bereits aus den Begründungen gehört, daß die Österreichische Volkspartei Ihre Auffassung zu diesen Gesetzen auch in der Länderkammer des Parlaments zu einem Nein mit Ihrer Mehrheit hier zu einer Kontraststellung nutzt und daß sie vom Einspruchsrecht des Bundesrates Gebrauch macht.

Wir bedauern es außerordentlich, daß sich in diesen Sozialgesetzen etwas fortsetzt — ich möchte das betonen, Herr Bundesminister —, was sich nicht allein als ein Phänomen in Ihrem Ressort in der letzten Zeit zeigt, sondern was in diesem Haus in den letzten Monaten mehrmals hervorgehoben, ja — erlauben Sie mir, dieses Wort zu gebrauchen — angeprangert wurde, auch einmal mit einer dringlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und auch an den Herrn Bundeskanzler; und zwar beim Weingesetz. In der Begründung ist bereits der provokante Ausdruck „Husch-Pfusch“ verwendet worden. Dieser Ausdruck bezieht sich nämlich auf die Art und Weise, wie Gesetze zustande kommen, und zwar Gesetze, bei denen das Parlament zu einem Ratifikationsorgan wird. Ich gebrauche diesen Begriff jetzt nicht verfassungsrechtlich, weil verfassungsrechtlich gibt es den Ausdruck „Parlament“ nicht; das Bundes-Verfassungsgesetz verwendet den Ausdruck „Parlament“ an keiner einzigen Stelle. Dort steht: Organe der Bundesgesetzgebung sind Nationalrat und Bundesrat. Das Schicksal des Stellenwertes dieser Organe der Bundesgesetzgebung im politischen System Österreichs soll sich nicht weiter dorthin entwickeln, daß die Organe der Bundesgesetzgebung Ratifikationsorgane werden für das, was sich außerparlamentarisch ereignet hat.

Lassen Sie mich das bitte betonen, denn wir bedauern es außerordentlich, daß viele Gesetze von wesentlichem Inhalt zu spät eingebracht und dann innerhalb des Nationalrats und innerhalb des Prozesses der Bundesgesetzgebung in einem sehr verkürzten Meinungs- und Willensbildungsverfahren zustande kommen.

19520

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dr. Schambeck

Hier bedauern wir es außerordentlich, daß wir das, was wir heute hier anprangern — der Herr Berichterstatter hat in der Begründung von „Husch-Pfusch“ gesprochen —, feststellen müssen beim Weingesetz, bei dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und beim Abgabenänderungsgesetz, das wir erst kürzlich besprochen haben, ohne daß wir damit — das möchte ich in eine bestimmte Richtung sagen — den Bundesrat desavouiert hätten. Im Gegenteil: Der Bundesrat hat die Verpflichtung, kritisch mitzudenken. Das ist Aufgabe einer zweiten Kammer.

Hoher Bundesrat! Nach dem Weingesetz, bei dem 41 Abänderungsanträge — bitte hören Sie: 41 Abänderungsanträge! — im Ausschuß am Tag der Beschlußfassung gestellt wurden, 41 Abänderungsanträge ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Zum Thema!*) Herr Kollege, das gehört beim Jahresrückblick dazu, weil es zur Gesetzestechnik gehört, und zwar mehr, Herr Kollege, als Sie beim Rechtspfleger Ihre Meinung zur gesamten Vollziehung deponiert haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich verweise auf das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, bei dem im Unterausschuß 72 Abänderungsanträge und im Plenum 12 weitere gestellt wurden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Zum Thema!*)

Ich komme zu dem Thema, Herr Kollege, nämlich der Gesetzestechnik, die sich hier in den Sozialgesetzen fortsetzt, wo beim Abgabenänderungsgesetz 23 Abänderungsanträge erst eine Stunde vor Beginn der Ausschußsitzung vorgelegt wurden.

Meine sehr Verehrten! So entwertet sich das Parlament zu einer Applaus- und Apportiermaschine für Regierungsmitglieder und Ministerialbürokratie, wobei ich sagen will, daß beide einen ganz hervorragenden Platz in unserem Gesetzgebungsverfahren haben. Die Tatsache, daß über 75 Prozent aller Gesetze Regierungsvorlagen sind und der Rest auf Gesetzesinitiativen zurückgeht, zeigt, wie verzahnt, auch wie partnerschaftlich der Meinungs- und Willensbildungsprozeß in einem Staat zu sein hat, nur soll man jedem Gelegenheit dazu geben, seinen Beitrag zu leisten.

Wenn Sie bedenken, wie lange die Anlaufzeit über die Ministerialvorlage und die Regierungsvorlage für diesen Meinungsbildungsprozeß ist und wie kurz für diejenigen, die die Verantwortung zu tragen haben, die beurteilt werden, bisweilen auch in der öffentlichen Meinung, nicht gerichtlich, verurteilt,

die aber jedenfalls den Stellenwert der Rechtsetzung zu vertreten haben.

Wie bereits der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, ist uns die Fortsetzung dessen, was sich schon außerhalb des Sozialministeriums als Tendenz gezeigt hat, heute hier feststellbar. Wir bedauern das außerordentlich. Denn wir wissen, daß leider Gottes die Gesetzesflut immer mehr und mehr zunimmt und die Rechtssicherheit abnimmt.

Wenn Sie bedenken, daß beim Abgabenänderungsgesetz — ich erlaube mir, Hoher Bundesrat, auf das kürzlich besprochene Gesetz zu verweisen — in einer Novelle 23 Abänderungsanträge gestellt und mitbeschlossen wurden, dann sehen Sie, welche Unübersichtlichkeit hier gegeben ist. In einer ähnlichen Weise müssen wir auch heute feststellen, daß diese Art der Rechtsetzung und des Gesetzgebungsverfahrens hier die Fortsetzung findet, ohne daß eine sach- und fachgerechte Debatte immer möglich ist.

Seit dem 1. Jänner 1985 ist es dem Bundesministerium für soziale Verwaltung geläufig, daß bis Ende dieses Kalenderjahres, bis zum 31. 12. 1985, eben eine Änderung der Sozialgesetze im Haus am Ring zu beschließen ist.

Am 26. 11. 1985 sind die Regierungsvorlagen an die Abgeordneten verteilt worden. Wenn Sie bedenken, daß zwischen dem 26. 11. 1985 und dem 5. 12. 1985, nämlich der Sitzung des Sozialausschusses, vier Plenarsitzungen, drei Ausschuß- und Unterausschußsitzungen im Nationalrat stattfanden, dann können Sie sich vorstellen, Hohes Haus, wieviel Zeit übriggeblieben ist, um sich mit dieser umfassenden Materie, die uns die Berichterstatter so treffend vor Augen geführt haben, zu beschäftigen.

Am 5. 12. 1985 brachten die Regierungsparteien bei der Sitzung des Sozialausschusses um 14 Uhr eine Fülle von Abänderungsanträgen ein — so ähnlich wie beim Weingesetz, beim Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und beim Abgabenänderungsgesetz —, mit denen an die 16 verschiedene Bestimmungen geändert werden sollten und die unter anderem eine zusätzliche Belastung, worauf noch näher eingegangen wird, der Beitragszahler in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling bedeuten und mit denen der Beamtenversicherung Geld im Umfang von 600 Millionen Schilling für das Jahr 1986 entzogen wird.

Meine sehr Verehrten! Wir sind mit dieser Vorgangsweise formell und inhaltlich nicht

Dr. Schambeck

einverstanden. Wir sehen damit auch den Zweck eines demokratischen Rechtsstaates nicht entsprechend beachtet, und vor allem was den demokratischen Rechtsstaat und seine Wahrung durch ein Höchstgericht, durch den Verfassungsgerichtshof, betrifft, sehen wir das auch nicht dadurch gegeben an, daß man hier praktisch ein höchstgerichtliches Erkenntnis wirkungslos macht.

Nachdem im Herbst dieses Jahres die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten beim Verfassungsgerichtshof gegen die Entziehung von 600 Millionen Schilling ein Verfahren geführt und gewonnen hat, sieht die vorliegende Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nunmehr geradezu im Handstreich vor — dieser Abänderungsantrag wurde nämlich auch erst im Ausschuß vorgelegt —, daß der Beamtenversicherung im Jahre 1986 in genau demselben Umfang, nämlich 600 Millionen Schilling, Mittel hauptsächlich zugunsten des Bundes entzogen werden.

Mit dieser einfachen Gesetzesänderung, Hoher Bundesrat, wurde die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes praktisch null und nichtig gemacht und nach dem höchstgerichtlichen Schutz für die Versicherungsgemeinschaft diese wiederum um 600 Millionen Schilling erleichtert. Was nicht die Bedeutung eines höchstrichterlichen Erkenntnisses im Sinne des Rechtsstaates mehrt, sondern, ich muß das betonen, meine Damen und Herren, gefährdet.

Nach der Änderung des Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes wird in diesem Bereich durch die Herabsetzung des Beitragssatzes für die öffentlichen Dienstgeber, worauf sicherlich Präsident Sommer noch näher eingehen wird, nunmehr erstmalig im Sozialversicherungsdienst der paradoxe Fall eintreten, daß der Dienstnehmer höhere Beträge zahlen muß als der Dienstgeber.

An dieser Tatsache sieht man, daß der Bund, wenn es zu seinen Gusten ist, sehr wohl Beitragssenkungen vorzunehmen imstande ist, die er im gleichen Ausmaß, siehe die Zweckentfremdung der Mittel bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der Konkursversicherung, dem privaten Dienstgeber verweigert.

Erlauben Sie mir, diese Behandlung der Wirkung eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses sowohl von den Grundsätzen demokratischer Rechts- und Verfassungsstaatlichkeit

her als auch als Staatsrechtslehrer als höchst bedenklich anzuprangern.

Das Letzte, was ich hier sagen möchte; ich bedaure das außerordentlich, ein drittes Moment der Kritik von den Grundsätzen unserer Verfassung her sagen zu müssen. Hoher Bundesrat! Wir haben nur eine auf-schiebende, aber keine aufhebende Möglichkeit, weil sich dieses Veto nicht auf eine Kompetenzänderung zwischen Bund und Ländern bezieht, wozu uns seit 1. Jänner dieses Jahres, nach der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1984, ein absolutes Veto zusteht, hier ist nur ein relatives Veto möglich, sodaß der Nationalrat in diesem Fall unseren Einspruch durch einen Beharrungsbeschluß wieder aus der Welt schaffen kann.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang das dritte Bedenken hier anzumelden: Dieser Beharrungsbeschluß würde dazu führen, daß der Grundsatz, nicht rückwirkende Gesetze zu erlassen, verletzt wird, um hier eine entsprechende Wirkung mit 1. Jänner 1986 zustande zu bringen.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben bei verschiedenen Anlässen in den letzten Monaten, beim Weingesetz, beim Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, beim Abgabenänderungsgesetz und auch hier bei diesem Gesetz unsere Bedenken geäußert. Wir wollen am Ende dieses Kalenderjahres, aber auch in einem politischen Arbeitsjahr wirklich dringend raten, diese Praxis nicht fortzusetzen.

Ich habe schon zu wiederholtem Male gesagt, daß die Gesetzesflut nicht zur Rechtssicherheit beiträgt. Es ist auch sehr traurig, wenn die Rechtstechnik hier nicht mit der Rechtssicherheit Schritt halten kann. Aber ebenso traurig, Hohes Haus, ist es, wenn man immer mehr normiert, ohne auch gleichzeitig zu motivieren; gerade bei diesen Vorkommnissen — diese betreffen nicht allein das Sozialressort, sondern andere Bereiche, weil die Gesetzssystematik uns alle trifft — vor einem Jahr, die uns zum Glück heute erspart sind, trotz aller Turbulenzen haben wir heute eine ruhigere letzte Bundesratssitzung vor Weihnachten als etwa vergangenes Jahr. Ich erinnere mich sehr gut, weil ich damals am Vorsitz war, ich sage nur ein Stichwort: Hainburg. Wir könnten viele andere Fälle auch nennen, die sich in den letzten Monaten ereigneten, und wir sind nicht gefeit, daß sich das nicht in den kommenden Monaten wiederholt, unabhängig von Hainburg. Konfliktfälle, in welchen der einzelne Staatsbürger sich

19522

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dr. Schambeck

bemüht, zu wissen, warum, in welchen ihm aber von Seite der Verantwortlichen nicht gesagt wird, weshalb.

Ich glaube, wir sollten uns bemühen — und eine zweite Kammer hat die Aufgabe dazu, sich Gedanken zu machen —, daß der Sinn des öffentlichen Lebens und auch der Gesetze deutlicher wird. Schon Montesquieu hat sein bedeutendes Werk mit dem Titel versehen „Vom Geist der Gesetze“. Wir sind gerne bereit, ihn anzuerkennen, nur wollen wir das vorher erkennen und verstehen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.48

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile es ihr.

14.48

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist die Stunde doch gekommen, in Anbetracht der Ausführungen meines Vorredners Herrn Professor Schambeck, daß wir nicht mehr die Alarmglocke drücken, sondern doch ein bißchen die Weihnachtsglocken einläuten, in Anbetracht seiner anerkennenden Worte über die Errungenschaften der Sozialpartnerschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 108. Sitzung des Ministerrates wurde eine Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes verabschiedet, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, und zwar mit der 41. Novelle zum ASVG.

Seit dem Inkrafttreten des ASVG im Jahre 1955 wurde in den Novellen zu diesem Gesetz und seinen Nebengesetzen immer wieder das Bestreben des Gesetzgebers sichtbar, das Leistungsrecht in den einzelnen Versicherungszweigen, insbesondere aber auf dem Gebiet der Pensionsversicherung, zugunsten der Leistungsbezieher nicht nur weiter auszubauen, sondern durch entsprechende Maßnahmen auch finanziell abzusichern.

In all den bisherigen Novellen zum ASVG fand auch immer wieder das Solidaritätsprinzip seinen Niederschlag. Die heutige Zusammenfassung von sechs Gesetzen in einer Debatte zeigt deutlich diesen Zusammenhang auf.

Es darf aber auch nicht unbeachtet bleiben, auch nicht von der Opposition, daß einerseits angesichts der erheblichen budgetären Auswirkungen von Leistungsverbesserungen gerade auf dem Gebiet des Pensionsrechtes

und andererseits in Anbetracht sowohl der in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch der Änderungen in der Struktur des Versichertenstandes man notwendigerweise früher oder später an einem Punkt anlangt, an dem eine Revision des Systems aus grundsätzlicher Sicht erörtert werden muß. Denn seit 30 Jahren, meine Damen und Herren, seit Inkrafttreten des ASVG, hat sich vieles punkto Strukturwandel vollzogen. Das ASVG kann als das hervorragendste sozialpolitische Gesetzeswerk, das in Österreich nach 1945 geschaffen wurde, bezeichnet werden und hat auf dem Gebiet der Pensionsversicherung hinsichtlich der Leistungen ein Niveau erreicht, das bei allen anderen Ländern wohl Anerkennung findet.

Ich erinnere mich noch sehr gut, daß zahlreiche ASVG-Novellen früherer Jahre bei der heutigen älteren Generation, die im Bereich der „AZ“-Bezieher als Achtzigjährige und darüber angesiedelt ist, höchste Anerkennung fanden. Heute kommt es mir fast so vor wie bei den Weltraumflügen. Die ersten waren eine Sensation, heute, obwohl nicht unbedeutender, gehören sie fast zum Alltag und werden kaum beachtet. Aber die Zeitzeugen dieser ASVG-Novellen sagen uns ja doch immer wieder, daß sie sich diese bestehende Absicherung nicht einmal in früheren Jahrzehnten hätten träumen lassen. Ich darf erinnern, daß im Mittelpunkt der 39. ASVG-Novelle sozialversicherungsrechtliche Begleitmaßnahmen standen, zudem im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik unternommene Schritte zur Sicherung der Arbeitsplätze sowie finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes.

Die 40. Novelle brachte die Pensionsreform. Aufgabe der 41. Novelle ist es daher, diesen von den verschiedenen Stellen, allen voran von den großen Interessenvertretungen und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetragen sowie im Ressort vorgemerkten Änderungsvorschlägen nunmehr Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagenen Änderungen erstrecken sich auf alle Teile des ASVG. Ich kann es mir ersparen, auf Erläuterungen einzugehen, denn das wurde ja von der Bericht-erstattung im Vortrag bereits erwähnt.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß daher diese Novelle nicht unbedeutende Fortschritte bringt. Sie ist eine Fortsetzung sozialdemokratischer Politik, die beweist, daß man auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kei-

Edith Paischer

nen sozialpolitischen Stillstand eintreten lassen will.

Es wurde heute bedauert, daß die Vorbereitungszeit zu dieser 41. Novelle zu kurz war, und man gebraucht ein sehr unschönes Wort von „Husch-Pfusch-Verfahren.“ Ich möchte doch daran erinnern, daß die ersten Entwürfe dieser Novelle seit Beginn dieses Jahres ausgearbeitet worden sind. Es haben wochenlange Gespräche mit den Interessenvertretungen stattgefunden, bevor ein Ministerialentwurf erstellt wurde, mit der Bundeskammer, mit dem Arbeiterkammertag, mit dem Hauptverband.

Vor dem Sommer ist dann das Begutachtungsverfahren begonnen worden. Mehrere Monate hatte es also für die Begutachtung gegeben. Es wurde dadurch ermöglicht — und bitte das doch nicht zu vergessen —, noch eine Reihe weiterer Wünsche, vor allem der Interessenvertretungen, zu realisieren, Wünsche der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wünsche des Arbeiterkammertages, Wünsche der Versicherungsträger und ebenso des Hauptverbandes. Und das alles, meine Damen und Herren, liegt doch im Interesse der Versicherten und der Leistungsbezieher!

Es hat auch eine Zustimmung der ÖVP in der Präsidialkonferenz dazu gegeben, auf die Tagesordnung der Haussitzung des Nationalrates und vorher des Sozialausschusses diese Vorlagen der 41. Novelle und der Parallelnovellen zu setzen. Sie haben also die Richtigkeit des SPÖ-Standpunktes doch eingesehen. Ich möchte betonen, daß man immer wieder auch in Zukunft verschiedene Vorschläge machen kann zu Verbesserungen und Abänderungen, egal, von wem sie stammen. Bundesminister Dallinger hat sich diesen Vorschlägen und Anregungen doch nie verschlossen. Aber bei allen Forderungen müssen wir doch auch gemeinsam, auch die Opposition, an die Finanzierung denken.

In sozialpolitischen Überlegungen ist es sicher auch in Zukunft das Beste und das Wünschenswerte, den gemeinsamen Weg, wie eben schon erwähnt, wie bisher in der Sozialpartnerschaft einzuschlagen. Denn draußen, meine Damen und Herren, in den Gemeinden, in den Sozialhilfverbänden der Bezirkshauptmannschaften — ich habe das schon einmal gesagt — muß es ja auch so praktiziert werden zum Wohle der Betroffenen.

Ich meine, daß der Begriff „Zusammenrücken“ wohl ein brauchbarer Begriff wäre, den

Dr. Steyrer schon vor unserer Bundesratssitzung bei seiner Verabschiedung ausgedrückt hat. Denn überall im Lande, in der Stadt und im Bund, gilt das, was Finanzminister Vranitzky in seiner Budgetrede ausführte — ich zitiere —:

„Das Funktionieren der Wirtschaft muß im Mittelpunkt der Beschäftigungspolitik stehen. Gewerkschaft und Wirtschaftstreibende können darauf bauen, daß die Bundesregierung eine Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft Österreichs verfolgt. Ökonomische Prosperität und soziale Sicherheit sind bei uns untrennbar verbunden. Das demokratische Gefüge unseres Staates baut darauf auf.“

Beschäftigung auf der einen, meine Damen und Herren, und soziale Sicherheit auf der anderen Seite müssen auch für die neunziger Jahre gesichert sein. Der Ausgabenbereich soziale Wohlfahrt und Gesundheit sieht im Bundesvoranschlag für 1986 120 Milliarden Schilling vor. Ein Vergleich der Ausgaben im Rahmen der Sozialleistungen spricht wohl für Österreich mit einem 20-Prozent-Anteil, während der Anteil in der BRD 18, in der Schweiz 13 und in den USA nur rund 12 Prozent beträgt.

Gestatten Sie mir, daß ich jetzt eingehe auf einen Punkt in der 41. Novelle, auf die einwandfreie Rechtsgrundlage für das vom Hauptverband herausgegebene Heilmittelverzeichnis. Der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger gibt seit Jahrzehnten das Spezialitätenverzeichnis heraus. In diesem sind die von den Ärzten am häufigsten auf Rechnung der Krankenversicherungsträger verordneten Heilmittel mit Preis, Anwendungsbereich, Packungsgröße und so weiter angeführt. Dieses Verzeichnis schränkt den Rechtsanspruch des Patienten auf die notwendigen Heilmittel nicht ein und hat sich als Arbeitsbehelf für die Vertragsärzte bewährt. Die Krankenversicherungsträger verzichten üblicherweise darauf, Verordnungen von Präparaten aus dem Spezialitätenverzeichnis vom Chefarzt begutachten zu lassen.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll nun die Rechtsgrundlage des Heilmittelverzeichnisses, nun so genannt, verbessern. Das Heilmittelverzeichnis soll wegen seiner großen praktischen Bedeutung auch in der Fachzeitschrift „Soziale Sicherheit“ veröffentlicht werden. Und hier möchte ich zum Begriff „sozial“ und zur Sicherheit als Gesundheitsreferent meiner Stadt einige Worte verlieren. Wenn ich von „sozial“ spreche, dann meine

19524

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Edith Paischer

ich, daß wir alle gemeinsam Steuergelder einbringen, die auf der anderen Seite auch für Arzneimittel hohe Summen der Krankenkasse verschlingen.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1984 wurden 6,45 Milliarden Schilling von den Krankenkassen für Medikamente aufgewendet. Das sind tägliche Medikamentenkosten von 17,7 Millionen Schilling, unter anderem für Präparate der Gefäßtherapie, für Herztherapeutika, Rheumamittel, Antibiotika oder Antidiabetika. Die allein verschlingen über 50 Prozent der Gesamtausgaben.

Ist man da nicht versucht zu sagen, meine Damen und Herren, jeder einzelne Staatsbürger müßte bei sich selbst den Hebel ansetzen. Ich begrüße es daher, daß es in Oberösterreich die erste Ernährungsberatungsstelle unter dem zuständigen Landesrat Habringer gibt.

Jeder Österreicher isst und trinkt gerne gut — ich darf dies bewußt in Anbetracht der bevorstehenden Feiertage sagen —, aber leider meistens nicht gesund und richtig. Es wäre daher im Zusammenhang mit dem Heilmittelverzeichnis auch der Appell angebracht, die Ernährung gesundheitsbewußter zu gestalten, damit so manches Krankheitsbild nicht in Erscheinung treten könnte, was in der Folge viele Medikamente und damit hohe Kosten verschlingt.

Wir kennen die hohe Zahl der Risikofaktoren, ob Essen, Trinken oder auch Rauchen gemeint ist, die die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen, wie etwa Übergewicht und Zuckerkrankheit.

Viele Medikamente werden seitens der Patienten vom Arzt verlangt und oft die Rezepte, wenn auch nicht von allen Ärzten, so doch nach Wunsch, verschrieben.

Vieles landet oft, nicht zur Gänze aufgebraucht oder sogar unberührt, im Medikamentenschrank und wird letztlich weggeworfen. Hier ist es wieder die Entsorgung von Medikamenten, die wichtig ist. Und hier hat wieder Oberösterreich ein Versuchsmodell gestartet mit versperrbaren Containern in den Städten Linz, Wels und Braunau mit der freundlichen Unterstützung des Arzneimittelgroßhandels und der Chemie Linz, die die Müllsäcke kostenlos zur Verfügung stellen. So ist damit zu rechnen, daß mit dem Gesundheitsdienst des Landes Oberösterreich nur jährliche Kosten von 80 000 S entstehen. Das Probejahr wird es zeigen.

Ich meine abschließend zu diesem Thema, daß man erstens mit der Gesundheit und zweitens mit den Medikamenten behutsam umgehen sollte, um uns allen unnötige Kosten zu ersparen. Es gilt das Motto: „Vorbeugen ist besser als Heilen.“

Heute schreibt bereits unser neuer Minister für Gesundheit, daß er auch derselben Meinung ist, daß man diese Kosten dämpfen könnte und Medikamente nicht hineinschaukeln sollte.

Eine Neuerung in der 41. Novelle ist auch der sozialversicherungsrechtliche Schutz für Zeitsoldaten in Durchführung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983. Wir haben vor eineinhalb Jahren Zeitsoldaten in Österreich eingeführt, heuer wird die 8 000er-Grenze überschritten.

Diese Zahl von Menschen verlangt ebenso eine geeignete und menschenwürdige sozialrechtliche Absicherung. Ist zwar der Zeitsoldat besser versorgt als der ehemalige freiwillige Grundwehrdiener, so ist in einem modernen Sozialstaat eine bloße Realversorgung im Krankheitsfall zu wenig.

Die 41. Novelle bringt also für den Zeitsoldaten einen speziellen Schutz im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung und damit einen lückenlosen Übergang zu den Bestimmungen des Wehrrechtsänderungsgesetzes, den wir begrüßen.

Wir haben bei den Änderungen in der 41. Novelle auch die Erweiterung der Begünstigungsbestimmungen auf Personen, die erst nach dem 9. Mai 1945 endgültig aus Österreich auswandern konnten, die vor der Verfolgung keine Versicherungszeiten erworben haben, das ist der Jahrgang 1922 und die folgenden, und auf Personen, die wegen der Verfolgung ein Schuljahr nicht vollenden konnten.

Haben wir erst in der letzten Sitzung des Bundesrates vom Einsatz der Exekutive nach 1945 gehört, wo deren Leistungen entsprechend hervorgehoben und bedankt wurden, gesehen aus der Rückblende des Wiederaufbaues der freien Demokratie, so sollen wir gerade am Ende des Jahres 1985, im Jahr des Gedenkens an die Gründung der Zweiten Republik, uns noch einmal der politisch Verfolgten aus einem ungnädigen Regime erinnern und ihrer gedenken.

Ich meine daher, daß es sehr zu begrüßen ist, daß hier eine Erweiterung der Begünsti-

Edith Paischer

gungsbestimmungen vorgenommen wird. Das ist ein Akt der Humanität gegenüber Verfolgung, Verunsicherung, Emigration, ja sogar Abstammung und schließlich auch Konzentrationslager.

Möge uns gerade in diesem Punkt der Humanität bewußt werden, daß in der 40jährigen Demokratie jeder einzelne Staatsbürger höchste persönliche Freiheit besitzt und wir ein freies Land sind, in dem politisch Verfolgten aus allen Ländern der Unfreiheit politisches Asyl gewährt wird. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die sozialistische Fraktion gibt daher allen sechs Gesetzesvorlagen die Zustimmung. Ich darf abschließend, Herr Vorsitzender, zu den Gesetzen 41. ASVG-Novelle, zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz den Antrag überreichen, daß gegen die vorliegenden Gesetzesnovellen kein Einspruch erhoben wird.

Weitere drei Anträge dieser Art wird dann Kollege Verzetnitsch dem Vorsitzenden übergeben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.08

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

15.08

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst erlaube ich mir festzustellen, daß es meiner sehr geschätzten Vorrednerin nicht gelungen ist, den Schatten, der über dem Zustandekommen der 41. ASVG-Novelle liegt, zu beseitigen.

Die vorliegende 41. ASVG-Novelle wurde im Nationalrat nur mit den Stimmen der Regierungsparteien verabschiedet. Obwohl der Regierung ein genügend langer Zeitraum zur Verfügung stand, eine brauchbare Regierungsvorlage zu erarbeiten, gelangte sie erst am 26. November ins Parlament.

Es kam zu einer für die Opposition unzumutbaren Vorgangsweise. Erst vor und während der Abstimmung in der Ausschußsitzung des Sozialausschusses am 5. Dezember, wurden noch 16 Bestimmungsänderungen eingebracht. Das allein schon beweist, meine

Damen und Herren, die Sorglosigkeit der Regierung, mit der die 41. ASVG-Novelle durchgeboxt werden mußte.

Eine Fülle von Abänderungsanträgen, die einer eingehenden Prüfung und Beratung bedurft hätten, wurden im letzten Augenblick vorgelegt. Das zeugt, meine Damen und Herren, von einer Brüskierung der gesetzgebenden Körperschaft, die eines österreichischen Parlaments unwürdig ist. Umfangreiche Gesetzesänderungen hatten zusätzliche Belastungen der Versicherten zur Folge. In einem Antrag wurden Umschichtungen in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling präsentiert.

Bei einer so unübersichtlichen und schwierigen Materie ist eine sorgfältige und seriöse Beratung und Behandlung ohne Zeitdruck vonnöten. Es scheint seitens der Regierungspartei Methode geworden zu sein — ich muß den Ausdruck wieder gebrauchen —, Husch-Pusch-Gesetze durchzupeitschen.

Durch die Einbringung von so vielen Abänderungsanträgen wird das Begutachtungsverfahren zur Farce, denn zu diesen Änderungen konnte im Begutachtungsverfahren nicht Stellung genommen werden.

Die Ausschüsse, meine Damen und Herren, sind doch zur Beratung der Gesetzentwürfe und der Einbeziehung der Änderungswünsche der zur Begutachtung berechtigten Institutionen eingerichtet. Häufig gelingt es auch, einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu erwirken. In diesem Falle, im Falle der 41. ASVG-Novelle, war durch die Vorgangsweise der Regierung dieser Weg blockiert. Die von der Regierungspartei eingebrachten Anträge wurden mit Ihren Stimmen angenommen, die von der Österreichischen Volkspartei eingebrachten Anträge abgelehnt.

Hoher Bundesrat! So wie in der 40. ASVG-Novelle ist auch in der 41. Novelle das Hauptziel, den Bundeshaushalt zu entlasten und die Ausgabenentwicklung in der Pensionsversicherung zu dämpfen. Mit der Streichung des Grundbetrages, der Ausweitung des Bemessungszeitraumes von 60 auf 120 Monate, wodurch eine niedrigere Pension errechnet wird, wurde dieses Ziel erreicht. Der Beitragsatz für Versicherte wurde angehoben, während der finanzielle relative Anteil des Bundes zurückging.

In der vorliegenden 41. ASVG-Novelle wird dieser Weg konsequent weiter beschritten. Hoher Bundesrat! Mit der Pensionsanpassung von 3,5 Prozent für das Jahr 1986 wird die

19526

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Rosa Gföller

soziale Benachteiligung der Pensionisten fortgesetzt. Auch in diesem Falle konnte die Forderung der Österreichischen Volkspartei, die Pensionen um 3,9 Prozent zu erhöhen und für die Bezieher kleiner Pensionen einen Sockelbetrag einzuführen, nicht durchgesetzt werden.

Nach der bisherigen Berechnung würde für das Jahr 1986 eine Erhöhung von 3,9 Prozent erreicht werden, jedoch durch die in der 40. ASVG-Novelle eingeführte Einbeziehung der Arbeitslosenrate reduziert sich der Faktor auf 3,5 Prozent.

Die Österreichische Volkspartei verlangte, auch bei der Pensionsberechnung die Arbeitslosenrate wieder herauszunehmen und für 1986 den höheren Betrag auszuzahlen, sowie eine Sonderunterstützung für einkommensschwache Pensionisten.

Der Antrag der Österreichischen Volkspartei, im Februar 1986 500 S und im November 1986 500 S Zuschuß zu den Energiekosten zu gewähren, wurde ebenfalls abgelehnt. Durch die Ablehnung dieser Forderung allein entgeht den Pensionisten eine Kaufkraft von rund 7 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzielle Absicherung der Sozialversicherung und die Erhaltung der Sozialleistungen erlangt unter diesen Gesichtspunkten zunehmend eminente Bedeutung und Priorität. Steigende Arbeitslosigkeit, explodierende Verschuldung des Staates, dazu eine hohe Abgaben- und Steuerlast für den einzelnen Bürger haben dazu geführt, daß das System an die Grenzen der Finanzierbarkeit stößt.

Vor allem, meine Damen und Herren, die Inflation, die kalte Steuerprogression, die mangelhafte Familienförderung, die Verschlechterung der Pensionsanpassung haben zu einer neuen Armut im Wohlfahrtsstaat geführt.

Mehr als 10 Prozent der Österreicher müssen mit einem Monatseinkommen das Auslangen finden, das unter dem als Armutsgrenze anzusehenden Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Bereits jeder 7. Arbeiterhaushalt, jeder 14. Beamtenhaushalt und jeder 20. Angestelltenhaushalt ist unter die Armutsgrenze gerutscht. *(Bundesrat Köpf: Zeigen Sie mir ein Land in der Welt, wo eine konservative Regierung auch nur einen Deut etwas besser gemacht hat! Sagen Sie ein Land! Sie können ja nichts als Miesmachen!)*

Auch 21 Prozent der bäuerlichen Haushalte, 21 Prozent der Pensionshaushalte und 5,9 Prozent der Selbständigenhaushalte lagen 1983 mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, kommt der sozialen Wohlfahrt in den Bundesländern besondere Bedeutung zu. Der geringe Anpassungsfaktor für die Pensionen, der unter der Inflationsrate liegt, führt dazu, daß die Empfänger von Sozialhilfe finanziell bessergestellt sind als die Mindestpensionsempfänger mit oder ohne Ausgleichszulage — ein äußerst unbefriedigender Zustand, der dringend einer sozial ausgewogenen Regelung bedarf, will man nicht erreichen und riskieren, daß nach und nach alle Mindestpensionsempfänger den Weg zur Landdessozialhilfe antreten.

Das Land Tirol, meine Damen und Herren, hat im Sozialbereich jährlich eine überdurchschnittliche Steigerung zu verzeichnen. Für das Jahr 1986 scheinen im Budget Ausgaben in der Höhe von insgesamt 871 Millionen Schilling auf, das sind um 134 Millionen Schilling mehr als im heurigen Jahr oder um 540 Prozent mehr als vor zehn Jahren.

Die Richtsätze für die Sozialhilfe und die Behindertenhilfe sowie die Pflegebeihilfen werden für das Jahr 1986 auch um je 3,5 Prozent und damit um den gleichen Prozentsatz wie die Pensionen und Renten angehoben. So unbefriedigend dieser Prozentsatz vor allem im Hinblick auf die Teuerung ist, er führt dennoch dazu, daß die Empfänger von Sozialhilfe weiterhin finanziell bessergestellt sein werden als die rund 21 000 Bürger von Tirol, die Bezieher einer Ausgleichszulage sind. Es ist nämlich so, daß nach der Sozialhilfeverordnung die Empfänger von Sozialhilfe auch Anspruch auf Ersatz der Kosten für Kleidung, Miete und auch für kulturelle Bedürfnisse in der Höhe des tatsächlichen Aufwandes haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 98 Prozent der Bevölkerung werden von der Sozialgesetzgebung erfaßt. In der Zeit der Vollbeschäftigung und des Wirtschaftswachstums konnte die soziale Sicherheit weiterentwickelt und auch finanziert werden.

Die Zeiten haben sich jedoch geändert. Die Entwicklung der siebziger Jahre, der Umverteilungssozialismus hat sozialpolitisch in eine Sackgasse geführt. Heute stellt sich die Frage, ob die Grenzen der Finanzierbarkeit schon erreicht oder vielleicht schon überschritten sind. Die Grenze der Belastbarkeit

Rosa Gföller

der arbeitenden Bevölkerung ist jedenfalls sicher erreicht.

In weiten Kreisen der Bevölkerung nimmt die Bereitschaft zu immer weiteren Einkommensverzichten, zur Finanzierung dieses Wohlfahrtsgebäudes ab. (*Bundesrat Köpf: Das ist doch ihr eigenes Wohlfahrtsgebäude! Die eigene Versicherung ist doch das!*) Der Ruf nach einem Belastungsstopp wird immer lauter. Abgabenverdrossenheit, Steuerwiderstand, Flucht in die Schattenwirtschaft, Steuermüdigkeit — das wurde heute alles schon erwähnt — kennzeichnen die politische Atmosphäre.

Die Entwicklung der Sozial- und Abgabenquote betrug im Jahre 1970 35,9 Prozent. Derzeit liegt sie bei über 43 Prozent. Eine Sozial- und Abgabenquote von über 43 Prozent heißt, daß bei 100 S Einkommen aus Erwerbstätigkeit der einzelne nur über 57 S verfügt, weil 43 S in Form von Steuern und Abgabenbeiträgen seiner Disposition entzogen sind. (*Bundesrat Verzetnitsch: 92 Prozent bleiben ...!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten wurden in der Vergangenheit insgesamt 923 Millionen Schilling dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger einverleibt.

Der Sozialminister versucht, durch Herabsetzung der Dienstgeberbeiträge um 0,4 Prozent auf 2,8 Prozent das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu umgehen. Damit werden der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten wiederum 596 Millionen Schilling weggenommen.

Mit Umschichtungen von der Konkursversicherung und der Unfallversicherung zur Pensionsversicherung soll das Budget entlastet werden, statt die Beiträge in diesem Bereich zu senken und so die Wirtschaft zu entlasten.

Eine Budgetsanierung auf dem Rücken der arbeitenden Bevölkerung lehnt die Österreichische Volkspartei ab. Das Prinzip der ständigen Beitrags- und Ausgabenerhöhungen ohne Systemreform hat die Zumutbarkeitsgrenze überschritten. (*Bundesrat Moh n l: Die Opposition ist eine Zumutung!*)

Der Ruf nach Lohnsteuersenkung ist nicht mehr zu überhören. Die Mehrheit der Österreicher ist für eine Steuersenkung und eine große Steuerreform. (*Bundesrat Ros l M o s e r: Senkung der Steuern und Erhöhung*

der Leistung!) Die diesbezüglichen Studien, meine Damen und Herren, ergeben, daß eine Reduzierung der Steuerbelastung auch eine unmittelbare positive Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum hätte.

Das Institut für Höhere Studien hat errechnet, daß eine zehnprozentige Lohn- und Einkommensteuersenkung einen Wachstumsimpuls von 0,8 Prozent auslösen würde. Das wäre eine Chance zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Das heißt, eine Lohnsteueranpassung würde sich, auf mehrere Jahre gesehen, zu einem großen Teil selbst finanzieren. Die ausgabenentlastende Wirkung möglicher Budgeteinsparungen könnte den notwendigen Aufwand bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die kleine Regierungskoalition ist gescheitert und nicht mehr fähig, dringend anstehende Probleme zu lösen. (*Bundesrat Sch a c h n e r: Um Gottes willen, was sollen wir denn jetzt tun!*) Das Defizit der Pensions- und Sozialversicherung, die Milliardenpleite, Herr Kollege, der staatlichen Betriebe, das davongaloppierende Budgetdefizit sind ein deutlicher Beweis der Unfähigkeit der Regierung, Probleme zu lösen. (*Bundesrat Sch a c h n e r: Frau Kollegin! Sie sind auch Personalvertreter! — Bundesrat Sto i s e r: Wärmen Sie eine andere Suppe auf, die ist schon angebrannt!*)

In dieser Situation, meine Damen und Herren, steht der Regierung die im Sozialausschuß gezeigte Arroganz und Überheblichkeit nicht zu.

Es ist eine Zumutung für die Opposition, die sich nicht zum Erfüllungsgehilfen der Regierung degradieren läßt.

Hoher Bundesrat! Im Interesse der Bürger unseres Landes müssen alle Kräfte aktiviert werden, um für Österreich das Beste zu geben. Eine breite Basis ist notwendig, um soziale und menschliche Lösungen zu erzielen.

Die Österreichische Volkspartei ist zur Zusammenarbeit und Mitverantwortung bereit. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat S u t t n e r: Auf zur „Dritten Republik“!*) 15.23

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Bevor ich dem nächstgemeldeten Redner das Wort erteile, darf ich folgende Unterstützungsfeststellung treffen:

Die von den Bundesräten Edith Paischer

19528

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz),

keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Als nächstgemeldetem Redner erteile ich dem Herrn Bundesrat Krendl das Wort.

Bundesrat **Krendl** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim genauen Studium der 41. Novelle zum ASVG, die mit 1. 1. 1986 in Kraft treten soll, kristallisieren sich zwei Regierungsschwerpunkte heraus, die sich seit Jahren wie ein roter Faden durch die Sozialgesetzgebung ziehen. Es sind dies auf der einen Seite Beitragserhöhungen und auf der anderen Leistungskürzungen.

Die Politik der 40. Novelle wird also mit der 41. Novelle fortgesetzt. In der 40. ASVG-Novelle heißt es sinngemäß, daß Belastungen, dem System einer sozialen Symmetrie folgend, auf die aktiv Erwerbstätigen und auf die Pensionisten verteilt werden. Die Sozialpolitik der kleinen Koalition kennt also offenbar nur Belastungen. Die Frage lautet: Was ist daran sozial?

Die Qualität der Sozialpolitik einer Regierung und von Regierungsparteien ist ja nicht daran zu messen, was sie an sozialen Erkenntnissen fordern und durchdrücken — aber andere, etwa die Wirtschaft, bezahlen lassen. Soziale Gesinnung einer Regierung ist daran zu messen, was sie bereit ist, von den Steuergeldern den sozial bedürftigen Steuerzahlern — und dazu gehören auch die Ärmsten im Wege der indirekten Steuern —, was also eine Regierung bereit ist, aus den Steuergeldern der Sozialpolitik zuzuführen. Nun, im Staatshaushalt sind die Anteile, die direkt der

Sozialpolitik zugute kommen, seit Jahren prozentuell sinkend.

Große Bestürzung herrscht aber in den Regierungsparteien über den steigenden Aufwand zur Sicherung der Pensionen. Mit diesem steigenden Aufwand wird unter anderem die 40. Novelle, die sogenannte Pensionsreform oder besser: das Belastungspaket, begründet.

Ich erinnere den Gewerkschafter Dallinger daran, daß es noch zu ÖVP-Zeiten vor allem die sozialistischen Gewerkschafter waren, welche die sogenannte Drittelparität in der Finanzierung des Pensionsaufwands forderten. In einem Brief an einen Oberösterreicher, der sich bei Minister Dallinger nach dieser Drittelparität erkundigt hatte, erklärte der Minister die Sachlage wörtlich so:

„Sowohl bei der Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als auch des Pensionsanpassungsgesetzes war man sich darüber einig, daß die Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen nicht allein durch Beiträge der Versicherten und ihrer Dienstgeber, sondern auch durch einen Beitrag des Bundes finanziert werden muß.“

Die SPÖ drückt sich um diese Drittelparität — ein Drittel die Versicherten, ein Drittel ihre Dienstgeber, ein Drittel der Bund — ständig herum. Es ist eben eines, von jemanden etwas zu fordern, und ein anderes, es selbst durchführen zu müssen. In dem schon erwähnten Brief zeigt sich der Sozialminister aber ganz offen. Er schreibt: „In den Jahren ab 1978 konnte durch verschiedene Maßnahmen der Anteil des Bundesbeitrags an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung niedrig gehalten werden.“ — Das heißt nichts anderes, als daß der Herr Sozialminister — ich nehme an im Verein mit dem Finanzminister — bestrebt war, Arbeitnehmer und Dienstgeber zur Kasse zu bitten, das Geld der Steuerzahler also mehr für andere Zwecke zu verwenden. Wohin zu allen sozialistischen Zeiten reichlich Geld geflossen ist, das brauche ich hier wohl nicht aufzuzählen: Verschwendungsprojekte hatten vor den Beitragszahlern und Pensionisten Vorrang. Zu den „verschiedenen Maßnahmen“ gehören vermutlich auch die als ungesetzlich erkannten Umschichtungen von einer Pensionsversicherungsanstalt zur anderen.

Wenn nun wieder die Beitragszahler — bei Leistungsverminderungen! — zur Kasse gebeten werden sollen, dann möchte ich den Herrn Sozialminister an einen Ausspruch vom

Krendl

30. Jänner dieses Jahres erinnern. In einem Interview mit der Zeitung „Die Industrie“, dem offiziellen Organ der Vereinigung österreichischer Industrieller, erklärte er bezüglich der Beitragsleistungen der Aktiven, daß — ich zitiere wörtlich — „der Prozentsatz, den wir jetzt erreicht haben, nicht mehr erhöhbar ist“. Derselbe Sozialminister Dallinger hat schon früher solche Äußerungen getan, dann aber die Erhöhung selbst beantragt.

Ich bin aber ganz der Meinung von Herrn Sozialminister Dallinger vom 30. Jänner dieses Jahres, daß der jetzige Prozentsatz nicht mehr erhöhbar ist. Glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß man mit ständigen Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen unser soziales System wird erhalten können? Glauben Sie, daß es die richtige Methode ist, weitere prozentuelle Beitragserhöhungen auszuschließen und dann selbst zu beantragen?

Im Zusammenhang mit dem Bundeszuschuß und seinem steigenden Bedarf werden von sozialistischer Seite wahre Horrorziffern gehandelt. Und meine Frage: Was ist daran? Sie sinken sehr stark in ihrem Wert, wenn gleichzeitig verschwiegen wird, daß rund 80 Prozent dieses Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung in Form von direkten und indirekten Steuern der Pensionisten wieder in die Staatskasse zurückfließen.

Diese Ziffer hat der Hauptverband der Sozialversicherungsträger kürzlich errechnet, und sie ist auch logisch und belegbar.

Auch wenn es noch keine offizielle Quantifizierung der Belastung der Pensionen durch indirekte Abgaben gibt, so kann man doch annehmen, daß zum Beispiel im Jahre 1984 durch die indirekte Steuerbelastung, wie Mehrwertsteuer, Benzinsteuern, Getränkesteuer, um nur einige zu nennen, rund 20 Milliarden Schilling in die Staatskasse zurückgeflossen sind. Wenn man die tatsächliche Lohnsteuerbelastung der Pensionen noch hinzurechnet, die auch auf rund 6 Milliarden Schilling kam, so betrug der gesamte Steuer rückfluß in die Staatskasse rund 26 Milliarden Schilling. Die Nettobelastung des Bundesbudgets lag daher 1984 im Bereich von 7 Milliarden Schilling und wird 1985 und 1986 sicherlich auch weiter unter der 10-Milliarden-Schilling-Grenze liegen.

Die Frage also, ob eine Notwendigkeit zur jährlichen Beitragserhöhung einerseits und zu jährlichen Leistungskürzungen anderer-

seits besteht, ist meines Erachtens zu verneinen.

Genauso unverständlich ist die mit der 41. Novelle zum ASVG — analog den anderen Sozialversicherungsgesetzen — vom Pensionsbeirat errechnete und festgestellte Pensionserhöhung von nur 3,5 Prozent. Unverständlich für den Pensionsbezieher auch schon deswegen, weil gerade auf den Schültern der Schwächsten im Lande die verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgetragen wird. Wo bleibt nämlich die von Ihnen, Herr Minister, so viel gepriesene und hochgejubelte Solidarität, wenn von der Regierungspartei beschlossen wird, daß die Arbeitslosenrate nur bei Pensionserhöhungen zu berücksichtigen ist, hingegen aber bei verschiedenen Lohn- und Gehaltsabschlüssen der noch in Beschäftigung Stehenden keine Berücksichtigung findet?

Zu erwähnen wäre auch noch bei dem Stichwort „Solidarität“ der Sockelbetrag, der den meisten Lohn- und Gehaltsempfängern der niedrigsten Einkommensstufen bei den letzten Verhandlungen — auch vom Bund bei seinen Bediensteten — gewährt wurde, der aber seit Jahren den Pensionisten verwehrt wird. Was mag die Koalitionsparteien zu einer so überaus unsozialen Haltung bewegen? Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé von der Freiheitlichen Partei Österreichs meinte kürzlich sinngemäß, die Pensionisten seien ja ohnedies gewöhnt, weniger zu brauchen, daher könne man ihnen auch weniger geben.

Mit Recht hat in einem Kommentar dazu die katholische Wochenschrift „präsent“ gemeint, die FPÖ solle sich schleunigst um einen Ersatz für diese Sozialsprecherin umschauchen. Ich glaube daher, daß eine Sozialpolitik, wie sie die derzeitige Koalitionsregierung betreibt und die nur Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen als Sozialmaßnahmen anzubieten hat, am Ende ist und eine solche Regierung eigentlich abtreten sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Freilich weiß ich, daß eine positive Sozialpolitik eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zur Voraussetzung hat. Diese Wirtschaftspolitik sieht im ureigensten Bereich, nämlich der verstaatlichten Industrie, so aus, daß in den letzten zehn Jahren 27 Milliarden Schilling Finanzhilfe geleistet werden mußte, dabei aber trotzdem 17 000 Arbeitsplätze verloren gingen.

Aus oberösterreichischer Sicht kann ich zu diesem Debakel aber ergänzen, daß zwar

19530

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Krendl

auch in der verstaatlichten Industrie Arbeitsplätze verlorengingen, in Oberösterreich aber von 1980 bis 1984 8 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden, während bundesweit 26 000 verlorengingen.

Die großen Nothelfer, die von der SPÖ stiefmütterlich behandelten Klein- und Mittelbetriebe und das Land Oberösterreich mit seiner vorbildlichen Wirtschaftsführung, haben hier geholfen.

An der negativen Entwicklung in der Verstaatlichten ist auch der Herr Sozialminister nicht ganz unschuldig. Es ist ja bekannt, daß in der Krisensituation in der verstaatlichten Industrie leider auch zur schlechtesten Methode bei der Verschleierung der Arbeitslosigkeit, nämlich zu Frühpensionierungen, Zuflucht genommen wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die im verstaatlichten Bereich eingeführte Möglichkeit, die sogenannte „Aktion 57“, verweisen. Diese Frühpensionisten, von denen sehr viele nicht am Hochofen, sondern am Schreibtisch tätig waren, belasten seither die Pensionskasse mit einem Vielfachen von dem, was sie eigentlich noch in diese einzahlen sollten.

Die Frühpensionierungen haben in den letzten Jahren in Österreich rapid zugenommen, die Zunahme hat internationale Spitzenwerte erreicht. Dieses Übel ist mit einer Ursache der schlechten Situation der Pensionsversicherung.

Für die Österreichische Volkspartei kann es daher langfristig nur eine Lösung des Pensionproblems geben: eine bessere Wirtschaftspolitik, gepaart mit einer besseren sozialen Gesinnung.

Ich darf daran erinnern, daß sich die Volkspartei von 1960 bis 1970 nicht gesagt hat, die Pensionisten seien es ohnehin gewohnt, weniger zu brauchen. Sie hat sich auch nicht gesagt, was die Parole der SPÖ zu sein scheint, daß die Pensionisten ohnehin als Wechselwähler kaum gefährlich werden können, sondern die Volkspartei hat eine für heutige Verhältnisse geradezu vorbildliche Sozialpolitik betrieben. Als einzige Kennziffer dazu möchte ich nur anführen, daß damals die Pensionserhöhungen im Jahr durchschnittlich um 4 Prozent höher waren als die Teuerung. Unter der SPÖ ging es dann bergab, und ab 1980 gab es nur im Wahljahr 1983 einen kleinen Einkommenszuwachs für Pensionisten, sonst aber nur Verluste.

Sie können nicht erwarten, sehr geehrte

Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß die Österreichische Volkspartei dieser unsozialen Politik der Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen, wie sie auch in der 41. Novelle zum ASVG zum Ausdruck kommt, ihre Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.40

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile ihm dieses.

15.40

Bundesrat Ing. **Nigl** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir einen ganz kurzen Rückblick in die Zeit vor 30 Jahren, als das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz verabschiedet wurde und eigentlich auch als eine Zusammenfassung dessen gegolten hat, was es damals an Gesetzesflut auf diesem Gebiet gegeben hat, nämlich die Reichsversicherungsordnung, das Angestelltenversicherungsgesetz, das Sozialversicherungsüberleitungsgesetz, das Sozialversicherungsneuregelungsgesetz, um nur die wichtigsten zu nennen, ohne auf die vielen Novellen beziehungsweise Verordnungen einzugehen.

Eine Fülle von Hunderten, um nicht zu sagen Tausenden Paragraphen, die zu einer Vereinfachung geführt hat, die aber verbunden war mit einer doch grundlegenden Änderung auch jener sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen, vor allen Dingen auf dem Gebiet des Pensionsrechtes, das wir in 41 Novellen seither fort- und weiterentwickelt haben. Die Namen Raab, Hillegeist, Vollmann und viele andere aus der damaligen Zeit sind sicherlich sehr maßgeblich mit der Grundsteinlegung dieses Gesetzeswerkes, das nunmehr zum 41. Mal novelliert werden soll und wird, verbunden.

Wie es halt so ist, glaube ich, daß es eine unbestrittene Tatsache ist, daß vor allen Dingen im Bereich der Sozialpolitik und der Sozialversicherung im speziellen die wichtigste Grundlage ihrer Finanzierung wohl der Ausfluß einer guten, einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik ist. Wenn es stimmen würde, was auch heute schon mehrmals hier gesagt wurde, daß die Wirtschaft in Ordnung sei, und wenn es stimmen würde, daß uns diese Wirtschaft keine Probleme bereiten würde, und wenn das stimmen würde, was der Herr Bundesminister für Handel im Nationalrat in seiner Schlußansprache zu seinem Kapitel gesagt hat, er hat auf die guten Wirtschaftsdaten verwiesen und die ÖVP aufgefordert, dies

Ing. Nigl

endlich zu kapieren, wenn dies alles stimmen würde, meine Damen und Herren, dann würde sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, den ich um diese Aufgabe bei Gott nicht beneide, nicht nur jetzt im Zusammenhang mit der 41., sondern auch schon mit der 40. und vorher und in anderen Bereichen nicht so große Sorgen machen müssen um die Finanzierung der Pensionsversicherung, der Krankenversicherung, der Spitäler, um die Probleme der Arbeitslosen, um die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und um alles das. Denn würde es stimmen, daß die Wirtschaftspolitik so gut war und so gut ist und daß sie uns keine Probleme verschafft, dann müßten ja eigentlich die Beiträge in einem Maße fließen, daß es nicht zu einer „Pensionsreform“ — unter Anführungszeichen — hätte kommen müssen, die letzten Endes auch zu Pensionskürzungen führt, sondern dann wäre ja eigentlich alles Bemühen des Herrn Sozialministers eine Fleißaufgabe, die gar nicht notwendig wäre.

Es ist eben anders. Und weil es eben anders ist, ist es halt auch so, daß bei einer Novelle und bei jeder Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und zu anderen Sozialgesetzen versucht wird, jene Probleme, die sich im Zusammenhang mit der praktischen Anwendung dieses Gesetzes ergeben, zu beseitigen, gleichzeitig aber unentwegt darüber sich Gedanken machen zu müssen, daß die Finanzierung gesichert ist und daß zusätzliches Geld von irgendwoher hereinkommt, um dieser Finanzierung gerecht zu werden. So ist es eben auch in der 41. ASVG-Novelle.

Vielleicht darf ich, weil immer von der guten Wirtschaftslage und von anderen Problemen gesprochen wird, nur einen Vergleich anführen, auch zum besseren Selbstverständnis für jene, die vielleicht nicht unmittelbar von diesen Dingen betroffen sind. Mit Stichtag 1. Dezember des vergangenen Jahres haben die Facharbeiterlöhne in nicht bäuerlichen Betrieben, also in Gutsbetrieben, in Österreich ausgemacht: Der niedrigste Lohn hat ausgemacht rund 8 000 S und der höchste Lohn 10 670 S — der höchste Facharbeiterlohn brutto für landwirtschaftliche Facharbeiter in nichtbäuerlichen Betrieben. (*Rufe bei der SPÖ: Schlechte Zeit!*)

Ihnen, lieber Dr. Bösch, und auch allen anderen sei es gesagt: Die Kollektivvertragsabschlüsse werden zwischen Arbeitgeberverband und der zuständigen Fachgewerkschaft getätigt, und beide Vertragspartner setzen die

Unterschrift unter dieses Vertragswerk. Aber man kann nicht mehr vereinbaren, als zur Verfügung steht. Ich will damit sagen, daß es doch eine Reihe von Problembereichen gibt im wirtschaftlichen Bereich, wo es dann so etwas gibt.

Auch wieder zum besseren Selbstverständnis: Wenn es anderswo in wirtschaftlichen Bereichen, etwa bei der VOEST, solche Probleme gibt, wie sie jetzt in den letzten Wochen aufgetaucht sind, und wenn man weiß, daß für die Abdeckung solcher Beträge, ob jetzt über einen Steuerausgleich, über Anleihen oder über einen anderen Weg, Geldmittel gesucht werden, dann müssen wir wissen, daß all jene, die sich ihre Errungenschaften in diesen Betrieben erworben haben, auch mitfinanziert werden von jenen, die weit weniger verdienen, etwa diese Berufsgruppe, auf die ich jetzt hingewiesen habe. Das ist doch ein beachtlicher Ausdruck von Solidarität, meine ich.

Nun ein paar andere Dinge, um konkret noch etwas zu sagen zu Problemen, die sich im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes oder überhaupt in der sozialen Gesetzgebung zeigen. In der 40. ASVG-Novelle ist erfreulicherweise die sogenannte ewige Anwartschaft eingeführt worden.

Eine Rückblende in die fünfziger Jahre: Zur damaligen Zeit hat es eine große Anzahl auch von österreichischen Arbeitnehmern gegeben, viele aus den Bergbauen, die damals geschlossen worden sind, und man hat auch österreichischerseits diese unsere österreichischen Kollegen dazu animiert, auszuwandern. Viele sind nach Australien ausgewandert. Mit Australien haben wir kein Sozialversicherungsabkommen, und diesen Auswanderern war natürlich auch bewußt, daß, wenn sie eine Zeitlang drüben sind und dann Invalide, Berufsunfähige, oder wie immer wir das bezeichnen würden, werden, sie weder drüben eine Pension haben, wenn sie österreichische Staatsbürger bleiben, noch hier eine Pension haben, weil sie durch ein Nichtvorhandensein eines Sozialversicherungsgegenständigkeitsabkommens mit diesem Staat auch hier keinen Pensionsanspruch erwerben können.

Nun hat erfreulicherweise die 40. Novelle die „ewige Anwartschaft“ gebracht und hat nun auch wiederum Versicherungszeiten aufleben lassen, die solche Kumpel, beispielsweise aus dem Bergbaubereich, aus der damaligen Zeit in Österreich erworben haben und die sie jetzt hier geltend machen können. Was

19532

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Ing. Nigl

dabei aber auch paradox ist, ist die Tatsache, daß wir — sie mußten ja inzwischen die australische Staatsbürgerschaft annehmen, damit sie wenigstens dort einen Pensionsanspruch erwerben können; sie konnten ja nicht darauf bauen, daß es vielleicht einmal zu einer „ewigen Anwartschaft“ kommen könnte — jene Kriegsdienstzeiten, die sie hier in diesem Land im Zweiten Weltkrieg als damals deutsche Staatsbürger zweifellos erworben haben und die wir allen unseren anrechnen, diesen Kollegen nicht mehr anrechnen. Das hat man bei der Gelegenheit vergessen. Vielleicht darf ich in dem Zusammenhang den Herrn Sozialminister ersuchen, seine Beamtenschaft zu beauftragen, das zu untersuchen. Sicherlich eine Sache, die nicht absichtlich passiert ist, aber wie es halt in der praktischen Anwendung immer ist, es kommt halt immer erst dann heraus.

Ein zweites Problem ist die Frage der Invaliditätspension, auch wiederum für eine bestimmte Berufsgruppe, nämlich für die Forstarbeiter. Vielleicht ist es der Beamtenschaft im Sozialministerium noch nicht so aufgefallen, vielleicht auch noch nicht dem Herrn Sozialminister, weil er ja auch mit vielen anderen Dingen zu tun hat, aber ich darf darauf hinweisen, daß in dieser Berufsgruppe die Gefahr einer Frühinvalidität ganz besonders groß ist, und zwar durch den enormen körperlichen Einsatz.

Wenn man weiß, daß zwei Drittel der Forstarbeiter vorzeitig ihren Beruf wegen Invalidität aufgeben und eine Invaliditätspension beanspruchen müssen, dann könnte man sich eigentlich auch vorstellen, daß das eine Berufsgruppe ist, die zuerst eingeordnet gehört in das Schwerarbeitergesetz. Ich weiß schon, das hängt nicht unmittelbar mit dem ASVG zusammen, aber dort gibt es auch Pensionsregelungen, die wieder Rückkoppelungsbezüge haben zum ASVG. Hier geht es — wie gesagt — um eine Berufsgruppe, die ganz zuerst darauf Anspruch hätte, hier Berücksichtigung zu finden, weil diese Leute aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ausscheiden müssen.

Ich will mich darauf beschränken, das hier anzugeben und nicht weiter auszuführen, um es kurz zu machen.

Noch ein weiterer Punkt, bevor ich zum letzten komme, ist die Frage des § 58a im ASVG.

Im Zusammenhang mit der 14. Novelle zum ASVG — es ist schon lange her, ich weiß gar

nicht mehr, wann die beschlossen worden ist, in welchem Kalenderjahr — ist der Zustand eingetreten, daß all jene Versicherten oder Beschäftigten, deren Einkommen variabel ist und die daher einen nicht vollen 13. oder 14. Monatsbezug bekommen, für den 13. und 14. Monatsbezug keinen Pensionsversicherungsbeitrag zahlen können, weil sie ihn kraft Gesetzes nicht zahlen dürfen, weil es nicht den Jahresausgleich gibt.

Das führt aber dazu, daß dann solcherart Versicherte bei der Beantragung ihrer Pension viele Hunderte Schilling entbehren müssen, weil ihnen das bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage nicht dazugerechnet werden kann. Man hat dann einen § 58a eingeführt und hat eine vage Möglichkeit geschaffen, daß man das könnte, wenn Vereinbarungen zustande kommen.

Das ist aber eine Form, die praktisch nicht durchführbar ist, da sie für die Nutzenwendung nicht praktikabel ist. Falls ich falsch informiert sein sollte: Es hat jeder Gelegenheit, der es besser weiß, mich zu korrigieren. Ich bin jedenfalls dahin gehend informiert, daß der Hauptverband der Sozialversicherungsträger mitgeteilt hat, daß eine Novellierung des § 58a ASVG in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei. Ich halte noch einmal fest: Mit der 14. ASVG-Novelle ist in dieser Frage eine Ausgangslage geschaffen worden, die unbefriedigend ist. 27 Novellen sind inzwischen ins Land gezogen. Der Herr Sozialminister Ing. Häuser hat seinerzeit noch mit dem Herrn Sektionschef Fürböck in einem Gespräch, das ich persönlich hier vis-à-vis des alten Buffets mit ihm geführt habe, zugesichert, daß eine praktikable Lösung durchgeführt werden wird. Inzwischen ist der Herr Bundesminister Dallinger schon lange im Amt, aber auch ihm war es offenbar bis jetzt nicht möglich, hier eine Änderung herbeizuführen. Ich kann nicht annehmen, daß es im Bundesministerium für soziale Verwaltung so wenig qualifizierte Beamte gibt, die nicht in der Lage sind, eine Formulierung zu finden, die einen wirklichen Jahresausgleich in dieser Hinsicht möglich macht, sondern es müssen offensichtlich andere Gründe sein, die die Bereitschaft zu einer solchen Novellierung vereiteln.

Ich appelliere heute von dieser Stelle aus zum wiederholten Male in dieser Sache, sich doch dieser Fragen anzunehmen, weil es vor allen Dingen alle Vertreter des Handels und der Industrie mit Provisionsbezug, weil es die Vertreter in den Versicherungsbranchen und im Versicherungsgewerbe mit Provisionsbe-

Ing. Nigl

zug trifft und viele andere auch noch, denen man es nicht ermöglicht, für volle 13 oder 14 Bezüge ihre Beiträge zu entrichten und davon auch bei der Pension zu profitieren.

Weiters möchte ich anregen, daß man sich künftighin mit folgender Frage stärker auseinandersetzt, und zwar mit der derzeitigen Form des Ausgleichsfonds der sozialen Krankenversicherung.

Ich nenne ein Beispiel aus der Steiermark: In der Steiermark — und das ist nach den statistischen Unterlagen unbestritten — ist derzeit für Versicherte bei der Gebietskrankenkasse ein durchschnittliches Beitragsaufkommen von 8 864,78 S festgestellt. Der österreichische Durchschnitt beträgt 9 316,35 S, der der Wiener Gebietskrankenkasse 9 618,99 S. Der Wiener Betrag ist am höchsten, der steirische Betrag weit unter dem Durchschnitt.

Obwohl es also — nach den Beitragsaufkommen zu schließen — in der Steiermark eine Einkommenssituation für die steirischen Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellte zusammengenommen — gibt, der österreichweit weit unter dem Durchschnitt liegt, hat die steiermärkische Gebietskrankenkasse an den Ausgleichsfonds der österreichischen Krankenversicherung in den Jahren 1979 bis 1985 die Summe von 343,3 Millionen Schilling eingezahlt.

Nun müßte man annehmen, daß auf Grund dieses niedrigen Beitragsdurchschnittes die steiermärkische Gebietskrankenkasse eine notleidende Krankenkasse sein müßte, die daher auch aus dem Ausgleichsfonds etwas mehr zurückbekommt als andere, die etwas reicher sind — das im Sinne eines solidarischen Gedankens. Wer das annimmt, der täuscht sich aber bei weitem: Die Gebietskrankenkasse der Steiermark hat im gleichen Zeitraum 143,6 Millionen Schilling zurückbekommen und hat daher den Ausgleichsfonds für ganz Österreich mit rund 200 Millionen Schilling subventioniert. Die steiermärkische Gebietskrankenkasse hat ihrerseits aber in der Satzung beispielsweise 120 S Zuzahlung für eine Krone oder für einen Stifzahn vor kurzem gestrichen, obwohl beispielsweise in anderen Bundesländern satzungsmäßig bis zu 1 000 S an Zuschüssen für solche Leistungen gewährt werden. Niemand kann daher bei uns verstehen, daß bei uns Leistungen gestrichen werden, daß der Beitragsdurchschnitt so niedrig ist und daß wir andere Krankenkassen in anderen Bundesländern über den Ausgleichsfonds subventionieren, obwohl diese ohnedies von Haus aus reicher sind.

Ich weiß schon, daß ein Gesetzeswerk wie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz — und ich glaube, sagen zu dürfen, daß ich mich lange genug damit beschäftige, um Für und Wider auseinanderzuhalten, um beurteilen zu können —, daß also ein solch umfangreiches Gesetzeswerk, das eine Fülle von außerordentlich komplizierten Zusammenhängen beinhaltet, nicht hundertprozentig perfekt sein kann, daß man immer recht — um es noch einmal zu sagen — in der praktischen Anwendung dieses Gesetzes auf Fragen draufkommt, die dann halt der einen oder anderen Berufsgruppe unter den Nägeln brennt.

Ich glaube aber, daß es der richtige Ort hier ist, das aufzuzeigen, darauf hinzuweisen und den Herrn Sozialminister zu ersuchen, daß in diesem Zusammenhang die notwendigen Prüfungen eingeleitet werden, um zumindest bei einer der nächsten Novellierungsgelegenheiten darauf Rücksicht zu nehmen. Wenn wir heute dem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben können, so ist das hinreichend begründet worden und hängt mit anderen Dingen zusammen. Auf die einzugehen ich nicht mehr für nötig halte, weil das andere ohnedies bereits getan haben; ich würde mich nur wiederholen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.01

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile ihm dieses.

16.01

Bundesrat **Verzetnitsch** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist dies sicherlich die Fortsetzung einer Gewerkschaftsriege von Rednern zu diesem Gesetz, das ist aber deswegen auch wahrscheinlich so, weil dieses Gesetz doch hauptsächlich — zumindest zahlenmäßig — die Arbeitnehmer betrifft. Die 41. ASVG-Novelle, die 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, die 9. Novelle des Bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz, die 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, die 15. Novelle zum Beamten- und Kranken- und Unfallgesetz und die 5. Novelle zum Notariatsversicherungsgesetz machen meiner Meinung nach sehr deutlich, welcher Zusammenhang in unserem sozialen Netz eigentlich besteht.

Durch diese Gesetze und andere, die im Rahmen der ASVG vereinbart wurden, wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die einstmals heiß bekämpft wurden, heute jedoch akzeptiert werden. Heute drängt sogar jeder in dieses angeblich „schlechte soziale

19534

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Verzetrnitsch

Netz“, das wir in Österreich anbieten können. Diese Gesetze müssen immer wieder der Zeit angepaßt werden.

Wenn wir heute, im dreißigsten Jahr des ASVG stehen — mit 1. Jänner 1956 ist es in Kraft getreten, am 9. September 1955 wurde der Beschluß gefaßt —, dann ist es, glaube ich, meiner Meinung nach durchaus richtig, wenn man zumindest daran erinnert, was am Beginn dieses ASVG gestanden ist.

Der damalige Sozialminister Maisel hat gemeint, infolge des ASVG kann mit Freude und Stolz festgestellt werden, daß dem „Arbeiter und Angestellten in allen Fällen, in denen er verhindert ist, für sich durch seiner Hände oder durch seines Kopfes Arbeit zu sorgen, eine Existenz durchaus gesichert ist. Durch Gesetze ist für Witwen und Waisen die finanzielle Existenzsicherung gegeben.

Die Unfallversicherung sorgt dafür, daß die von Unfällen Betroffenen durch Renten eine Existenzsicherung erhalten. Bei Krankheit übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Betreuung und schließlich wird das Leben all jener gesichert, die entweder arbeitsinvalid wurden oder das durch das Gesetz festgelegte Rentenalter erreicht haben.

Darüber hinaus sorgt das Mutterschutzgesetz auch noch in der derzeitigen“ — damals reichsrechtlichen — „Fassung für die werdenden Mütter für die Zeit vor und nach der Entbindung, und bei allenfalls eintretender Arbeitslosigkeit springt die Arbeitslosenversicherung ein.

Damit ist aber der Kreis der Lebensversicherung — und ich darf es wohl sagen“ —, so das wörtliche Zitat, „vom Säugling bis zum Greise geschlossen.“

Soweit ein wörtliches Zitat vom damaligen Sozialminister Maisel bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes.

Minister Maisel führte dann noch weiter aus, daß das „ASVG schon der Anzahl der Paragraphen nach ein sehr bedeutendes Gesetz in Österreich ist. Nur zwei Gesetze“ — damals war es so — „übersteigen es paragrafenzahlenmäßig noch, und zwar vorerst einmal das Allgemeine Bürgerliche Gesetz und dann die Zivilprozeßordnung“. Also von der Bedeutung für unsere Gesellschaft kann man durchaus das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz als eines der bedeutendsten Gesetze neben der rechtlichen und der zivil-

rechtlichen Ordnung unseres Staatengefüges ansehen.

Es ist vor rund 30 Jahren dazu gekommen, daß über 5 000 Paragraphen in einer einheitlichen Form zusammengefaßt wurden. Damals nannte man es auch ein österreichisches Gesetz, in dem sich nicht nur die Spezialisten und Experten auskennen.

„Freilich“, so führte man schon damals aus, „bringt das ASVG auch Schattenseiten mit sich: Die neuen erhöhten Renten machen eine Beitragserhöhung ab 1. August notwendig. Dies ist sicherlich keine erfreuliche Konsequenz aus dem ASVG.“ Das war ein Zitat von vor 30 Jahren.

„Ich glaube aber, es wird jedem Arbeitnehmer leicht einleuchten, und es wird von jedem Arbeitnehmer verstanden werden, daß diese erhöhten Abzüge für erhöhte Renten unserer Alten in der weiteren Zukunft niemand anderen als unserer eigenen Klasse zugute kommen.“ So das wörtliche Zitat vom Sozialminister Maisel.

Es soll aber nicht nur die Vergangenheit zitiert werden im Zusammenhang mit der Debatte um das Novellenpaket, das wir heute zu behandeln haben. Die Anzahl der Novellen ist ja an und für sich für mich kein Ausdruck eines schlechten Gesetzeswerkes, etwa die 41. Novelle, um nur eine Zahl zu nennen, sondern ein Spiegelbild unserer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bedeutung, die dieses Gesetz auch für die gesamte Bevölkerung in unserem Land hat.

Wie sich die wirtschaftliche Entwicklung ändert, ja ändern muß, so müssen wir auch immer wieder unser soziales Netz den Erfordernissen unserer Zeit anpassen. Dabei stehen Leistungen, Ansprüche und vor allem auch, wenn man das verantwortungsbewußt betreibt, die notwendige Finanzierung zur Disposition.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Beschlüsse des 10. Bundeskongresses des ÖGB erinnern, der gerade in dieser Form auch immer spricht von: Sicherung des sozialen Netzes, Ausbau des sozialen Netzes, aber auch Finanzierung dieses sozialen Netzes, ohne — und das ist auch eine sehr wesentliche Bemerkung — daß sich der Bund von seinen finanziellen Leistungen entbinden darf.

Die vorliegenden Gesetzesanträge enthalten im wesentlichen Verbesserungen und — wie schon erwähnt — notwendige Anpassun-

Verzetsnitsch

gen verschiedenster sozialrechtlicher Bestimmungen, die ja auch von meinen Vorrednern da oder dort schon angesprochen wurden.

Ich möchte es dennoch nicht verabsäumen, auf einen Punkt noch im besonderen hinzuweisen, und zwar auf das Kontrollrecht des Arbeitnehmers bei der An- und Abmeldung zur Sozialversicherung seitens des Arbeitgebers.

Mit dieser Novelle wird ein deutlicher Schritt gesetzt zu mehr Eigenverantwortung des jeweiligen Arbeitnehmers, aber in einer Form, die er auch kontrollieren kann. In der Praxis — und ich möchte das durchaus nicht verallgemeinern — kommt es leider immer wieder vor, daß Arbeitgeber die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen zur Sozialversicherung verspätet erstatten oder ein zu niedriges Entgelt melden.

Das mag den einen oder anderen, so lange nichts passiert, da oder dort vielleicht gar nicht stören. Aber solche Verstöße gegen die Meldepflicht ziehen mitunter schwere Nachteile für den betroffenen Arbeitnehmer mit sich, und zwar dann, wenn er sie auch tatsächlich braucht.

So haben zum Beispiel Arbeitnehmer mangels entsprechender Beweisunterlagen sehr oft Schwierigkeiten etwa bei der Begründung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber. Die in der 41. Novelle zum ASVG jetzt verankerte Regelung trägt also einer langjährigen Forderung der Arbeitnehmer Rechnung. Jetzt kann sich jeder Arbeitnehmer sofort ein Bild von der ordnungsgemäßen Meldung machen. Im Zeitalter der EDV wird die nunmehr vorgelegte Regelung zweifellos administrierbar sein.

Weitere wichtige Verbesserungen stehen zur Diskussion. Ebenfalls nicht uninteressant ist meiner Auffassung nach das Abstimmungsverhalten der Österreichischen Volkspartei bei dieser Regelung, die ja immer wieder betont, daß sie für die Ärmsten in diesem Land eintreten möchte, daß sie dort eingreift, wo soziale Rückstände zu beheben wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da möchte ich vor allem auf die Veränderungen in der Bauern-Pensionsversicherung hinweisen. In der bäuerlichen Krankenversicherung ist derzeit im Falle eines Spitalsaufenthaltes ein 20%iger Kostenanteil vom Versicherten zu bezahlen. Erst wenn die Anstaltspflege die Dauer von vier Wochen übersteigt,

entfällt dieser Kostenanteil für die weitere Dauer des Aufenthaltes.

Nun gibt es in der 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz diesbezüglich eine Änderung. Es wird diese Härte beseitigt, und es braucht ein Bauer, eine Bäuerin oder — was noch öfters vorkommt — ein Kind, das mehrmals hintereinander in Spitalspflege muß, nicht mehr diesen Kostenanteil zu bezahlen.

Ich mache Sie besonders auf diese Bestimmung deswegen aufmerksam, weil durch Ihren heutigen Einspruch das Inkrafttreten wieder verzögert wird.

Viele andere Positionen, die in den Novellen vorgesehen sind, sind heute schon angesprochen worden. Ich erwähne unter anderem den Unfallversicherungsschutz für die Mitglieder der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Ich erwähne die Beitragsfreiheit der Nachlässe von Versicherungsprämien für Versicherungsangestellte beziehungsweise das sogenannte kleine Trennungsgeld im Baugewerbe. Ich erwähne die Neuregelung des Anfalls einer Eigenpension. Ich erwähne die verbesserte Dotierungsmöglichkeit für den Unterstützungsfonds in der Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz. Ich erwähne unter anderem auch die Neuregelung für Betriebsnachfolgehafungen im Zusammenhang mit dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Ich erwähne bei den Freiberuflichen wieder mit dem Hinweis auf die 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz die darin vorgesehenen Änderungen.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Darstellung gebracht, weil es meines Erachtens notwendig ist, neben der geschichtlichen Entwicklung — 30 Jahre ASVG, Schaffung des ASVG — auch die Weiterentwicklung darzustellen.

Ich möchte aber auch, weil sie heute schon mehrfach angesprochen worden ist, die Pensionsentwicklung nicht unerwähnt lassen. Waren es 1950, also in jenen Jahren, in denen erstmals intensiver um die Schaffung eines sogenannten Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes debattiert worden ist, 750 000 ausbezahlte Pensionen, so haben wir 1984 1 854 000 ausbezahlte Pensionen. All das soll man sich in Erinnerung rufen, wenn man über die Entwicklung des ASVG spricht. Dazu kommen noch 261 000 Ruhe- und Versorgungsgenüsse der öffentlich Bediensteten.

19536

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Verzetsnitsch

Der Pensionszuschuß des Bundes wurde 1986 mit 46 Milliarden Schilling budgetiert. Mit den Pensionen der Hoheitsverwaltung und den Bundesbetrieben sind insgesamt 87 Milliarden für Pensionszahlungen vorgesehen.

Mehrere Ursachen lassen sich für diese Entwicklung anführen: Die Ausweitung des Kreises pensionsberechtigter Personen bei gleichzeitig erheblicher Unterdeckung des Mehraufwandes durch zusätzlich bezahlte Prämien, insbesondere — und ich bitte hier vor allem die Damen und Herren der ÖVP, sehr aufmerksam zu sein — bei den Selbständigen und Bauern.

So betrug die Zahl der in Österreich bezahlten Pensionen 1950 rund 750 000, 1970, ich habe es schon erwähnt, waren es 1,5 Millionen und im vergangenen Jahr über 1,8 Millionen Rentempfänger.

1984 wurden von der Pensions- und Unfallversicherung, denn die trägt ja auch zu Renten bei, 126 Milliarden Schilling an Pensionen, Ausgleichszahlungen und Renten ausbezahlt. Die Zuschüsse des Bundes habe ich schon erwähnt. Pro ausbezahltem Pensionschilling — und auch das sollten wir uns in Erinnerung rufen, wenn wir immer wieder vom Kurswechsel und von der Deckungssumme reden — steuerte der Bund bei den Angestellten 16 Groschen bei, bei den Arbeitern 24 Groschen, bei den Gewerbetreibenden, also den Selbständigen, 74 Groschen — wo bleibt denn hier die Drittelregelung? — und bei den Bauern 83 Groschen pro Schilling Pension, pro Schilling Pension, meine Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Ein Faß ohne Boden sind die Bauern! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Bundesrat! Wenn im Nationalrat im Zusammenhang mit diesen Novellen — und der Abgeordnete Lichal hat dieses Wort angewandt — von „Räubernovellen“ gesprochen wurde, meine Damen und Herren von der ÖVP-Seite, bezeichnen Sie die Selbständigen und Bauern als Räuber? Verlangen Sie hier einen Kurswechsel zum Deckungsprinzip? Sprechen Sie von Räubern, weil der Bundeszuschuß im Gegensatz zu den Arbeitnehmern höher ist?

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir Sozialisten zumindest wollen keinen solchen Kurswechsel! Wir Sozialisten bezeichnen die Selbständigen und Bauern nicht als Räuber. Wir Sozialisten bekennen uns nach wie vor

(Zwischenrufe bei der ÖVP) zur Solidarität und nicht zur Neidgenossenschaft in diesem Zusammenhang. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun, meine Damen und Herren, auch einige Worte zu Ihren Begründungen des Einspruches. Sie sprechen von „Husch-Pfusch“; abgesehen davon, daß Herr Bundesrat Nigl zu Recht einige Positionen und Änderungsvorschläge hier vorgebracht hat, sind das jetzt Husch-Pfusch-Änderungen, die Sie hier angeführt haben oder ist es nicht eben die dementsprechende Weiterentwicklung dieses Gesetzes? *(Ruf bei der ÖVP: Seit 20 Jahren fordern wir das!)*

Ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf, daß das schon seit 20 Jahren gefordert wird, denn seit der 39. Novelle, seit der 40. Novelle sind jene Punkte, über die wir heute debattieren, Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, bekannt. Wo ist denn hier dann tatsächlich der Husch-Pfusch?

Und auch die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat zum Beispiel im Nationalrat bei der Behandlung dieser Novelle davon gesprochen, was mit diesen Novellen behandelt wird, das sind teilweise keine aufregenden Sachen, das sind Sachen, die sich jahrelang aufgestaut haben.

Also wie weit ist es denn tatsächlich jetzt im Zusammenhang damit richtig, von einer „Husch-Pfusch“-Entwicklung zu sprechen?

Die Abänderungsanträge, die Sie kritisieren, meine Damen und Herren, da weiß ich aus eigener Erfahrung, daß noch unmittelbar vor Ihrem Auszug aus dem Sozialausschuß des Nationalrates Wünsche der Bundeswirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, Ihnen durchaus auch politisch nahestehender Organisationen, angebracht worden sind. Und das machen Sie uns heute zum Vorwurf!

Wenn die Budgetlöcher angesprochen werden: Steigt der Bundesbeitrag zur sozialen Sicherheit oder fällt der Bundesbeitrag? Da wäre ich gerne interessiert an einer entsprechenden Beweisführung.

Wenn Sie von der VOEST-Katastrophe im Zusammenhang mit diesem Novellenpaket sprechen, meine Damen und Herren, so wäre man leicht versucht, das berühmte Sprichwort: „Wer im Glashauss sitzt ...“ zu verwenden. Wo ist denn die nationale Katastrophe, der nationale Aufschrei, daß wir 11 Milliarden Schilling in der Wiese herumliegen lassen?

Verzetrnitsch

Was ist mit Zwentendorf? Das haben wir hier auch schon einmal behandelt. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie von einer Krise der verstaatlichten Industrie sprechen, meine Damen und Herren . . . *(Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich verstehe schon Ihre Aufregung, obwohl der Weihnachtsfriede bevorsteht. *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie von einer Krise der verstaatlichten Industrie sprechen, sprechen Sie dann auch von einer Krise der verstaatlichten Bauern? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stelle noch einmal an Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Frage: Sprechen Sie auch von einer Krise der verstaatlichten Bauern?

Die verstaatlichte Industrie wird wahrscheinlich, soweit das jetzt bekannt ist, bis zum Jahr 2000 einen Finanzbedarf von etwa 48 Milliarden Schilling haben. Die Bauern brauchen jährlich 20,7 Milliarden Schilling. Wer spricht hier von der Krise? *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Hier redet niemand so gern von Umstrukturierung. Schauen Sie sich die Budgetziffern an: 10 Milliarden allein für die Produkte und weitere 10,7 Milliarden für die soziale Absicherung. Schauen Sie sich die Zahlen an und Sie werden mir nicht widersprechen können.

Aber, nur damit da keine Mär entsteht: Wir Sozialisten bekennen uns zu diesen Beiträgen. Wir sprechen nicht nur von einer Krise, sondern wir sehen die Notwendigkeit dieser Finanzierung ein. Ich würde mir ähnliches für die verstaatlichte Industrie wünschen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wäre durchaus reizvoll, das hier fortzusetzen, und ich tue es auch. Der Abgeordnete Dr. Kohlmaier, Ihnen sicherlich bekannt, hat vor einem Jahr zur 40. ASVG-Novelle am 27. November 1984 folgendes angemerkt: „Seit heute, wenn es zu dieser Beschlußfassung im Sinn des Beharrungsbeschlusses kommt, sind die Sozialleistungen nicht mehr sicher.“ Diese auf Verunsicherung abzielende Aussage hat sich nach einem guten Jahr — jetzt haben wir 1985 fast um — nach Auszahlung von 14 Monatspensionen im Gesamtbetrag von rund 136 Milliarden Schilling nach der Erstellung des Budgets 1986 mit einem budgetierten Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung

mit weiteren 46 Milliarden Schilling als völlig haltlos und als bewußte Panikmache Ihrer Fraktion erwiesen.

Wenn im Zusammenhang mit dieser Novelle die sogenannten 1,4 Milliarden Schilling angesprochen werden: Ich weiß, ich habe zumindest einen solchen Artikel vor kurzem gelesen, daß der Herr Abgeordnete Schambeck vor allem Ehrlichkeit und genaues Zitieren dementsprechend schätzt, ich schätze das auch. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Bundesrat!)* Der Herr Bundesrat Schambeck, ich danke für den Hinweis, ich bin noch jünger in diesem Kreis und daher gerne bereit, etwas anzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bundesrat auf diese Entwicklung von 1,4 Milliarden Schilling hingewiesen hat, dann erlauben Sie auch mir einen Hinweis: Bei dem Insolvenzentgeltsicherungsfonds kam es innerhalb kürzester Zeit zu einer Senkung der Beiträge — davon wurde leider hier nicht gesprochen —, nämlich 1984/85 von 0,8 Prozentpunkte auf 0,5 Prozentpunkte und mit 1. Jänner 1986 von 0,5 Prozentpunkte auf 0,2 Prozentpunkte. Damit sind an die Wirtschaft, von der Sie immer wieder sagen, daß Sie nur belastet wird, je Senkung etwa 1 Milliarde Schilling wieder zurückgeflossen.

Dazu kommt auch noch, daß die Beiträge zum Entgeltfortzahlungsfonds ebenfalls gesenkt worden sind, eine weitere Milliarde für die Wirtschaft. Also alleine schon 3 Milliarden Schilling.

Wenn Sie feststellen, meine Damen und Herren, daß den Unternehmern Beiträge entzogen werden, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, daß die Beiträge aus dem Insolvenzentgeltsicherungsfonds, nämlich Beiträge, die von dem Arbeitgeber bezahlt werden, diese 1 Milliarde, die Sie mit den 1,4 Milliarden ansprechen, in die Sozialversicherung der Selbständigen fließen, also wieder dort hin, wo die Beiträge bezahlt werden. Ich glaube, daß das durchaus eine gerechtfertigter Schritt ist.

Wenn hier von anderen Rednern auch noch angesprochen wird, daß der Pensionsanpassungsprozentsatz zu gering ist, dann erlauben Sie mir dazu einige Worte, weil auch damit immer polemisiert wird.

Ich glaube, man muß gerade hier aufzeigen, wie das abläuft. Der Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung, in dem neben Vertretern des Sozial- und Finanzministeriums sowie des Hauptverbandes der Sozialversi-

19538

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Verzetnitsch

cherungsträger auch die Sozialpartner, Arbeiterkammer, Bundeswirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund und Landarbeiterkammer, mitwirken, hat einstimmig diese Pensionsanpassung beschlossen.

Also bitte auch an jene, die aus Ihren Reihen dort mitwirken, den dementsprechenden Hinweis zu geben. Wenn immer wieder davon gesprochen wird, daß die Pensionen nicht steigen, auch keine Zahlenspielerei, sondern mit Fakten belegbar: Seit 1970 stiegen die Pensionen um 201 Prozent. Die Preissteigerungen betragen im selben Zeitraum 141 Prozent. Wenn hier noch jemand von Rentenklau spricht, dann macht er das absichtlich und polemisch. Würde das ÖVP-Modell von 1969 heute noch bei der Pensionsanpassung angewandt werden, gäbe es eine Pensionsanpassung von 2 Prozentpunkten, meine Damen und Herren. Das sollten Sie bei der Entwicklung auch dementsprechend beachten.

Wenn Sie sagen, daß diese Bundesregierung den Sozialabbau weiter vorantreibt, so sage ich Ihnen — nicht nur in der „Arbeiter-Zeitung“ heute zu lesen, wo Sie vielleicht wieder polemisch anmerken könnten, na ja ein Regierungsorgan, sogar rot geschrieben —: „Thatcher macht mit Sozialreform die Armen Britanniens noch ärmer.“ Nachzulesen in den „Oberösterreichischen Nachrichten“, einem parteifreien und unabhängigen Blatt, das sicherlich nicht der Regierung nahesteht. *(Bundesrat Ing. Nigl: Die muß mit einem österreichischen Politiker unter einer Decke stecken!)*

Wir modernisieren das Sozialsystem, Herr Bundesrat, und in England, von einer Ihnen nahestehenden Regierung, wird vom Beschneiden des Rentenfonds, der Wohnbeihilfe, des Heizkostenzuschusses, der Witwenrente und der Familienbeihilfe gesprochen. All das sollten Sie sich bitte in Erinnerung rufen!

Wenn man in der Vergangenheit auch davon gesprochen hat, wie es denn mit der Leistungsverbesserung aussieht — ich weiß schon, daß Ihnen das nicht angenehm ist —, so rufe ich nur wieder einmal die wichtigsten in Erinnerung:

Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Gattenpension. Erhöhung der Waisenpensionen, ebenfalls um ein volles Fünftel. Mehrmalige Verbesserung der Pensionsdynamik und dadurch eine verstärkte alljährliche Pensionserhöhung. Gesundenuntersuchun-

gen sind zur Pflichtleistung der Sozialversicherung geworden. Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall ist eingeführt worden. Zwölfmal wurden außertourlich, über die Dynamik hinaus, die Ausgleichszulagenrichtsätze und damit die kleinsten Pensionen erhöht. Die Unfallversicherung für Schüler und Studenten ist eingeführt worden. Die Pensionsversicherung der Bauern ist in Kraft getreten. Die landwirtschaftlichen Zuschußrenten wurden in echte Bauernpensionen umgewandelt.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich das alles in Erinnerung rufen, dann können Sie meiner Meinung nach nicht Ihren Vorwurf aufrechterhalten, daß es sich in den letzten Jahren für den einzelnen zum Schlechten gewendet habe.

Meine Damen und Herren Bundesräte! Die Debatte im National- und Bundesrat zeigt, daß es im wesentlichen, zumindest für mich, keinen sachlichen Einwand gegen diese Novelle gibt. Es ist sogar im Unterschied zum Nationalrat im Bundesrat — und das spricht wieder für die Länderkammer — möglich gewesen, sich im Ausschuß über diese Novellen zu unterhalten. Auch die Begründung der Ablehnung seitens der ÖVP greift im wesentlichen keinen Punkt der Novellen an.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP — das ist meine Auffassung —, behindern zwar zeitlich das Inkrafttreten weiterer Verbesserungen im sozialen Netz. Wir Sozialisten — und das darf ich im Namen meiner Fraktion sicherlich tun — stellen daher den **Antrag**, so, wie das meine Kollegin schon angekündigt hat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. 12. 1985 betreffend die 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz sowie gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. 12. 1985 betreffend die 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und letztendlich zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. 12. 1985 betreffend die 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 keinen Einspruch zu erheben. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.28

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich folgende Unterstützungsfeststellung treffen:

Die von den Bundesräten Verzetnitsch und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972),

keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach mit zur Verhandlung.

Ich darf den in der Zwischenzeit im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld sehr herzlich willkommen heißen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf nunmehr dem nächstgemeldeten Redner, Herrn Bundesrat Sommer, das Wort erteilen.

16.29

Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Bundesrat Verzetnitsch, hat von einer „Gewerkschaftsriege“ in der Behandlung der Sozialgesetze gesprochen. Diese Gewerkschaftsriege mag sich tatsächlich darstellen durch einen Bundesminister für soziale Verwaltung, der so „nebenberuflich“ Vorsitzender der größten Fachgewerkschaft Österreichs und Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist, eines leitenden Sekretärs des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und ich darf mich hier letzten Endes nicht ausschließen. Aber die Standpunkte sind hier eigenartig verschieden. Man sollte doch meinen, daß es Aufgabe der Gewerkschafter wäre, in erster Linie die Interessen der Arbeitnehmerschaft und der Mitglieder des ÖGB im Auge zu behalten. Wir haben nun einen Vorschlag, wo einer sehr großen Gruppe von Mitgliedern bisher bereits 923 Millionen Schilling entzogen wurden. *(Bundesrat Köpf: Beim Abgabenänderungsgesetz haben Sie gegen die Interessen der Arbeitnehmer gestimmt!)* Ich rede jetzt einmal vom Verhalten *(Bundesrat Köpf: Wie es paßt!)*, aber weil schon die Gewerkschaftsriege von ihrem Parteifreund eingebracht wurde, werde ich mich auch damit auseinandersetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht wäre es gut, hier eine Ämtertrennung vorzunehmen, was ja auch der Herr Präsident Czettel, Ihr Parteifreund, schon zur Erwägung gestellt hat, dann könnten vielleicht solche Diskussionen vermieden werden. *(Bundesrat Verzetnitsch: Ist das eine Rücktrittsabsicht? Willst du zurücktreten?)* Was heißt zurücktreten? Aber ich doch nicht! *(Bundesrat Gargitter: Gewerkschaftsriege!)* Ja, ja, die Gewerkschaftsriege. Aber es kommt darauf an: Wer tut etwas Positives, und wer tut etwas Negatives? *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ und Beifall bei der ÖVP.)* Und da zähle ich mich noch immer zu den Positiven. *(Bundesrat Gargitter: Und der sozialpartnerschaftliche Ausschuß?)* Würden mir die Damen und Herren von der SPÖ zuhören, was sie ja größtenteils auf Grund ihrer Zwischenrufe nicht tun und damit wieder Berichtigungen notwendig machen, dann würden sie wissen, wovon ich spreche.

Es ist eigenartig — und jetzt wiederhole ich mich —, daß ein leitender Sekretär des ÖGB es nicht einmal für erwähnenswert findet, daß einer der größten Gruppen und auch der zahlungskräftigen Mitgliedschaft über 1 Milliarde oder unter Umständen 1,5 Milliarden entzogen werden, und das sozusagen total vernachlässigt *(Bundesrat Köpf: Wo Sie gegen die Steuerabsetzung gestimmt haben!)*, obwohl die Mitglieder in erster Linie verlangen, daß ihre Interessen vertreten werden und nicht die Interessen der Bundesregierung. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Nun komme ich zu dem Vorhalt, ein ÖVP-Mandatar hätte die Bauern als Räuber bezeichnet. Die Räuber sitzen in der Bundesregierung *(Zustimmung bei der ÖVP)*, damit das einmal klargelegt ist. *(Bundesrat Köpf: „Räuber“, das ist einen Ordnungsruf wert, das ist die Höhe!)* Und es ist ja auch bezeichnend, daß mein Vorredner seine Ausführungen in die Glanzzeiten des ASVG verlegt hat, bei der Schaffung des ASVG ... *(Rufe bei der SPÖ: „Räuber“, das ist eine Beleidigung der Bundesregierung! Ordnungsruf! Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das kommt schon noch. — Bundesrat Strutzenberger hat von der Doppelzüngigkeit der ÖVP gesprochen. Er hätte lieber von der Doppelgesichtigkeit seiner eigenen Partei reden sollen! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das ist ein Stil, den ich sehr bedaure!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Räuber: Da kommen wir schon zu der Belastungspolitik und zum Verhalten. *(Bun-*

19540

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Sommer

desrat Köpf: „Räuber“, das zieht einen Ordnungsruf nach sich!)

Mein Vorredner hat hier eine Aufzählung von einigen Rosinen aus den Novellen gemacht, die harten Nußschalen, an denen man sich als Staatsbürger die Zähne ausbeißen kann, hat er aber nicht erwähnt, wie zum Beispiel die von uns schon bei der 12. und 13. B-KUVG-Novelle — Sie brauchen nur in den Protokollen nachzulesen — als Räubernovellen bezeichneten Gesetzesvorlagen. (*Bundesrat Schachner: Was uns, Herr Vorsitzender, am meisten auf die Palme bringt, ist das falsche Zeugnis wider den Nächsten und die Lüge und die Intrige! Herr Vorsitzender! Zögern Sie nicht so lange, sagen Sie ihm...!*)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Den Vorsitz habe ich, Herr Kollege Schachner, und nicht Sie! Ich habe die Order, für Ordnung zu sorgen und nicht für Unordnung. (*Bundesrat Schachner: Aber Sie führen ihn nicht so aus!*)

Bundesrat **Sommer** (*fortsetzend*): In einem hat mein Vorredner einen richtigen, allerdings offenbar erfolglosen Hinweis gemacht, daß nach den Beschlußfassungen des Bundeskongresses des ÖGB sich der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen nicht entschlagen darf. Das tut er aber in ausreichender Weise auf Kosten der Beamten Österreichs. Das lehnen wir ab, dagegen wehren wir uns und das werden wir auch immer wieder aufzeigen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dkfm. Hintschig: Schwacher Applaus!*)

Sie gestatten mir nun... (*Bundesrat Schachner: Im Fasching gestatten wir, der ist ohnehin jetzt schon!*) Ich bitte Sie, sich — in vorweihnachtlicher Zeit vielleicht etwas emotionsloser — einmal das anzuhören, was zu sagen ist, denn zur Demokratie und zur Transparenz und zum parlamentarischen Verhalten gehört ja eigentlich auch, daß man dem anderen zuhört. (*Bundesrat Köpf: Aber bitte nicht beschimpfen!*) Nicht daß man sich durch Zwischenzurufe nervös machen ließe, aber es wird halt deswegen etwas länger dauern. Das ist sicherlich nur gekünstelte Aufregung, denn im Inneren müßten Sie mir, zumindest, soweit Sie Arbeitnehmervertreter ehrlicher Substanz sind, recht geben. Nur: Ich nehme an, daß Sie es nicht dürfen. Wir werden noch darauf zu sprechen kommen. (*Bundesrat Schmölz: Das glaubst du doch selber nicht! Das ist ein Witz!*)

Lieber Kollege Schmölz! Ohne Aufregung, dreh dich bei der Abstimmung nach deinen

Freunden von der Post und von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst um, und dann reden wir darüber weiter. (*Bundesrat Schmölz: Spar dir die Bemerkung! Geh, hör' auf!*)

Zur Vorgeschichte, die hier doch deutlich unterstrichen werden muß. Mit der 11. B-KUVG-Novelle wurden uns 23 Millionen genommen, mit der zwölften 600, mit der dreizehnten 300; das sind 923 Millionen. Bezüglich der 623 Millionen hat uns der Verfassungsgerichtshof recht gegeben. Es ist ein gesetz- und verfassungswidriger Entzug, und von Solidarität kann hier keine Rede sein, weil Äpfel und Birnen miteinander zwar Obst, aber nicht dasselbe sind. Daher kann eine Krankenversicherung nicht zur Sanierung von Pensionsversicherungen verwendet werden, die ihrerseits gar nicht krank wäre, wenn nicht der Bund seine Leistungen nicht mehr erfüllen wollte. Dort liegt ja der Hase im Pfeffer! Nicht bei der Pensionsversicherung und nicht bei den alten Menschen, die Anspruch auf einen gesicherten Lebensabend haben, liegt er, meine Damen und Herren von der SPÖ, sondern bei der Verwirschaftung der staatlichen Mittel, die dazu geführt hat, daß der Bund seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Und jetzt wären die Pensionisten schuld daran. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt nun eine sehr interessante Entwicklung. Beim Verfassungsgerichtshof wurde uns bezüglich der 623 Millionen recht gegeben. Die Entscheidung beziehungsweise das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bezüglich der übrigen 300 Millionen wird sicherlich in absehbarer Zeit auch zu unseren Gunsten erfolgen.

Der Präsidialausschuß des Hauptverbandes der Sozialversicherung — und jetzt schreien Sie bitte nicht voreilig, denn das wurde auch mit Ihrer Mehrheit dort entschieden — hat die Rückzahlung der 623 Millionen vorgesehen, und zwar unter der Voraussetzung, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung, der Bundesminister für Finanzen und der Rechnungshof diese Auffassung zur Rückzahlungsnotwendigkeit teilen.

Der Rechnungshof hat sich bereits davon distanziert und richtigerweise gesagt, es gehöre nicht zu seinen Aufgaben, solche Rechtsgutachten abzugeben. Der Sozialminister — wenn das heute nicht die Regierungsbank, sondern die Anklagebank wäre, säße er ja eigentlich zu Unrecht allein hier, denn es müßte der Bundesminister für Finanzen neben ihm sitzen; das muß man fairerweise schon sagen — hat aber bisher diesbezüglich keine Entscheidung getroffen.

Sommer

Man sieht nun bei der vorliegenden Novelle — vielleicht eine Vorbereitung auf die noch ausstehende Rückzahlung — den Vorenthalt von 596 Millionen. Und wenn ich richtig informiert bin, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, dann hast du im Nationalrat im Fall des Falles Hilfe angeboten, sollte die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten durch all diese Maßnahmen in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

Wir kämen aber ohne diese Maßnahmen ja in gar keine finanziellen Schwierigkeiten! Es ist doch eine völlig verfehlte Ideologie und eine völlig verfehlte Politik, jemand zuerst zu enteignen und ihn dann damit zu trösten: Aber wenn du zum Bettler wirst, dann kriegst du von mir ohnedies ein Almosen. So, bitte, können wir die Politik nicht zur Kenntnis nehmen! Die Österreichische Volkspartei wird diesen Weg nicht mitvollziehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte zu diesen Summen doch auch eine Klarstellung treffen, weil sie im Bericht des Ausschusses so genannt wurden. Heute ist es ja bald so, daß derjenige, der ordentlich wirtschaftet, der mit seinem Geld sorgfältig umgeht, den Vorwurf bekommt, sich bei der üblichen Defizitgesellschaft nicht zu beteiligen, die ja heute auch noch mit vollen Bezügen und Pensionsgarantie üblicherweise belohnt zu werden scheint.

Die BVA gehört, bitte, nicht dem Krankenversicherungsausgleichsfonds an und hat zur Sicherung außergewöhnlicher Vorkommnisse etwa immer ein halbes Jahreset an Rücklagen gehabt. Es gehört schon ein Zynismus dazu, zu sagen, auch mit diesen Wegnahmen bleiben ja ohnedies noch 1,4 Milliarden Schilling übrig.

Bitte, was ist denn das für eine Einstellung? Jetzt bin ich wieder — wenn Sie es auch nicht hören wollen, meine Damen und Herren der SPÖ — bei den Räufern. Er kann sich doch bei Gericht nicht damit entschuldigen, er habe ihm zwar die Brieftasche mit den vielen Tausendern weggenommen, aber einen Zwanziger für die Straßenbahn gelassen und daher wäre er doch ein guter Mensch und kein Verbrecher. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Stepancik: Aber das ist doch kein Vergleich!)*

So sollte die Bundesregierung wenigstens den Anstand haben, zunächst einmal nicht einen neuerlichen Raubzug gegen die BVA zu

inszenieren, sondern die Rückzahlung aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes und der Bereitschaft des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zu veranlassen. Das wäre eine anständige Haltung, und die würden wir von der Österreichischen Volkspartei erwarten. *(Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: Von der erwarten wir gar nichts!)*

Da sieht man, wie leichtfertig Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, mit Geldern der Arbeitnehmer umgehen und welche Einstellung Sie dazu haben. *(Bundesrat Schipani: Es ist Ihnen nicht bewußt, was Sie jetzt gesagt haben! — Bundesrat Köpf: Das war ein Freudscher Versprecher! — Bundesrat Schipani: Da sehen Sie, wie aufmerksam wir zuhören! Bessern Sie das bald aus, sonst steht es im Protokoll!)*

Ich wurde gerade aufgeklärt, daß ich mich versprochen habe, und bitte, das zu entschuldigen. *(Bundesrat Schipani: Weil bald Weihnachten ist, sind wir heute nicht so! Sagen Sie danke schön!)*

Wenn es um so einen hohen Betrag von Hunderten Millionen geht, muß man mir diese Emotion zugute halten. — Danke sehr, danke vielmals. *(Bundesrat Schipani: Ich verstehe Ihre Erschütterung! — Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Haben Sie sich bei den Räufern auch versprochen?)*

Es geht ja weiter. Die Frage ist ja nicht nur, wie man das Geld wegnimmt, sondern auch, wie man sich dazu verhält.

Dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung werden immer die 29 Punkte der Mitwirkung und Mitbestimmung zugeschrieben. Ich weiß, das ist zum Teil auch eine ÖGB-Forderung, und im ÖGB hat auch die Fraktion Christlicher Gewerkschafter, wenn auch in etwas anderer Vorstellung, Verbesserungen für Mitwirkung und Mitbestimmung vorgebracht. Man sieht aber hier — das war bei der 11. und bei der 12. und bei der 13. und bei der 14. und bei der 15. B-KUVG-Novelle so — immer dasselbe: Man spricht nicht mit den Betroffenen. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Man spricht mit Ihnen!)*

Jetzt frage ich mich, wie hängt das mit der Vorstellung von Mitwirkung und Mitbestimmung des Mannes zusammen, der das immer von der Wirtschaft im Arbeitsverfassungsreich verlangt, in der Bundesregierung bei den Personalvertretungsrechten das schon

19542

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Sommer

nicht mehr fördert, sondern niederhält und dort, wo er etwas wegnehmen, einheimsen will, überhaupt nicht daran denkt, Mitwirkung und Mitbestimmung in Anspruch zu nehmen oder zuzulassen. Wobei interessanterweise gerade das B-KUVG eines der wenigen Gesetze ist, das die Gewerkschaft als freiwillige Interessenvertretung mit gesetzlichen Aufgaben — wenn auch im Bereich des Entsendungsrechtes, aber immerhin — als Partner gesetzlich fixiert, nicht nur die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, sondern auch die Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten und in einem Teilbereich auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, soweit Versicherungen gegeben sind.

Aber man spricht nicht mit uns. Man beschließt überfallsartig im Ausschuß die Belastung. Das halten wir für eine Vorgangsweise, die schon aus grundsätzlichen Überlegungen heraus voll zu verurteilen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann nicht dort, wo es um politische Machtausdehnung geht, immer von der Mitwirkung und Mitbestimmung reden und dort, wo es einen selbst betrifft, wo man vielleicht Rede und Antwort stehen müßte, davon nichts wissen wollen.

Das ist unglaublich, und dagegen ist auch die Österreichische Volkspartei vom Grundsätzlichen her, nicht nur bei der 15. B-KUVG-Novelle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zur Beitragsgestaltung selbst. Der Krankenversicherungsbeitrag hat 6,4 Prozent betragen, beträgt noch soviel bis Ende 1985 und war wie immer geteilt, Dienstgeber und Dienstnehmer je zur Hälfte 3,2 Prozent.

Herr Bundesminister, du hast in der Öffentlichkeit nicht einmal davon gesprochen, daß es durchaus verständlich wäre, daß die Dienstgeberbeiträge höher sein könnten als die der Arbeitnehmer. Dort aber, wo der Bundesminister für soziale Verwaltung den Dienstgeber — die Bundesregierung — gegenüber den Bundesbediensteten vertritt und seine Beiträge für die soziale Sicherheit einzuzahlen hat, im Kranken- und Unfallversicherungsbereich, da schaut die Sache auf einmal umgekehrt aus. Hier geht man nicht den Weg und sagt, weil es notwendig ist, erhöhe ich eben nach meinen politischen Vorstellungen die Dienstgeberbeiträge und senke, mit Rücksicht auf die sonstigen Belastungen, die fehlende Steuersenkung und ähnliches, die Dienstnehmerbeiträge. Weit gefehlt! Ich entziehe mich meiner Verpflich-

tung als Arbeitgeber und zahle weniger und tue genau das Gegenteil von dem, was ich von der Privatwirtschaft und von allen anderen Arbeitgebern ständig in der Öffentlichkeit fordere und für richtig erachte.

Das ist eine völlig unglaubwürdige Sache, und da möchte ich jetzt doch etwas Generelles einfließen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ! Mit all diesen Maßnahmen haben Sie eine Demotivierung der Glaubwürdigkeit der Politik verursacht. Denn was sollen die Menschen denken, wenn Sie in dem Bereich, wo Sie das Sagen haben, genau das Gegenteil von dem tun, was Sie in der Öffentlichkeit von den anderen verlangen. Das kann nicht gutgehen.

Das sollte Ihnen auch das Geld nicht wert sein. Denn hier geht es über die politischen Grenzen hinaus um die Glaubwürdigkeit unserer Staatsorgane. Die ist mit dieser Vorgangsweise schwerstens erschüttert worden. Das haben Sie aber bitte nur selbst zu verantworten.

Daher ist das mit ein Grund, gegen die Novellen zu stimmen. Weil wir heute schon gefragt worden sind, wo ist eigentlich der Grund, dieses zu tun.

Sie zeigen auch keine Bereitschaft, auf unsere Wünsche, wenn sie etwas Positives für die Dienstnehmer des Bundes sein sollten, überhaupt einzugehen. Wiederholt haben wir den Antrag gestellt, einen speziellen Berufskrankheitenkatalog im B-KUVG zu erstellen, der auf die besonderen Berufskrankheiten eingeht, die wir bei den Lehrern, bei der Exekutive haben, die sich nicht so ohne weiteres einordnen lassen in die Anlage 1 zum ASVG. Aber da gibt es auch keine Möglichkeit. Wir haben dann zwar die Generalklausel erreicht, aber es ist noch immer nicht das, was für uns notwendig wäre. Auch hier ist man nicht bereit, mit uns in echte und zielführende Verhandlungen einzutreten.

Da sieht man eben: Beim Wegnehmen war man sofort da. Bei den Sachproblemen zur Verbesserung der Situation findet man es nicht einmal der Mühe wert, in Verhandlungen einzutreten.

Ich möchte mir doch erwarten — wenn ich es auch bei mehreren Gesetzesvorlagen der letzten Novellierungen zum B-KUVG wiederholt gefordert und gesagt habe —, daß der Zustand des Nicht-miteinander-Redens

Sommer

gerade bei einem Spitzenfunktionär im Sozialbereich als Regierungsmitglied und als Gewerkschafter zu einem positiven Wandel kommt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieser Stil verewigt werden soll und letzten Endes auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, als richtig erkannt wird.

Was nun die 596 Millionen Schilling betrifft, die man der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter im Jahre 1986 vorenthält, so wird sicherlich auch zu überlegen sein, ob diese Vorgangsweise, die geeignet ist, das Verfassungsgerichtshofsurteil, das Urteil des Höchstgerichtes in Österreich zunichte zu machen, zu umgehen, nicht doch auch wieder ein Grund sein kann, neuerlich den Rechtsweg zu beschreiten. Es kann nicht Sinn einer Gesetzgebungsmaschinerie sein, ein Verfassungsgerichtshofsurteil durch ein neuerliches Gesetz ganz einfach wieder in der Praxis außer Kraft zu setzen. Wir werden das auch sehr sorgfältig prüfen.

Und ich glaube, daß es eigentlich eine vorrangige gewerkschaftliche Aufgabe wäre von allen Parlamentariern, die Gewerkschafter sind oder sein wollen, die Interessen der Arbeitnehmer, die sie durch ihre Funktion, durch ihr Amt zu vertreten haben, echt, ehrlich und vorrangig zu vertreten und nicht nur nach politischen Weisungen vorzugehen. Es interessiert mich, wie sich meine Freunde aus der Gewerkschaftsbewegung, die ja die Interessen von Zigtausenden oder Hunderttausenden davon Betroffenen zu vertreten haben, bei der Abstimmung verhalten werden. Es wäre aber sehr billig, hier so zu tun, als wenn wir eine so gute Gewerkschaftsriege wären, obwohl dann außer mir der Großteil von den Gewerkschaftern, die hier dazu gesprochen haben, den — und jetzt komme ich zum Schluß und wiederhole, was wir zu all diesen Gesetzen gesagt haben — überfallsartigen Husch-Pfusch-Gesetzen über Parteiauftrag die Zustimmung geben und die Interessen der Kollegenschaft, die ihnen das Vertrauen schenkt, vernachlässigen.

Die ÖVP ist daher gegen diese Gesetzesvorlagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das ist eine Verallgemeinerung gewesen!)* ^{16.53}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Ing. Eder. *(Bewegung bei der SPÖ. — Bundesrat Rosl Moser: Das ist der Weihnachtsfriede!)* Ich erteile es ihm.

^{16.53}

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich jetzt zu Wort gemeldet habe, dann deswegen, um vielleicht ganz bewußte Unwahrheiten, die heute gesagt wurden, doch klarzustellen. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist zu dem Tagesordnungspunkt, nicht wahr?)*

Ich habe Verständnis dafür, daß man in der parteipolitischen Aussage vielleicht dort und da ein bißchen drübergeht. *(Bundesrat Stepancik, auf die ÖVP-Seite zeigend: Dort!)* Aber wenn man bewußt Zahlen falsch bringt und das wiederholt tut, dann fordert das heraus, daß man das einmal klarstellt, und ich darf das heute bitte tun.

Ich bin enttäuscht, Herr Kollege Verzetnitsch, daß gerade Sie diese Summe von 22 Milliarden Schilling wieder genannt haben. *(Bundesrat Steinle: Das stimmt ja nicht!)* Lassen Sie mich bitte zu Ende reden! Ich werde Ihnen emotionslos einige Zahlen, die Sie nachlesen können, vortragen, und dann wird sich herausstellen, wer recht hat.

Zum ersten darf ich, glaube ich, feststellen: Wenn man die Landwirtschaft und das Gewerbe unter die Räuber — oder es wurden ähnliche Ausdrücke verwendet — einreihet, dann muß ich das entschieden zurückweisen. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Lichal!)* Ja, aber hier ist es wiederholt worden, hier ist es gesagt worden, bitte. *(Bundesrat Suttner: Er hat Lichal zitiert!)* Na ja, er hat es dann aber in anderer Form wieder gebracht.

Und zum zweiten, bitte, halten wir fest: Die Landwirtschaft hat heute schlechthin Preise wie vor zehn Jahren. Das können Sie jederzeit nachprüfen. In diesen zehn Jahren ist eine enorme Kostensteigerung eingetreten, ist die Inflation auch über die Landwirtschaft hinweggerollt.

Zum dritten, bitte. *(Bundesrat Suttner: Herr Kollege Eder! Das gilt aber auch für die Stahlproduktion!)* Ich komme schon dorthin. Aber Sie werfen uns das vor *(Bundesrat Suttner: Nein, nein!)*, umgekehrt lassen Sie es nicht gelten. *(Bundesrat Schachner: Die Bauern sind die Produzenten der Preissteigerung! — Bundesrat Dkfm. Hintschig: Wo ist der Minister Haiden? Der kann das widerlegen!)*

Also zum dritten, wenn Sie mir bitte zuhö-

19544

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Ing. Eder

ren. Die Agrarimporte nehmen ein Ausmaß an wie nie zuvor. (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: Aus gutem Grund!*) Das agrarische Handelsdefizit macht 1985 rund 15 Milliarden Schilling aus.

Was bedeutet dies? Wenn ich unkontrolliert, muß ich schon sagen, so viele Agrarprodukte hereinlasse... (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: Wahrscheinlich ist die Qualität besser!*) Nein, nein, ganz im Gegenteil. Die österreichische Qualität ist sehr wohl besser (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: Wein! — Bundesrat Mohrl: Weichkäse!*), weil bei Importwaren, das darf ich Ihnen ungeniert sagen, sehr viele Stabilisatoren, Konservierungsmittel dabei sind, die bei österreichischen Produkten verboten sind. Im Ausland sind sie dabei, und trotzdem kommen die Waren herein.

Also die Agrarimporte haben ein Ausmaß erreicht wie nie zuvor. 15 Milliarden Schilling agrarisches Handelsdefizit im Jahre 1985 bedeuten also... (*Bundesrat Mohrl: Da sind aber die Traktoren auch mit dabei, Herr Kollege Eder!*) Nein, nicht Traktoren, nicht Maschinen! — Das bedeutet also, bitte, daß mehr eigene Produkte exportiert werden müssen, die wieder Stützungen brauchen. Ich meine, das muß man einmal klar feststellen.

Zum vierten, bitte: In der Landwirtschaft sind heute rund 300 000 Menschen beschäftigt. Sie haben vorhin von der verstaatlichten Industrie gesprochen. Okay. Aber dort sind, glaube ich, nur rund 100 000 Beschäftigte. (*Bundesrat Ing. Nigl: 70 000!*) 70 000, VOEST. Wenn Sie vielleicht alles Übrige noch dazu nehmen, werden es knapp 100 000 ein. (*Bundesrat Suttner: Sie müssen die Wertschöpfung auch sagen! — Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Kinderarbeit ist aber auch in der Landwirtschaft verboten!*) Nein, es sind schon 300 000 Erwachsene in der Landwirtschaft. Vielleicht sind es 1 000 mehr, 1 000 weniger. Darauf kommt es, glaube ich, wirklich gar nicht an.

Im Gewerbe, glaube ich, ist es nicht viel anders. Vielleicht hat dort die Zahl sogar etwas zugenommen.

Aber jetzt vorerst zu diesen Überlegungen: Beitrag zur Sozialversicherung. Was Kollege Verzetnitsch gesagt hat, 83 Groschen Beitrag bei jedem Schilling, der für die Pensionen ausbezahlt wird, mag stimmen, das bestreite ich gar nicht.

Aber bitte jetzt nicht zu vergessen, daß die österreichische Landwirtschaft in den letzten

Jahrzehnten 1 Million Menschen an andere Berufe abgegeben hat. (*Bundesrat Schipani: Na und? Was heißt das?*) Nun das heißt schon etwas. — Daher ist es auch logisch, daß eine Überalterung in der Landwirtschaft eingetreten ist, nachdem die junge Generation in anderen Berufen ist. (*Bundesrat Schipani: Die sind durch die Technisierung frei geworden! Genauso wie in anderen Berufen!*) Ich glaube, das müßten Sie doch einsehen, daß die vielen Menschen, die weggehen, dann nicht Beiträge für die Bauern zahlen. Daher muß es der Staat tun. (*Bundesrat Schipani: Wo steht denn das geschrieben? Das ist das, was uns trennt! Bei Ihnen ist es ein Muß, und wenn andere einmal etwas brauchen, darf es nicht sein!*)

Im Gewerbe, bitte, haben Sie gesagt, 73 Groschen oder 74 Groschen Beitrag für jeden Schilling. — Stimmt. Nur müssen Sie bitte hier dazusagen: Die Gewerbesteuer bringt mehr als diesen Beitrag herein, das hebt sich also auf. (*Bundesrat Mohrl: Die Lohnsteuer auch!*) Ich habe ja nichts gegen die Lohnsteuer! Aber Sie werfen uns das vor! (*Bundesrat Mohrl: Nein!*) Wir haben es ja Ihnen nie vorgeworfen! (*Bundesrat Schipani: Lesen Sie sich das Budget 1986 durch! — Bundesrat Mohrl: Wir bekennen uns ja dazu! Wir sind einverstanden! — Bundesrat Schipani: Wir sagen ja nicht, daß es nicht sein darf!*) Jaja. — So, bitte sehr, wenn Sie sich beruhigt haben, darf ich wieder weitersprechen.

Und wenn Sie jetzt den Wert der agrarischen Arbeit neben der Erzeugung von Lebensmitteln auch noch sehen in der Form, daß die Kulturlandschaft erhalten bleibt und damit der Fremdenverkehr funktioniert und floriert, der ein enormer Devisenbringer für Österreich ist, dann ist das, glaube ich, mehr als ausgeglichen.

Und jetzt konkrete Zahlen. Meine Damen und Herren! Jetzt die konkreten Zahlen. Wenn Sie mir zuhören, die lese ich jetzt herunter. Da gibt es keinen Zweifel. 13 Milliarden Schilling sind im Bundesbudget für die Landwirtschaft enthalten. (*Bundesrat Schipani: Die haben Sie gefunden!*) Nein, ich sage es Ihnen gleich. (*Bundesrat Schipani: Wir haben mehr gefunden!*) Und jetzt zu diesen 13 Milliarden Schilling darf ich Sie fragen, ob denn die 1,9 Milliarden Schilling Ausgaben für die Bundesforste Ausgaben für die Bauern sind. Ich glaube nicht. (*Bundesrat Schipani: Die haben wir ohnehin weg gelassen!*)

1,6 Milliarden Schilling Ausgaben für Lawi-

Ing. Eder

nen- und Schutzwasserbau, der überwiegend der Verkehrssicherheit dient. Ist das eine Ausgabe für die Bauern? (*Bundesrat Raab: Hört! Hört! — Bundesrat Dkfm. Hintschig: Was heißt „Hört! Hört!“? Sind Sie taub?*) Jaja, meine Damen und Herren, es ist schon so!

Oder, bitte, sind 90 Millionen Schilling Ausgaben für die Bundesgärten, zum Beispiel für Schönbrunn, eine Ausgabe für die Landwirtschaft? (*Bundesrat Raab: Da schau her! Herr Verzetnitsch, merken Sie sich das!*)

Sind 50 Millionen Schilling Ausgaben für die Spanische Reitschule Ausgaben für die Bauern?

Sind bitte 10 Millionen Schilling für die SPÖ-Propagandazeitschrift „Die Agrarwelt“ Ausgaben für die Bauern? (*Bundesrat Schipani: Nein!*)

Sind bitte 300 Millionen Schilling Ausgaben für die Beamten und für den Aufwand im Ministerium Ausgaben für die Bauern? (*Bundesrat Schipani: Nein!*) Bitte sehr. (*Bundesrat Suttner: Wenn Sie noch lange lesen, kommen Sie in die roten Zahlen!*)

Und sind 1,6 Milliarden Schilling Preisausgleichsgelder, die die Bauern vorher bitte in Form des Krisengroschens, des Absatzförderungsbeitrages bei Milch und bei Getreide als Steuer hineingezahlt haben, sind das Ausgaben für die Landwirtschaft? Ich glaube nicht.

Und wenn Sie diese Beträge, die ich jetzt genannt habe, zusammenrechnen, kommen 5,5 Milliarden Schilling heraus. 13 minus 5,5 gibt bekanntlich nur noch 7,5 Milliarden Schilling echten Aufwand, der im Agrarbereich zu werten ist, und nicht, wie Sie sagen, 23 oder 22 Milliarden Schilling. Denn von den Beiträgen für die Sozialversicherung nehme ich wohl an, daß Sie die den Bauern nicht streitig machen. Wir machen sie anderen Berufen auch nicht streitig.

Und das wollten wir in diesem Zusammenhang eindeutig klarstellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wir machen gar nichts streitig, das möchten wir festhalten! Gar nichts!*) 17.03

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

17.03

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher

Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Ich glaube, es ist an dieser Stelle und zu dieser Zeit notwendig, klarzustellen von seiten der sozialistischen Fraktion hier im Hohen Bundesrat, daß es wahrlich nicht darum geht, der Landwirtschaft, die so wie im Europa der EG zweifellos in Bedrängnis ist, wobei für alle klar sein wird und ist, daß es international ein Umdenken in diesem Bereich geben wird müssen, hier Beträge aufzurechnen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das geschieht aber immer wieder!*) Bitte, wir rechnen es auf. Wir wollen nur dort, wo wir glauben, daß wir die Leute vertreten, das gegenseitig nicht hören. Schließen wir vielleicht einen Kompromiß in dieser Form ab.

Wir möchten auch hier ein absolutes Bekenntnis zur Landwirtschaft ablegen. Das möchte ich hier tun. Wir machen das ja. Bitte, es ist ja unsere Mehrheit, die diese Förderungen im Nationalrat beschließt. Also das heißt, Sie tun ja sozusagen nichts dazu. Sie lehnen das Budget ja sogar ab. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das muß man also hier sagen. (*Bundesrat Kaplan: Die Steuerzahler!*)

Herr Bundesrat Kaplan! Ich spreche Ihnen in Ihrem Bereich nicht drein, und Sie sollten es bei mir, wo Sie sich nicht auskennen, auch vielleicht lassen.

Es geht darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dann kann man das Verfahren schon abkürzen, daß man das, was im Budget der landwirtschaftlichen Bevölkerung zufließt, ganz leidenschaftslos als Größenordnung darstellt, ohne Bewertung, natürlich ohne Vorwurf, das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen. Alles andere, wenn da jemand etwas anderes meint, ist Unterstellung, das möchte ich hier ausdrücklich sagen.

Und nun darf ich Ihnen die Zahlen der Reihe nach aufzählen. Ich tue das aus einem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es geht meiner Meinung nach darum, daß wir wirklich über die Landwirtschaft, aber nicht über den Subventionsweg, sondern über eine Reform, Überlegungen anstellen müssen.

Ich darf vielleicht sagen, und das ist interessant, weil ich die Zahlen da habe: Die gesamte Nettowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft beträgt 47 300 Millionen Schilling. Die Nettowertschöpfung im Jahre 1984. An Mitteln fließen in den Bereich der Landwirtschaft zurück nahezu 23 Milliarden Schilling, also die Hälfte dessen, was an Wertschöpfung gegeben ist.

19546

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Köpf

Das sind eigentlich die Zahlen. Ich kann jetzt aufzählen, was das alles ist. Das sind eben die Förderungsausgaben im Bund mit 9 Milliarden, steuerliche Subventionen von zirka 3½ Milliarden, der Bundesbeitrag der Sozialversicherung in Höhe von 4,5 Milliarden, die Ausgleichszulagen mit 1,8 Milliarden, der Beitrag zur Krankenversicherung... (*Bundesrat Wöginger: Das hat mit den Bauern nichts zu tun, bitte!*)

Sie hören einen Vorwurf! Da sind Zahlen, die im Budget sind! Ich habe ausdrücklich gesagt: Nehmen Sie das bitte nicht als Vorwurf! Wir beschließen das mit unserer Mehrheit, und wir bekennen uns dazu, sonst bräuchten wir ja nicht zu beschließen.

Also der Bundesbeitrag zur Krankenversicherung der Bauern beträgt 726 Millionen, zur Unfallversicherung 229 Millionen. Dazu kommen die Familienbeihilfen, die Geburtenbeihilfen, die Schulfahrtbeihilfen. Alles zusammen macht in etwa 23 Milliarden Schilling aus.

Nicht dazugerechnet, weil es nicht möglich war, sind die Förderungen der Länder.

Bitte, das sind die beiden Zahlen. Die Landwirtschaft hat eine Nettowertschöpfung von 47 Milliarden Schilling und hat gleichzeitig einen Rückfluß in der Höhe — und das ist unbestreitbar — von 23 oder mehr Milliarden Schilling, wenn man die Länderbeiträge noch dazurechnet.

Das wollte ich gesagt haben. Das ist die Realität. Ich glaube, es stünde uns allen zusammen gut an, vor allem die Zahlen nicht immer aufzurechnen, sondern daß Sie sich in dem Bereich der verstaatlichten Industrie — zu dem Sie sich auch bekennen, wo auch Ihre Manager sitzen — dazu bekennen, und wir bekennen uns immer zur Landwirtschaft. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.08

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile es ihm.

17.08

Bundesrat **Verzetnitsch** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Eder! Ich halte fest, daß Sie mir nicht nachweisen konnten, hier die Unwahrheit gesagt zu haben, und ich halte weiters fest, daß die Zahlen, die von mir genannt worden sind, überall nachzulesen sind. Und ich halte auch nochmals fest, und

das ist im Protokoll nachzulesen, daß ich gesagt habe: Ich möchte hier einer Märenbildung sofort vorbeugen.

Wir bekennen uns zu den Subventionen für die Landwirtschaft. Und ich würde mich freuen, Herr Bundesrat Eder, wenn Sie mit der gleichen Vehemenz, wie Sie zu Recht die Leistungen der Bauern hervorgestrichen haben, Strukturprobleme erwähnt haben und alles andere mehr, dasselbe auch bei den Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie anwenden würden. Auch dort gibt es nämlich ganz schöne Strukturprobleme, die nicht hausgemacht sind. (*Bundesrat Bieringer: Beim Ölhandel!*) Die nicht hausgemacht sind.

Nur ein ganz kleines Problem, Herr Bundesrat. Der Stahlanteil bei dem vom Pepi Österreicher — ich sage das so respektlos, weil ich selber einer bin — geliebtesten Spielzeug Auto hat in den letzten zehn Jahren zwischen 26 und 56 Prozent abgenommen. Das ist der Strukturwandel, den Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b: 30 Prozent Umsatzsteuer! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck gibt das Glockenzeichen. — Bundesrat R a a b: Das ist doch wirklich eine falsche Darstellung!*) 17.09

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

17.10

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure es sehr, daß die Debatte von Behauptungen wie etwa dieser Art gekennzeichnet war: Eine Sozialpolitik, die nur Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen kennt, wie sie eben die österreichische Bundesregierung betreibt, wäre am Ende und gescheitert. Der Herr Bundesrat Krendl hat sich anscheinend mit der Materie in keiner Weise beschäftigt. Wenn er sich alle Novellen, die heute hier zur Behandlung gestanden sind, angesehen hätte, wüßte er, daß es dort keine einzige Beitragserhöhung und keine einzige Leistungsverkürzung gibt. Im Gegenteil: In nahezu allen Fällen, die heute hier behandelt werden, gibt es Leistungsverbesserungen, denen die Sozialisten sicher gerne ihre Zustimmung geben.

Herr Bundesrat Sommer, ich werde jetzt auch mit großem Interesse beobachten, wie Ihre Seite stimmt — und wenn ich das jetzt persönlich sagen darf: wie du stimmst —, wenn es um die Leistungsverbesserungen für

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Bauern geht.

Meine Damen und Herren! In den Novellen, die heute hier zur Beschlußfassung vorliegen, sind in allen Bereichen nur Verbesserungen beinhaltet, die Leistungen verbessern — nicht großartig, in Hülle und Fülle, aber doch in individuellen Fällen, in denen die Leistungsverbesserung aufgrund der sozialen Situation gerechtfertigt ist. Gegen all diese Leistungsverbesserungen, die in diesen Novellenpaketen beinhaltet sind, werden Sie stimmen, und da reklamieren Sie die Solidarität mit der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten, denen man etwas genommen hat. Wenn man uns die „Räuber“ in der Bundesregierung nennt, so gibt es aber ebenso „Räubershelfer“, denn ihr seid ja die Assistenten dieser Räuber, wenn ich die öffentlich Bediensteten in der Hoheitsverwaltung in Betracht ziehe, so sind sie ja die Räubershelfer, zumal ich ja sicher nicht allein auf solche Gedanken gekommen bin, diese Dinge zu tun.

Ich bedaure es sehr, daß wir auf diesem Niveau diskutieren. Da wird von Solidarität und von Riskenausgleich gesprochen. Da wird die Drittelbedeckung aller Bundesbeiträge gefordert, und man bezieht sich auf die Schaffung des ASVG. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Schaffung des ASVG galten diese Bestimmungen für die Arbeiter und Angestellten, wobei die Angestellten schon ab dem Jahre 1909 Beiträge bezahlt haben. Bei den Arbeitern, die es gerne früher gewollt hätten, ließ man das aber nicht zu, weil man in den damaligen Regierungen nicht imstande war, entsprechende Pensionsvoraussetzungen auch für die Arbeiter zu schaffen. Da galten diese Bestimmungen für die Arbeiter und Angestellten, und da war beabsichtigt — das ist aber nie in der Form zur Geltung gekommen —, die Drittelteilung zu besorgen — Drittel Arbeitnehmer, Drittel Arbeitgeber, Drittel Bund. Zu dieser Regelung ist es aber nie gekommen, auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung nicht, weil das eine Absichtserklärung war und man schon vorher zum Ausfallhaftungsprinzip übergegangen ist.

Aber die Antwort auf die Frage, warum dann der Bundesbeitrag so bedeutend angestiegen ist, liegt darin, daß dann jene gesellschaftlichen Gruppen in die obligatorische Pensionsversicherung einbezogen worden sind, die sich jahrzehntelang dagegen gewehrt haben, die von der Kollektivisierung ihrer Berufe und Bereiche gesprochen haben und die heute hier großartig erklären, alles,

was man gibt, ist zuwenig, es müßte noch viel mehr gegeben werden.

Man vergißt dabei, daß die Solidarleistung des Staates und des Bundes naturgemäß verlangt werden muß, wenn im nächsten Jahr im Bereich der Bauernpensionsversicherung die Zahl der Beitragszahler und die Zahl der Leistungsempfänger gleich hoch ist — 1:1 —, und in fünf Jahren wird das Verhältnis so sein, daß auf 1 000 pflichtversicherte Bauern 1 087 Pensionsempfänger kommen.

Ja meine sehr geehrten Damen und Herren von den bauerlichen Vertretungen, da reden Sie von Solidarität? Da rufen Sie nach mehr Leistung von den anderen und sagen, ja, da gibt es noch diesen und jenen Beitrag, den wir auch leisten!

Wenn heute hier festgestellt worden ist, daß bei den Angestellten 14 oder 15 Groschen dazubezahlt werden und bei den Arbeitern 24 Groschen, dann hat das seine historische Begründung. Das ist schon richtig. Aber hier, obwohl man sich so lange dagegen gewehrt hat und jetzt die Leistungen des Bundes und der Allgemeinheit — mit Recht und durchaus gerne gegeben — in Anspruch nimmt, sollte man sich auch dieser Solidarität besinnen.

Herr Bundesrat Sommer! Wenn ein Vertreter der öffentlich Bediensteten so sehr nach der Solidarität der Arbeiter und Angestellten ruft, dann soll er sich die Details aller Regelungen ansehen, etwa die Beitragsleistung in der Pensionsversicherung und die Relation Beitragsleistung und Aufwand in der Pensionsversicherung. Dann soll er fragen, ob in einer Zeit großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Absenz beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag noch gerechtfertigt ist, ob nicht auch da die Arbeiter und Angestellten eine Solidaritätsleistung von den öffentlich Bediensteten verlangen könnten; von den öffentlich Bediensteten, die ja schließlich durch Steuergelder der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung — das sind ja die Arbeiter und Angestellten — einen sicheren Arbeitsplatz haben.

Naturgemäß gibt es da Auseinanderentwicklungen, die jetzt allerdings nicht zugunsten der Arbeiter und Angestellten, sondern in letzter Zeit — das ist eben das Auf und Ab der Entwicklungen — zugunsten der öffentlich Bediensteten verlaufen. Und daher, bitte, im Hinblick auf die Solidarität und genaue Beobachtung des Abstimmungsverhaltens von anderen: mea culpa — zunächst einmal

19548

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

an die eigene Brust klopfen und dann andere beschuldigen, daß sie dieses oder jenes tun.

Und schließlich und endlich: Sicher, das Geld hat kein Mascherl. Ich habe auch im Nationalrat gesagt: Wir werden sicher überlegen müssen, ob wir diese historisch gewachsenen Einzelgebilde nicht irgendwann einmal zusammenführen müssen, weil ja ein normaler, vernünftiger Mensch nicht einsehen kann, warum diese und jene Differenzierung besteht. Und wenn Sie mit ausländischen Gästen zusammenkommen und ihnen das österreichische System erklären wollen, dann sind die baß erstaunt. Aber wir — und auch ich — rechtfertigen das damit, daß eben die historische Entwicklung bisher so verlaufen ist und früher oder später einmal eine Annäherung stattfinden muß.

Niemand hat der Krankenkasse der öffentlich Bediensteten Gelder weggenommen, die sie braucht. Niemand hindert sie, alle Leistungen, die gesetzlich festgelegt sind, zu finanzieren. Und sollte das jemals der Fall sein, dann werden wir die ersten sein — und das habe ich im Nationalrat gesagt —, die gewisse Dinge verändern.

Wenn wir jetzt aufgrund einer schwierigen Situation Geld brauchen, um die Aufwendungen zu finanzieren, dann ist die eine oder andere Überlegung vorhanden gewesen, die sicherlich schmerzlich ist. Und ich gestehe, auch als ich noch Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten war, habe ich mich auch bemüht, zu verhindern, daß die Transfers von den Arbeitern zu den Angestellten gegangen sind. (*Bundesrat Ing. Nigl: Umgekehrt!*) Ja, von den Angestellten zu den Arbeitern gegangen sind. Aber ich habe eingesehen, daß hier eine Solidaritätsleistung notwendig ist, und wir haben sie erbracht, wir waren bereit dazu.

Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß die öffentlich Bediensteten in ihrer Gesamtheit tatsächlich den Standpunkt vertreten, daß die Arbeiter und Angestellten sie nicht interessieren, sondern sie nur ihre eigenen Interessen sehen.

Aber ich möchte in aller Form hier erklären: Selbstverständlich wird ein Spruch oder ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes respektiert, wo zunächst einmal gar nichts anderes festgestellt worden ist, als daß nach Meinung des Verfassungsgerichtshofes ein Transfer von Mitteln aus dem Bereich der Bundeskrankenkasse der öffentlich Bediensteten in die Pensionsversicherung wegen des

mangelnden Zusammenhanges der Versicherten oder der Riskengemeinschaft nicht opportun ist. Die Frage, wie wir dann die Rückzahlung vornehmen oder ob sie vorzunehmen ist, ist nicht eine Frage des Wollens oder des Willens, sondern die der rechtlichen Prüfung.

Und ich bin der letzte, der nicht bereit wäre, wenn die rechtliche Prüfung letztlich ergibt, daß der Spruch auch die Rückzahlung der Beträge zum Inhalt hatte, anzuerkennen, daß diese erfolgen muß. Aber jedermann weiß, daß das ja nicht Aufgabe des Sozialministers ist und auch nicht des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, sondern daß da eben ein Partner dabei ist, der ein gewichtiges Wort zu sprechen hat und der es ja auch bezahlen muß, das ist der Herr Finanzminister.

Daher werden wir in sehr kurzer Zeit zusammentreten, um darüber nachzudenken, in welcher Weise diese Frage geregelt werden kann. Man kann über alles andere auch reden, meine Damen und Herren, und glauben Sie mir: Niemand ist aus der Verantwortung entlassen. Sie können heute hier aus formaljuristischen oder aus deklamatorischen oder aus politischen Gründen dagegen stimmen, aber wenn Sie oder einer von Ihnen an diesem Platz säße, müßte er genau das gleiche tun, was ich tue, und er würde es wahrscheinlich auch mit ähnlichen Worten begründen.

Wie sehr sich das auch in anderen Ländern abspielt, wo Vertreter, die Ihnen gesinnungsmäßig nahestehen, am Werk sind, ergibt sich von selbst: Das „Neue Volksblatt“, also Ihre eigene Parteizeitung, setzt sich heute mit dem auseinander, was in England geschieht. Man kommentiert das, was jetzt dort an Veränderungen in der Sozialgesetzgebung vorgenommen wird.

Pensionen werden um 20 Prozent gekürzt, die ein Ausmaß von 25 Prozent der Bemessungsgrundlage erreichen, und die Bemessungsgrundlage sind die besten 20 Jahre, in denen man Beiträge bezahlt hat; die Bemessungsgrundlage möchte man jetzt auf den gesamten Beitragszeitraum ausdehnen; Mietzinsbeihilfen werden gekürzt, Kindergelder werden gekürzt! (*Bundesrat Kaplan: Das ist aber das englische Problem!*) Das ist immer Ihr Hinweis! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Aber Sie Bewohner der Seligen-Insel! Wir sind ja hier völlig auf einer Insel der Seligen. Wir haben ja überhaupt keinen Welthandel! Wir haben ja überhaupt keine Kommunikation mit den Ländern! Wir sind ja zum Beispiel völlig unabhängig von der Bundesrepu-

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

blik im Hinblick auf Ereignisse, die dort geschehen, wie etwa die 2,3 Millionen Arbeitslosen und daß man dort die Pensionsanpassung ab 1. Juli zwar mit drei Prozent festgesetzt hat, aber gleich eineinhalb Prozent einbehält, um den Krankenversicherungsbeitrag für die Pensionen zu erhöhen.

Ich will nur sagen, daß sich niemand von den weltweiten Entwicklungen abkoppeln kann. Nur behaupte ich, daß wir, im Gegensatz zu den zitierten Ländern, wie etwa der Bundesrepublik oder Großbritannien, eben versuchen, andere Wege zu gehen, sozial symmetrierte Lösungen vorschlagen, die nicht beinhalten, daß nicht auch wir Opfer verlangen, meine Damen und Herren. Dazu bekenne ich mich, weil ich ja das System aufrechterhalten möchte, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, damit wir wirklich dabei bleiben können, die Pensionsleistungen, die wir heute versprechen, nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in Zukunft zu bezahlen.

Selbst meine ärgsten Gegner haben niemals behaupten können, daß die Vorschläge, die wir zur Erhaltung des Systems, und die Gedanken, die wir uns für die Zukunft machen, falsch oder unrealistisch sind. Sicher, man kann das eine oder andere modifizieren, aber keiner hat den Stein der Weisen gefunden.

Das, was wir in Österreich tun und was Sie aus vordergründig politischen Gründen ablehnen, das hat man in keinem Land der Welt in der sozial symmetrierten Form erreicht, und daher leugnen wir das nicht, was wir tun, sondern wir bekennen uns mit großem Stolz dazu, weil das die Linie ist, die wir schon seit hundert Jahren im Rahmen der Arbeiterbewegung eingeschlagen haben, dem kleinen Mann, den ärmeren Schichten zu helfen, egal, ob sie dem Arbeiter- und Angestelltenstand angehören, ob sie Bauern, Gewerbetreibende oder Beamte sind. Wir kümmern uns um sie. Wir sorgen dafür, daß alle einen gerechten sozialen Standard haben. Das tun wir jetzt und das werden wir auch in Zukunft tun, und dabei werden wir uns durch Sie, meine Damen und Herren, nicht behindern lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.24

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, **a b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt

19550

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand?
— Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Bundesräte, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den zwei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Bundesräte, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, **a b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den drei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Bundesräte, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Verzetnitsch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, **a b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den vier vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Bundesräte, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Verzetnitsch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972).

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den fünf vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Bundesräte, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Verzetnitsch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, **abgelehnt**. (*Zwischenruf des Bundesrates Verzetnitsch*.)

Silentium! Am Wort bin ich.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird (3062 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter**: Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Während derzeit der Anspruch auf Sonderunterstützung bei einem Auslandsaufenthalt ruht, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates ein Ruhen erst dann eintreten, wenn der Auslandsaufenthalt in einem Kalenderjahr zwei Monate überschreitet. Beim Nachsehen des Ruhens der Sonderunterstützung wegen Auslandsaufenthaltes von mehr als zwei Monaten im Kalenderjahr soll der Vermittlungsausschuß des Arbeitsamtes angehört werden.

Bei Dienstnehmern, die bei einer Betriebskrankenkasse versichert waren, soll diese Zuständigkeit künftig auch während des Sonderunterstützungsbezuges gewahrt bleiben und auf diese Art vermieden werden, daß ein zweimaliger Wechsel in der Zuständigkeit der Krankenkasse eintritt, nämlich während der Sonderunterstützung zur Gebietskrankenkasse und bei Pensionsanfall wieder zur Betriebskrankenkasse.

Durch eine Neufassung der Bestimmungen über die Einschränkung der Einkommensanrechnung soll klargestellt werden, daß Einkünfte, die bereits bei der Bemessung der Höhe der Ausgleichszulage angerechnet wurden, nicht mehr auf die Sonderunterstützung angerechnet werden, und es soll eine Versehrentrente oder eine Witwenpension ebenfalls von der Anrechnung auf die Sonderunterstützung ausgeschlossen werden.

Wegen der schwierigen Situation der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und dem pensionsähnlichen Status der Sonderunterstützung soll von der generellen Vorschreibung von Kontrollmeldungen beim Arbeitsamt abgesehen werden und nur bei Vorliegen einer zumutbaren Beschäftigungsmöglichkeit ein Vermittlungsgespräch geführt werden.

Personen, die Sonderunterstützung beantragt haben, soll künftig bis zur Entscheidung durch den leistungszuständigen Pensionsversicherungsträger ein Vorschuß in der Höhe des Arbeitslosengeldes beziehungsweise der Notstandshilfe nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 gewährt werden, der auf die später gewährte Sonderunterstützung anzurechnen ist.

Im Hinblick auf soziale Härtefälle bei der Sonderunterstützung nach § 1 Abs. 1 Z 1 soll vom Stichtagsprinzip abgegangen werden, wonach männliche Anspruchswerber an ihrem 59., weibliche Anspruchswerber an ihrem 54. Geburtstag entweder in einem Dienstverhältnis stehen oder Arbeitslosengeld (Notstandshilfe) beziehen müssen. Außerdem soll durch eine entsprechende Regelung, wonach die Beschäftigungszeiten für die Erfüllung der Anwartschaft nochmals berücksichtigt werden können, klargestellt werden, daß bei der Prüfung der Anwartschaft bei Anspruchswerbern, die bereits im Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe stehen, die für den Anspruch für Arbeitslosengeld herangezogenen Zeiten nicht verbraucht sind. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

19552

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Gargitter

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht auch Anpassungen der pensionsrechtlichen Voraussetzungen für die Sonderunterstützung an die durch die 40. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 484/1984, geänderte Rechtslage vor. Es soll auch klargestellt werden, daß die Sonderunterstützung nur bis zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension gebührt. Weiters soll durch die Regierungsvorlage verhindert werden, daß aufgrund der Änderungen der Bemessungsvorschriften durch die 40. ASVG-Novelle in manchen Fällen das Ausmaß der anfallenden Pension die vorher gezahlte Sonderunterstützung unterschreitet.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (3063 der Beilagen)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (3064 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 19 und 20 der Tagesordnung, über

die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 19 und 20 ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter:** Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erhöhung der Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung der Einstellungsverpflichtung von bisher 760 S auf 1 500 S vor und verpflichtet zur Zahlung von Verzugs- beziehungsweise Stundungszinsen, wenn die Ausgleichstaxe nicht fristgerecht entrichtet wird. Für jene Dienstgeber, die tatsächlich mehr Behinderte beschäftigen, als ihrer Einstellungsverpflichtung entspricht, ist eine Erhöhung der Prämie für diese Mehreinstellung von bisher 50 vom Hundert der jeweiligen Ausgleichstaxe auf 75 vom Hundert vorgesehen. Die Prämie für die Erteilung von Verkaufträgen für geschützte Werkstätten soll hingegen von 30 vom Hundert auf 15 vom Hundert reduziert werden. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung auf die Einhebung rechtskräftig vorgeschriebener Ausgleichstaxen zuzüglich allfälliger Zinsen verzichten kann, wenn ein Ausgleichsverfahren oder ein Vorverfahren gemäß § 79 der Ausgleichsordnung gegen den Ausgleichstaxschuldner eröffnet worden ist oder bisherige Einziehungsmaßnahmen erfolglos waren und angenommen werden kann, daß solche auch später zu keinem Erfolg führen werden oder die Einziehung mit Kosten verbunden wäre, die in keinem Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen. Ferner soll eine Vereinfachung dann eintreten, wenn die Landesinvalidenämter aufgrund der ihnen bereits bekannten Daten in der Lage sind, ohne zusätzliche Anträge der Dienstgeber über Ausgleichstaxe und Prämie zu entscheiden.

Gargitter

Außerdem soll dem Ausgleichstaxfonds im Verfahren über die Gewährung von Prämien Parteistellung zukommen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält Regelungen zur Sicherstellung der Erholungsfürsorge für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds nach dem Invalideneinstellungsgesetz.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

17.40

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Ände-

rung des Invalideneinstellungsgesetzes von 1969 wird im Paragraphen 9 Absatz 2 die Erhöhung der Ausgleichstaxe vorgenommen. Zur Zahlung der Ausgleichstaxe sind auch jene Betriebe verpflichtet, die einer Einstellungspflicht — aus welchen Gründen auch immer — nicht nachkommen oder nicht nachkommen können.

Diese hundertprozentige Erhöhung trifft besonders jene Betriebe sehr hart, die bereit sind, Behinderte einzustellen, jedoch keinen geeigneten Behinderten vermittelt bekommen, trotz wiederholter Anforderungen.

Meine Damen und Herren! Das unter der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei von Sozialminister Grete Rehor im Jahre 1969 geschaffene Gesetz hatte zum Ziel, die Wiedereingliederung von Invaliden in das normale Berufsleben zu fördern. Die Ausgleichstaxe hatte die Funktion, für jene wirtschaftlichen Belastungen, die mit der Einstellung eines Behinderten meistens verbunden sind, einen Ausgleich zu schaffen.

Allerdings wird auch dadurch das Ziel des Invalideneinstellungsgesetzes, die Wiedereingliederung des Behinderten in das normale Berufsleben zu ermöglichen, nicht optimal erreicht.

Hoher Bundesrat! Die Ausgleichstaxe wird wohl unter anderem in erhöhtem Maße zur Finanzierung der geschützten Werkstätten, die zur Beschäftigung Schwer- oder Schwerstbehinderter dienen, die nicht vermittelbar sind, herangezogen. Mit den hiefür aufgewendeten Geldern, vor allem mit den Folgekosten, könnten die dort beschäftigten Behinderten in Form von Renten oder anderen Förderungen bestens ausgestattet werden. Mir ist es leider nicht gelungen, zu erfahren, wie hoch die Förderung eines Behinderten ist, der in diesen geschützten Werkstätten arbeitet.

Wir können jedoch ermessen, und das gestehen wir unumwunden zu, was Arbeit für einen Behinderten alles bedeutet. Er hat das Gefühl, er wird gebraucht und kann etwas leisten. Das gibt ihm die Kraft, seine Behinderung leichter zu ertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl meiner Ansicht nach die geschützten Werkstätten nicht einen normalen Arbeitsplatz ersetzen können, sind sie unbedingt notwendig, wenn auch der Behinderte in eine Art Isolation abgeschoben wird. Es müßten doch Überlegungen angestellt werden, wie Mittel

19554

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Rosa Gföller

des Ausgleichstaxfonds zielführender und wirksamer eingesetzt werden können.

Hoher Bundesrat! Der Gesetzgeber müßte auch erforschen, warum die Kluft zwischen der Zahl der begünstigten, beschränkt vermittlungsfähigen Behinderten und der tatsächlich nach diesem Gesetz Beschäftigten so groß ist. Im Jahre 1980 bestanden im Statistikmonat August 37 658 Pflichtstellen, davon waren 16 359 Pflichtplätze nicht besetzt. Von den 190 000 als ständig behindert bezeichneten Menschen waren tatsächlich 82 000 erwerbstätig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jene wirtschaftlichen Belastungen, die mit der Einstellung eines Behinderten regelmäßig verbunden sind, wie vermehrte Krankenzustände, kostenintensive Ausstattung des Arbeitsplatzes und auch die reduzierte Leistung, werden kaum einen Unternehmer davon abhalten, seiner Einstellungspflicht nachzukommen. Denn im Gesetz sind Zuschüsse für Investitionen und Lohnzuschüsse vorgesehen. Auch die oft vorkommende Ablehnung der Kollegen zur Einstellung eines Behinderten ist nicht der Grund dafür, daß diese Kluft so groß ist.

Meiner Meinung nach ist ein Hindernis in der praktischen Unkündbarkeit des Arbeitsverhältnisses mit einem begünstigten Behinderten zu erblicken. Bei dem Angebot an beschränkt vermittelbaren Behinderten müßte diese Bestimmung doch gelockert werden können. Es ist für einen Betrieb oft unzumutbar, einen Behinderten, der nicht für die vorgesehene Tätigkeit geeignet ist und überfordert ist, auf die Dauer mitzuziehen. Auch für den Behinderten muß es bedrückend sein, ohne Erfolgserlebnis im Beruf und dauernd unter Druck stehen zu müssen.

Der geschützte Arbeitsplatz ginge durch das Ausscheiden eines Arbeitnehmers nicht verloren, weil hierfür ein anderer, vielleicht geeigneterer Behinderter den verwaisten Arbeitsplatz einnehmen kann. Die Beschränkung des Kündigungsschutzes ist sicher eine Einstellungsbarriere, die auch nicht einstellungspflichtige Betriebe davon abhält, Behinderte einzustellen.

Hoher Bundesrat! 1981 war das Jahr der Behinderten. Die Einstellung gegenüber Behinderten hat sich wesentlich verbessert. Der Behinderte will mit seiner Behinderung akzeptiert werden und seinem Vermögen und Können gemäß auch eine Leistung erbringen. Der Behinderte braucht kein Mitleid, sondern

die Möglichkeit, in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft integriert zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht außer Diskussion, daß die Situation der Behinderten immer besser werden muß. Jede Anstrengung, um Behinderung zu verhindern und das Ziel der Rehabilitation sowie die Eingliederung der Behinderten in Beruf und Gesellschaft zu erreichen, ist zu begrüßen und zu unterstützen. Die Verdoppelung der Ausgleichstaxe auf 1 500 S allein wird wenig dazu beitragen. Wir alle sind aufgerufen, in Mitverantwortung für den Behinderten alles zu unternehmen, ihm das Dasein lebenswert zu gestalten und hierfür gemeinsam die besten Voraussetzungen zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.48

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Blaschitz. Ich erteile es ihm.

17.48

Bundesrat **Blaschitz** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Behindertsein ist ein schweres und oft naturgewolltes Schicksal. Mit einer Behinderung ein menschenwürdiges Leben zu führen, verlangt viel Kraft und Engagement vom Betroffenen und seiner Familie und ist dennoch ohne die Unterstützung der Gesellschaft kaum möglich.

Leider herrschen in unserer Gesellschaft nach wie vor große Vorurteile gegenüber Behinderten. So finden behinderte Menschen nur sehr schwer einen Arbeitsplatz, der ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung oder ihren sonstigen Fähigkeiten entspricht. Bei gleicher Ausbildung, bei gleichen Voraussetzungen, bei gleichen Fähigkeiten werden behinderten Menschen nicht die gleichen Berufschancen gegeben.

Diese Vorurteile und die Reserviertheit liegen vor allem in der Unkenntnis über die Leistungsfähigkeit dieser Menschengruppe. Eine Umfrage im Jahr der Behinderten, die im Auftrag des Sozialministeriums gemacht wurde, brachte ein erschütterndes Bild zutage: Rund 60 Prozent der Österreicher lehnen es ab, mit Behinderten an einem Arbeitsplatz zusammenzuarbeiten. — Unsere Aufgabe muß es daher sein, durch verstärkte Aufklärung diese Vorurteile und Bedenken abzubauen.

Behinderte sind keine Almosenempfänger, sondern vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft, die diese Stellung durch großar-

Blaschitz

tige und hervorragende Leistungen im Beruf immer wieder bestätigen. Sie haben ein Recht darauf, als vollwertige Mitglieder anerkannt zu werden.

Hoher Bundesrat! Die gesetzliche Verpflichtung, Invalide einzustellen, geht auf einen Beschluß der Österreichischen Nationalversammlung im Jahre 1920 zurück. Dieses Gesetz hat damals alle auf Gewinn und Erwerb ausgerichteten Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten verpflichtet, einen Kriegsinvaliden einzustellen.

Schon damals mußten Dienstgeber, die dieser Forderung nicht nachkamen, eine Ausgleichstaxe an einen Fonds abgeben. Das Invalideneinstellungsgesetz wurde in der Zwischenzeit des öfteren geändert. Die gegenwärtige Regelung sieht vor, auf 25 Beschäftigte einen behinderten Arbeitnehmer einzustellen. Hält sich ein Dienstgeber, aus welchen Gründen auch immer, nicht daran, zahlt er monatlich 760 S an den Ausgleichstaxfonds.

Es ist sicherlich nicht der Sinn dieses Gesetzes, daß sich Betriebe oder auch die öffentliche Hand mit einer bestimmten monatlichen Summe von dieser Verpflichtung freikaufen können. Der Sinn ist es, behinderte Menschen voll in die Arbeitswelt einzugliedern. Die Eingliederung und soziale Integration sollten nicht aus Mitleid geschehen und als peinliche Verpflichtung gesehen werden. In einer Demokratie müßten sie auf dem Recht basieren, daß auch Behinderte in unserer Gesellschaft berufliche und soziale Anerkennung finden.

Den Schwerpunkt der Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes bildet die Erhöhung der Ausgleichstaxe für jede Pflichtstelle, die nicht mit einer begünstigten Person besetzt ist, von derzeit 760 S auf 1 500 S monatlich. Wir begrüßen diese Erhöhung der Ausgleichstaxe. Damit wird sicherlich ein verstärkter Anreiz zur Beschäftigung schutzbedürftiger, behinderter Menschen geschaffen.

Angesichts der Arbeitsmarktlage für Behinderte ist weder ein Einfrieren von Leistungen an die Dienstgeber noch ein Stopp der Aktivitäten um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für diese Menschen sozial vertretbar. Durch die Novellierung wird dem vordringlichsten Anliegen des Invalideneinstellungsgesetzes, behinderte Menschen in die Betriebe der freien Wirtschaft zu integrieren, noch besser Rechnung getragen. So muß ich den Vorwurf der Österreichischen Volkspartei, den sie im Ausschuß und Nationalrat

erhoben hat, daß die Gelder aus dem Ausgleichstaxfonds falsch verwendet wurden, entschieden zurückweisen.

Wenn es in der Zielsetzung innerhalb der Parteien auch Auffassungsunterschiede gibt, muß eindeutig und klar festgestellt werden: Alle eingeflossenen Gelder wurden ausschließlich für Behinderte verwendet, unter anderem

für die Finanzierung von Ausbildungseinrichtungen,

für Lohnzuschüsse an Dienstgeber,

für Prämien an einstellungspflichtige Dienstgeber,

für Prämien an nicht einstellungspflichtige Dienstgeber,

für Prämien an Dienstgeber, die Aufträge an geschützte Werkstätten erteilen,

für Zuschüsse an Begünstigte zum Ankauf eines Kraftfahrzeuges,

für Fahrtkostenzuschüsse,

für Zuschüsse zu orthopädischen Behelfen oder

für Fürsorgeleistungen und anderes mehr.

Alle diese Maßnahmen und Unterstützungen kosten sehr viel Geld, und es wurden im vergangenen Jahr rund 220 Millionen Schilling dafür aufgewendet.

Die Erhöhung der Ausgleichstaxe auf 1 500 S ist daher unbedingt notwendig. Die gestellten Anforderungen an den Fonds werden immer umfangreicher und die Zahlungen aus dem Fonds ständig höher. Eine zusätzliche Steigerung der Ausgaben erfuhr der Ausgleichstaxfonds neuerlich ab dem Jahre 1980 durch die schrittweise Verwirklichung des Rehabilitationskonzeptes des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Hoher Bundesrat! Seit dem Jahre 1980 sind in Österreich elf geschützte Werkstätten errichtet worden. In diesen Werkstätten werden rund 650 bis 700 behinderte Menschen beschäftigt. Als Kärntner Abgeordneter freut es mich natürlich, daß wir in Kärnten auf diesem Gebiet beispielgebend sind.

Die geschützten Werkstätten haben die Aufgabe, Behinderte, die auf dem allgemeinen

19556

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Blaschitz

Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr tätig sein können, zu beschäftigen. Bei den Arbeitnehmern, die in geschützten Werkstätten Aufnahme finden, handelt es sich durchwegs um Schwerbehinderte. Sie sind in der Lage, mindestens die Hälfte der Leistung eines Nichtbehinderten in gleicher Verwendung zu erbringen.

Die geschützten Werkstätten sollen diesen Menschen die Möglichkeit bieten, durch individuelle Betreuung und gezieltes Arbeitstraining Kenntnisse zu erwerben, die es ermöglichen, am freien Arbeitsmarkt zu bestehen. Wenn man bedenkt, daß für die Ausbildung und für die berufliche Weiterentwicklung bedeutend mehr Fachkräfte benötigt werden, darf man an den hohen finanziellen Aufwendungen für die geschützten Werkstätten nicht einmal leise Kritik üben.

Es ist auch illusorisch zu glauben, daß schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz am freien Arbeitsmarkt bekommen. Wir alle wissen ganz genau, daß es nur begrenzte Möglichkeiten gibt, Behinderte einzusetzen. Deshalb wird man auf geschützte Werkstätten nie verzichten können.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß es unbedingt erforderlich ist, noch weitere Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten zu schaffen. Mehr Geld für den Ausgleichsfonds bedeutet auch gleichzeitig Sicherung der Arbeitsplätze in diesen Werkstätten. Soziale Maßnahmen dieser Art werden von der SPÖ verstärkt gefordert und unterstützt.

Hoher Bundesrat! Mit der Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes werden nicht nur Dienstgeber, die ihrer Pflicht, eine begünstigte Person einzustellen, nicht nachkommen, einen höheren monatlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds zu leisten haben, sondern es werden auch die Leistungen des Fonds an jene Betriebe erhöht, die mehr Behinderte beschäftigen, als es das Gesetz vorsieht.

Durch diese Maßnahme wird sicherlich vielen Dienstgebern zusätzlicher Anreiz geboten, behinderte Arbeitnehmer in ihren Betrieben aufzunehmen. Damit wird das Ziel des Invalideneinstellungsgesetzes verstärkt zum Ausdruck gebracht, so vielen Behinderten wie möglich Arbeit und Beschäftigung am freien Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch feststellen, daß wir uns mit dem Invalideneinstellungsgesetz

voraussichtlich auch nächstes Jahr beschäftigen werden, wenn es gilt, die zeitliche Befristung dieses Gesetzes bis 1989 aufzuheben.

Wenn man die Argumente berücksichtigt, die im Jahre 1969 zu einer Befristung dieser Verfassungssonderregelung geführt haben, so ist in sachlicher Hinsicht gegen eine Aufhebung dieser Befristung kein Einwand zu erheben.

Mit der damaligen Befristung sollte im Hinblick auf die rückläufige Zahl an Kriegsopfern und Opferbefürsorgten geprüft werden, ob auch nach 20 Jahren ein Bedarf an einer bundeseinheitlichen Regelung besteht, so der Verfassungsdienst beim Amte der Kärntner Landesregierung. In der Zwischenzeit sind die Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes geändert worden, und die Anwendung dieser Bestimmung ist auch auf den Kreis der Zivilinvaliden erweitert worden.

Somit findet dieses Instrument für alle Schwerbehinderten ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache der Gesundheitsschädigung Anwendung. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, daß diese bundeseinheitliche Regelung auch nach 1989 gegeben ist.

Behindertenpolitik ist Bundessache, und es wäre sicherlich ein Rückschritt beziehungsweise man kann die Konsequenzen daraus nicht abschätzen, würde man die Agenden des Invalideneinstellungsgesetzes in die Kompetenz der einzelnen Länder übertragen. Es ist nicht vorstellbar, daß in jedem Bundesland andere gesetzliche Regelungen für Behinderte bestünden. Behinderte von Vorarlberg bis ins Burgenland müssen gleich behandelt werden.

Die SPÖ wird die ganze Kraft und ihre politische Stärke für die behinderten Arbeitnehmer Österreichs verwenden. Es muß, geschätzte Damen und Herren, unser gemeinsames Interesse sein, weitere entscheidende Verbesserungen für die vom Schicksal schwer gezeichneten Menschen zu erreichen und ihnen eine gesicherte soziale und berufliche Zukunft zu geben.

Meine Fraktion stimmt der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz und der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{17.55}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vorsitzender

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (3065 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Die im Rahmen des gegenständlichen Abkommens vereinbarten Regelungen folgen mit Ausnahme der Regelungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung den jüngst von Österreich abgeschlossenen Abkommen beziehungsweise Zusatzabkommen im Bereich der sozialen Sicherheit. Für den Anspruch auf Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft, Alter, Invalidität und Tod, bei Berufskrankheiten, bei Arbeitslosigkeit sowie bei der Gewährung von Familienbeihilfen ist grundsätzlich die gegenseitige Anrechnung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten vorgesehen.

In der Krankenversicherung erfolgt lediglich eine leistungs- und kostenmäßige Zuordnung von Pensionisten beziehungsweise von Pensionswerbern aus der (den) Pensionsversicherung(en) eines beziehungsweise beider Vertragsstaaten zu dem für den jeweiligen Wohnort zuständigen Versicherungsträger.

In der Pensionsversicherung erfolgt die Leistungsbemessung grundsätzlich nach dem Pro-rata-temporis-System, das heißt, die aus den Pensionsversicherungen der beiden Vertragsstaaten gebührenden Teilleistungen werden nach dem Zeitenverhältnis der in diesen

Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet. Von norwegischer Seite werden Pensionen aus dem Basissystem (Volkspension) sowie aus dem Zusatzpensionssystem sowohl bei Aufenthalt in Norwegen als auch bei Aufenthalt in Österreich gewährt. Hervorzuheben ist hierbei, daß es Österreich beim Abschluß des gegenständlichen Abkommens als erstem Staat gelungen ist, bei bestimmten Versicherungsfällen eine zumindest teilweise Berücksichtigung sogenannter „Hinzurechnungszeiten“ nach den norwegischen Rechtsvorschriften auch bei Eintritt dieser Versicherungsfälle in Österreich zu erreichen.

In der Unfallversicherung ist vorgesehen, daß in Fällen von Berufskrankheiten, die zu Doppelleistungen in beiden Vertragsstaaten führen würden, die Leistungs- und Kostenpflicht ausschließlich dem zuletzt zuständig gewesenen Versicherungsträger zugeordnet wird.

Bei der Beurteilung der Frage der Anwartschaft für die Gewährung des Arbeitslosengeldes werden unter bestimmten Voraussetzungen die arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten in den beiden Vertragsstaaten zusammengerechnet. Für das österreichische Karenzurlaubsgeld erfolgt jedoch keine Zusammenrechnung der Versicherungszeiten. Weiters ist zu bemerken, daß norwegische Dienstnehmer in Österreich keine Notstandshilfe erhalten sollen.

Für Familienbeihilfen soll das Wohnlandprinzip gelten, wonach Familienbeihilfen ausschließlich von dem Vertragsstaat zu gewährleisten sind, in dem sich die Kinder ständig aufhalten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

19558

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Vorsitzender

Wir kommen zu Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985) (3066 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die bundesgesetzliche Voraussetzung zur Durchführung des Österreichischen Krankenanstaltenplanes geschaffen werden. Der wesentliche Inhalt ist die Festlegung von Höchstzahlen der systemisierten Betten in den einzelnen Ländern. Zur Deckung eines dringenden Bedarfes dürfen diese Zahlen um höchstens 2 vom Hundert überschritten werden. Die Bestimmungen über die Festlegung dieser Höchstzahlen sind bis 31. Dezember 1989 befristet.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der

Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (3067 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wilfing:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Der Fernwärmeversorgung ist in Österreich sowohl in energiepolitischer als auch in umweltpolitischer Hinsicht ein erhöhter Stellenwert einzuräumen. Gegenwärtig ist jedoch erst ein Drittel des von den Experten als ausbaufähig zu bezeichnenden Fernwärmepotentials erschlossen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher eine Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes, dessen Instrumentarium sich beim bisherigen Fernwärmeausbau bestens bewährt hat, um weitere drei Jahre vor. Gleichzeitig soll die für die Verlängerung erforderliche Novellierung zum Anlaß genommen werden, das durch das Fernwärmeförderungsgesetz geschaffene Förderungsinstrumentarium zu erweitern und zu verfeinern:

Neben der Ausdehnung der Förderungstatbestände auf Heizwerke, die überwiegend mit Biomasse betrieben werden, sieht der Gesetzesbeschluß unter anderem auch eine Erhöhung der Investitionssumme, bis zu der im Einzelfall eine einmalige Geldzuwendung gewährt werden kann, den Wegfall der Beschränkung, daß die Kreditkosten nicht unter dem ERP-Zinsniveau liegen dürfen, sowie eine ausdrückliche Bestimmung, daß auch Fernwärmeleitungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gefördert werden können, vor. Industrielle Unternehmungen, die keine Fernwärmeversorgungsunternehmen sind, können künftig auch dann gefördert werden, wenn die Wärme nicht an Fernwärmeversorgungsunternehmen, sondern überwiegend an Dritte abgegeben wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom

Wilfing

17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Peter Köpf. Ich erteile es ihm.

18.10

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förderung von Projekten, die der Herstellung und Verteilung von Fernwärme dienen, ist seit nunmehr drei Jahren gesetzlich geregelt, und es wurden mit diesem Gesetz in Summe gute Erfahrungen gemacht.

Heute geht es darum, dieses im Konsens beschlossene Gesetz um weitere drei Jahre zu verlängern und sich aus der Praxis ergebende Verbesserungen durch eine Novellierung durchzusetzen. Daß dieses Gesetz positive Wirkung gezeigt hat, ist durch die starke Zunahme von Fernwärmeinvestitionen bewiesen. In den drei Jahren vor diesem Gesetz — 1979 bis 1981 — betrug die Fernwärmeinvestitionen in etwa 2 Milliarden Schilling, von 1982 bis 1984 3,5 Milliarden Schilling, also eine deutliche Steigerung, und in der weiteren Folge wird für 1985 mit 1,5 Milliarden Investition für die Fernwärme zweifellos ein vorläufiges Rekordjahr zu erwarten sein. Bei diesen Investitionen — und ich halte das schon für sehr wichtig, daß wir das festhalten — handelt es sich einerseits um wichtige beschäftigungspolitische Investitionen, andererseits gehört dieses Gesetz durchaus in die Reihe der vielen vorbildlichen österreichischen Umweltgesetze gestellt.

Daher ist die Förderung von Fernwärme sowohl Gegenstand des Beschäftigungsprogrammes der Regierung als auch wichtiger Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung. Fernwärme als sogenannte Sekundärwärme ist dafür geeignet, Primärenergie einzusparen, zur Substitution von Erdöl beizutragen, die Schadstoffbelastung der Luft in den Ballungszentren zu vermindern und zur Verbesserung der Zahlungsbi-

lanz ebenfalls einen Beitrag, einen nicht unerheblichen Beitrag zu leisten. Österreich hat sein Versorgungspotential für Fernwärme erst zu einem Drittel ausgebaut. Eine große Aufgabe steht also noch vor uns, wobei neue Technologien den weiteren Ausbau noch beschleunigen werden.

Bei dieser Gelegenheit soll jedoch erwähnt werden — und Sie gestatten mir das —, daß dieses Förderungsgesetz nicht die einzige Förderung für Fernwärme ist. Man vergißt sehr leicht, daß beispielsweise das Wohnbauförderungsgesetz Mittel für die Wohnbauförderung vorsieht, die wiederum den Bereich der Fernwärmeforschung besonders ansprechen. Auch das Stadterneuerungsgesetz sieht entsprechende Förderungsmaßnahmen für die Gemeinden für den Fernwärmeanschluß vor. Für Fernwärmeabnehmer sehen beispielsweise das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz und das Umweltfondsgesetz Zuschüsse und steuerliche Maßnahmen vor, um das in Kürze hier nur anzuführen. Versorgungsunternehmen wiederum können nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, nach dem Energieförderungsgesetz, nach dem Einkommensteuergesetz und nach dem Vermögensteuergesetz für Fernwärmeinvestitionen steuerliche Erleichterungen in großem Ausmaß erhalten. Ich verweise auf diese Vielfalt der gesetzlichen Regelungen deshalb, um die großen Anstrengungen der Bundesregierung und des Gesetzgebers hier deutlich unter Beweis zu stellen.

Gleichzeitig darf ich auf das notwendige Engagement von Ländern und Gemeinden hinweisen, deren finanzielle Beteiligung ja erforderlich ist, und appelliere an Länder und Gemeinden, sie mögen alle Möglichkeiten dieses Gesetzes ausschöpfen. So soll auch das Bundesland Salzburg in Verhandlungen eintreten und mit generellen Vereinbarungen alle Voraussetzungen für eine optimale Nutzung dieses Gesetzes schaffen.

Die Gesetzesnovelle sieht eine Reihe wichtiger Verbesserungen vor, die ich erwähnen und hervorheben möchte:

Erstens: die Ausdehnung der Förderung auf Heizwerke, die mit Biomasse betrieben werden; ein wichtiger Punkt. Ein weiterer für mich sehr wichtiger Punkt ist die eindeutige Klärung, daß auch Fernwärmeleitungen gefördert werden können. Unternehmen, die keine Fernwärmeunternehmen sind, werden in Zukunft auch dann gefördert, wenn die Fernwärme überwiegend an Dritte abgegeben wird.

19560

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Köpf

Im Ausschuß wurde die Anregung des oberösterreichischen Abgeordneten Resch, auch Bohrungen nach geothermischer Energie bis zu einem Betrag von 1,2 Millionen Schilling je Bohrung zu fördern, aufgenommen, was für unser Nachbarbundesland Oberösterreich sicher von einiger Bedeutung sein wird. Die Bestimmung, daß in Hinkunft auch Fernwärmeleitungen, also die wichtigen Vertriebswege in die Förderung miteinzubeziehen sind, halte ich für die beiden Bundesländer — und ich werde das dann noch begründen — Oberösterreich und Salzburg für ganz besonders wichtig, gilt es doch ein Projekt größten Ausmaßes zu verwirklichen, die Nutzung der Sekundärwärme aus dem etwa 25 bis 28 km von der Stadt Salzburg entfernten Kohlekraftwerk Riedersbach für das Ballungszentrum Salzburg zu aktivieren.

Gestatten Sie mir, daß ich mich mit diesem volkswirtschaftlich wirklich sinnvollen Projekt näher beschäftige, das mir sehr am Herzen liegt; erstens einmal die mögliche Reduktion des Primärenergiebedarfes durch die Einrichtung der Heizkraftwerke der Stadt Salzburg. Wenn also in die Fernwärmeleitungen der Stadt Salzburg, die derzeit von Heizkraftwerken gespeist werden, eben Wärmeinheiten aus Riedersbach eingespeist werden, werden wir sicherlich viel weniger, entscheidend weniger Primärenergie verbrauchen. Weiters die ungeheuren Verbesserungen der Luftqualität im Ballungszentrum Salzburg, die positiven Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz brauche ich hier gar nicht zu erwähnen. Außerdem die mögliche Einbeziehung neuer Fernwärmeabnehmer, es ist so, daß wir in der Stadt Salzburg zweifellos auch an der Grenze der Leistungsfähigkeit der derzeitigen Heizkraftwerke sind, sowie die neuerliche Abnahme der Luftverschmutzung durch den zurückgedrängten Hausbrand.

Bis zur Verwirklichung dieses Projektes, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden allerdings noch viele Probleme zu lösen sein. Da das Fernwärmenetz in der Stadt Salzburg sowohl aus einem Dampfnetz als auch aus einem Heißwassernetz besteht, sind Umwandlungen der Riedersbacher Abwärme notwendig. Die Investitionskosten sind allerdings verkräftbar, die Belastung der Kilowattstunde relativ gering. Ich glaube, man sollte auch einige Zahlen einmal in den Raum stellen, weil dieses Vorhaben vielleicht da und dort auch für andere Möglichkeiten oder für andere Vergleiche herangezogen werden kann. Durch dieses Vorhaben Riedersbach — Oberösterreich nach Salzburg — könnte das jährliche Fernwärmeaufkommen

in Salzburg bis zu 50 Prozent, bei entsprechender Fernwärmenetzausweitung bis zu 58 Prozent durch Riedersbacher Abwärme ersetzt werden.

Natürlich gibt es eine Reihe von Problemen. Ich darf hier noch einmal nur die Problemkreise andeuten. Die Auskoppelung der Fernwärme aus einer anderen Landesgesellschaft — Riedersbach gehört der OKA, wir in Salzburg haben die SAFE und auf der anderen Seite die Salzburger Stadtwerke als Energieerzeuger — wird zweifellos zu Verhandlungen führen müssen, und das sind sicherlich schwierige Verhandlungen. Ich darf darauf verweisen, daß es natürlich auch ein ganz großes Finanzierungsproblem geben wird.

Die Struktur der Versorgungsnetze ist ein weiteres Problem. Bei der Elektrizitätserzeugung in der Stadt Salzburg, bei der Fernwärmeerzeugung, die ja schon besteht und die ja dann ersetzt werden müßte, gibt es sicherlich auch große Probleme, ebenso natürlich bei der Entwicklung der künftigen Nachfrage und der Planungsvorstellungen überhaupt für den gesamten Ballungsraum und beim Bau einer entsprechenden Rohrleitung von Riedersbach nach Salzburg.

Ich darf vielleicht noch einen weiteren Vorteil aufzählen. Die primärenergetischen Effekte sind überaus positiv, wenn dieses Projekt verwirklicht werden könnte. Die Kühlwasserverluste am Kraftwerk würden sich von 48 auf 30 Prozent verringern, langfristig würden jährlich zumindest 100 000 Megawattstunden Primärenergie einzusparen sein.

Der Gesamtwirkungsgrad des Kraftwerkes ist vielleicht auch noch zu erwähnen; er würde von 40 auf 58 Prozent steigen. Also der Gesamtnutzungsgrad steigt von 40 auf 58 Prozent.

Angesichts dieser Vorteile darf ich auch hier im Bundesrat Herrn Staatssekretär Dr. Schmidt für seine bisherigen Initiativen aufrichtig danken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir wissen, daß hier mit sehr vielen Stellen verhandelt werden muß. Und ich darf wirklich den Dank zum Ausdruck bringen und ihn auffordern und ermuntern, bei den schwierigen Verhandlungen, die bevorstehen, die Unterstützung nicht zu versagen.

So darf ich heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, unser uneingeschränktes Ja zum Fernwärmeförderungsgesetz, zu seinen Verbesserungen hier zum Ausdruck bringen. Ich darf der Opposition anerkennend für die Zustimmung danken. Ich darf alle Stellen auffordern, alles zu unternehmen, daß diesem

Köpf

Gesetz nun auch in Zukunft entsprechende Taten folgen. Dazu ist es notwendig, daß die Gemeinden, die Länder und der Bund zusammenarbeiten. Die gesetzliche Grundlage ist vorhanden, und die Verbesserungen, die es mit dieser Novelle nun gibt, werden dazu beitragen, daß wir wiederum einen weiteren Schritt in eine bessere Energieversorgung und eine Abkoppelung vom Erdöl erreichen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.23

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

18.23

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt eine Regierungsvorlage, mit der das Fernwärmeförderungsgesetz geändert werden soll. Neben der Ausdehnung der Förderungsbestände ab Heizwerke, die überwiegend mit Biomasse betrieben werden, sieht der Gesetzentwurf auch eine Erhöhung der Investitionssumme vor. Weiters sollen die Kreditkosten nicht unter dem ERP-Niveau liegen. Außerdem können laut Regierungsvorlage in Zukunft industrielle Unternehmungen gefördert werden — wie wir schon gehört haben —, wenn Wärme nicht an Fernwärmeunternehmen, sondern an Dritte abgegeben wird.

Somit werden mit diesem Gesetz Vorstellungen verwirklicht, die durchaus ein guter Ansatz sind, um die Bedeutung der Fernwärme für die heimische Energieversorgung zu unterstreichen. Schon jetzt können nämlich nach dem Fernwärmeförderungsgesetz zahlreiche Anlagen gefördert werden, neben den Wärmepumpenanlagen, die der Fernwärme dienen, die Spitzen- und Reserveheizwerke, Anlagen mit Kraft-Wärme-Kupplung, Abwärmenutzung und Müllverbrennung, weiters Fernwärmeverteilanlagen sowie Hausanschlußleitungen. Ebenso unter die Förderungsbestimmungen fallen die Errichtung von Anlageteilen zur Auskuppelung von Fernwärme in bestehenden Kraftwerken beziehungsweise die Errichtung von Blockheizkraftwerken. Trotz dieser Förderungsmöglichkeiten ist aber heute erst ein Drittel des heimischen Fernwärmepotentials erschlossen.

Meine Damen und Herren! Es sollten daher Schritte gesetzt werden, um uns diese Energiequelle in einer Zeit, in der viel über Energiekosten und -knappheit diskutiert wird, nutzbar zu machen. Von 1981 bis 1983 stieg der bei den österreichischen Fernwärmeun-

ternehmungen installierte Gesamtanschlußwert von 2 757 MW um 790 MW auf 3 547 MW.

Für die Entwicklung der Fernwärme in Österreich muß jedoch ein Jahrzehnt betrachtet werden, da dieser Energieträger sich innerhalb von zehn Jahren mehr als verdreifacht hat. Die Fernwärmewirtschaft ist heute auch schon ein bedeutender Motor zur Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung. Nach Angabe des Fachverbandes der Gas- und Wärmeerzeugungsunternehmen plant die Fernwärmewirtschaft innerhalb der nächsten zehn Jahre Investitionen, die die 10-Milliarden-Grenze weit übersteigen werden.

Um die volkswirtschaftliche und politische Bedeutung der Fernwärme noch zu unterstreichen, sollte man vor allem eines tun, nämlich privaten Fernheizunternehmen die Möglichkeit bieten, verstärkt Fernwärme zu Heizzwecken an die privaten Haushalte zu liefern. Derzeit werden schon rund 20 Prozent der in Österreich erzeugten Fernwärme in Privatbetrieben erzeugt. Besonders erfolgreich arbeitet dabei die private ÖFWG, die den zweiten Platz im gesamtösterreichischen Fernwärmeaufkommen hält.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen, welch wesentliches Element die Fernwärmeversorgung vor allem durch die Kraft-Wärme-Kupplung darstellt. Obwohl die energie- und volkswirtschaftlichen Vorteile dieser Energieumwandlungsmethode allseits bekannt und anerkannt sind, gibt es doch Probleme, vor allem auf der Finanzierungsseite, die einer rascheren Ausbreitung der Fernwärmeversorgung entgegenstehen.

Die häufigste Art der Fernwärmeerzeugung besteht in der Kraft-Wärme-Kupplung in kalorischen Kraftwerken. Bei konventionellen kalorischen Kraftwerken werden etwa 35 bis 40 Prozent der eingesetzten Energie in elektrische Energie umgewandelt. Die restlichen 60 bis 65 Prozent gehen als Abwärme in die Atmosphäre oder in die Kühlwässer verloren. Kombiniert man nun die Erzeugung der elektrischen Energie mit der Erzeugung von Fernwärme, so kann unter Verzicht auf einen Teil der elektrischen Energie ein unverhältnismäßig größerer Anteil an Fernwärme erzeugt und bereitgestellt werden. Je nach Bauart und Betriebsart werden 21 bis 27 Prozent der Primärenergie in elektrische Energie und 25 bis 60 Prozent in Wärmeenergie umgewandelt, sodaß die gesamte Nutzenergie zwischen 50 und 80 Prozent zu liegen kommt.

19562

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Dr. h. c. Mautner Markhof

Neben diesen Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen sind für eine Fernwärmeerzeugung vor allem Müllverbrennungsanlagen oder Klärschlammverbrennungsanlagen sowie Abwärmeströme aus den verschiedenen Industriezweigen, wie Eisen- und Stahlindustrie, Papierindustrie, keramische Industrie et cetera, bestens geeignet, ihre Abwärme in nahegelegene Fernwärmenetze einzuspeisen. Eine Forcierung der Fernwärme wird daher nur möglich sein, wenn die notwendigen Kapitalien bereitgestellt werden. In den nächsten 10 bis 20 Jahren sind hierfür 50 bis 100 Milliarden Schilling erforderlich, für deren Aufbringung geeignete Finanzierungsformen gefunden werden müssen.

Was müßte geschehen, um der Fernwärme zum Durchbruch zu verhelfen? Der hohe Kapitalbedarf in der Aufbauphase ermöglicht es vor allem kleinen Unternehmen nicht, sofern sie nicht von anderen Produktionszweigen innerhalb des Unternehmens Finanzhilfen erwarten können, eine Fernwärmeversorgung aus eigenen Mitteln aufzubauen.

Die derzeit bestehende Förderungspraxis, die Steuererleichterungen dann vorsieht, wenn das Unternehmen in die Gewinnzone kommt — ein an und für sich richtiger Gedanke —, ist bei praktisch allen kleinen Unternehmen leider unwirksam, da sie über viele Jahre, sogar Jahrzehnte nie aus der Verlustzone herauskommen. Hier müßte dringend eine bessere Preis-Leistungs-Relation hergestellt werden. Weitere Instrumentarien, ähnlich dem seit langem bewährten Wasserwirtschaftsfonds, sollten geschaffen werden. Sicherlich wäre auch die Auflegung einer steuerfreien Anleihe, die für obige Zwecke zweckgebunden sein sollte, eine gute Möglichkeit, günstiges Kapital zu beschaffen.

In Erkenntnis der hohen energiewirtschaftlichen Bedeutung der Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kupplung werden beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren viele Milliarden D-Mark an öffentlichen Mitteln für den Fernwärmeleitungsausbau zur Verfügung gestellt. Um der Fernwärme in Österreich eine ähnliche Bedeutung wie in unserem Nachbarland zu verschaffen, gibt es hiezu noch weitere Vorschläge. Einer davon lautet, Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden zu Förderungsempfängern zu machen.

Damit wäre die Möglichkeit geschaffen, Fernwärmeanschlüsse bei den zu errichtenden Wohnungen verstärkt einzubauen und so den Heizbedarf im Haushaltsbereich noch

mehr mit Fernwärme zu decken. Diese Wohnbauträger würden sich dann verstärkt der Fernwärmeunternehmen bedienen und so für eine umweltfreundliche und kostengünstige Beheizung für Haushalte sorgen.

Ein weiteres Anliegen wäre die Installation technischer Einrichtungen für die Bedürfnisse der Fernwärme, so nämlich, daß dort, wo größere bauliche Veränderungen in der Nähe von großen Produktionsbetrieben stattfinden, etwa beim Bau von Brücken, infrastrukturelle Einrichtungen für die Fernwärmegeellschaften vorgesehen werden. Die privaten Fernwärmeunternehmen wären bereit, sich mit entsprechenden Kapitalmitteln an diesen Vorhaben zu beteiligen. Dabei könnte sich sicher eine Kooperation zwischen den privaten Fernwärmeunternehmen und den öffentlichen Energieversorgungsunternehmen bilden, nach dem Motto: Weder big noch small is beautiful, sondern klug ist beautiful.

Hoffen wir, daß auch der Handelsminister dieses Gesetz klug auslegt und die 8 Milliarden Schilling, die dafür bereitstehen, auch privaten Fernwärmeunternehmen zur Verfügung stellt, um damit die Privatinitiative in diesem Bereich zu forcieren, damit so der Energiebedarf in der Zukunft gesichert werden kann und gleichzeitig eine umweltfreundliche Energieerzeugungsmöglichkeit weiter erschlossen wird.

In diesem Sinne soll nach unseren Vorstellungen das Fernwärmeförderungsgesetz wirken, und wir hoffen, daß dieses auch geschehen wird.

In diesem Sinne stimmen wir der Gesetzesvorlage zu. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.32

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Schmidt. Ich erteile es ihm.

18.32

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Schmidt:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenige Worte zu den Anmerkungen, Kritikpunkten, Unterstreichungen im Zusammenhang mit der Novelle und mit der Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes.

Der Initiative aus dem 2. Beschäftigungsprogramm der früheren Bundesregierung, nämlich die Fernwärme besonders zu fördern,

19564

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wilfing**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse wurde 1981 vereinbart. Dadurch wurde die bis dahin herrschende Preisdisziplin durch eine Mengendisziplin abgelöst. Dieses Abkommen führte zu einer Stabilisierung des Handels mit den dem Abkommen unterworfenen Käsen auf dem Niveau der durchschnittlichen Lieferungen der letzten Jahre vor Inkrafttreten des nun am 31. Dezember 1985 auslaufenden Abkommens.

Das gegenständliche Abkommen sieht eine Verlängerung des oben erwähnten Befristeten Abkommens um ein Jahr vor. Weiters verpflichten sich die Vertragsparteien, ehestmöglich Konsultationen aufzunehmen, um zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen das nunmehr verlängerte Abkommen abgeändert oder weiter verlängert werden soll. Das Abkommen enthält schließlich auch einen Notenwechsel, in dem seitens der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bestätigt wird, daß die Gemeinschaft bereit ist, wegen des Beitritts Portugals und Spaniens Verhandlungen hinsichtlich der Anpassung des Käseabkommens im Hinblick auf die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern und Österreich aufzunehmen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Beirat hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Han-

del mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal beziehungsweise Spanien (3070 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal beziehungsweise Spanien.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Ludescher**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Im Hinblick auf den Beitritt Portugals und Spaniens zu den Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 werden Verhandlungen über Übergangsprotokolle zu den Freihandelsabkommen zwischen Österreich einerseits und den Europäischen Gemeinschaften und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl andererseits geführt. Für den Fall, daß diese Verhandlungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, sieht der gegenständliche Notenwechsel vor, daß für den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 1986 und dem 28. Feber 1986 die mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich einerseits und Portugal beziehungsweise Spanien andererseits vorläufig weiter anzuwenden sind. Durch diesen Notenwechsel sollen fol-

Ing. Ludescher

gende Staatsverträge weiter angewendet werden:

a) Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal: Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (BGBl. Nr. 100/1960 vom 16. Mai 1960),

b) Vereinbarungen zwischen Österreich und Spanien: Übereinkommen zwischen den EFTA-Ländern und Spanien samt Anhängen (BGBl. Nr. 245/1980 vom 25. Juni 1980),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen samt Briefwechsel und Anhängen (BGBl. Nr. 246/1980 vom 25. Juni 1980).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die vorläufige Weiteranwendung von mit 31. Dezember 1985 außer Kraft tretenden Abkommen und Vereinbarungen zwischen Österreich und Portugal beziehungsweise Spanien wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1985) (3068 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1985).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Ludescher:** Die Bestellermächtigung 1964 bis 1986 gemäß der FMIG-Novelle 1981 in der Höhe von 101 516 Millionen Schilling wird im Hinblick auf den Umfang der notwendigen marktkonformen Investitionen bereits mit Ablauf des Jahres 1985 mit einem Betrag von 94 972 Millionen Schilling für Zahlungen in Anspruch genommen sein. Der für 1986 verbleibende Restbetrag von 6 544 Millionen Schilling erweist sich für eine kontinuierliche Fortsetzung der Investitionsprogramme als unzureichend. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher eine Erstreckung der Bestellermächtigung bis zum Jahre 1990 und Anhebung des Gesamtbestellvolumens 1964 bis 1990 auf insgesamt 152 800 Millionen Schilling vor. Weiters soll der zweckgebundene Anteil der Fernspreckgebühreneinnahmen zur Vermeidung einer höheren Zinsenbelastung für die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ab 1988 von 40 auf 43 Prozent angehoben werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage steht dem Bundesrat im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG ein Einspruchsrecht nur hinsichtlich des Artikels I Z 1, soweit darin Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien (Ermächtigungen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen) getroffen werden, sowie hinsichtlich des Artikels II (Vollziehung), soweit sich dieser auf die vorgeannten Bestimmungen bezieht, zu.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

19566

Bundesrat — 470. Sitzung — 18. Dezember 1985

Ing. Ludescher

Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1985), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1986

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1986.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das Präsidium des Bundesrates — ausgenommen der Vorsitzende — halbjährlich neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede zu besetzende Funktion vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Dr. Herbert

Schambeck zu stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Schipani und Dr. Schambeck nehmen die Wahl an. — Allgemeiner Beifall.)*

Ich gratuliere den beiden stellvertretenden Vorsitzenden zur einstimmig erfolgten Wahl.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ing. Anton Nigl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ing. Nigl nehmen die Wahl an.)*

Ich gratuliere den beiden Schriftführern zu ihrer Wahl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss und Adolf Schachner zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Schmidt

wurde im Jahre 1982 gesetzt — auf diese Initiative ging auch das Fernwärmeförderungsgesetz zurück.

Seit diesem Zeitpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es gelungen, die Fernwärmeinvestitionen nicht zuletzt durch diese Förderungen besonders anzuregen. Wir haben nicht das Ausmaß der Fernwärmeinvestitionen erreicht, wie wir erhofften, das ist gar keine Frage, aber sie haben sich wesentlich besser entwickelt, als wir das in den letzten Jahren noch geglaubt haben. Entgegen der Prognosen, die pro Jahr unter einer Milliarde Schilling bei den Investitionen gelegen sind, sind bereits im Jahre 1985 — und es gibt immer einen zeitlichen Verzögerungseffekt bei solchen Förderungsmaßnahmen — mehr als 4 Milliarden Schilling an Investitionen zu verzeichnen.

Jedoch wird nach dem Fernwärmeförderungsgesetz kein Unterschied gemacht, ob es ein gemeinnütziges, ob es ein privates Unternehmen, ob es ein Unternehmen ist, das im Eigentum einer Stadt, eines Landes oder des Bundes ist, ob es eine Tochtergesellschaft eines internationalen Konzerns ist oder ob es ein kleineres privates Unternehmen ist. Es gibt keine wie immer geartete unterschiedliche Behandlung in diesem Zusammenhang. Wenn wir diese Erfolge bei den Investitionen im Bereich des Fernwärmesektors in den letzten Jahren und vor allem in diesem Jahr erreicht haben, so ist es leider so, daß sich gerade die großen Projekte — und der Kollege Köpf hat das ja sehr ausführlich dargestellt — besonders schwierig in ihrer Durchführung gestalten, weil hier die verschiedensten Interessen der Länder und der einzelnen Gemeinden, der Produzenten von Strom oder anderer Gesellschaften, die Primärenergie transportieren, einander vielfach widersprechend gegenüberstehen.

Es liegt auch nicht am Mangel von günstigem Kapital, das zur Verfügung gestellt werden kann. Wir haben mit den Versicherungsgesellschaften vereinbart, langfristig günstiges Kapital zur Verfügung zu stellen. Es gibt genügend große Volumina, weit über das vorgesehene Investitionsvolumen hinaus, das seitens von Versicherungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden würde. Mit der jetzt geltenden und ab Anfang Jänner nun novelliert und verlängert geltenden Regelung im Rahmen des Fernwärmeförderungsgesetzes können wir darüber hinaus unter das ERP-Zinsniveau senken, das heißt, daß das Zinsniveau günstiger gestaltet werden kann,

da das Angebot der Versicherungsgesellschaften schon günstig ist.

Ich glaube, daß die grundsätzliche Zustimmung, Fernwärme zu fördern, eine sehr wesentliche Voraussetzung ist, auf diesem Sektor weiter erfolgreich sein zu können, und ich kann nur alle Vertreter der Länder in diesem Zusammenhang ersuchen, bei den Gesprächen, bei den Verhandlungen — es hat ja leider sehr lange gedauert, bis Vereinbarungen mit den Ländern über die gemeinsame Förderung Bund — Länder abgeschlossen werden konnten — diese Bemühungen zu unterstützen im Interesse einer möglichst effizienten Verwendung eingesetzter Primärenergie und im Interesse einer besseren Umwelt. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 18.35

Vorsitzender: Ich begrüße den im Bundesrat erschienenen Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel (3069 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Abkommen, durch welches das Befristete Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse verlängert wird, samt Notenwechsel.

Vorsitzender

Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. (*Die Bundesräte Jürgen Weiss und Schachner nehmen die Wahl an.*)

Ich gratuliere zu der einstimmig erfolgten Wahl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß während der heutigen Sitzung der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1986 (Bundesfinanzgesetz 1986) samt Anlagen eingelangt ist.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Weiters wurden in der heutigen Sitzung die Anfragen 520/J und 521/J-BR/85 eingebracht.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 30. Jänner 1986, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 28. Jänner 1986, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. **Schwaiger**: Nun, meine Damen und Herren, darf ich noch ein kurzes Schlußwort halten. Aber auf Grund der fortge-

schrittenen Zeit werde ich mich ganz kurz fassen.

Wie alle wissen, hatte ich in dieser Periode des Vorsitzes unter einer schweren Krankheit zu leiden und konnte daher den Pflichten des Vorsitzenden nur teilweise nachkommen. Die Pflichten des Vorsitzenden hatten also die Stellvertreter Schipani und Professor Schambeck zu erfüllen, die das in bester Weise gemacht haben, wofür ich mich sehr bedanken möchte.

Bedanken möchte ich mich aber noch mehr für die Anteilnahme, die ich in diesen Monaten von allen Seiten gehabt habe, vom Bundespräsidenten abwärts bis zum letzten Bergbauern, ja überhaupt in der Bevölkerung, oder vom Präsidenten des Europarates Ahrens und von Mitgliedern des Europarates, sei es nun aus Frankreich, der Bundesrepublik, Italien oder der Schweiz gewesen. Ich hätte mir eine solche Anteilnahme niemals erwartet, und ich muß zugeben, daß eine solche Anteilnahme den Lebenswillen ungeheuer stärkt, daß man sich zum Vorsatz nimmt, diesen Freundeskreis will ich noch unter gar keinen Umständen verlieren.

Vor allen Dingen möchte ich den Freundeskreis erwähnen, der im Saale sitzt. Am meisten und geradezu unglaublich gekümmert haben sich geradezu täglich Klubobmann Professor Schambeck, auch andere Kolleginnen und Kollegen des ÖVP-Klubs, aber auch die Kollegen und Kolleginnen des SPÖ-Klubs, wobei ich mich besonders für die Solidarität des Dr. Lothar Müller bedanken möchte.

Bedanken möchte ich mich dann vor allen Dingen auch beim Büro des Bundesrates, bei Dr. Ruckser, der in gewohnt präziser Form alle geschäftsordnungsmäßigen Termine und Akten wahrgenommen hat, auf eine Art und Weise, wie man sie einfach nicht besser machen könnte. Vielen Dank, Herr Dr. Ruckser, dir und dem ganzen Büro. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bei meiner Antrittsrede am 2. Juli habe ich gesagt, man möge doch so gut sein und hier die Debatten in einer Art und Weise führen, daß man einander auch nachher noch in die Augen schauen kann. Ich muß sagen, was die heutige Sitzung betrifft, habe ich eigentlich Sorgen gehabt nach den Ereignissen, die in den letzten Tagen im Nationalrat passiert sind. Ich möchte mich da sehr bedanken und auch allen gratulieren, daß das Klima im Bundesrat ein ganz anderes geblieben ist, als es uns im Nationalrat jetzt vorgeführt worden ist.

Vorsitzender Dr. Schwaiger

Ich glaube, das ist auch eine Form des Föderalismus, daß wir als Länderkammer ein anderes Klima schaffen und uns das Klima nicht unbedingt vorschreiben lassen müssen, sondern vielleicht etwas von dem Klima der Landtage in einzelnen Bundesländern hier in das Parlament mit hereinbringen. Wie gesagt, betrachte ich das auch als eine Form des Föderalismus und der Eigenständigkeit der Länderkammer, die wir uns nicht ganz nehmen lassen wollen.

Oft hängen ja manche Dinge, das Klima ja von ganz kleinen Kleinigkeiten ab. Wäre es nicht möglich, daß man gegenseitig bei den beiden Fraktionen mit dem Beifall ein wenig großzügiger wäre? Ich denke nur an die Debatte über den Marchfeldkanal. Die Redner beider Fraktionen haben für den Marchfeldkanal gesprochen, der einzige Unterschied war eigentlich der, daß bald die eine, bald die andere Partei mehr Verdienst am Zustandekommen dieses Jahrhundertwerkes beansprucht hat.

Eigentlich wäre es netter, wenn man von der ÖVP dem SPÖ-Redner ein bißchen Beifall spenden würde, und auch umgekehrt, so wie man es jetzt hätte machen können bei der Debatte über die Fernwärme, wo wir auch alle einer Meinung sind. Warum kann man das nicht mit ein paar Handzeichen auch äußerlich bekunden?

Diese Kleinigkeiten können oft das Klima erhalten und verbessern. Eine Gesprächsbasis müssen wir ja noch in Österreich haben. Wir müssen einmal miteinander leben. Und wenn wir miteinander leben müssen, dann müssen wir auch miteinander reden können.

Und da sehe ich eine große Aufgabe, daß man, wenn es schon auf anderen Ebenen hier in Wien so schwierig ist, miteinander zu reden, es sich im Bundesrat umso leichter machen sollte und wir dieses Recht des miteinander Redens verteidigen und dies auch in entsprechender Art und Weise pflegen sollten. *(Allgemeiner Beifall.)*

Mit einem gewissen Schmunzeln, meine Damen und Herren, muß ich doch noch auf etwas hinkommen. Aus dem letzten Jahr gäbe es ja so vieles zu erzählen. Was die Vorstöße der Frauen in der Politik betrifft, habe ich, als ich das gelesen und gehört habe, zunächst einmal an Frau Leopoldine Pohl gedacht, weil ich neben ihr als Schriftführerin schon so oft gesessen bin, als pars pro toto, als eine für alle, und habe mir gedacht, im Bundesrat

haben wir eigentlich nette Frauen, die wir Männer alle mögen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Sie haben nicht nur unsere Anerkennung, sondern ich glaube, es ist schwieriger, daß sie auch die Anerkennung bei den Frauen haben.

Wenn also die politischen Parteien es so machen würden wie wir im Bundesrat, dann würde man wahrscheinlich nicht über so viele Dinge, wie zum Beispiel die Quotenregelung, sprechen wie bisher. Das nur als etwas schmunzelnde Bemerkung zum letzten halben Jahr.

Aber noch etwas, weil der Herr Bundesminister Lacina da ist. Was die verstaatlichte Industrie betrifft, möchte ich jetzt hier keine Schuld verteilen und auf deren Tragik eingehen. Aber mich hat vor ein paar Tagen jemand gefragt: Was würdest du jetzt vorschlagen für die verstaatlichte Industrie? Das ist nun einmal ein Faktor, der ist nicht wegzudenken, man kann sie mögen oder nicht, reden wird sich auch über gewisse Randbereiche lassen. Aber so ein großer Faktor ist nun einmal aus einem Staat nicht wegzudenken. Es wird also darum gehen, was man in der Lage ist, noch daraus zu machen. Und auf die Frage, was ich täte, habe ich dem Betreffenden gesagt: Ich könnte mir vorstellen, daß man so eine Art Konklave einberufen würde, wo die größten Radikalen beider Seiten ausgeschlossen sind, ein Wirtschafts- oder Industriekonklave, wo die Leute solange beisammen sitzen müssen, bis ihnen etwas Gescheites einfällt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Dann noch als letztes zur Bundespräsidentenwahl. Ich glaube, ich habe heute früh meine Meinung darüber schon gesagt. Ich würde da alle Kolleginnen und Kollegen auffordern, daß wir Bundesräte uns in der Wahlauseinandersetzung so benehmen, daß wir sagen: Wir halten den für den Besseren oder wir halten den für den Besseren, und nicht daß man die Wahlauseinandersetzung so macht: Das ist der Schlechtere, oder das ist der Schlechtere.

Ich glaube, man könnte für das höchste Amt im Staat die Sache auch positiv aufziehen und sagen: Der ist der Bessere!, und nicht negativ. Es wird der Bevölkerung ohnehin schon an Skandalen genügend geboten, in übertriebener Form, so daß die Bevölkerung eigentlich einmal ein Recht darauf hat, bei der Entscheidung um das höchste Amt im Staate mit der Fairneß der Parteien rechnen zu können.

Vorsitzender Dr. Schwaiger

Als allerletztes darf ich noch allen für die Solidarität und Freundschaft danken und dem Herrn Minister und dem Herrn Staatssekretär und allen meinen Kolleginnen und Kollegen für Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute wünschen. Hoffen wir, daß wir uns im nächsten Jahr wieder alle gesund treffen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Unter dem allgemeinen Beifall der Bundesräte begeben sich die stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Schambeck und Schipani zum Vorsitzenden und erwidern die Wünsche.)

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 01 Minute